



Rechenschaftsbericht  
der Vorarlberger Landesregierung  
über das **Jahr 2017**

Gemäß Artikel 62 Abs. 1 der Landesverfassung erstattet die Vorarlberger Landesregierung dem Hohen Landtag den Rechenschaftsbericht über das Verwaltungsjahr 2017.

Im Rechenschaftsbericht integriert ist die Information über die Besorgung von Bundesangelegenheiten durch Landesdienststellen im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung, im Auftrag des Bundes als Träger von Privatrechten sowie in Unterordnung unter die Landespolizeidirektion und das Militärkommando.

Alle in diesem Bericht verwendeten personenbezogenen Begriffe umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.



**I. Kapitel Präsidium****Seite**

1.	Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen .....	1
1.1	Bi- und multilaterale Zusammenarbeit.....	1
1.2	Strategische Steuerung von Förderprogrammen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung .....	2
1.3	Mitwirkung am EU-Willensbildungsprozess .....	2
1.4	Mitwirkung an der Umsetzung / Anwendung von EU-Recht.....	3
1.5	Europainformation / EU-Öffentlichkeitsarbeit .....	3
1.6	Entwicklungszusammenarbeit und Osthilfe .....	3
1.7	Internationale Katastrophenhilfe .....	5
2.	Legislativ- und Verfassungsdienst.....	5
2.1	Mitwirkung an der Landesgesetzgebung.....	5
2.1.1	Gesetzesentwürfe .....	5
2.1.2	Kundmachung von Gesetzesbeschlüssen im Landesgesetzblatt .....	5
2.2	Mitwirkung am Abschluss staatsrechtlicher Vereinbarungen .....	9
2.2.1	Entwürfe staatsrechtlicher Vereinbarungen.....	9
2.2.2	Kundmachung staatsrechtlicher Vereinbarungen im Landesgesetzblatt .....	9
2.3	Sonstige Vertretung von Landesinteressen .....	11
2.3.1	Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Bundes.....	11
2.3.2	Auslösung des Konsultationsmechanismus .....	12
2.3.3	Vertretung des Landes in Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof .....	12
2.3.4	Wichtige Entwicklungen auf dem Gebiet des Föderalismus und der Verwaltungsreform.....	12
2.3.5	Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung .....	12
3.	Regierungsdienste und Organisation.....	17
3.1	Regierungssitzungsdienst .....	17
3.2	Verwaltungsentwicklung .....	17
3.3	Landesauszeichnungen .....	18
3.4	Veranstaltungen und Besucherdienst.....	18
3.5	Amtsblatt .....	19
3.6	Rechnungshofberichte.....	19
4.	Freiwilliges Engagement, Bürgerbeteiligung, Sozialkapital und nachhaltige Entwicklung .....	20
4.1	Freiwilliges Engagement .....	20
4.2	Bürgerbeteiligung und Sozialkapital .....	21
4.3	Nachhaltige Entwicklung.....	22
5.	Statistik .....	23
6.	Öffentlichkeitsarbeit .....	24
6.1	Medien.....	24
6.2	Pressedienste.....	25
6.3	Gremien .....	26

## Inhalt

7.	Personal .....	26
7.1	Personalstatistik Verwaltung und Krankenanstalten.....	26
7.2	Personalarbeit in der Verwaltung.....	29
8.	Informatik .....	31
8.1	Strategische Schwerpunkte .....	31
8.2	Wichtige Vorhaben .....	32

## II. Kapitel Inneres

Seite

1.	Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksbefragungen .....	34
1.1	Wahlen.....	34
1.2	Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksbefragungen .....	34
2.	Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten, Meldewesen.....	34
2.1	Staatsbürgerschaftsangelegenheiten .....	34
2.2	Personenstandsangelegenheiten .....	35
3.	Fremdenrechtsangelegenheiten.....	35
3.1	Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz .....	35
3.2	Asylwesen .....	36
4.	Aufsicht Gemeinden, Stiftungen und Fonds .....	36
4.1	Rechtliche Gemeindeaufsicht .....	36
4.2	Aufsicht Stiftungen und Fonds.....	36
5.	Jugendschutz .....	37
6.	Sammlungen, Spielapparate, Veranstaltungen und Lichtspiele .....	37
7.	Wetten und Glückspiel .....	37
8.	Tierschutzrecht und Förderungen nach der Tierschutzrichtlinie.....	38
9.	Sonstige polizeiliche Angelegenheiten .....	38
9.1	Landes-Sicherheitsgesetz.....	38
9.2	Sittenpolizeigesetz .....	38
9.3	Sperrstunden .....	39
10.	Sicherheitsverwaltung .....	39
11.	Sonstige verwaltungsstrafrechtliche Maßnahmen .....	39
12.	Zivildienst.....	40
13.	Feuerwehrwesen .....	40
13.1	Feuerwehren.....	40
13.2	Feuerwehrausbildungszentrum .....	40
13.3	Landesfeuerwehr- und Katastrophenfonds.....	40
13.4	Brandverhütung.....	41

14.	Rettungsorganisationen.....	41
14.1	Rettungsfonds.....	41
14.2	Rettungs- und Feuerwehrleitstelle .....	42
14.3	Hilfs- und Rettungsorganisationen .....	42
15.	Zivilschutz, Warndienste, Katastrophenschutz und -management .....	43
15.1	Zivilschutz .....	43
15.2	Lawinenwarndienst.....	43
15.3	Katastrophenschutz und -management .....	44
16.	Straßenpolizei .....	44
17.	Kraftfahrzeugwesen.....	45
18.	Straßenverwaltung und Verkehrstechnik .....	46
19.	Öffentlicher Verkehr (Bus, Bahn, Seilbahnen) .....	47
20.	Luft- und Schifffahrt.....	47
21.	Verkehrsgewerbe.....	47
22.	Fahrschulen.....	48
23.	Verkehrs- und kraftfahrzeugtechnischer Dienst.....	49

### III. Kapitel Schule und Kultur

### Seite

1.	Schulwesen .....	50
1.1	Schulen.....	50
1.1.1	Volksschulen .....	50
1.1.2	Neue Mittelschulen .....	51
1.1.3	Sonderschulen .....	52
1.1.4	Polytechnische Schulen .....	53
1.1.5	Berufsschulen .....	53
1.1.6	Landwirtschaftliche Schulen .....	53
1.2	Schulversuche .....	54
1.3	Lehrpersonen.....	54
1.3.1	Allgemeinbildende Pflichtschulen.....	54
1.3.2	Berufsschulen .....	55
1.3.3	Landwirtschaftliche Schulen .....	55
1.3.4	Religionslehrerinnen und Religionslehrer.....	56
1.3.5	Geschlechtsspezifische Aufteilung der Lehrpersonen im Kalenderjahr (Stichtag 1.10.2017) .....	56
1.4	Spezielle pädagogische Themen .....	57
1.4.1	Sonderpädagogische Förderung und schulische Inklusion .....	57
1.4.2	Förderung von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache .....	57
1.5	Förderungen und Beiträge.....	58
1.5.1	Förderungen an Einzelpersonen.....	58
1.5.2	Förderungen an Gemeinden.....	58

# Inhalt

1.5.3	Sonstige Förderungen.....	58
1.5.4	Förderung der Lehrerschaft.....	58
1.6	Ganztägige Schülerbetreuung.....	59
1.7	Schulerhaltung.....	59
1.7.1	Bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen an Landesschulen .....	59
1.7.2	Aufwendungen für Betriebs- und Einrichtungskosten der Landessonderschulen.....	59
1.7.3	Schulerhaltungsbeiträge an andere Bundesländer.....	59
1.8	Bildungsmedien und -service.....	59
2.	Kindergärten .....	61
3.	Erwachsenenbildung.....	62
4.	Musikalische Aus- und Weiterbildung .....	62
4.1	Musikschulen .....	62
4.2	Sonstige Beiträge zur Musikausbildung.....	63
4.3	Landeskonservatorium .....	64
5.	Wissenschaft und Forschung .....	65
5.1	Fachhochschule Vorarlberg GmbH .....	68
5.1.1	Aus- und Weiterbildung.....	68
5.1.2	Forschung .....	69
5.1.3	Wissens- und Technologietransfer / Öffentlichkeit und Kommunikation .....	70
5.1.4	Organisation .....	70
5.2	Schloss Hofen.....	71
6.	Archiv und Bibliothekswesen.....	73
6.1	Vorarlberger Landesarchiv.....	73
6.2	Vorarlberger Landesbibliothek .....	74
6.2.1	Wissenschaftliche Universalbibliothek .....	74
6.2.2	Kulturelles Erbe Vorarlberg.....	75
6.2.3	Teaching Library.....	76
6.2.4	Veranstaltungen, Kommunikationsort, Lernort.....	76
6.2.5	Franz-Michael-Felder-Archiv.....	76
6.3	Amtsbibliothek.....	77
6.4	Landesbüchereistelle .....	77
7.	Museen .....	78
8.	Baukulturelles Erbe.....	79
9.	Heimat und Brauchtumpflege.....	79
10.	Literatur .....	79
11.	Landeskunde.....	80
12.	Musik .....	80
13.	Darstellende Kunst – Tanz und Theater.....	81
14.	Bildende Kunst, Foto und „Kunst und Bau“ .....	81
15.	Film, Kino, Video .....	82

16.	Kulturinitiativen .....	82
17.	Großveranstalter.....	83
18.	Internationaler Kulturaustausch.....	83
19.	Kunstkommissionen und Kulturbeirat .....	83
20.	Kulturhäuser .....	84
21.	Kultusangelegenheiten .....	84

**IV. Kapitel Finanzen**

1.	Landeshaushalt .....	85
1.1	Aufnahme und Tilgung von Darlehen .....	85
1.2	Übernahme von Haftungen .....	85
1.3	Veranlagung des Finanzvermögens des Landes .....	85
2.	Vertretung des Landes in finanziellen Angelegenheiten .....	86
2.1	Wahrnehmung der finanziellen Interessen des Landes.....	86
2.2	Wahrnehmung der finanziellen Interessen des Landes in Steuerangelegenheiten als Abgabepflichtiger ...	86
3.	Landes- und Gemeindeabgaben .....	87
3.1	Landesabgaben .....	87
3.2	Gemeindeabgaben.....	88
4.	Aufsicht .....	88
4.1	Aufsicht über gemeinnützige Bau- und Verwaltungsvereinigungen .....	88
4.2	Aufsicht über die Vorarlberger Landesversicherung VaG.....	89
5.	Gemeindeertragsanteile und sonstige Transfers.....	89
5.1	Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben.....	89
5.2	Bedarfszuweisungen und Landesförderungen an Gemeinden.....	89
5.3	Förderung von Personalkosten der Gemeindegewaltwachen .....	91
5.4	Strukturfonds zur Verbesserung der Situation in strukturschwachen Gemeinden .....	91
5.5	Betriebskostenförderung für Abwasserbeseitigungsanlagen.....	91
5.6	Beiträge aus dem Katastrophenfonds für Elementarschäden im Vermögen des Landes und der Gemeinden .....	92
5.7	Förderung infrastruktureller Maßnahmen im Rahmen des Ausbaus ganztägiger Schulformen an Pflichtschulen.....	92
5.8	Zins-, Tilgungs- und Direktbeihilfen für größere Investitionsvorhaben .....	92
5.9	Zinszuschüsse an Landesbedienstete für Wohnraumdarlehen .....	92
6.	Informations- und Rechnungswesensysteme.....	93
6.1	Kosten- und Leistungsrechnung.....	93
6.2	Transparenzdatenbank .....	93
7.	Buchhaltung.....	93
8.	Gehaltsabrechnung und Reisekosten .....	94
8.1	Gehaltsabrechnung.....	94

## Inhalt

8.2	Reisekosten .....	94
9.	Beteiligungsmanagement und Beteiligungscontrolling .....	95
10.	Krankenanstalten und Spitalsbeitrag .....	96
11.	Immobilienmanagement .....	96
11.1	Liegenschaftsverwaltung .....	96
11.2	Baubedarfsplanung .....	97
11.3	Versicherungen .....	97
12.	Vergabewesen .....	98
13.	Gebäudemanagement und Hausdienste .....	98
13.1	Hausverwaltung und betriebliche Dienstleistungen .....	98
13.2	Möblierungsverwaltung .....	99
13.3	Fuhrparkmanagement / Stellplatzbewirtschaftung .....	99
14.	Gebärungskontrolle .....	100
14.1	Gebärung des Landes .....	100
14.2	Finanzielle Gemeindeaufsicht .....	100
14.3	Interessensvertretungen .....	101
15.	Wohnbauförderung .....	101
15.1	Wohnbauförderungsgesetz .....	102
15.1.1	Neubauförderung .....	102
15.1.2	Wohnhaussanierungsförderung .....	103
15.1.2.1	Kredite .....	103
15.1.2.2	Einmalzuschüsse .....	103
15.1.3	Annuitätenzuschüsse pro Jahr .....	104
15.1.4	Wohnbeihilfe .....	104
15.2	Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg .....	104
15.2.1	Kredite .....	104
15.2.2	Zuschüsse .....	104
15.2.3	Wohnbeihilfe .....	104
15.3	Finanzielle Abwicklung Wohnbauförderungsgesetz (WFG) .....	104
15.4	Finanzielle Abwicklung Landeswohnbaufonds (LWF) .....	105

## V. Kapitel Soziales und Gesundheit

Seite

1.	Gesellschaft, Soziales und Integration .....	106
1.1	Überblick über die Ausgaben .....	106
1.2	Sozialfonds .....	106
1.3	Jugend und Familie .....	106
1.3.1	Jugendförderung .....	106
1.3.2	Familienförderung .....	107
1.4	Kinderbetreuung .....	110

1.5	Kinder- und Jugendhilfe .....	111
1.6	Senioren und Pflegevorsorge.....	112
1.6.1	Seniorenförderung.....	112
1.6.2	Pflegevorsorge .....	112
1.7	Frauen- und Gleichstellungsfragen .....	114
1.8	Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten .....	117
1.9	Sonstige Förderungsmaßnahmen und Aktivitäten .....	119
1.10	Tuberkulosehilfe .....	119
2.	Gesundheit.....	119
2.1	Spitalwesen.....	119
2.2	Spitalbeitragsgesetz .....	121
2.3	eHealth .....	121
2.4	Öffentlicher Gesundheitsdienst / Amtsärztlicher Dienst, Leistungsstatistik (im Rahmen der Landesverwaltung) .....	122
2.5	Öffentlicher Gesundheitsdienst / Amtsärztlicher Dienst, Leistungsstatistik (im Rahmen der Bundesverwaltung) .....	122
2.6	Meldepflichtige Infektionskrankheiten, Auszug aus dem Epidemiologischen Meldesystem (EMS) .....	123
2.7	Prävention und Gesundheitsförderung .....	124
2.8	Ärztliche Versorgung.....	125
2.9	Ausbildungen von Gesundheits- und Krankenpflegepersonal und in sonstigen Gesundheitsberufen .....	125
2.10	Ausbildungsbewilligungen und Anerkennungen nach dem Gesundheits- und Sozialberuferecht.....	125
2.11	Sonstige Aufgaben .....	126
3.	Sport .....	128
4.	Natur- und Umweltschutz.....	129
4.1	Rechtliche Leistungen im Umwelt- und Naturschutz .....	129
4.2	Natur- und Umweltstrategien.....	131
4.3	Schutzgebiete .....	131
4.4	Artenschutzvorhaben .....	134
4.5	Regionale und lokale Naturschutzprojekte.....	134
4.5.1	Naturvielfalt .....	134
4.5.2	Sonstige Naturschutzprojekte .....	136
4.6	Naturschutzfachliche Gutachten und Stellungnahmen .....	136
4.7	Naturschutzabkommen (Internationaler Naturschutz) .....	136
4.8	Naturschutzorganisationen .....	136
4.9	Naturschutzrat und Umweltschutzbeirat .....	136
4.10	Umwelt- und Naturschutzförderungen .....	137
5.	Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg (Umweltinstitut).....	138
5.1	Umweltüberwachung .....	138
5.2	Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz.....	141
5.3	Amtsgutachten, Sachverständigenleistungen, Öffentlichkeitsarbeit .....	144

<b>VI. Kapitel Land- und Forstwirtschaft</b>		<b>Seite</b>
1.	Landwirtschaft und ländlicher Raum	145
1.1	Landwirtschaftliche Fachthemen	145
1.1.1	Landwirtschaftsstrategie 2020 „Ökoland Vorarlberg – regional und fair“	145
1.1.2	Gutachten und Stellungnahmen	146
1.1.3	Pflanzenschutz	146
1.2	Projektbezogene Maßnahmen (inklusive Förderabwicklung)	146
1.2.1	Einzelbetriebliche Maßnahmen	146
1.2.2	Alpwirtschaft und Elementarschäden	147
1.2.3	Leader-Programm	147
1.2.4	Ländliches Wegenetz	148
1.2.5	Kulturlandschaft	149
1.2.5.1	Flurverfassung	149
1.2.5.2	Rutschhangsanierungen und landwirtschaftlicher Wasserbau	149
1.3	Förderungen, Leistungsabgeltungen und Beihilfen	150
1.3.1	Landeseigene Fördermaßnahmen	150
1.3.2	Koordination der Zahlungen im Rahmen des Programms für die ländliche Entwicklung LE 14-20	151
1.3.3	Koordination der flächen- und betriebsbezogenen Fördermaßnahmen	151
1.3.4	Kostensätze für übertragene Aufgaben und Fördermaßnahmen	152
1.4	Jagd und Wildökologie	152
1.5	Fischerei und Gewässerökologie	154
1.6	Rechtliche Angelegenheiten	156
1.6.1	Land- und Forstarbeitsgesetz	156
1.6.2	Grundverkehr	157
1.6.2.1	Grundverkehrs-Landeskommission	157
1.6.2.2	Grundverkehrs-Ortskommissionen	158
1.6.3	Grunderwerbsteuerbefreiung	158
1.6.4	Bäuerliches Siedlungsgesetz	159
1.6.5	Agrargemeinschaften und Gemeindegut	159
1.6.6	Güter- und Seilwegegesetz	159
1.6.7	Tierzucht- und Veterinärrecht	159
1.6.8	Strafverfahren	160
2.	Veterinärwesen	160
2.1	Tiergesundheitsfonds	160
2.2	Tierseuchenbekämpfung	161
2.3	Tiergesundheitsdienst und Gesundheitsprogramme	163
2.4	Amtliche Kontrollen	164
2.5	Tierschutz und Tierhaltung	165
3.	Forstwesen	165
3.1	Forstliche Fachthemen	165

3.2	Schutzwaldmanagement .....	165
3.3	Planung und Koordination von Erschließungsprojekten.....	166
3.4	Forstliche Förderung.....	166
3.4.1	Österreichisches Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums .....	166
3.4.2	Waldfonds.....	166
3.4.3	Förderung Sonderprojekte .....	167
3.5	Forstaufsicht .....	168
3.6	Mitwirkung in der Jagdverwaltung .....	168
3.7	Öffentlichkeitsarbeit, Waldpädagogik und Weiterbildungsangebot .....	169
3.8	Landesforstgarten und Landeswälder .....	169
3.9	Neuorganisation des Landesforstdienstes.....	169

## VII. Kapitel Wirtschaft

Seite

1.	Wirtschaftspolitik.....	171
1.1	Wirtschaftsentwicklung .....	171
1.2	Wirtschaftspolitische Maßnahmen.....	171
1.2.1	Betriebliche Wirtschaftsförderungen .....	171
1.2.2	Überbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsförderung .....	172
1.2.3	Sonstige Wirtschaftsförderungen .....	173
1.2.4	EU-Förderungen.....	174
1.3	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen .....	175
1.4	Tourismuspolitische Maßnahmen .....	177
2.	Energiepolitik .....	178
2.1	Energie- und Klimaschutzpolitische Aktivitäten.....	178
2.2	Energieautonomie Vorarlberg .....	178
2.3	Klimaschutz und Klimawandelanpassung sowie Ressourcen .....	179
2.4	IMEAS-Projekt.....	179
2.5	Energiewirtschaftliche Gutachten und Umsetzung gesetzlicher Maßnahmen .....	179
2.6	Förderung erneuerbarer Energieträger und von Effizienzmaßnahmen .....	179
2.7	Energieförderung Wohnbau (Solaranlagen, Holzheizungen, Wärmepumpen, Lüftungen mit WRG) .....	180
3.	Verkehrspolitik.....	180
4.	Gewerberecht .....	182
5.	Wasserrecht.....	182
5.1	Wasserrechtsgesetz .....	182
5.2	Gewässeraufsicht.....	183
6.	Energierrecht.....	183
6.1	Elektrizitätswirtschaftsgesetz .....	183
6.2	Gaswirtschaftsgesetz .....	183
6.3	Ökostromgesetz.....	183

## Inhalt

7.	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 .....	184
8.	Sonstige Zuständigkeiten aus dem Bereich des Wirtschaftsrechts .....	184
9.	Tätigkeiten der Bezirkshauptmannschaften auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts .....	184
10.	Übersicht über die Strafverfahren .....	186
11.	Maschinenwesen, Elektro- und Seilbahntechnik.....	187
11.1	Maschinenwesen .....	187
11.1.1	Begutachtungen, Stellungnahmen oder Überprüfungen im Bereich der Landesverwaltung.....	187
11.1.2	Begutachtungen, Stellungnahmen oder Überprüfungen – Bereich mittelbare Bundesverwaltung .....	187
11.2	Elektro- und Seilbahntechnik.....	188
11.2.1	Begutachtungen, Stellungnahmen oder Überprüfungen im Bereich der Landesverwaltung.....	188
11.2.2	Begutachtungen, Stellungnahmen oder Überprüfungen – Bereich mittelbare Bundesverwaltung .....	190
12.	Abfallwirtschaft.....	191
12.1	Allgemeine Abfallwirtschaftsangelegenheiten .....	191
12.2	Abfallwirtschaftliche Planung .....	191
12.3	Stoffspezifische Abfallwirtschaft.....	192
12.4	Abfallwirtschaftliche Öffentlichkeitsarbeit und Beratung .....	193
12.5	Abfallwirtschaftliche Projektförderung .....	194
12.6	Altlastensanierung .....	194
12.7	Sachverständigenrat.....	194
12.8	Abfallrechtliche Verfahren.....	195

## VIII. Kapitel Bauwesen und Raumplanung

Seite

1.	Raumplanung und Baurecht .....	196
1.1	Recht und Bautechnik.....	196
1.1.1	Beratung .....	196
1.1.2	Verordnungen.....	196
1.1.3	Umlegungs- und Grenzänderungsverfahren nach dem Raumplanungsgesetz.....	197
1.1.4	Baupolizeiliche Entscheidungen und Strafverfahren der Bezirkshauptmannschaften.....	197
1.2	Überörtliche Raumplanung.....	197
1.2.1	Raumbeobachtung.....	198
1.2.2	Raumbezogene Konzepte und Projekte des Landes.....	198
1.2.3	Regionalentwicklung.....	199
1.2.4	Mitwirkung an nationalen und internationalen Raumentwicklungen.....	201
1.2.5	Wanderwege- und Mountainbikekoordination .....	202
1.3	Örtliche Raumplanung und Gemeindeentwicklung.....	203
1.3.1	Orts- und Landschaftsbildgutachten.....	203
1.3.2	Aufsichtsbehördliche Genehmigung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen, unabhängiger Sachverständigenrat .....	203
1.3.3	Förderung von Entwicklungsplanungen und Pilotprojekten .....	203

1.3.4	Förderung von Spiel- und Freiräumen .....	204
1.3.5	Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Raumplanung und Gemeindeentwicklung .....	205
1.4	Geologie.....	206
1.5	Vermessung und Geoinformation .....	206
1.5.1	Vermessung .....	206
1.5.2	Geoinformation .....	207
2.	Straßenbau .....	207
2.1	Strategische Planung .....	208
2.2	Abwicklung und Realisierung von Bauprojekten .....	208
2.3	Instandhaltung und Betrieb von Landesstraßen.....	212
2.4	Förderungen und Beiträge.....	212
2.5	Service und Dienstleistungen für Fachbereiche VIIIb und Dritte, Amtsbetrieb.....	212
3.	Hochbau.....	213
4.	Wasserwirtschaft .....	219
4.1	Mitwirkung in Behördenverfahren .....	219
4.2	Gewässeraufsicht.....	219
4.3	Wasserwirtschaftliche Planungen.....	219
4.4	Hydrographie .....	220
4.5	Bereitschafts- und Warndienste .....	221
4.6	Verwaltung Öffentliches Wassergut (ÖWG) .....	222
4.7	Schutzwasserbau und Gewässerentwicklung – Projektmanagement und Förderverwaltung .....	222
4.8	Siedlungswasserbau – Förderverwaltung.....	224
4.8.1	Wasserversorgung .....	224
4.8.2	Abwasserableitungs- und -reinigungsanlagen .....	225
4.9	Wildbach- und Lawinenverbauung – Förderungsverwaltung.....	226
4.10	Mitarbeit in nationalen und internationalen Gremien .....	227
4.11	Landesflussbauhof Lustenau.....	228



## I. Kapitel Präsidium

Regierungsreferent für Regierungsdienste, Europaangelegenheiten

und Außenbeziehungen sowie Personal: Landeshauptmann Mag. Markus Wallner

Regierungsreferent für Entwicklungszusammenarbeit und Informatik: Landesrat Johannes Rauch

Regierungsreferentin für Gesetzgebung: Landesrätin Dr. Bernadette Mennel

### 1. Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen:

#### 1.1 Bi- und multilaterale Zusammenarbeit:

- Die Vorarlberger Landesregierung hat im Jahr 2017 die traditionell guten nachbarschaftlichen Kontakte in der Bodenseeregion im Rahmen von Treffen mit den Regierungen des Fürstentums Liechtenstein und der Kantone Graubünden und St. Gallen vertieft. Schwerpunktmäßig wurden Verkehrsfragen, aber auch Kultur- und Naturschutzthemen sowie das Arbeiten über die Grenze behandelt.
- Im Jahr 2017 stand die Internationale Bodenseekonferenz (IBK) unter dem Vorsitz des Fürstentums Liechtenstein. Beherrschendes Thema war der Strategie- und Leitbildprozess der IBK, der in die Beschlussfassung über die strategischen Schwerpunkte der IBK 2018 bis 2022 mündete. Der IBK-Nachhaltigkeitspreis wurde zum Thema Erneuerbare Energien und Energieeffizienz vergeben, Projekte u. a. im Energiebereich weiterverfolgt.
- Den Vorsitz in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (Arge Alp) hatte bis Juni 2017 Bayern inne, ab Juli 2017 der Kanton Graubünden. Die Regierungschefkonferenz 2017 hat innovative Projekte der „Integration im Alpenraum“ prämiert. Darüber hinaus wurden Resolutionen für einen verstärkten Ausbau der Schienen- und Breitbandinfrastruktur und zur Zukunft der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. verabschiedet. Im Mittelpunkt des Vorsitzjahres von Graubünden steht das Thema Wasserkraft im Alpenraum.
- Nach dem Hochwasser im Juni 2016 hat die Internationale Rheinregulierung (IRR) eine Vermessung des Mittelgerinnes der gesamten internationalen Strecke veranlasst, um allfällige Sohlenentwicklungen zu dokumentieren. Von Meiningen bis zur Frutzmündung wurde eine Interventionspiste errichtet: damit existiert nun zwischen Illspitz und Frutz durchgehend eine landseitige Interventionspiste. Am 17.5.2017 wurde ein Vortragsabend für politische und Behördenvertreter sowie Einsatzkräfte und am 20.5.2017 ein Wasserwehrtag für die Bevölkerung zum Thema „Trinationale Wasserwehr am Altenrhein“ abgehalten. Die Planungsarbeiten zum Ausbauprojekt RHESI wurden weitergeführt, politische Vertreter in einem „Werkstattbericht“ über den Planungsstand informiert. Der zur stärkeren Einbindung der politischen Entscheidungsträger geschaffene Projektbeirat hat auf Einladung der Gemeinsamen Rheinkommission (GRK) zwei Mal getagt.
- Die Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) hat ihre 63. Tagung am 16.5.2017 unter dem Vorsitz Österreichs in Konstanz abgehalten. Dabei wurde über die Arbeiten am Projekt „Resilienz des Bodensees“ informiert. Hier arbeiten Forscherteams aus allen Bodenseeanliegerstaaten daran, die Prozesse der Nahrungskette im Freiwasser und der Uferzone des Bodensees besser zu verstehen, um dann Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität des Bodensees vorzuschlagen. Eine Arbeitsgruppe und der Fachbereich See der IGKB wurden mit der weiterem Begleitung des Projekts beauftragt. Zur Thematik Aquakultur in Netzgehegen nimmt die IGKB auf Grund der bekannten Risiken und Einwirkungen auf den See eine sehr kritische Haltung ein und hält beim aktuellen Kenntnisstand an dem in den Bodenseerichtlinien festgelegten Verbot von Netzgehege-Anlagen fest.
- Die Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF) tagte im Jahr 2017 unter österreichischem Vorsitz in Liechtenstein. Schwerpunktthemen waren die weiterhin nicht zufriedenstellenden Fangerträge, die Umsetzung der Patentreduktion, die Zusammenarbeit mit der IGKB sowie die weiter an-

## Präsidium

steigenden Kormoranzahlen am gesamten Bodensee. In einer umfassenden Studie wurde das Thema Kormoran am Bodensee aufgearbeitet. Für die Seeforelle im Bodenseeeinzugsgebiet wurde ein Bewirtschaftungskonzept präsentiert.

Die aktuellen Fangergebnisse der österreichischen Berufs- und Angelfischer im Bodensee-Obersee im Berichtsjahr sind im Kapitel VI. Land- und Forstwirtschaft unter Punkt 1.5 Fischerei- und Gewässerökologie zusammengestellt.

- Die Internationale Schifffahrtskommission für den Bodensee (ISKB) hat im Berichtsjahr unter dem Vorsitz der Bundesrepublik Deutschland zwei Sitzungen abgehalten. Die Neuregelung der Abgasvorschriften stand in beiden Tagungen im Vordergrund. Als weitere Themen wurden u. a. die Bodensee-Schiffsstatistik, Fragen zum Inhalt in den Zulassungsurkunden und die wiederkehrende Abgasmessung behandelt. Verschiedene Themenstellungen, die der Internationale Bodensee Motorbootverband (IBMV) an die IKSBB herangetragen hatte, wurden beraten.
- Österreich hat mit den meisten Nachbarstaaten völkerrechtliche Abkommen zum Informationsaustausch im Bereich der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes abgeschlossen. In deren Rahmen finden jährlich Treffen statt, bei denen u. a. Fragen der Sicherheit von Kernanlagen und der Planung von Endlagern auf der Tagesordnung stehen. Vorarlberg nimmt an den Treffen mit Deutschland und der Schweiz regelmäßig teil.

### **1.2 Strategische Steuerung von Förderprogrammen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung:**

- Das EU-Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007-2013“ konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden, die Schlussrate wird 2018 refundiert werden.
- Im österreichweiten Förderprogramm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020“, Teilprogramm Vorarlberg, wurden im Berichtsjahr insgesamt 19 Projekte mit Gesamtinvestitionskosten von 26,2 Mio. Euro und 4,1 Mio. Euro EFRE-Mittel genehmigt und EFRE-Mittel in der Höhe von knapp 950.000 Euro ausbezahlt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für das Teilprogramm Vorarlberg wurde eine Onlinebroschüre für die Webseite des Landes erstellt.
- Das INTERREG-Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2007-2013 konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden.
- Im INTERREG-Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2014-2020 wurden 2017 13 Projekte mit Vorarlberger Beteiligung neu genehmigt. Insgesamt sind damit bereits 62 Projekte genehmigt, an 39 sind Projektpartner aus Vorarlberg beteiligt. Von den rund 39,6 Mio. Euro an den dem Programm zur Verfügung stehenden EFRE-Mitteln waren bis zum Ende des Berichtszeitraumes bereits rund 90 Prozent gebunden.
- Vorarlberg beteiligt sich weiters am INTERREG-Programm Deutschland-Österreich 2014-2020. 2017 wurde hier ein neues Projekt bewilligt.
- Im Berichtsjahr waren Vorarlberger Projektträger an elf Projekten des transnationalen INTERREG-Programms „Alpenraum“ 2014-2020 und an zwei Projekten des transnationalen INTERREG-Programms „Central Europe“ 2014-2020 beteiligt.

### **1.3 Mitwirkung am EU-Willensbildungsprozess:**

- Rechtsaktvorschläge der Europäischen Union, die für Vorarlberg von Bedeutung sind, werden im prälegislativen und legislativen Prozess begleitet. Teilweise werden die Vorschläge auf Übereinstimmung mit den Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit geprüft. Im Jahr 2017 waren Vorschläge im Verkehrs-, Arbeits- und Sozial- sowie Energiebereich und bei der Erlassung von Dienstleistungs- und Berufsreglementierungen zu beachtende Verfahrensregelungen von besonderer Bedeutung. Weiters brachte sich Vorarlberg in die von der Europäischen Kommission mit dem Weißbuch gestartete Debatte zur Zukunft der EU ein.
- Der Ausschuss der Regionen (AdR) hat im Berichtsjahr sechs Plenarversammlungen abgehalten. Vorarlberg war an vier davon durch sein Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied vertreten. Inhaltlich konzentrierte sich die Mit-

wirkung auf den durch die AdR-Fachkommission abgedeckten Wirtschaftsbereich, wo Vorarlberg an vier Sitzungen vertreten war. Der AdR hat gemeinsam mit dem Bundesrat die 8. Subsidiaritätskonferenz in Wien durchgeführt, ein Vertreter Vorarlbergs hat daran teilgenommen.

#### 1.4 Mitwirkung an der Umsetzung / Anwendung von EU-Recht:

- Die Vorarlberg betreffenden EU-Rechtsakte, die auf Landesebene umzusetzen sind, werden identifiziert und die zuständigen Abteilungen informiert. Im Berichtsjahr wurden zwei Richtlinien und drei Verordnungen erlassen, die Landeskompetenzen berühren.
- Die Europäische Kommission hat im Jahr 2017 mehrere Vertragsverletzungsverfahren wegen Verstoßes gegen das EU-Recht, die u. a. Gesetzgebung bzw. Vollziehung der Länder betreffen, eingeleitet bzw. fortgeführt. Vorarlberg betreffen u. a. Verfahren:
  - wegen Nicht- bzw. Schlechtumsetzung einer Richtlinie im Gebäudebereich (Richtlinie 2014/33/EU)
  - wegen Nicht- bzw. Schlechtumsetzung einer Richtlinie im Bereich Vergabe (Richtlinie 2014/23/EU)
  - wegen Schlechtumsetzung von Richtlinien im Umweltbereich (Richtlinien 2008/50/EG, 2004/35/EG, 92/43/EWG)
- Von mehreren im Jahr 2017 von der Europäischen Kommission geführten sogenannten EU-Pilotverfahren – dem Vertragsverletzungsverfahren vorgelagerte Verfahren – ist auch Vorarlberg betroffen. So z. B. vom Verfahren wegen der Umsetzung mehrerer Bestimmungen der Energieeffizienzrichtlinie (Richtlinie 2012/27/EU).

#### 1.5 Europainformation / EU-Öffentlichkeitsarbeit:

- Über EU-Fördermöglichkeiten wurde durch regelmäßige Aussendungen der Förderinfos – im Jahr 2017 waren es acht Aussendungen – an potenzielle Förderwerberinnen und Förderwerber informiert.
- Weiters wurden im Berichtsjahr Exkursionen zu den EU-Institutionen nach Brüssel bzw. Straßburg von fünf Schulklassen sowie der Landeswettbewerb des Europaquiz gefördert.

#### 1.6 Entwicklungszusammenarbeit und Osthilfe:

Im Rahmen der Voranschlagstelle „Hilfe für Entwicklungsländer und Osthilfe“ wurden 2017 insgesamt 729.998,24 Euro ausgegeben.

##### Entwicklungszusammenarbeit:

Unterstützung / Maßnahme	Land	Betrag in Euro
Schulanbau Bore	Äthiopien	8.000,—
Schulungen in Addis Abeba	Äthiopien	6.000,—
WASH-Projekt	Äthiopien	35.000,—
Ausbildung medizinisches Personal in ländlichen Regionen sowie Sicherstellung von Dienstleistungen in diesem Bereich	Burkina Faso	100.000,—
Neubau Internatsschule	Buthan	20.000,—
Solarprojekt	Benin	10.000,—
Reparaturarbeiten Hospital Paz Mund	Guatemala	10.500,—
Bildungsprojekt	Haiti	35.000,—
Medikamente für Krankenhaus in Ngaoubela	Kamerun	5.000,—
Aufbau Förderzentrum Yangon	Myanmar	10.000,—
Geburtenstation Palungtar	Nepal	10.000,—

## Präsidium

Ko-Finanzierung Neubau Waisenhaus	Nepal	25.000,—
Stärkung der Saatgutbanken in „Rio San Juan“ und „Nueva Guinea“	Nicaragua	20.000,—
Errichtung einer Volksschule in Enugu	Nigeria	10.000,—
Kindergarten für Mbour, Erweiterung	Senegal	3.000,—
Solarlampenprojekt „Sunlight“	Sudan	16.500,—
Solarwasserpumpe für Moshi	Tansania	5.000,—
Errichtung Häuser für Waisenkinder in Morogoro	Tansania	24.500,—
Trinkwasserversorgung für Dörfer in Ward Luhunga	Tansania	50.000,—
Wasserversorgung Mbuyuni	Tansania	10.000,—
Kläranlage Ifakara	Tansania	9.700,—
Wasseraufbereitung für Ausbildungsfarm	Tansania	15.000,—
Gewürzprojekt	Tansania	30.000,—
Handwerkerausstattung	Tansania	4.000,—
Bohrung und Installation eines Brunnens in Kabulubut	Uganda	10.000,—
– Spendenverdoppelungen: in 15 Fällen wurden für Organisationen bzw. Privatinitiativen für Projekte in den Ländern Nigeria, Haiti, Mozambique, Senegal (2), Nepal, Kenia, Uganda (2), Malawi, Äthiopien, Tansania, Madagascar, Burkina Faso, Kambodscha Spendenverdoppelungen durchgeführt		34.840,—
– Bildungspolitische Arbeit: Südwind Entwicklungspolitik – Subvention		13.610,—
OeAD – Subvention		5.000,—
ARGE Weltläden – Subvention		10.000,—
Fair Trade – Subvention	Vorarlberg	8.000,—
Bildungsarbeit des Landes Vorarlberg	Vorarlberg	4.020,24
<b>Gesamt:</b>		<b>557.670,24</b>

### Osthilfe:

Unterstützung / Maßnahme	Land	Betrag in Euro
Schulrenovierung Region Mirdita	Albanien	20.000,—
Bäckerei Gyumri	Armenien	20.000,—
Grünhäuser und Setzlinge	Kosovo	5.000,—
Unterstützung IT-Projekt für Schulen	Moldawien	4.775,—
Projekt/Lehrbetrieb Metzgerei	Rumänien	10.000,—
Ausbildung von Sozialarbeiten in Kooperation mit der FH Vorarlberg	Rumänien	100.000,—
Ausbildung armenischer Ärzte	Vorarlberg	4.253,—
Unterstützung für soziale Inklusion von Kindern in Gomel	Weißrussland	3.300,—
– Spendenverdoppelungen: in zwei Fällen wurden für Organisationen bzw. Privatinitiativen für Projekte in Albanien und Weißrussland Spendenverdoppelungen durchgeführt		5.000,—
<b>Gesamt:</b>		<b>172.328,—</b>

## 1.7 Internationale Katastrophenhilfe:

Im Rahmen der „Hilfe für Opfer von Naturkatastrophen und sonstigen Ereignissen im Ausland“ standen 2017 70.000 Euro zur Verfügung:

Ereignis / Maßnahme	Land	Betrag in Euro
Genesungsurlaube für weißrussische Kinder	Weißrussland	10.000,—
WASH-Kits (Hygieneartikel)	Nepal	15.000,—
Unterstützung für Binnenflüchtlinge	Ukraine	10.000,—
Erholungsurlaube für Kinder aus Tschernobyl	Ukraine	10.000,—
Unterstützung von Kriegsflüchtlingen aus dem Südsudan mit Hygieneartikeln und Schulungen	Uganda	25.000,—
<b>Gesamt:</b>		<b>70.000,—</b>

## 2. Legislativ- und Verfassungsdienst:

### 2.1 Mitwirkung an der Landesgesetzgebung:

#### 2.1.1 Gesetzesentwürfe:

Dem Landtag wurden im Berichtsjahr 27 Gesetzesentwürfe in Form von Regierungsvorlagen vorgelegt; weiters wurden ihm zwei Gesetzesentwürfe in Form von selbständigen Anträgen zur Beschlussfassung vorgelegt. Die meisten davon wurden noch im Berichtsjahr beschlossen und im Landesgesetzblatt kundgemacht (siehe 2.1.2).

#### 2.1.2 Kundmachung von Gesetzesbeschlüssen im Landesgesetzblatt:

Im Jahrgang 2017 des Landesgesetzblattes wurden 18 Gesetze kundgemacht:

- *Gesetz über die Auflösung der Agrarbezirksbehörde für das Land Vorarlberg – Sammelnovelle*, LGBl.Nr. 2/2017: Mit 1. April 2017 wurden die Aufgaben der Agrarbezirksbehörde auf die Landesregierung übertragen und die Agrarbezirksbehörde mit der Landwirtschaftsabteilung des Amtes der Landesregierung zusammengeführt. Die Sammelnovelle beinhaltet neben der dazu erforderlichen Aufhebung des Gesetzes über die Einrichtung einer Agrarbezirksbehörde für das Land Vorarlberg eine Änderung jener Gesetze, in denen der Agrarbezirksbehörde Aufgaben im Zusammenhang mit der Vollziehung von Angelegenheiten der Bodenreform übertragen wurden, sowie weitere Anpassungen im Gesetz über das Gemeindegut, im Gesetz über Naturschutz- und Landschaftsentwicklung, im Grundverkehrsgesetz, im Land- und Forstarbeitsgesetz und im Raumplanungsgesetz.
- *Gesetz über eine Änderung des Baugesetzes*, LGBl.Nr. 8/2017: Die mit LGBl.Nr. 37/2015 eingeführte und bis zum 1. Juli 2017 befristete Regelung des § 20a Baugesetz, die baurechtliche Erleichterungen für Unterkünfte zur Grundversorgung vorsieht, wurde aufgrund des nach wie vor bestehenden Bedarfes in ihrer Geltung um zwei Jahre verlängert. Weiters wurde klargestellt, dass aus baurechtlicher Sicht nichts dagegen spricht, wenn in solchen Unterkünften Personen untergebracht werden, die ursprünglich Grundversorgungsbezieher waren, nun jedoch nicht mehr unter das Regime der Grundversorgung fallen.
- *Gesetz über eine Änderung des Antidiskriminierungsgesetzes*, LGBl.Nr. 16/2017: Mit der Novelle wurde die Richtlinie 2014/54/EU über Maßnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen, im Landesrecht umgesetzt. Im Wesentlichen gelten die Regelungen des Antidiskriminierungsgesetzes (insbesondere jene über den Rechtsschutz) künftig auch für Arbeitnehmer der Europäischen Union (oder deren Familienangehörige), die aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit diskriminiert werden. Abgesehen von der Verpflichtung, Informationen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit zu veröffentlichen und proaktiv bereitzustellen (diese Aufgabe wurde der Landesregierung übertragen), wurden die Aufgaben der Stelle

zur Förderung der Gleichbehandlung und zur Unterstützung von Arbeitnehmern der Union und ihren Familienangehörigen grundsätzlich auf den Landesvolksanwalt als Antidiskriminierungsstelle übertragen. Neben den Maßnahmen zur Umsetzung der genannten Richtlinie wurde im Gesetz klargestellt, dass der Landesvolksanwalt als Antidiskriminierungsstelle zum Zweck der Förderung, zum Schutz und zur Überwachung der Durchführung der UN-Behindertenrechtskonvention einen Monitoringausschuss einzurichten hat.

- *Gesetz über eine Änderung des Notifikationsgesetzes*, LGBl.Nr. 25/2017: Mit dieser Novelle wurden aufgrund der Richtlinie 2015/1535/EU über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für Dienste der Informationsgesellschaft erforderliche Anpassungen im Notifikationsgesetz vorgenommen. Hervorzuheben ist insbesondere die Ausweitung der Notifikationspflicht auf „Vorschriften betreffend Dienste der Informationsgesellschaft“. Dazu zählen etwa Vorschriften betreffend Onlinewetten oder ein Verbot der Verbreitung jugendgefährdender Inhalte über das Internet. Derartige Vorschriften sind künftig bereits im Entwurfsstadium der Europäischen Kommission mitzuteilen. Neu ist auch, dass künftig nach Mitteilung einer beabsichtigten technischen Vorschrift allenfalls weitere Mitteilungen an die Europäische Kommission notwendig sind, wenn die Kommission oder ein anderer Mitgliedstaat eine ausführliche Stellungnahme zur notifizierten Vorschrift erstattet hat. Im Übrigen wurden im Gesetz Verweise auf andere EU-Rechtsakte aktualisiert und die Änderungen durch den Vertrag von Lissabon berücksichtigt.
- *Gesetz über eine Änderung des Jugendgesetzes*, LGBl.Nr. 26/2017: Diese Novelle beruht weitgehend auf Vorschlägen des Vorarlberger Jugendbeirats sowie auf einer im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung durchgeführten Studie zum Jugendgesetz. Die wesentlichen Inhalte betreffen die Kinder- und Jugendförderung, eine verstärkte Kinder- und Jugendbeteiligung, den Wegfall von Ausgehbeschränkungen für Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr, eine Ausdehnung des Tabakverbotes auf verwandte Erzeugnisse wie elektronische Zigaretten oder E-Shishas sowie die Verankerung des Vorrangs von Informations- und Beratungsgesprächen bzw. von Leistungen für das Gemeinwohl anstelle von Geldstrafen.
- *Gesetz über eine Änderung des Landesumlagegesetzes*, LGBl.Nr. 29/2017: Mit der Novelle wurde das zulässige Höchstausmaß der Landesumlage an § 6 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 angepasst.
- *Gesetz über eine Änderung des Kanalisationsgesetzes*, LGBl.Nr. 32/2017: Neben einer Reihe von begrifflichen Konkretisierungen und Anpassungen der Befugnisse der Behörden wurde vorgesehen, dass im Kanalisationsgesetz (wie auch in der Baubemessungsverordnung oder dem Zweitwohnsitzabgabegesetz) die Außenwände nicht mehr zur Geschossfläche gezählt werden, um Abgabenschuldner, die Gebäude energieeffizient mit entsprechend starken Außenwänden errichten, bei der Berechnung des Anschlussbeitrages nicht zu benachteiligen. Des Weiteren wurde der von vielen Gemeinden geäußerte Wunsch, analog zu den Wasser- und Abfallgebühren auch bei der Berechnung der Kanalbenützungsgebühren eine verbrauchsunabhängige Mindestgebühr vorsehen zu können, umgesetzt. Nunmehr ist eine Kombination der aufgrund der Menge der angefallenen Schmutzwässer berechneten verbrauchsabhängigen Gebühr mit einer verbrauchsunabhängigen Mindestgebühr möglich. Dadurch wird der tatsächlichen Kostenstruktur besser entsprochen, da sich die Gesamtkosten einer Abwasserbeseitigungsanlage überwiegend aus Fixkosten zusammensetzen. Die Höhe der dem einzelnen Gebührenpflichtigen vorgeschriebenen verbrauchsunabhängigen Mindestgebühr darf die Höhe der verbrauchsabhängigen Kanalbenützungsgebühr für die bei einem Einpersonenhaushalt in der Gemeinde üblicherweise anfallende Schmutzwassermenge nicht übersteigen.
- *Gesetz über eine Änderung des Landesbedienstetengesetzes 1988*, LGBl.Nr. 35/2017: Mit dieser Novelle wurden die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass künftig zu bestimmten Nebenbezügen – und zwar zur Mehrleistungsvergütung, zur Verwendungszulage und zur Aufwandsentschädigung – Sonderzahlungen gewährt werden. Dadurch können Landesbedienstete im Anwendungsbereich des LBedG 1988 für die genannten Nebenbezüge die Steuerbegünstigung des sogenannten Jahressechstels in Anspruch nehmen. An der Höhe der jährlich gebührenden Nebenbezüge ändert sich dadurch jedoch nichts.

- *Gesetz über eine Änderung des Gemeindebedienstetengesetzes 1988*, LGBl.Nr. 36/2017: Mit dieser Novelle wurden die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass künftig zu bestimmten Nebenbezügen – und zwar zur Verwendungszulage und zur Aufwandsentschädigung – Sonderzahlungen gewährt werden. Dadurch können Gemeindebedienstete im Anwendungsbereich des GBedG 1988 für die genannten Nebenbezüge die Steuerbegünstigung des sogenannten Jahressechstels in Anspruch nehmen. An der Höhe der jährlich gebührenden Nebenbezüge ändert sich dadurch jedoch nichts.
- *Gesetz über eine Änderung des Mindestsicherungsgesetzes*, LGBl.Nr. 37/2017: Mit dieser Novelle erfolgten Anpassungen und Nachschärfungen im Mindestsicherungsgesetz. Der Familienzuschuss wird nunmehr bei der Beurteilung der Hilfsbedürftigkeit einberechnet, die Gewährung von Sachleistungen statt Geldleistungen wurde vereinfacht und bei der Gewährung der Mindestsicherung wird nun eine Sperre des Arbeitslosengeldes berücksichtigt. Besonders hervorzuheben ist die Verankerung integrationsfördernder Maßnahmen (wie beispielsweise Deutsch- und Wertekurse). Sofern solche Maßnahmen angeboten werden und der Hilfsbedürftige nicht daran teilnimmt, kann die Mindestsicherung stufenweise um bis zu 50 Prozent gekürzt werden. Um bei größeren Haushaltskonstellationen einen deutlicheren Abstand zwischen geringem Erwerbseinkommen und Unterstützung aus der Mindestsicherung zu erhalten, soll es der Landesregierung künftig möglich sein, mittels Verordnung pauschale Höchstsätze für den Wohnbedarf festzulegen. Sofern der tatsächliche Wohnbedarf den in der Verordnung definierten Höchstsatz übersteigt, muss der Hilfsbedürftige die Mehrkosten aus dem für den Lebensunterhalt zur Verfügung stehenden Betrag finanzieren.
- *Gesetz über eine Änderung des Wettengesetzes*, LGBl.Nr. 46/2017: Mit dieser Novelle erfolgte zum einen eine Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung. Zum anderen wurden vor dem Hintergrund zunehmender Missstände im Wettwesen Instrumente geschaffen, die einen effizienteren Vollzug ermöglichen. Unter anderem wurden zusätzliche Bewilligungsvoraussetzungen aufgenommen, etwa die Prüfung, ob öffentliche Interessen (insbesondere Sicherheitsinteressen) entgegenstehen und ob unzumutbare Belästigungen von Personen, die im Umkreis von 50 Meter rund um eine Betriebsstätte wohnen oder dort sonst regelmäßig verkehren, zu erwarten sind. Neue Betriebsstätten müssen nunmehr zu anderen Betriebsstätten als auch zu besonders schutzwürdigen Einrichtungen einen Mindestabstand von 150 Meter einhalten. Die Betriebszeiten einer Betriebsstätte dürfen frühestens um 6.00 Uhr beginnen und haben spätestens um 24.00 Uhr zu enden. Während der Betriebszeiten muss eine verantwortliche Person erreichbar und auf Verlangen der Behörde binnen angemessener Zeit anwesend sein. Auch die Regelungen über die Überwachung wurden verschärft. So sind nun etwa auch Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigte einer Betriebsstätte zur Mitwirkung verpflichtet. Neben der Beschlagnahme und der Betriebsschließung gibt es hinkünftig auch die Möglichkeit zur Vornahme sonstiger zur Unterbindung illegaler Wetttätigkeiten notwendiger Maßnahmen, etwa die Versiegelung eines Gegenstandes und dessen Belassung vor Ort.
- *Gesetz über eine Änderung des Baugesetzes*, LGBl.Nr. 47/2017: Die Regelungen betreffend die Überwachung von Bauvorhaben und die baupolizeilichen Aufträge (Baueinstellung, Gefahrenabwehr, Herstellung des rechtmäßigen Zustandes) wurden effektiver gestaltet. Bei der Herstellung des rechtmäßigen Zustandes kann die Baubehörde beispielsweise nunmehr auf die Aufforderung zur nachträglichen Antragstellung verzichten und sogleich die Herstellung des rechtmäßigen Zustandes verfügen. Des Weiteren wird unter bestimmten Voraussetzungen die Anwendung von faktischen Zwangsmaßnahmen ermöglicht, wenn der Behörde im Zuge der Überwachung eines Bauvorhabens der Zugang zur Anlage verweigert wird oder die illegale Bauausführung entgegen einer Einstellungsverfügung oder entgegen einer Verfügung der Herstellung des rechtmäßigen Zustandes fortgesetzt wird. Berufungen oder Beschwerden gegen bestimmte baupolizeiliche Aufträge betreffend eine illegale Bauausführung oder Benützung kommt keine aufschiebende Wirkung mehr zu, wobei im Einzelfall die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden kann. Eine weitere Neuerung betrifft die Verwendung eines Gebäudes als Betriebsstätte nach Wettrecht unter Einsatz von Wetterterminalen oder als

Betriebsstätte nach Glücksspielrecht unter Einsatz von Glücksspielautomaten oder Video Lotterie Terminals. Eine solche Verwendung gilt hinkünftig als bewilligungspflichtige wesentliche Änderung des Gebäudes, wobei Voraussetzung für die Erteilung der Baubewilligung das Vorliegen der erforderlichen Berechtigung nach Wetten- oder Glücksspielrecht ist.

- *Gesetz über eine Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes*, LGBl.Nr. 58/2017: Mit der Novelle wurde eine eigenständige Abwicklung des Verfahrens zu den Wahlen in die Landwirtschaftskammer durch Organe der Landwirtschaftskammer ohne Unterstützung des Amtes der Landesregierung eingeführt. Weitere Änderungen betrafen die Reduktion des Arbeitsaufwandes bei der Übermittlung der Wahlunterlagen und die Angabe des Wohnortes der Wahlwerber auf dem amtlichen Stimmzettel, um Verwechslungen auszuschließen.
- *Gesetz zur Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung 2017 – Sammelgesetz*, LGBl.Nr. 78/2017: Mit dieser Novelle erfolgte ein weiterer großer Schritt zum Bürokratieabbau und zur Deregulierung auf Gesetzesebene: Es wurden 21 Gesetze geändert, ein Rechtsbereinigungsgesetz erlassen und fünf Gesetze aufgehoben. Die wichtigsten Änderungen bestehen darin, dass die Bewilligungspflicht für Lichtspielvorführungen entfällt, der Wohnbaufonds aufgelöst wird, die Vorgaben für die Organisation des Gemeindesanitätsdienstes gelockert werden, die Flächen- und Höhenvorgaben für Bauwerke in Betriebsgebieten großzügiger gefasst werden, die Schlussüberprüfung im Baurecht entfällt und die Aufstellung von Mobilheimen und Bungalows auf Campingplätzen ermöglicht wird. Zudem werden Zuständigkeiten im Kindergarten- und Pflegeheimbereich bei der Landesregierung konzentriert. Darüber hinaus erfolgte eine Rechtsbereinigung, die die Übersichtlichkeit der Rechtsordnung verbessert sowie den Entfall des Gemeindesanitätsgesetzes und des Gesetzes über landwirtschaftliche Materialseilbahnen bewirkt. Schließlich entfallen noch drei weitere Gesetze, und zwar das Lichtspielgesetz, das Gesetz über die Feuerwehrmedaille des Landes Vorarlberg und das Wohnbaufondsgesetz.
- *Gesetz über eine Änderung des Tourismusgesetzes*, LGBl.Nr. 79/2017: Mit der Novelle wurde das Höchstausmaß der Gästetaxe erhöht. Weiters wurde eine Anzeigepflicht für Betreiber von Onlineplattformen, die die Beherbergung von Gästen in Unterkünften vermitteln (wie z. B. Airbnb) verankert. Außerdem werden die Gemeinden bzw. der Vorarlberger Gemeindeverband im Auftrag der betroffenen Gemeinde ermächtigt, mit den Betreibern von Onlineplattformen Vereinbarungen über die abzuführende Gästetaxe sowie über die Anzeigepflicht zu treffen. Darüber hinaus wurde z. B. die Regelung über die Form der Rechnungslegung an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.
- *Gesetz über eine Änderung des Zweitwohnsitzabgabegesetzes*, LGBl.Nr. 80/2017: Mit der Novelle wurden in den Ortsklassen A und B der Höchstsatz je Quadratmeter sowie der Höchstbetrag erhöht (in der Ortsklasse A jeweils um 50 Prozent und in der Ortsklasse B jeweils um 30 Prozent). Dasselbe wurde für Wohnwagen vorgesehen.
- *Gesetz über eine Änderung des Pflichtschulorganisationsgesetzes*, LGBl.Nr. 81/2017: Mit dieser Novelle wurden die durch das Schulrechtsänderungsgesetz 2016 geänderten grundsatzgesetzlichen Vorgaben ausgeführt. Es wurde die Möglichkeit geschaffen, künftig alle Schulstufen der Grundschule in einer Volksschulklasse zusammenzufassen, wobei die Entscheidung über die nach Schulstufen getrennte oder verschränkte Führung in Klassen der Grundschule künftig dem Schulleiter obliegt. Weiters wurde die Sprachförderung für Schüler im Rahmen von Sprachstartgruppen und Sprachförderkursen ausgebaut. Schließlich wurde Vorsorge getroffen, dass für die Lernbegleitung in der individuellen Lernzeit sowie im Freizeitteil ganztägiger Schulformen künftig neben Lehrern und Erziehern auch Erzieher für die Lernhilfe eingesetzt werden können.
- *Gesetz über eine Änderung des Schulerhaltungsgesetzes*, LGBl.Nr. 82/2017: Mit dieser Novelle wurde die Regelung über den sprengelfremden Schulbesuch insofern geändert, als künftig die Aufnahme eines sprengelfremden Schülers mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. die Aufnahme eines vom Besuch der sprengelmäßig zuständigen Schule ausgeschlossenen Schülers nicht mehr vom gesetzlichen Schulerhalter der um die Aufnahme ersuchten Schule verweigert werden kann. Abgesehen davon wurde, korrespondierend zu den Änderungen im Pflichtschulorganisationsgesetz, Vorsorge getroffen, dass der Schulerhalter künftig auch Erzieher für die Lernhilfe im Freizeitteil der Tagesbetreuung heranziehen kann.

## 2.2 Mitwirkung am Abschluss staatsrechtlicher Vereinbarungen:

### 2.2.1 Entwürfe staatsrechtlicher Vereinbarungen:

Im Berichtsjahr wurde an mehreren Entwürfen staatsrechtlicher Vereinbarungen gearbeitet: Abgesehen von den unter Punkt 2.2.2 angeführten, im Landesgesetzblatt kundgemachten staatsrechtlichen Vereinbarungen wurden beispielsweise über folgende Vereinbarungen Verhandlungen geführt:

- *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots:* Mit dieser Vereinbarung soll die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots, LGBl.Nr. 5/2012 in der Fassung LGBl.Nr. 72/2014, um ein weiteres Jahr – also bis zum Ende des Jahres 2018 – verlängert werden. In diesem Rahmen stellt der Bund als Zuschuss zum Aufwand für den quantitativen und qualitativen Ausbau des elementaren Kinderbildungs- und -betreuungsangebots im Jahre 2018 weitere 52,5 Millionen Euro zur Verfügung.
- *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über das Inverkehrbringen von Kleinf Feuerungen und die Überprüfung von Feuerungsanlagen und Blockheizkraftwerken:* Mit dieser Vereinbarung soll die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über das Inverkehrbringen von Kleinf Feuerungen und die Überprüfung von Feuerungsanlagen und Blockheizkraftwerken, LGBl.Nr. 78/2012, überarbeitet werden. Die bisherige Vereinbarung regelt primär nationale Anforderungen an die in die Landeskompetenz fallenden Heizungsanlagen. Künftig sollen die zwischenzeitlich erfolgten Neuerungen im Unionsrecht berücksichtigt werden. Eine Änderung bzw. Anpassung ist insbesondere hinsichtlich der Anforderungen an das Inverkehrbringen bestimmter Heizungsanlagen, zur Regelung der unionsrechtlich vorgeschriebenen Marktüberwachung und zur Berücksichtigung von Vorschriften des Unionsrechts hinsichtlich mittelgroßer Feuerungsanlagen erforderlich.

### 2.2.2 Kundmachung staatsrechtlicher Vereinbarungen im Landesgesetzblatt:

Im Jahrgang 2017 des Landesgesetzblattes wurden neun staatsrechtliche Vereinbarungen kundgemacht:

- *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, mit der die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über zivilrechtliche Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken geändert wird,* LGBl.Nr. 1/2017: Aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 560/2012 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Annahme und Vollstreckung öffentlicher Urkunden in Erbsachen sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses (EUErbVO) war eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG erforderlich.
- *Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die Durchführung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ für die Periode 2014-2020,* LGBl.Nr. 41/2017: Mit dieser Vereinbarung wurden aufgrund geänderter EU-Rechtsgrundlagen einerseits die erforderlichen Anpassungen in der bestehenden Vereinbarung vorgenommen und andererseits insbesondere Regelungen für Lösungen im Streitfall zwischen programmverantwortlichen Stellen geschaffen.
- *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens,* LGBl.Nr. 49/2017: Zur Umsetzung des Finanzausgleiches für die Jahre 2017 bis 2021 erfolgte der Abschluss dieser Vereinbarung unter Berücksichtigung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit. Die bisherige Finanzierungssystematik bleibt grundsätzlich unverändert aufrecht. In wechselseitiger Übereinstimmung mit der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit wurden mehrere inhaltliche Schwerpunkte, wie etwa die Unterstützung der Arbeiten zum Auf- und Ausbau der für das Gesundheitswesen maßgeblichen Informations- und Kommunikationstechnologien (e-Health, z. B. ELGA, e-card, Telegesundheit), die Verbesserung des Nahtstellenmanagements zwischen den verschiedenen Leistungserbringern oder die Berücksichtigung von Public Health-Grundsätzen insbesondere mit Hinblick auf Prävention und Versorgung von chronischen Krankheiten, gesetzt.

## Präsidium

- *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit*, LGBl.Nr. 50/2017: Im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich 2017 wurde beschlossen, das implementierte partnerschaftliche Zielsteuerungssystem zur Koordinierung der Planung und Steuerung von Struktur und Organisation der österreichischen Gesundheitsversorgung sowie zur Wahrnehmung einer gemeinsamen Finanzverantwortung für die österreichische Gesundheitsversorgung weiterzuentwickeln und fortzuführen. Diese Vereinbarung sieht eine Verbesserung der Abstimmung zwischen den verschiedenen Sektoren des Gesundheitswesens (insbesondere zwischen dem niedergelassenen Versorgungsbereich und den Krankenanstalten) sowie die Weiterentwicklung von Organisation und Steuerungsmechanismen auf Bundes- und Landesebene nach dem Prinzip der Wirkungsorientierung vor.
- *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten geändert wird*, LGBl.Nr. 52/2017: Die bisher geltende Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und allen Bundesländern über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten (BGBl I Nr. 42/2015) schloss an die vorangegangene diesbezügliche Vereinbarung für die Jahre 2003 und 2004 im Inhalt und in den Betragshöhen an. Berechnungsbasis der ersten und der Folgevereinbarungen waren die vergleichsweise ermittelten Krankenhauskosten der Strafvollzugsverwaltung des Jahres 2000. In weiterer Folge wurde diese Vereinbarung jeweils für die jeweilige Dauer der Finanzausgleichsperiode ohne Valorisierung verlängert. In diesem Zeitraum haben sich die Krankenhauskosten der Strafvollzugsverwaltung kontinuierlich gesteigert. Im Zuge der letzten Finanzausgleichsverhandlungen einigte man sich nun darauf, den anfänglichen Pauschalbetrag anzuheben, was die Änderung der letztgültigen Vereinbarung erforderlich machte. Diese Vereinbarung wurde für die Jahre 2017 bis zum Außerkrafttreten des Finanzausgleichsgesetzes 2017 geschlossen.
- *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen geändert wird*, LGBl.Nr. 53/2017: Aufgrund des Klimaschutzabkommens von Paris (2015) bestehen für Österreich bestimmte Verpflichtungen zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen. In den Finanzausgleichsverhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern wurde vereinbart, dass die bestehende Vereinbarung durch eine neue Vereinbarung entsprechend angepasst werden soll. Dabei sollen neben der Wohnbauförderung weiterhin auch die Bereiche öffentliche Gebäude sowie unterstützende Maßnahmen des Bundes von der neuen Vereinbarung abgedeckt werden. Die Vereinbarung sieht die entsprechenden Inhalte vor.
- *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung geändert wird*, LGBl.Nr. 54/2017: Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung war Teil des Finanzausgleiches 2008 bis 2013, welcher bis 31. Dezember 2016 verlängert wurde. Im Paktum zum Finanzausgleich 2017 bis 2021 ist nunmehr die Verlängerung dieser Vereinbarung für die Dauer der Finanzausgleichsperiode ab 1. Jänner 2017 vorgesehen.
- *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden*, LGBl.Nr. 55/2017: Zwischen den Finanzausgleichspartnern gibt es einen Grundkonsens über die grundsätzliche wirtschaftspolitische Bedeutung und Notwendigkeit von Haftungen der Gebietskörperschaften. Die Vereinbarung sieht eine entsprechende Beschränkung der Haftungsübernahmen durch Haftungsobergrenzen vor.
- *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2021*, LGBl.Nr. 83/2017: Mit dieser Vereinbarung wird die bestehende Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2015 bis 2017 fortgeführt. Damit soll Menschen mit nicht ausreichender Ausbildung auch in den kommenden Jahren eine kostenlose Teilnahme an

Bildungsprogrammen in den Bereichen „Basisbildung“ und „Nachholen des Pflichtschulabschlusses“ ermöglicht werden. Die neue Vereinbarung gilt unter Berücksichtigung der Verrechnungszeiträume (Art. 8 Abs. 1 und 2) bis 31. Dezember 2022.

## **2.3 Sonstige Vertretung von Landesinteressen:**

### **2.3.1 Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Bundes:**

Im Jahr 2017 hat die Landesregierung zu 201 Gesetzes- und Verordnungsentwürfen Stellung genommen.

Besonderes Augenmerk wurde auf die Wahrung der Länderinteressen und auf eine möglichst zweckmäßige und wirtschaftliche Verwaltung gelegt. Als Beispiele können die Stellungnahmen zu folgenden Bundesentwürfen angeführt werden:

- Bundesgesetz, mit dem das Suchtmittelgesetz geändert wird (SMG-Novelle 2017)
- Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz betreffend die Förderung des Sports (Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 – BSFG 2017) erlassen und das Bundesgesetz über die Neuorganisation der Bundessporteinrichtungen – BSEOG sowie das Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 – ADBG 2007 geändert werden
- Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Primärversorgung in Primärversorgungseinheiten (Primärversorgungsgesetz 2017 – PVG 2017) erlassen und das Gesundheits-Zielsteuerungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und das Unterbringungsgesetz geändert werden (Gesundheitsreformumsetzungsgesetz 2017 – GRUG 2017)
- Bundesgesetz, mit dem das Tierschutzgesetz geändert wird
- Bildungsreformgesetz 2017
- Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008 und das Verwaltungsstrafgesetz 1991 geändert werden
- Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird (Geldwäsche-Novelle)
- Bundesgesetz, mit dem das Bilanzbuchhaltungsgesetz 2014 geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem das Ökostromgesetz 2012 (ÖSG 2012), das Elektrizitätswirtschafts- und –organisationsgesetz 2010 (EIWOG 2010), das Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011) und das Energie-Control-Gesetz (E-ControlG) geändert werden, das KWK-Punkte-Gesetz (KPG) neu erlassen wird und das Bundesgesetz, mit dem die Technologieabfindung für Biogasanlagen (Biogas-Technologieabfindungsgesetz 2017 – BTAG 2017) geregelt wird, sowie das Bundesgesetz, mit dem zusätzliche Mittel aus von der Energie-Control Austria verwalteten Sondervermögen bereit gestellt werden, erlassen werden
- Bundesgesetz, mit dem ein Integrationsgesetz und ein Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz erlassen sowie das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert werden
- Bundesgesetz, mit dem die Arbeitsmarktintegration von arbeitsfähigen Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten sowie AsylwerberInnen, bei denen die Zuerkennung des internationalen Schutzes wahrscheinlich ist, im Rahmen eines Integrationsjahres geregelt wird (Integrationsjahrgesetz – IJG) und das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert wird (Arbeitsmarktintegrationsgesetz)
- Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen, mit der die LMSVG-Kontrollgebührenverordnung (LMSVG-KoGeV) geändert wird
- Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen, mit der die Trinkwasserverordnung geändert wird
- Verordnung, mit der die 1. Tierhaltungsverordnung geändert wird
- Verordnung über Mindestanforderungen zum Schutz von Tieren in besonderen Haltungen (Tierschutz-Sonderhaltungsverordnung)
- Verordnung, mit der die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, geändert wird

## Präsidium

- Verordnung, mit der die Intelligente Messgeräte-Einführungsverordnung (IME-VO) geändert wird (IME-VO Novelle 2017)
- Verordnung, mit der die Verordnung über den sicheren Betrieb und die Änderung von Hebeanlagen (Hebeanlagen-Betriebsverordnung 2015, HBV 2015) geändert wird
- Verordnung über die Lagerung von Aerosolpackungen in gewerblichen Betriebsanlagen (Aerosolpackungslagerungsverordnung – APLV)
- Verordnung, mit der die QZV Ökologie OG geändert sowie die Fischgewässerverordnung, die Verordnung zur Verbesserung der Wassergüte der Mur und ihrer Zubringer und die Verordnung zur Verbesserung der Wassergüte der Donau und ihrer Zubringer aufgehoben werden
- Verordnung, mit der die Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser geändert wird

### **2.3.2 Auslösung des Konsultationsmechanismus:**

Im Berichtsjahr hat die Landesregierung in keinem Fall die Aufnahme von Verhandlungen im Konsultationsgremium verlangt.

### **2.3.3 Vertretung des Landes in Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof:**

Das Land gab in fünf Fällen eine Äußerung in einem Verordnungsprüfungsverfahren sowie in drei weiteren Fällen eine Äußerung in einem Gesetzesprüfungsverfahren (betreffend das Ärztegesetz, das Baugesetz und das Raumplanungsgesetz) ab.

### **2.3.4 Wichtige Entwicklungen auf dem Gebiet des Föderalismus und der Verwaltungsreform:**

- Im November 2016 wurde vom Bund das Begutachtungsverfahren über den Entwurf einer Novelle zur Gewerbeordnung 1994 eröffnet, welcher unter anderem eine Verfahrenskonzentration bei der Genehmigung von Betriebsanlagen vorsah, deren konkrete Ausgestaltung in der Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf entschieden abgelehnt wurde, da sie eine Aushöhlung von Landeskompetenzen bedeutet hätte (vgl. die diesbezüglichen Ausführungen im Rechenschaftsbericht 2016). Die Novelle wurde letztendlich im Sommer 2017 ohne die umstrittenen Bestimmungen über die Verfahrenskonzentration beschlossen und kundgemacht.
- Die Schulbehördenorganisation in den Ländern steht schon längere Zeit in Diskussion. Das Land Vorarlberg hat sich in der Vergangenheit für eine Auflösung der Schulbehörden des Bundes in den Ländern (des Landesschulrates sowie früher der Bezirksschulräte) und für eine Integration in die allgemeine Organisation der Landesverwaltung (in das Amt der Landesregierung) ausgesprochen. Mit dem Ministerratsbeschluss vom 17. November 2015 wurden insbesondere die Eckpunkte für das Schulorganisationspaket und die neue Behördenorganisation (Bildungsdirektion) festgelegt. Dabei wurde unter anderem vereinbart, dass die Bildungsdirektion als Bund-Länder-Behörde ausgestaltet wird. Mit dem Bildungsreformgesetz 2017, BGBl. I Nr. 138/2017, wurde im Berichtsjahr die gesetzliche Grundlage für die Neuordnung der Behördenorganisation im Schulwesen (Bildungsdirektionen als gemeinsame Bund-Länder-Behörde an Stelle der Landesschulräte bzw. des Stadtschulrates für Wien und der Landesregierungen) geschaffen. Darüber hinaus wurden mit dieser Novelle der Ausbau der Schulautonomie sowie die Weiterentwicklung der Objektivierung im Rahmen der Besetzung von leitenden Funktionen im Schuldienst und die Möglichkeit des Clusters von Schulen umgesetzt. Nun gilt es, die daraus resultierenden Vorgaben im Landesrecht umzusetzen.

### **2.3.5 Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung:**

Die Regierungsparteien haben in ihrem *Arbeitsprogramm 2014 bis 2019* festgelegt, in verstärktem Maße *Bürokratie abzubauen und bestehende Vorschriften zu deregulieren* sowie über entsprechende Fortschritte dem Landtag zu berichten. Auch zum *Verwaltungsentwicklungsprozess „Zukunft der Verwaltung“* darf hiermit zu den

Punkten „Deregulierung und Entbürokratisierung von Regeln und Normen“ sowie „Überprüfung von Standards“ berichtet werden.

Im Berichtsjahr wurden auf *Gesetzesebene* folgende Schritte gesetzt:

- Mit dem Gesetz über eine Änderung des Baugesetzes, LGBl.Nr. 8/2017, wurde die 2015 eingeführte und bis zum 1.7.2017 befristete Regelung des § 20a Baugesetz, die baurechtliche Erleichterungen für Unterkünfte zur Grundversorgung vorsieht, verlängert.
- Mit dem Gesetz über eine Änderung des Baugesetzes, LGBl.Nr. 47/2017, wurde vorgesehen, dass die Errichtung, die Änderung und der Einbau von Ladestationen für Elektrofahrzeuge bei Einhaltung gewisser Voraussetzungen als freie Bauvorhaben gelten (§ 20 Abs. 3 Baugesetz).
- Mit dem Gesetz über eine Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes, LGBl.Nr. 58/2017, wurde die eigenständige Abwicklung des Verfahrens zu den Wahlen in die Landwirtschaftskammer durch Organe der Landwirtschaftskammer ohne eine weitere Unterstützung durch das Amt der Landesregierung eingeführt.
- Mit dem Gesetz zur Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung 2017 – Sammelgesetz, LGBl.Nr. 78/2017, wurde ein großer Schritt zum Bürokratieabbau und zur Deregulierung auf Gesetzesebene gesetzt. In insgesamt 21 Gesetzen wurden Bestimmungen zur Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung getroffen und (noch ohne Berücksichtigung der Aufhebung zweier weiterer Gesetze durch das Rechtsbereinigungsgesetz) drei Gesetze aufgehoben (das Lichtspielgesetz, das Gesetz über die Feuerwehrmedaille des Landes Vorarlberg und das Wohnbaufondsgesetz). Darüber hinaus wurde die Gelegenheit genutzt, eine Rechtsbereinigung vorzunehmen, wie dies bereits mit den Rechtsbereinigungsgesetzen 1991 und 2003 erfolgt ist. Dies bewirkt eine Verbesserung der Übersichtlichkeit der Rechtsordnung sowie den Entfall von zwei weiteren Gesetzen (Gemeindesanitätsgesetz und Gesetz über landwirtschaftliche Materialeilbahnen). Im Einzelnen wurden folgende Änderungen zur Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung vorgenommen:
  - Änderung des Kundmachungsgesetzes: Grundsätzlich sieht das Kundmachungsgesetz die elektronische Kundmachung von Rechtsvorschriften vor; in Ausnahmefällen kann die Landesregierung jedoch Teile von Rechtsvorschriften durch Auflage zur allgemeinen Einsicht kundmachen. Aufgrund der nunmehrigen Änderung hat diese Auflage bei Rechtsvorschriften, die einen räumlich beschränkten Geltungsbereich haben – wie etwa Verordnungen der Bezirkshauptmannschaften, die im Amtsblatt kundzumachen sind – künftig nicht in allen Bezirkshauptmannschaften, sondern nur in jenen der betroffenen Bezirke zu erfolgen (§ 5 Abs. 1); die darüber hinaus bestehende Auflagepflicht im Amt der Landesregierung und in den Gemeindeämtern der betroffenen Gemeinden bleibt unverändert.
  - Änderung des Gemeindegesetzes: Da die Bestellung von ärztlichem Personal für Aufgaben des Gemeindesanitätsdienstes immer schwieriger wird, wurden die restriktiven Vorgaben für die Organisation des Gemeindesanitätsdienstes gelockert. Diese Lockerung bewirkt eine drastische Reduzierung der Bestimmungen des Gemeindesanitätsgesetzes; die verbleibenden gemeindesanitätsgesetzlichen Bestimmungen werden ins Gemeindegesetz überführt und das Gemeindesanitätsgesetz mit dem Rechtsbereinigungsgesetz 2017 (siehe unten) aufgehoben.
  - Änderung des Veranstaltungsgesetzes und Aufhebung des Lichtspielgesetzes: Das Veranstaltungsgesetz gilt künftig auch für die öffentliche Vorführung von Lichtspielen (§ 1 Abs. 1 und 3); im Gegenzug wird das Lichtspielgesetz aufgehoben (die allgemeinen Regelungen des Baurechts, des Kinder- und Jugendgesetzes und des Veranstaltungsgesetzes werden für ausreichend erachtet). Diese Maßnahme geht auf das Projekt „Zukunft der Verwaltung“ zurück. Öffentliche Lichtspielvorführungen bedürfen damit künftig – wie andere Veranstaltungen – nur noch dann einer veranstaltungsrechtlichen Bewilligung, wenn sie im Umherziehen abgehalten werden (§ 5 Abs. 1); ansonsten sind sie bewilligungsfrei. Darüber hinaus sind an sich bewilligungspflichtige Veranstaltungen künftig unter bestimmten Voraussetzungen bewilligungsfrei, wenn eine aufrechte veranstaltungsrechtliche Bewilligung aus einem anderen Bundesland vorliegt (§ 5 Abs. 2).

- Änderung der Feuerpolizeiordnung und Aufhebung des Gesetzes über die Feuerwehrmedaille für das Land Vorarlberg: Die Verleihung von Feuerwehrmedaillen für verdienstvolle Tätigkeiten in der Feuerwehr wird künftig in der Feuerpolizeiordnung geregelt (§ 47a); damit ist das Gesetz über die Feuerwehrmedaille für das Land Vorarlberg überflüssig und wird aufgehoben.
- Änderung des Schulerhaltungsgesetzes: Die Vorgabe, wonach die Errichtungsbewilligung nur dann zu erteilen ist, wenn die beabsichtigte Lage der Schule weder mit einem Landesraumplan noch mit einem Flächenwidmungsplan im Widerspruch steht, sowie die Nichtigkeitssanktion für Bescheide im Fall des Widerspruchs zum Landesraumplan und zum Flächenwidmungsplan (§ 10 Abs. 2 und 3) sind entfallen.
- Änderung des Kindergartengesetzes: Aufgrund relativ geringer Fallzahlen und der im Amt der Landesregierung in stärkerem Ausmaß vorhandenen Kompetenz im Kindergartenwesen wurden bisherige Zuständigkeiten der Bezirkshauptmannschaft auf die Landesregierung übertragen (§§ 2, 4, 5, 13a, 13b, 14 und 20). Dieser Vorschlag geht auf das Projekt „Zukunft der Verwaltung“ zurück. Darüber hinaus sind Vorlagepflichten der Baubehörde entfallen (§ 3 Abs. 4).
- Änderung des Zweitwohnsitzabgabegesetzes: Mobilheime und Bungalows auf Campingplätzen wurden von der Zweitwohnsitzabgabe ausgenommen (§ 2 Abs. 3).
- Aufhebung des Wohnbaufondsgesetzes und Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes: Das Wohnbaufondsgesetz wurde aufgehoben und dessen wesentlicher Inhalt in das Wohnbauförderungsgesetz überführt. Diese Maßnahme geht auf die EntschlieÙung des Landtages vom 18. November 2015 (Beilage 75/2015) zurück. Darüber hinaus wurde im Wohnbauförderungsgesetz verankert, dass das Land im Zusammenhang mit gefördertem Wohnraum auch einzelne Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, wie z. B. Kinderspielflächen, fördern kann (§ 1 Abs. 2). Weiters wurden Regelungen über die Datenverwendung im Rahmen der Wohnungswerberverwaltung der Gemeinden festgelegt (§ 19b Abs. 2).
- Änderung des Bestattungsgesetzes: Zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten ist im Falle einer kriminalpolizeilichen Leichenbeschau nach § 128 StPO der dazu beigezogene Arzt künftig (im Falle einer entsprechenden Ermächtigung durch die Gemeindegemeinschaft) auch der Totenbeschauber nach dem vorliegenden Gesetz (§ 6 Abs. 2 lit. c); hinsichtlich der Anordnung einer Leichenöffnung durch den Bürgermeister erfolgte eine Klarstellung (§ 12 Abs. 1). Weiters erfolgten Anpassungen im Zusammenhang mit der Änderung des Gemeindegemeinschaftsdienstes (§ 6 Abs. 2 lit. a und b). Zudem tritt künftig bei grenzüberschreitender Überführung von Leichen in andere Bundesländer zum Zwecke der naturwissenschaftlichen oder medizinischen Forschung und Lehre ein Anzeigeverfahren an die Stelle des bisherigen Bewilligungsverfahrens (§ 20 Abs. 2 und 3). Schließlich wurde die Genehmigungspflicht für Bestattungen, die mehr als 72 Stunden nach dem Tod stattfinden, eingeschränkt (§ 22 Abs. 1 zweiter Satz).
- Änderung des Patienten- und Klientenschutzgesetzes: Die Umlegung der Kosten der Patientenanzwaltschaft auf die einzelnen Krankenhäuser wurde dadurch vereinfacht, dass das Land mit den Rechtsträgern der Krankenanstalten eine Pauschalierung des Kostenersatzes und andere Fristen für die Entrichtung vereinbaren kann (§ 6 Abs. 3).
- Änderung des Pflegeheimgesetzes: Die gesetzlichen Regelungen zu den Heimverträgen entfallen (§§ 4, 11, 16 Abs. 2 lit. c, 17 Abs. 1 lit. a, 18 Abs. 2 lit. a sowie 19 Abs. 2), da der Bund in Wahrnehmung seiner Zivilrechtskompetenz entsprechende Regelungen im Konsumentenschutzgesetz (§§ 27b bis 27i) getroffen hat. Weiters wurden bisherige Zuständigkeiten der Bezirkshauptmannschaft auf die Landesregierung übertragen (§§ 14 Abs. 2, 15 Abs. 1 und 3, 16 Abs. 1 und 3 und 17 Abs. 1 bis 5). Dieser Vorschlag geht auf das Projekt „Zukunft der Verwaltung“ zurück.
- Änderung des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung: Die Ausnahmen von der naturschutzrechtlichen Bewilligungspflicht wurden erweitert: Dies erfolgte zum einen dadurch, dass keine Bewilligungspflicht mehr abhängig von der überbauten Fläche vorgesehen ist, wenn das Vorhaben in den im Flächenwidmungsplan als Betriebsgebiet ausgewiesenen Bereichen liegt (§ 33 Abs. 1 lit. a); zum anderen

dadurch, dass keine Bewilligungspflicht mehr im Hinblick auf die Höhe normiert ist, wenn diese 15 m (bisher 12 m), in den im Flächenwidmungsplan als Betriebsgebiet ausgewiesenen Bereichen 20 m (bisher 15 m) nicht übersteigt (§ 33 Abs. 1 lit. b).

- Änderung des Land- und Forstwirtschaftsförderungsgesetzes: Die Berichtsperiode des Land- und Forstwirtschaftsberichtes wurde von derzeit einem Jahr auf drei Jahre verlängert (§ 9 Abs. 1).
- Änderung des Landesforstgesetzes: Bisher waren Waldaufseher organisatorisch den Bezirkshauptmannschaften zuzuweisen; künftig steht der Landesregierung alternativ die Möglichkeit offen, die Waldaufseher organisatorisch beim Amt der Landesregierung anzusiedeln und sie den Bezirkshauptmannschaften lediglich – ohne dienstrechtliche Zuweisung – zur Verfügung zu stellen (§ 28 Abs. 1). Diese Änderung geht auf das Projekt „Zukunft der Verwaltung“ zurück. Weiters wurde klargestellt, dass der Dienstgeber Land, der grundsätzlich durch die Landesregierung vertreten wird, für die Zuweisung des Einsatzgebietes sowie die Ausfolgung von Dienstaussweis und Dienstabzeichen zuständig ist (§ 30 Abs. 1). Mangels Notwendigkeit wurde auf die gesetzliche Regelung der Inhalte einer Dienstanzweisung verzichtet (§ 31 Abs. 3).
- Änderung des Jagdgesetzes: Bei weiblichen Gams- und Steinwildkitzen ist die Überprüfung der Abschussmeldungen anlässlich der Hegeschau wenig zweckmäßig und für den jeweiligen Jäger aufwendig; die Abschusskontrolle soll daher künftig dadurch erfolgen, dass auch dieses Wild dem Kontrollorgan vorzuzeigen ist (§ 42 Abs. 2 und 4).
- Änderung des Flurverfassungsgesetzes: Es entfallen Nichtigkeitssanktionen für Bewilligungen, die trotz Vorliegens einer im Zusammenlegungsverfahren verfügten Eigentumsbeschränkung erteilt wurden (§ 6 Abs. 2), sowie für Bescheide im Flurbereinigungsverfahren, die den Zielen und Aufgaben eines Zusammenlegungsverfahrens widersprechen (§ 30 Abs. 4).
- Änderung des Güter- und Seilwegegesetzes: Durch ergänzende Regelungen im Güter- und Seilwegegesetz wird sichergestellt, dass für landwirtschaftliche Materialeilbahnen, die nicht in Ausübung eines Bringungsrechtes errichtet werden, künftig dieselben Bestimmungen und dieselbe Behördenzuständigkeit wie für Bringungsanlagen gelten (§§ 15a und 21 Abs. 1 lit. a). Das Gesetz über landwirtschaftliche Materialeilbahnen wurde mit dem Rechtsbereinigungsgesetz 2017 (siehe unten) aufgehoben.
- Änderung des Starkstromwegegesetzes: Es wurde klargestellt, dass nur wesentliche Änderungen von Leitungsanlagen bewilligungspflichtig sind (§ 3 Abs. 1), wobei näher erläutert wird, was als wesentliche Änderung anzusehen ist (§ 3 Abs. 2). Zudem wurde für die Errichtung von Erdkabelleitungen bis 45.000 Volt unter bestimmten Voraussetzungen eine Bewilligungsfiktion vorgesehen (§ 7 Abs. 6). Im Übrigen sind Anzeigepflichten betreffend den Baubeginn und bestimmte Ankündigungspflichten betreffend den Betriebsbeginn und die Wiederinbetriebnahme von Leitungsanlagen entfallen (§§ 8 und 9 Abs. 3).
- Änderung des Raumplanungsgesetzes: Es wurde vorgesehen, dass Mobilheime und Bungalows auf Campingplätzen nicht als Ferienwohnungen im Sinne des Raumplanungsgesetzes gelten (§ 16 Abs. 2).
- Änderung des Baugesetzes: Vom Anwendungsbereich des Baugesetzes zusätzlich ausgenommen wurden: Leitungen für Telekommunikation, Gebäude, die nach wasserrechtlichen Vorschriften einer Bewilligung oder Anzeige bedürfen und unmittelbar der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung oder sonst der Wassernutzung dienen, Anlagen zum Schutz vor Naturgefahren, die von einer Gebietskörperschaft errichtet werden, soweit es sich nicht um Gebäude handelt, Anlagen für den Jagdbetrieb, soweit es sich nicht um Gebäude für Wohnzwecke oder Gebäude mit einer überbauten Fläche von mehr als 50 m<sup>2</sup> handelt, Mobilheime sowie Bungalows auf Campingplätzen und Bienenstände, soweit es sich nicht um Gebäude handelt (§ 1 Abs. 1 lit. f, g, h, i, m und o). Zudem stellen künftig Anlagen zur Gartengestaltung wie Steingärten, Hochbeete, Grillkamine u.dgl. und Kinderspielplätze einschließlich Spielplatzeinrichtungen unter bestimmten Voraussetzungen freie Bauvorhaben dar (§ 20 Abs. 4). Schließlich wurde die Schlussüberprüfung (abgesehen von einer verpflichtenden Überprüfung von bestimmten Anlagen mit einem besonderen Verwendungszweck) abgeschafft.

## Präsidium

- Änderung des Campingplatzgesetzes: Unter Festlegung näherer Voraussetzungen wurde das Aufstellen von Mobilheimen und die Errichtung von Bungalows auf Campingplätzen ermöglicht (§§ 1 Abs. 2 lit. a, c, e und f, 2 Abs. 6, 7 und 8, 3 Abs. 1 lit. b und 3 sowie 4 Abs. 2). Überdies wurde die Frist für die Verwirklichung des Vorhabens deutlich verlängert (§ 5). Die Platzordnung ist künftig nur noch in den Sprachen Deutsch und Englisch anzuschlagen (§ 8 Abs. 4).
- Rechtsbereinigungsgesetz 2017: Alle Landesgesetze, die vor dem Stichtag 1. Jänner 1980 in Kraft getreten sind – ausgenommen Verfassungsgesetze, Gesetze, die nach dem 1. Jänner 1980 neu kundgemacht worden sind, sowie jene Gesetze, die weiterhin benötigt und daher in der Anlage zum Rechtsbereinigungsgesetz 2017 ausdrücklich aufgezählt werden – wurden aufgehoben.

Auf *Verordnungs- und Richtlinien*ebene wurden zum Zweck der Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung im Berichtsjahr folgende Schritte gesetzt:

- Mit Wirkung vom 1. Jänner 2018 wurde das Wohnbaufondsgesetz aufgehoben. Durch die Auflösung des Landeswohnbaufonds entfallen die täglichen Bankbuchungen, die Erstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie von Auswertungen zum Rechnungsabschluss in der Amtsstelle für Rechnungswesen. Der Entfall der Berechnung und Verbuchung der bisher im Gesetz vorgesehenen zweijährigen Abschreibung von Vermögensverlusten sowie des Mahnwesens stellen ebenfalls Erleichterungen dar.
- In der Wohnhaussanierung wurde ein neues Fördersystem erarbeitet. Die Wohnhaussanierungsrichtlinie soll künftig dem Modell im Neubau folgen (Basisförderung plus sogenannte Boni). Die Vereinheitlichung der Systeme im Neubau und in der Sanierung soll zu Vereinfachungen für die Förderwerber führen. Auch in der Wohnhaussanierung sollen künftig zweijährige Richtlinien beschlossen werden. Dies führt zu mehr Sicherheit für die Förderwerber und zu einer Reduktion der Komplexität der jährlichen Umstellung.
- In der Neubauförderung wird an der zweijährigen Richtliniendauer festgehalten. Das Baurecht hat die bisherigen Werte der Neubauförderung übernommen, weshalb für die Basisförderung keine strengeren Anforderungen mehr gelten. Effizientere Gebäude werden über das Bonussystem höher gefördert. Diese Regelung, außer für Heizsysteme, stellt eine Vereinfachung des Fördersystems dar.
- Mit Wirkung vom 1. September 2017 wurde die Richtlinie zur Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen geändert. Aufgrund dieser Änderungen müssen die einzelnen Kinderbetreuungseinrichtungen keinen jährlichen Antrag mehr auf Übernahme der Personalkosten stellen. Die Förderung wird nach Antragstellung bei Eröffnung „bis auf Weiteres“ gewährt. Von Seiten des Landes ist daher auch keine jährliche Förderzusage zu erstellen.
- Mit Wirkung vom 1. Jänner 2017 wurde die Richtlinie des Sozialfonds zur Förderung der Mobilien Hilfsdienste geändert und damit unter anderem die Berechnung der Förderung vereinfacht.
- Mit 31. März 2017 ist der Erlass „Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG; Abwicklung – Erlass“ außer Kraft getreten; aufgrund der bestehenden bundes- und landesgesetzlichen Regelungen war dieser Erlass nicht mehr erforderlich.
- Mit Wirkung vom 1. April 2017 wurde die Agrarbezirksbehörde aufgelöst und mit der Landwirtschaftsabteilung des Amtes der Landesregierung zusammengeführt; damit wurde eine Organisationsebene im Bereich der Agrarverwaltung beseitigt.
- Mit der Verordnung der Landesregierung über Bauvorhaben, die Interessen des Schutzes des Orts- und Landschaftsbildes besonders berühren können, erfolgte eine Anpassung an die Änderung der Bewilligungstatbestände in § 33 Abs. 1 lit. a und b des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung durch das Gesetz zur Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung 2017 – Sammelnovelle, LGBl.Nr. 78/2017. Durch die neue Verordnung wird die Anzahl der erforderlichen Gutachten von Amtssachverständigen beim Amt der Landesregierung reduziert.
- Durch die Verordnung des Landeshauptmannes über eine Änderung der Verordnung über die Verlängerung der Ausnahme von der wasserrechtlichen Bewilligungspflicht nach § 32 WRG 1959 für bestehende Kleinkläranlagen,

LGBI.Nr. 61/2017, wurden bestimmte Abwasserreinigungsanlagen befristet von der Bewilligungspflicht nach § 32 Wasserrechtsgesetz 1959 ausgenommen.

- Mit der Neuerlassung der Verordnung des Landeshauptmannes über die gewerbliche nichtlinienmäßige Personenbeförderung mit Kraftfahrzeugen (Landesbetriebsordnung), LGBI.Nr. 39/2017, wurden die bisher restriktiven Bestimmungen bzgl. des Auffahrens mit Taxifahrzeugen vereinfacht. Darüber hinaus wurde ermöglicht, auch mit Fahrzeugen mit Alternativantrieb (z. B. Elektrofahrzeugen), welche aufgrund ihrer bau-technischen Ausführungen die notwendigen Kriterien eines Taxifahrzeuges bislang nicht erfüllen konnten, das Taxi-, Miet- und Gästewagengewerbe ohne Sonderbewilligung ausüben zu können.

Die Expertengruppe Deregulierung unter Leitung des Landesamtsdirektors und unter Mitwirkung der Wirtschaftskammer hat im Berichtsjahr ihre Tätigkeit fortgesetzt.

### **3. Regierungsdienste und Organisation:**

#### **3.1 Regierungssitzungsdienst:**

Die Abteilung Regierungsdienste fungiert als Geschäftsstelle des Kollegialorgans der Landesregierung und ist mit der Organisation (Einladung, Protokollführung, Bestätigung der Beschlüsse, Verlautbarung) der wöchentlichen Sitzungen der Landesregierung betraut. Im Berichtsjahr hat die Landesregierung 43 Sitzungen abgehalten und 1.260 Gegenstände behandelt. Dem Landtag wurden 38 Regierungsvorlagen zugeleitet.

#### **3.2 Verwaltungsentwicklung:**

Zu den Aufgaben der Verwaltungsentwicklung zählen Maßnahmen zur Verwaltungsreform, die Entwicklung und Einführung von Methoden und Instrumenten des Verwaltungscontrollings, die Beratung und Unterstützung von Projektleiterinnen und Projektleitern im Rahmen des Projektmanagements sowie die Koordination von Innovationswettbewerben und des internen Vorschlagswesens. Im Rahmen der Verwaltungsreform werden Organisationsentwicklungsprojekte konzipiert und betreut, Abteilungen und Dienststellen bei der Anpassung und Weiterentwicklung ihrer Organisationsstrukturen beraten sowie Möglichkeiten der Aufgabenreduktion bzw. -optimierung geprüft.

Schwerpunkte 2017:

- Verwaltungsentwicklungsprozess „Zukunft der Verwaltung“: Die Landesregierung hat 2015 dem Landtag in einem Umsetzungsplan 31 Vorschläge aus dem Abschlussbericht des Verwaltungsentwicklungsprozesses „Zukunft der Verwaltung“ bekannt gegeben, die in Angriff genommen werden. Die Umsetzung dieser Vorschläge läuft. Im Dezember 2017 wurde dem Landtag über den aktuellen Umsetzungsstand schriftlich berichtet.
- Optimierung der Aufgabenverteilung zwischen dem Amt der Landesregierung und den Bezirkshauptmannschaften: Ziel des Ende Juni 2017 abgeschlossenen Projektes war es, zu prüfen, welche Aufgaben, die bisher an allen Bezirkshauptmannschaften erbracht werden, durch eine Verlagerung zum Amt der Landesregierung oder durch eine Konzentration an einer Bezirkshauptmannschaft mit höherer Qualität und kostengünstiger erbracht werden können. Folgende wesentlichen Ergebnisse des Projektes wurden 2017 bereits umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung:
  - Forstwesen: Es erfolgte eine Teilkonzentration mit den Forstregionen Nord und Süd. Nichtbehördliche Aufgaben werden in der Forstabteilung des Amtes der Landesregierung (Vc) konzentriert bzw. von dieser verstärkt koordiniert.

## Präsidium

- Veterinärwesen: In der Veterinärabteilung des Amtes der Landesregierung (Vb) wurde ein übergeordnetes und steuerndes Kompetenzzentrum mit den Standorten Nord und Süd geschaffen.
  - Kindergartenwesen: Die Zuständigkeiten der Bezirkshauptmannschaften im Bereich Kindergarten werden ab dem Schuljahr 2018/2019 in der Schulabteilung des Amtes der Landesregierung (IIa) konzentriert.
  - Pflegeheimangelegenheiten: Die Zuständigkeiten der Bezirkshauptmannschaften in Pflegeheimangelegenheiten werden seit dem 1.1.2018 bei der Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa) konzentriert.
  - Gesundheitswesen: Es wurde ein landesweites bzw. bezirksübergreifendes Team zur Bekämpfung von Ausbrüchen seuchenrelevanter Infektionskrankheiten eingerichtet.
- V aufkurs: Die 2015 begonnene Umstellung aller Leistungsvereinbarungen auf ein einheitliches Format wurde 2017 fortgeführt. Von 44 Organisationseinheiten, die eine Leistungsvereinbarung erstellen, wurden inzwischen 40 auf das neue Format umgestellt.
  - Projektmanagement: Die Richtlinie für die Projektarbeit in der Landesverwaltung wurde aktualisiert und bis Ende 2022 verlängert.
  - Mitarbeit in weiteren Projekten: z. B. Einrichtung der Bildungsdirektion, Nachfolge von Vision Rheintal, Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung.

### 3.3 Landesauszeichnungen:

Auszeichnung	Männer	Frauen	Gesamt
Goldenes Ehrenzeichen	–	–	–
Silbernes Ehrenzeichen	3	1	4
Großes Verdienstzeichen	4	3	7
Verdienstzeichen	5	2	7
Ehrenzeichen für besondere Verdienste auf dem Gebiet der örtlichen Sicherheitspolizei	2	–	2
Rettungsmedaille	3	–	3
Großer Montfortorden	–	–	–
Montfortorden in Gold	1	–	1
Montfortorden in Silber	–	–	–
Ehrenzeichen für sportliche Leistungen in Gold	–	3	3
Ehrenzeichen für sportliche Leistungen in Silber	2	–	2
Ehrenzeichen für Verdienste um den Vorarlberger Sport in Gold	5	–	5
Ehrenzeichen für Verdienste um den Vorarlberger Sport in Silber	2	–	2
Feuerwehrehrenzeichen in Gold (50 Jahre)	50	–	50
Feuerwehrehrenzeichen in Silber (40 Jahre)	79	–	79
Feuerwehrehrenzeichen in Bronze (25 Jahre)	132	–	132

### 3.4 Veranstaltungen und Besucherdienst:

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 274 Veranstaltungen organisiert, koordiniert und betreut. Im Vorarlberger Landhaus wurden 17 Ausstellungen gezeigt. Im Rahmen des Besucherdienstes wurden 2.765 Personen in 106 Führungen durch das Landhaus geführt.

#### Schwerpunkte 2017:

- Zu Jahresbeginn fanden wieder die Neujahrsempfänge für das Konsularische Korps, die Medienvertreter, die Frauen und die Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik statt.

- Traditionellerweise wurden anlässlich des Landesfeiertags (19.3.) und des Nationalfeiertags (26.10.) Landes- und Bundesauszeichnungen an verdiente Persönlichkeiten überreicht.
- Im zweiten Halbjahr übernahm Vorarlberg den Ländervorsitz von Tirol. Damit verbunden war eine Reihe von Veranstaltungen und Konferenzen: Die Feier anlässlich der Übernahme des Ländervorsitzes in Bregenz, der Treffpunkt Vorarlberg in Wien, ein Abendempfang mit Medienvertretern in Wien, die Landesamtsdirektorenkonferenz in Lochau, die Landesfinanzreferentenkonferenz in Vandans, die Landesgesundheitsreferentenkonferenz in Dornbirn sowie die Landeshauptleutekonferenz in Feldkirch.
- Im Juli fand die Eröffnung der Bregenzer Festspiele erstmalig durch den Bundespräsidenten Dr. Alexander Van der Bellen in Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste aus dem In- und Ausland, an der Spitze die Schweizer Bundespräsidentin Doris Leuthard und der deutsche Bundestagspräsident Dr. Norbert Lammert statt.
- Im Rahmen der Aktion Ehrenamt wurden zwei Danke-Abende organisiert: Für engagierte Funktionäre auf Gemeindeebene im Bregenzerwald in Bizau sowie für Hunderte Funktionäre im Breitensport in Frastanz. Am Vorabend des Nationalfeiertags fand wieder die traditionelle Ehrenamtsveranstaltung in Hard statt.
- Einen besonderen Stellenwert nahmen die Feiern anlässlich der Überreichung der verschiedenen Landespreise für besondere Leistungen in den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Sport ein.
- Die gute nachbarschaftliche Zusammenarbeit wurde mit einem Regierungstreffen zwischen Vorarlberg und Graubünden in Vandans fortgesetzt.
- Als besondere internationale und österreichweite Anlässe sind zu nennen: Die Österreichische Bischofskonferenz in St. Gerold, das Internationale HYPO-Mehrkampf-Meeting in Götzis, das Treffen Network Vorarlberg in Hard, der 11. Internationale Mediengipfel in Lech sowie der Empfang anlässlich des FIS-Snowboard-Weltcups in Schruns.
- Im Rahmen der Vorarlberger Studentenfeste war diesmal wieder Innsbruck an der Reihe.
- In Wien war Vorarlberg anlässlich der Illuminierung des Weihnachtsbaumes vor dem Rathaus mit einer Delegation aus der Spendergemeinde Frastanz zu Gast.

### **3.5 Amtsblatt:**

Im Berichtsjahr sind 51 Ausgaben des Amtsblattes erschienen. Das Amtsblatt erscheint in digitaler Form und wird im Internet unter der Adresse „[www.vorarlberg.at/amtsblatt](http://www.vorarlberg.at/amtsblatt)“ veröffentlicht. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Rahmen eines Newsletters zu erhalten.

### **3.6 Rechnungshofberichte:**

Die Landesregierung hat im Jahr 2017 zu nachstehenden Ergebnissen der Prüfung durch den Rechnungshof (Bund) eine Stellungnahme abgegeben:

- Verkäufe von Wohnungen durch gemeinnützige Bauvereinigungen
- Bezüge der Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer von gemeinnützigen Bauvereinigungen
- Pensionsstand- und –ausgaben der Landesbeamtinnen und Landesbeamten
- Pensionsanpassung der Landesbeamtinnen und Landesbeamten
- Standorte der allgemein bildenden Pflichtschulen in Vorarlberg und Tirol
- Qualitätssicherung der Gemeindehaushaltsdaten

Die Landesregierung hat im Jahr 2017 zu nachstehendem Ergebnis der Prüfung durch den Landes-Rechnungshof Vorarlberg eine Stellungnahme abgegeben:

- Internes Kontrollsystem im Finanzmanagement des Landes

## Präsidium

Die Landesregierung hat im Jahr 2017 zu nachstehendem Prüfbericht dem Landtag einen Bericht gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof LGBl.Nr. 10/1999, in der Fassung LGBl.Nr. 87/2012, übermittelt:

- Korruptionsprävention in der Landesverwaltung

## 4. Freiwilliges Engagement, Bürgerbeteiligung, Sozialkapital und nachhaltige Entwicklung:

### 4.1 Freiwilliges Engagement:

Das Büro für Zukunftsfragen (ZuB) ist die zentrale Koordinations- und Anlaufstelle sowie Impulsgeber für freiwilliges Engagement in Vorarlberg.

Schwerpunkte 2017:

Allgemein:

- Entwicklung und Launch des landesweiten Anerkennungssystems für Jugendengagement „aha plus“ in Kooperation mit dem Fachbereich Jugend & Familie und dem aha – Jugendinformationszentrum, Launch des Onlinetools und Mobile App, Start der Gemeindetour zur landesweiten Ausrollung
- Unterstützung und Förderung von Vernetzungsveranstaltungen für Vereine (Vereinswerkstätten) in Gemeinden: Bizau, Dornbirn, Rankweil, Nenzing, Göfis, Vereinsmesse Hard, Integrationsforum „Mitnand im Oberland“
- Etablierung einer Rechtsberatung für Vereine durch Vereinsrechtsexperten

Aus- und Weiterbildung:

- Förderung von ca. 65 Weiterbildungsveranstaltungen für rund 2.000 freiwillig tätige Personen
- Organisation der Weiterbildungsveranstaltungen der „Vorarlberg Akademie“ mit rund 125 Einstiegs-, Vertiefungs- und Vernetzungsveranstaltungen in den Sparten Frauen und Gleichstellung, Kinder/Jugend/Familie, Sport, Zuwanderung/Integration und Naturvielfalt; 30 Kurse mit rund 300 freiwillig tätigen Personen in der Sparte „Freiwilliges Engagement“
- Basismodul Freiwilligenkoordination in Kooperation mit dem Olympiazentrum Vorarlberg und der Caritas, 17 ausgebildete Koordinatorinnen und Koordinatoren
- Informations- und Vernetzungsangebot „Engagementwerkstatt Flüchtlingsintegration“ mit ca. 320 Teilnehmenden an zwölf Modulen; Organisation und Moderation von zwei landesweiten Vernetzungsveranstaltungen für Freiwillige in der Integrationsbegleitung mit rund 150 Teilnehmenden
- Entwicklung und Durchführung der Veranstaltungsreihe „Neue Wege in der Vereinsarbeit“: Zwei regionale Erzählabende und zwei Vertiefungsworkshops sowie Weiterführung des Impulsheftes zur Ergebnissicherung; ca. 80 Teilnehmende bei den Veranstaltungen

Struktur- und Organisationsentwicklung:

- Förderung und Steuerung des LEADER-Projekts „Engagiert Sein“ – gemeinsame Entwicklung von Schwerpunkten, Reflexion und Vernetzung der Akteure
- Förderung von Prozessbegleitungen zur strukturellen und organisatorischen Neuausrichtung bzw. Weiterentwicklung von sieben Vereinen
- Beratung und Kooperation mit unterschiedlichen Vereinen: VlbG. Obst- und Gartenbauverein, Verein Schulstube Höchst, Kolpingverein Bregenz, Hospiz Vorarlberg, u.v.m.

## 4.2 Bürgerbeteiligung und Sozialkapital:

Das ZuB engagiert sich in neuen Ansätzen zur Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen an gesellschaftspolitischen Prozessen und ist die Kompetenzstelle für Bürgerbeteiligung im Land.

Schwerpunkte 2017:

Allgemein:

- In über 35 Impulsvorträgen wurden ca. 2.000 Personen erreicht und über Bürgerbeteiligung und die Bedeutung von Sozialkapital informiert
- Präsentation der Arbeit des ZuB und Erfahrungsaustausch sowie internationale Vernetzung im Rahmen von Exkursionen ausländischer Delegationen (Staatsministerium Baden-Württemberg, Gemeindevertreter Südtirol, etc.)
- Konzeption und Moderation der Landtagsenquete

Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung:

- Konzeption und Durchführung des landesweiten Bürgerrats zum Thema „Zukunftsfähiger Umgang mit Grund & Boden“, erster Bürgerrat, der auf Basis von 1.394 Unterschriften aus der Bevölkerung initiiert wurde; 27 Bürgerinnen und Bürger erarbeiteten themenbezogene Lösungsvorschläge und Statements; Präsentation und Diskussion mit rund 100 Teilnehmenden; rund 20 Personen aus themenrelevanten Organisationen und Abteilungen der Landesverwaltung nahmen an der Resonanzgruppe teil, die Ergebnisse wurden von der Landesregierung im Rahmen einer Regierungssitzung zur Kenntnis genommen;
- Konzeption und Durchführung des Prozesses „Extremismusprävention und Demokratiekultur“ in Kooperation mit der Koordinationsstelle Integrationsangelegenheiten sowie Extremismusprävention der Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa) und der „Projektstelle für Zuwanderung und Integration – okay.zusammen leben“, Durchführung von zwei Community-Räten und einem Multiplikatorinnen/Multiplikatoren-Rat; Präsentation der Ergebnisse im Rahmen eines Dialogforums mit 120 Personen;
- Beratung, Planung und/oder Durchführung von Beteiligungsprozessen in unterschiedlichen Gemeinden (u. a. Hard, Feldkirch, Göfis)
- Viertes „Vorarlberger Bürgermeisterforum“ in Kooperation mit dem Vorarlberger Gemeindeverband und Schloss Hofen
- Durchführung von zwei Erfahrungsaustauschrunden und kollegiale Beratung der Vorarlberger Regionalentwicklungsgeschäftsführerinnen und -geschäftsführer
- Begleitung, Beratung und Prozesscoachings bei Prozessen und Strategieentwicklungen:
  - Prozess zur Koordination der Sprachfrühförderung
  - Workshop zur Entwicklung von Kriterien zum Tierschutzland Nr. 1
  - Workshop zu politischer Innovation im Rahmen des Förderprogramms LE14-20
  - Mitwirkung an der Erarbeitung der Kulturstrategie Vorarlberg
  - Fachhochschule St. Gallen: Projektdesign für Projektschmiede in Masterlehrgang
  - Prozesscoaching und Projektschmiede beim Projekt Phasenübergänge und Grenzräume
  - Prozesscoaching beim Netzwerk Lebenswert Wirtschaften
  - Workshop zur Weiterentwicklung Wiesenmeisterschaft
  - Regionalentwicklung Klostertal: Langfristiger Prozess zur Intensivierung der Zusammenarbeit
  - Neuausrichtung Bürgerservice Bregenz
  - Götzis: Ausarbeitung einer Strategie zur Innenraumverdichtung, Siedlungsentwicklung und Überarbeitung des REK sowie Einbindung der Bevölkerung
  - Zukunftsklausur Mäder

## Präsidium

- Liebfrauenberg, Rankweil: Prozessbegleitung der Strategiegruppe
- Start der Prozessbegleitung bzw. Fortführung der Begleitung im Rahmen des Projekts „zämma leaba“ in Schwarzenberg, Thal/Sulzberg, Hard, Übersaxen, Röthis und Lech
- NMS Höchst: Partizipative Leitbildentwicklung

### Kinder- und Jugendbeteiligung:

- Unterstützung von kommunalen Jugendbeteiligungsprozessen in über 35 Gemeinden durch Information, Beratung, Coaching, Weiterbildung, Kooperationen und/oder Förderung
- Entwicklung und Verbreitung des Stufenmodells zur Jugendbeteiligung für Gemeinden und Regionen
- Vertretung des Landes Vorarlberg in der bundesweiten ARGE Partizipation sowie im Auswahlgremium der Förderschiene Jugend & Politik, Überarbeitung der Informationsfolder in Kooperation mit Akzente Salzburg
- Strukturierter Dialog 2017/2018 „EU – Whats next?\": Unterstützung der Aktivitäten der Bundesjugendvertretung zur Jugendbeteiligungsinitiative der EU
- Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung: Artikel in Fachzeitschriften, Pressearbeit zu diversen Veranstaltungen, Wanderausstellung Kinder- und Jugendbeteiligung, laufende Berichterstattung im Newsletter „rundherum“ und online; zahlreiche Vorträge: Gemeindevernetzungstreffen Götzis, Vereinsabend Bludenz, Kurze Nacht der Kinder- und Jugendbeteiligung, ASVÖ Aktion Jugendsport, Kinder- und Jugendbeirat Vorarlberg
- Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung, Vernetzung und Zusammenarbeit:
  - Lange Nacht der Partizipation: rund 200 Besucherinnen und Besucher, Impulsvortrag, 27 Projektpräsentationen, in Kooperation mit FHV, Jugend Dornbirn, PTS Dornbirn und Stadt Dornbirn
  - Kurze Nacht der Kinder- und Jugendbeteiligung: rund 40 Besucherinnen und Besucher, vier Geschichten der Kinder- bzw. Jugendbeteiligung, Erfahrungsaustausch sowie Informationen zu Unterstützungsangeboten des Landes
  - FuckUP-Night-Jugendbeteiligung: rund 50 Teilnehmende, in Kooperation mit KOJE
  - Projektschmiede „Platz für junge Menschen“: 35 Fachleute und Praktikerinnen bzw. Praktiker arbeiteten gemeinsam an der Weiterentwicklung von vier Schulplatz-Projekten (VS Rheindorf, BG Bludenz, VS Schlins Campus Bludesch), in Kooperation mit Fachbereich Jugend & Familie sowie der Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa)
- Begleitung der IFS-Schulsozialarbeit (16 Sozialarbeitende an 14 Schulen) bei der Entwicklung und Umsetzung des Arbeitsschwerpunkts „Partizipation“ durch Vorträge, Workshops und Coaching
- Entwicklung und Unterstützung in der Umsetzung des Jahresschwerpunkts Jugendbeteiligung des „Kinder- und Jugendbeirats Vorarlberg“ in Kooperation mit der KOJE und dem Fachbereich Jugend & Familie (IVa)

### Beteiligungskompetenzen vermitteln:

- Organisation und Durchführung des „Art-of-Hosting“-Trainings im Festspielhaus Bregenz zur Praxis von Beteiligungsprozessen mit 122 Teilnehmenden aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und NGOs
- Organisation von 17 „Projektschmiede“-Nachmittagen: 40 Beteiligungsprojekte wurden mit insgesamt 300 Co-Designern bearbeitet
- Organisation und Moderation des Einführungstages zum Verwaltungslehrgang mit 120 Teilnehmenden in Kooperation mit Personalentwicklung, Gemeindeverband und Schloss Hofen

## 4.3 Nachhaltige Entwicklung:

Das Büro für Zukunftsfragen ist damit beauftragt, die Nachhaltigkeitsagenden des Landes Vorarlberg zu betreuen, zu koordinieren und mit dem Bund abzustimmen und nimmt in diesem Zusammenhang die Vertretung des Landes in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen wahr.

## Schwerpunkte 2017:

- Mitwirkung an der Nachhaltigkeitskoordinatoren-Konferenz
- Interner SDG-Bericht, Vorbereitung eines SDG-Berichts zu den umweltbezogenen Ziele in den SDGs
- Kuratoriumsmitglied im Biosphärenpark Großes Walsertal
- Mitwirkung bei den österreichweiten Aktionstagen Nachhaltigkeit
- Konzeption eines Markenentwicklungsprozesses gemeinsam mit Vorarlberg-Tourismus und WISTO
- Weiterentwicklung eines Indikatorensystems zur Erfassung der Lebensqualität (Wie geht es Vorarlberg?)
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Gemeinde- und Regionalentwicklung (VIIa, IIIa, ZuB): Mitarbeit bei der Überarbeitung der Förderrichtlinien zur Gemeinde- und Regionalentwicklungsplanung
- Förderungen von nachhaltigen Kleinprojekten, der Tage der Utopie, Naturerlebniswochen, Leader-Projekten und Projekten zum Global-Marshall-Plan
- Unterstützung und Moderation von regionalen Arbeitsgruppen zum Thema TBC beim Rotwildbestand in Abstimmung mit der Bezirkshauptmannschaft Bludenz

**5. Statistik:**

Die Informationsstelle des Landes Vorarlberg zu demografischen, wirtschaftlichen und sozialen Daten ist die Landesstelle für Statistik. Sie erstellt im Bereich Demografie periodische Auswertungen zu Bevölkerungsständen, Geburten und Sterbefällen, Wanderungsbewegungen sowie Eheschließungen und Ehescheidungen. Als kurzfristige Informationen über die Wirtschaftslage werden von der Landesstelle für Statistik monatlich Statistiken im Bereich Tourismus und Arbeitsmarkt erstellt sowie alle zwei Monate wichtige Indikatoren zur Beobachtung der Wirtschaftssituation veröffentlicht. Auswertungen zum Außenhandel, zur Preisentwicklung, zur Gemeindefinanzstatistik, der Wirtschaftsbericht sowie die Schüler- und Kindertagesheimstatistik komplettieren die Veröffentlichungen im Rahmen der Vorarlberger Wirtschafts- und Sozialstatistik.

Der Statistik-Pool-Vorarlberg bietet Bürgerinnen und Bürgern über das Internet einen erleichterten Zugang zu statistischen Daten mit Vorarlbergbezug. Neben statistischen Daten bietet die Landesstelle für Statistik einen Indexrechner im Internet an. Es gibt auch die Möglichkeit, einen Statistik-Newsletter zu abonnieren.

## Schwerpunkte 2017:

- Die Berichte im Rahmen der Vorarlberger Wirtschafts- und Sozialstatistik 2017 wurden erstellt.
- Im Bereich Bildung wurde die Untersuchung zur Berechnung eines Sozialindex durchgeführt. Neben Schulstatistiken wurden Daten des Wohnumfelds der Schülerinnen und Schüler herangezogen. So sollen Schulen mit besonderen Herausforderungen anhand sozioökonomischer Indikatoren identifiziert werden.
- Im Bereich Soziales wurde die Broschüre „Kennzahlen zur sozialen Lage in Vorarlberg“ erstellt. Darin werden wichtige Kennwerte aus dem Sozialbereich abgebildet. Die Broschüre wird jährlich aktualisiert und in die Vorarlberger Wirtschafts- und Sozialstatistik integriert.
- Im Bereich Open Government Data wurden die bestehenden Themenbereiche und Zeitreihen aktualisiert.
- Als Grundlage für einen gesamthaften Blick auf den Lebensraum Vorarlberg wurde gemeinsam mit der Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) die Broschüre „Strukturdaten“ als Rohentwurf erstellt. Darin werden die Themenbereiche: Räumliche Gliederung, Demografie, Wirtschaft, Grundversorgung, Typisierung von Gemeinden, Energie, Einzelhandel, Bauen und Wohnen, Mobilität und Erreichbarkeit sowie Freiräume beschrieben.
- Die Pflege- und Betreuungsdatenbank wurde um die 24-Stunden Betreuung sowie um einzelne Leistungen der mobilen Betreuung und Pflege erweitert.
- In Bereich Tourismus wurden die Broschüren zur Winter- und Sommersaison, zum Tourismus- und Kalenderjahr überarbeitet und in einer Publikation zusammengefasst. Die Schätzer für Nächtigungen und Ankünfte für fehlende Berichtsgemeinden wurden überarbeitet und in der Software integriert.

## Präsidium

- In Zusammenarbeit mit der Sozialplanung der Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa) wurde die „Sozialberichterstattung aus einem Guss“ als laufender Prozess eingeführt. Damit werden standardisierte Grund- und Kennzahlen zu sozialen Themen und zur demografischen Entwicklung für die Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt.
- Die Instrumente für die Datenbankabfrage und Datenanalyse wurden um die Produkte Tableau und R erweitert. Mit dem Themenbereich Demografie wurde die Umstellung des Datenbanksystems auf MS-SQL-Server eingeleitet. Das Layout der Vorarlberger Wirtschafts- und Sozialstatistik wurde erneuert.

## 6. Öffentlichkeitsarbeit:

Die Öffentlichkeit des Landes soll sachlich, umfassend und rechtzeitig über alle relevanten Tätigkeiten und Ziele des Landes Vorarlberg informiert werden. Die Landespressestelle fungiert dabei als zentrale Informations- und Kommunikationsdrehscheibe zwischen Bevölkerung, Medien, Verwaltung und politischen Entscheidungsträgern.

### 6.1 Medien:

Medienverzeichnis:

- Das digitale Medienverzeichnis wurde laufend aktualisiert und steht auf dem Landespresseserver zur Verfügung.

Medienauswertungen:

- Die Austria Presse Agentur (APA) erstellt zweimal täglich, anhand eines von der Landespressestelle erarbeiteten Stichwortkatalogs, einen im Intranet abrufbaren Landespressespiegel. Die Mitglieder der Landesregierung sowie die Abteilungen und Dienststellen wurden bei für sie relevanten Themen mit aktuellen APA-Meldungen versorgt. Früh- und Mittagsnachrichten (Radio) sowie die Sendung "Vorarlberg heute" (TV) wurden aktuell ausgewertet. Zusätzlich werden überregionale Medien aus D, CH und FL beobachtet und interessante Meldungen weitergeleitet.
- Die quartalsmäßige Abfrage bei den Abteilungen sowie die anschließende Meldung der Medienkooperationen und -förderungen auf Basis des Medientransparenzgesetzes an die RTR wurden durchgeführt.

Stellen- und Sprechstundeninserate, Kundmachungen:

- 82 Stellenausschreibungen – davon 33 online – und 16 öffentliche Ausschreibungen (Kundmachungen) sowie Inserate zu diversen Sprechstunden wurden in Tages-, Wochenzeitungen und Onlinediensten veröffentlicht.

Landesinitiativen und -aktivitäten:

- An der Öffentlichkeitsarbeit und Konzeption für zahlreiche Landesveranstaltungen wurde mitgewirkt.
- Geplante Öffentlichkeitsarbeitsaktivitäten der Abteilungen wurden abgefragt und koordiniert. Die Abteilungen und Dienststellen wurden in Fragen der Koordination der Öffentlichkeitsarbeit und der Vergabe von Agenturleistungen beraten.
- Die Bevölkerung wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über die Zielsetzungen und Inhalte der Vorarlberger Landespolitik und die daraus entstehenden Maßnahmen und Aktivitäten informiert (z. B. "Energieautonomie Vorarlberg", "Bildung bringt's", "Ökoland Vorarlberg", "Naturvielfalt", "Vorarlberg bewegt", etc.)
- Neue, öffentlichkeitswirksame Kampagnen wurden in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Abteilung ausgeschrieben, konzipiert und mit der Umsetzung begonnen (zB. „Pflege berührt“, „aha plus“, „Genussbox“, etc.).
- Federführende Rolle in der Ausschreibung des „Markenprozesses Vorarlberg“ und in der begleitenden Kommunikation des Prozesses.
- Organisation und Durchführung von Journalistenbegleitungen anlässlich von Auslandsbesuchen von Regierungsmitgliedern.

Stellungnahmen:

- Beantwortung zahlreicher Medien- und Bürgeranfragen, teilweise in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen.

Corporate Design des Landes:

- Die Einhaltung des Corporate Designs des Landes wurde permanent kontrolliert.
- Diverse Corporate-Design-Vorlagen wurden in Zusammenarbeit mit der Servicestelle für Text- und Bildgestaltung erstellt.

Internet:

- Die Umsetzung eines neuen Content Management Systems für www.vorarlberg.at wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung Informatik (Prsl) weiterverfolgt.
- Die Umsetzung eines Social-Media-Konzepts wurde ausgeschrieben und vergeben. Die Vorbereitungen für eine Umsetzung wurden aufgenommen.

Broschüren und sonstige Publikationen:

- An der Gestaltung mehrerer Broschüren und Folder wurde mitgewirkt (insbesondere in den Bereichen Familie, Sport, Jugend, Wohnbau, Pflege, Bildung, Landwirtschaft, Umwelt und Wissenschaft).
- Vier Ausgaben der Mitarbeiterzeitschrift V-Dialog wurden erstellt. Die letzte Ausgabe präsentierte sich in neuem Design und Format.

## 6.2 Pressedienste:

VLK-Kurzinfo/Aviso:

- Mit dem VLK-Kurzinfo/Aviso werden die Medien jeden Morgen via E-Mail über das zu erwartende Tagesgeschehen informiert. Am Dienstag und am Freitag erscheint jeweils ein aktuelles Wochen-Aviso mit presse-relevanten Terminen der nächsten Tage.

Die Vorarlberger Landeskorespondenz (VLK):

- ist der beinahe täglich erscheinende offizielle Landes-Mediendienst (bestehend aus Text, Bild, Audio, Video, Grafiken und Links). Zeitungen, Rundfunkanstalten, Nachrichtendienste, Agenturen und Redaktionen sowie freie Journalistinnen und Journalisten werden mit aktuellen Informationen und Fotos über das Geschehen in der Landespolitik und der Landesverwaltung informiert. 2017 wurden 1.041 Textbeiträge erstellt und per E-Mail versendet sowie auf dem Landespresseserver zur Verfügung gestellt.

Presseveranstaltungen:

- 68 Pressekonferenzen (davon 39 Pressefoyers im Anschluss an die wöchentliche Regierungssitzung).
- Landesmedienempfang (in Zusammenarbeit mit dem Veranstaltungsmanagement).
- Koordination aller in Vorarlberg stattfindenden Pressekonferenzen wurde fortgeführt.
- 50 Rundfunksendungen "Standpunkt Vorarlberg" und die Neujahrsansprache des Landeshauptmanns wurden digital produziert und sendefertig an die Medien verschickt.
- Der "Live-Web-Streaming" aller Landtagssitzungen und von 68 Pressekonferenzen bzw. Pressefoyers wurden via Inter- und Intranet durchgeführt.
- Die Aufzeichnungen der Landtagssitzungen wurden zur einfacheren Archivierung auf einem dafür vorgesehenen Server gespeichert.
- Zu 74 Beiträgen im Rahmen der Vorarlberger Landeskorespondenz wurden den Medien sendefertig geschnittene Hörfunk- und Videobeiträge zur Verfügung gestellt.
- Technische Unterstützung bei Großveranstaltungen wie die Landtagsenquete aus dem Montfortsaal im Landhaus und technischer Erweiterungen im Plenarsaal.
- Neukonzeptionierung und technische Erweiterung des Pressefoyer-Zimmers 133

## Präsidium

### 6.3 Gremien:

Unterstützung der Medienarbeit des Landtags:

- Versand der Presseaussendungen

Gemeindebesuche/Sprechstunden:

- Für 86 Gemeindebesuche bzw. Sprechstunden der Regierungsmitglieder und der Mitglieder des Landtagspräsidiums wurden Inserate, Presseankündigungen, Veranstaltungshinweise sowie Flugblätter gestaltet und Termine und Orte koordiniert.

Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und Vertretung nach außen:

- Mitarbeit in den Kommissionen Öffentlichkeitsarbeit der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK), der Landespressereferententagung und der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (Arge Alp). Im Rahmen des Vorsitzes in der Arge Alp wurde ein Arge-Alp-Preis zum Thema "Kooperationen im Beschäftigungsbereich" durchgeführt.
- Koordination der Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Bundesländer im Zusammenhang mit dem Vorsitz Vorarlbergs in der Landeshauptleutekonferenz im zweiten Halbjahr 2017. Planung und Umsetzung der verschiedenen Konferenzen in Vorarlberg in enger Zusammenarbeit mit dem Veranstaltungsmanagement.

## 7. Personal:

### 7.1 Personalstatistik Verwaltung und Krankenanstalten:

Beschäftigte in der Verwaltung und in den Krankenanstalten:

Zum 31.12.2017 waren in der Verwaltung und in den Krankenanstalten insgesamt 6.310 Landesbedienstete beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Bediensteten in diesen Bereichen insgesamt um 162 Personen erhöht. Die Landeslehrerinnen und Landeslehrer sind in diesen Zahlen nicht berücksichtigt. Informationen über den Personalstand der Lehrerinnen und Lehrer sind im Kapitel „Schule und Kultur“ enthalten.

Jahr	Gesamt		Verwaltung		Krankenanstalten	
	Personen	Prozent	Personen	Prozent	Personen	Prozent
31.12.2015	6.003	(100,0)	1.913	(31,9)	4.090	(68,1)
davon Frauen	3.851	(64,2)	932	(48,7)	2.919	(71,4)
davon Männer	2.152	(35,8)	981	(51,3)	1.171	(28,6)
davon Teilzeit	2.333	(38,9)	560	(29,3)	1.773	(43,3)
31.12.2016	6.148	(100,0)	1.954	(31,8)	4.194	(68,2)
davon Frauen	3.984	(64,8)	968	(49,5)	3.016	(71,9)
davon Männer	2.164	(35,2)	986	(50,5)	1.178	(28,1)
davon Teilzeit	2.429	(39,5)	582	(29,8)	1.847	(44,0)
31.12.2017	6.310	(100,0)	2.007	(31,8)	4.303	(68,2)
davon Frauen	4.105	(65,1)	1014	(50,5)	3.091	(71,8)
davon Männer	2.205	(34,9)	993	(49,5)	1.212	(28,2)
davon Teilzeit	2.568	(40,7)	628	(31,3)	1.940	(45,1)

In diesen Zahlen sind jene Bediensteten enthalten, die in Elternkarenz (2017: 325), im Sonderurlaub (2017: 22) und freigestellt (2017: zwölf) waren, darüber hinaus auch jene Landesbediensteten, die auf der Grundlage einer Ermächtigung des Landtags am Ende des Berichtsjahres ohne Anrechnung auf den Beschäftigungsrahmenplan in einem Dienstverhältnis zum Land waren. Es sind dies: 25 Ersatzkräfte zu Einschulungszwecken; ein Forstadjunkt (der für die Zulassung zur Staatsprüfung für den Försterdienst eine praktische Tätigkeit nachzuweisen hat); 71 Personen auf Sozialstellen (auf Sozialstellen sind überwiegend Bedienstete mit Behinderungen beschäftigt; in der Verwaltung sind 69 und in den Krankenanstalten zwei Personen auf Sozialstellen beschäftigt).

Der Beschäftigungsumfang umfasste zum 31.12.2017 in der Verwaltung und in den Krankenanstalten insgesamt 4.973,98 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Ein Vollzeitäquivalent entspricht der Vollbeschäftigung eines bzw. einer Landesbediensteten. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Beschäftigungsumfang insgesamt um 88,4 Vollzeitäquivalente erhöht. Davon entfielen 64,6 Vollzeitäquivalente auf die Krankenanstalten und 23,8 Vollzeitäquivalente auf die Verwaltung.

Jahr	Gesamt Vollzeitäquivalente	Verwaltung Vollzeitäquivalente	Krankenanstalten Vollzeitäquivalente
31.12.2015	4.801,35	1.626,20	3.175,15
davon Frauen		694,60	
davon Männer		931,60	
31.12.2016	4.885,59	1.651,54	3.234,05
davon Frauen		718,98	
davon Männer		932,56	
31.12.2017	4.973,98	1.675,32	3.298,66
davon Frauen		743,69	
davon Männer		931,63	

In diesen Zahlen sind jene Bediensteten nicht enthalten, die in Mutterschutz bzw. in Elternkarenz, im Sonderurlaub und freigestellt waren. Bei den Krankenanstalten ist eine Darstellung der Vollzeitäquivalente unterteilt nach Frauen und Männern nicht möglich.

#### Verwaltung:

Im Vergleich zum Vorjahr waren in der Verwaltung Ende des Jahres 29 Bedienstete innerhalb des Beschäftigungsrahmenplans mehr beschäftigt. Die Zahl der Bediensteten außerhalb des Beschäftigungsrahmens erhöhte sich um 24 Personen.

## Präsidium

	Gesamt	Führungs- funktionen GKI 15-29	Bedienstete innerhalb des Beschäftigungsrahmenplans			Bedienstete außerhalb des Beschäftigungsrahmenplans		
			Funktionen GKI 15-23	Funktionen GKI 6-14	Funktionen GKI 1-5	Aktions- kräfte	Sozial- stellen	Beurlaubte Bedienstete
31.12.2015	1.913	176	725	733	129	20	66	64
davon Frauen	932	25	283	414	117	18	26	49
davon Männer	981	151	442	319	12	2	40	15
davon Teilzeit	560	10	162	220	110	–	41	17
31.12.2016	1.954	178	746	741	127	24	63	75
davon Frauen	968	23	309	421	114	18	25	58
davon Männer	986	155	437	320	13	6	38	17
davon Teilzeit	582	9	183	221	107	2	40	20
31.12.2017	2.007	174	765	754	128	26	69	91
davon Frauen	1.014	25	324	430	115	22	30	68
davon Männer	993	149	441	324	13	4	39	23
davon Teilzeit	628	10	200	235	110	–	47	26

### Ein-, Austritte und Pensionierungen 2017 (Verwaltung):

	Eintritte	Austritte	Pensionierungen
Anteil Frauen	98	39	15
Anteil Männer	57	29	22

### Altersverteilung (Verwaltung):

Alter	17-25	26-35	36-45	46-55	56-67
Frauen	120	266	231	308	89
Männer	26	124	184	412	247
Gesamt (Prozent)	146 (7,3)	390 (19,4)	415 (20,7)	720 (35,9)	336(16,7)

### Landesbedienstete mit einer Behinderung (Verwaltung):

Als Landesbedienstete mit einer Behinderung werden jene Bediensteten gezählt, denen ein Bescheid des Bundessozialamts eine Behinderung bescheinigt. Der Grad der Behinderung kann auch unter 50 Prozent liegen.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Frauen	30	31	35	34	33	32	35	40	41	44	42	45
Männer	46	48	50	51	54	54	56	56	59	59	57	57
Gesamt	76	79	85	85	87	86	91	96	100	103	99	102

### Pflichtzahl nach dem Behinderteneinstellungsgesetz:

Die zu erfüllende Pflichtzahl nach dem Behinderteneinstellungsgesetz und die Zahl der anrechenbaren Bediensteten mit Behinderung wird jedes Jahr vom Bundessozialamt festgesetzt. Als anrechenbare Bedienstete mit Behinderung zählen alle Bediensteten mit einer vom Bundessozialamt bescheinigten Behinderung von mindestens 50

Prozent. Die endgültigen Zahlen für 2017 liegen noch nicht vor. Im Jahr 2016 wurde die Pflichtzahl in der Verwaltung um 50 anrechenbare Bedienstete mit Behinderung überschritten. Die Zahl der anrechenbaren Bediensteten mit Behinderung ist höher als die Zahl der tatsächlichen Bediensteten mit Behinderung, weil nach dem Behinderteneinstellungsgesetz manche Bedienstete doppelt gezählt werden.

#### Krankenanstalten:

Die Zahl der Bediensteten in den Krankenanstalten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 109 Personen erhöht. In den Landeskrankenhäusern wurde per 1.7.2013 ein neues Gehaltssystem eingeführt. Mit dem neuen Gehaltssystem ist die bisherige Gliederung der Bediensteten nach Verwendungsgruppen nicht mehr möglich.

	Gesamt	Bedienstete innerhalb des Beschäftigungsrahmenplans			Bedienstete außerhalb des Beschäftigungsrahmenplans			
		Führungsfunktionen GKI 15-29	Funktionen GKI 15-23	Funktionen GKI 6-14	Funktionen GKI 1-5	Aktionskräfte	Sozialstellen	Beurlaubte Bedienstete
31.12.2015	4.090	265	490	2.696	412	–	2	225
davon Frauen	2.919	82	225	2.066	328	–	–	218
davon Männer	1.171	183	265	630	84	–	2	7
davon Teilzeit	1.773	27	164	1.279	208	–	1	94
31.12.2016	4.194	258	526	2.727	411	–	2	270
davon Frauen	3.016	78	250	2.098	326	–	–	264
davon Männer	1.178	180	276	629	85	–	2	6
davon Teilzeit	1.847	19	172	1.335	213	–	1	107
31.12.2017	4.303	262	553	2.797	421	–	2	268
davon Frauen	3.091	76	272	2.146	334	–	–	263
davon Männer	1.212	186	281	651	87	–	2	5
davon Teilzeit	1.940	24	197	1.387	218	–	1	113

## 7.2 Personalarbeit in der Verwaltung:

Die Personalabteilung ist Anlaufstelle für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte und Bewerberinnen und Bewerber zu vielfältigen Themen wie Stellenbesetzungen, Dienstrecht, Personalentwicklung, Chancengleichheit etc. Schwerpunkte im Berichtsjahr 2017 waren:

#### Personalverwaltung:

- Die Verhandlungen mit der Personalvertretung über die weiterentwickelte Arbeitszeitrichtlinie wurden abgeschlossen. Diese soll zusammen mit der Ausrollung des Nachfolgeprodukts des abzulösenden EDV-Programms für die Zeiterfassung am 1.5.2018 in Kraft treten.
- Die jährlichen Personalplanungsgespräche mit den verschiedenen Abteilungen und Dienststellen wurden durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in den Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2018 eingearbeitet.
- Die Weiterentwicklung des Gehaltssystems 2000 wurde mit Nachdruck verfolgt. In diesem Zusammenhang wurde in Workshops mit den Führungskräften ein Einreihungsplan erarbeitet, auf dessen Basis die Zuordnung von ausgewählten Ankerstellen erfolgte. Im ersten Halbjahr 2018 sollen alle Stellen der Verwaltung dem Einreihungsplan zugeordnet werden und die Umsetzung mit 1.1.2019 vorbereitet werden.

## Präsidium

- Im Jahr 2017 wurde zudem begonnen, die jährlich zu erstellende Personalstatistik verstärkt zu automatisieren, um die Effizienz der Abläufe zu verbessern.

### Personaleinsatz:

- 217 Stellen wurden 2017 auf dem Stellenportal geschaltet.
- 1.785 Bewerberinnen (1.049) und Bewerber (736) haben insgesamt 2.766 Bewerbungen abgegeben.
- Die Mitarbeiterinnen im Bereich des Personaleinsatzes wurden in der Anwendung der Wiener Potenzialanalyse geschult. Diese wurde bei 81 externen Bewerberinnen und Bewerbern erfolgreich verwendet.

### Personalentwicklung:

- 104 Landesbedienstete nahmen 2017 am Infotag für neue Mitarbeitende teil.
- Im Rahmen der Grundausbildung haben 160 Landesbedienstete am Verwaltungslehrgang teilgenommen. Der Lehrgang wurde von 158 Landesbediensteten erfolgreich abgeschlossen.
- Die allgemeine Aus- und Fortbildung der Landesbediensteten wird von der Verwaltungsakademie in Zusammenarbeit mit der Abteilung Personal (PrsP) organisiert. Die 96 im Rahmen des Bildungsprogramms 2017 durchgeführten Seminare wurden von insgesamt 712 Landesbediensteten besucht.
- Im Rahmen der Führungsentwicklung wurde 2017, neben den einschlägigen Angeboten im Bildungsprogramm der Verwaltungsakademie, schwerpunktmäßig ein Resilienz-Seminar zum Thema „gesundes Führen“ angeboten.
- Im Jahr 2017 bildete im Projekt „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ der Themenkreis „Psychische Gesundheit“ einen Schwerpunkt. Dieser wird auch im kommenden Jahr weitergeführt. Es wurden mit 23 Führungskräften Interviews geführt und Maßnahmen daraus abgeleitet. Die Umsetzungsphase beginnt im Jahr 2018. Weiters wurden bereits erfolgreich eingeführte Bewegungsprogramme (Business-Yoga und Regeneratives Yoga, fit mit maya) weitergeführt. Im Herbst 2017 startete ein grenzübergreifendes und ganzheitliches Gesundheitsangebot (Work out im Wald grenzenlos) gemeinsam mit dem Landkreis Lindau.
- Im Frühjahr 2017 startete die Grundausbildung von Landesbediensteten neu, dies geschah in enger Kooperation mit dem Gemeindeverband. Ebenfalls wurde die Konzeption der weiterführenden Ausbildung für Juristinnen und Juristen finalisiert, welche im Februar 2018 startete.

### Dienstrecht:

- Im Jahr 2017 wurde aufgrund der Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs zum Thema Korruptionsprävention ein Korruptionspräventionskonzept für die Vorarlberger Landesverwaltung erstellt. Diesem Konzept wurde mit Beschluss der Vorarlberger Landesregierung vom 23.5.2017 zugestimmt. Weitere Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs zum Thema Korruptionsprävention (u. a. Einrichtung einer Melde- und Ansprechstelle für Korruptionsfragen, Verbesserung der Information über Korruptionsprävention) wurden umgesetzt. Die Arbeiten zur Erstellung einer Risikoanalyse wurden fortgeführt.
- Im Hinblick auf die Einführung eines neuen Zeiterfassungssystems wurden die bestehenden Arbeitszeitrichtlinien (Richtlinien für gleitende Arbeitszeit, Dienstplan und feste Arbeitszeit) ebenso wie die Sonderurlaubsrichtlinie überarbeitet. Diese sollen im Frühjahr 2018 der Landesregierung zur Beschlussfassung vorgelegt und in die Erlassammlung aufgenommen werden.

### Förderung der Chancengleichheit:

- Im Jahr 2017 wurde die Umsetzung der Maßnahmen im von der Vorarlberger Landesregierung beschlossenen „Rahmenplan Chancengleichheit und Frauenförderung 2016-2021“ fortgeführt. Erstmals fanden neben der Diversitätskategorie Geschlecht auch alle anderen im Antidiskriminierungsgesetz definierten Kategorien (ethnische Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Lebensalter, sexuelle Orientierung und besondere Bedürfnisse aufgrund von Erkrankungen, Behinderung etc.) Platz.
- Schwerpunkte der Umsetzung waren 2017 unter anderem: die Erstellung des Onlinetools „WEGWEISER Karenz und AuszeitenManagement: Krankheit und Kuraufenthalt“, die laufende Anpassung der bereits bestehenden Tools „ElternKarenz und ElternTeilzeit“, „PflegeTeilzeit und PflegeKarenz“, „FamilienHospizKarenz“, „PflegeUrlaub“ und „BildungsTeilzeit und BildungsKarenz“ an die geänderten gesetzlichen Vorgaben, internen

Richtlinien und die administrative Umsetzung, die Weiterentwicklung des Cross-Mentoring-Programms „Orientierung mit Fokus Führung“ sowie der Start des vierten Durchgangs. Dieses Programm wurde 2017 erstmalig gemeinsam mit der Fachhochschule Vorarlberg und Gebrüder Weiss GmbH durchgeführt.

- Die Möglichkeit zur seit 2012 bestehenden Väterfrühkarenz nahmen 2017 acht Väter mit einem durchschnittlichen Ausmaß von 26,25 Tagen in Anspruch.
- 2017 wurde die im Jahr 2012 begonnene Umsetzung von neuen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Wiedereingliederung von Müttern und Vätern nach Elternkarenz fortgesetzt. Im Jahr 2017 sind 96,2 Prozent der Personen, die eine Elternkarenz in Anspruch genommen hatten, wieder in den Arbeitsalltag eingestiegen. (Rückkehrquote von Müttern: 94,4 Prozent, Rückkehrquote von Vätern: 100 Prozent.)

	2008		2011		2017	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Austritt nach Karenz (Frauen)	11	47,8	11	42,3	1	5,6
Rückkehr aus der Karenz (Frauen)	11	52,2	15	57,7	17	94,4
davon in Vollzeit	2	18,2	3	20,0	2	11,8
davon in Teilzeit 50 Prozent und mehr	9	81,8	6	40,0	11	64,7
davon in Teilzeit unter 50 Prozent	–	0,0	6	40,0	4	23,5

## 8. Informatik:

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung ist die Abteilung Informatik (Prsl) für Angelegenheiten der Informatik und der Telekommunikationsinfrastruktur (Telefonie), die Beschaffung und Instandhaltung von Hard- und Software, den Datenschutz (technisch und organisatorisch), die Benutzerschulung sowie für die Ablauf- und Büroorganisation (Beratung) zuständig. Die Informatik (Prsl) vertritt das Land in allen Belangen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) gegenüber dem Bund, den Ländern, Städten und Gemeinden. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Kooperation mit den Vorarlberger Gemeinden gelegt.

### 8.1 Strategische Schwerpunkte:

Die Informatikstrategie des Landes Vorarlberg gibt die Richtung und die Rahmenbedingungen für die mittel- bis langfristige Entwicklung der Landesinformatik vor. Sie enthält die Informatikleitlinien, Vision und Mission sowie die Ziele mit den zugehörigen Strategien und Initiativen zur Strategieumsetzung. Die Informatikstrategie ist mit der Verwaltungsführung abgestimmt und von der Landesregierung beschlossen. Sie wird jährlich überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Die Informatikstrategie ist im Intranet der Landesverwaltung abrufbar.

Folgende strategische Schwerpunkte wurden im Jahr 2017 verfolgt:

- Umsetzung des Landesportals „vorarlberg.at“ sowie Start des Vorarlberger Intranetportals (VIP) und weiterer Ausbau von Open Government Data (OGD)
- Einbindung und Optimierung von Registern und zentralen Datenbeständen in Fachanwendungen
- Abschluss Dokumentenaustausch und Workflowunterstützung zur organisationsübergreifenden Zusammenarbeit und Interaktion (Inkorporation des Vorarlberger Dokumentenmanagements (V-DOK) in Kooperation mit den Gemeinden)
- Weitere Umsetzung des Style-Guides (Gestaltungsrichtlinien) für IT-Anwendungen
- Einrichtung Architektur-Board zur Optimierung und laufenden Konsolidierung der IT-Service-Landschaft sowie zur Entscheidungsfindung und Priorisierung der IT-Service-Bereitstellung
- Weiterentwicklung IT-Sicherheitsmanagement und Notfallpläne

## Präsidium

- Ausbau der Kooperation im Bereich Rechenzentren mit Landeskrankenhäusern, Illwerke/VKW, Fachhochschule und mit den Vorarlberger Gemeinden
- Erstellung IT-Architektur- und Informationsmodell sowie Weiterentwicklung im laufenden Prozess
- Einrichtung einer Standardisierungsplattform mit Partnern im öffentlichen Bereich im Raum Vorarlberg zur synergetischen Nutzung und Verbesserung von Technologien, IT-Services und Informationen
- Mitarbeit an Expertennetzwerken im Bereich Forschung sowie Teilnahme an Innovationsnetzwerken (auch universitär)
- Know-How-Transfer im Rahmen von Kompetenzzentren und Themenplattformen auf Basis von Vereinbarungen mit Partnern
- Kommunikations- und arbeitsunterstützende Technologien an sich ändernde Gegebenheiten anpassen (Digitalisierung etc.)

### 8.2 Wichtige Vorhaben:

Zur Erreichung der strategischen Vorgaben, zur Erfüllung der Kundenanforderungen und Gewährleistung eines zuverlässigen und sicheren Betriebs der Informatik werden die erforderlichen Vorhaben im Rahmen des IT-Portfolios geplant. Das IT-Portfolio bietet eine Mehrjahressicht der Vorhaben mit Priorisierung nach Wertbeitrag. Hier erfolgt die operative Steuerung, auch in Bezug auf verfügbare Mittel im Landesvoranschlag und Personaleinsatz. Im Rahmen von V aufkurs wird halbjährlich der Fortschritt bei den Vorhaben in Form eines Ampelberichts aufgezeigt. Im Berichtsjahr wurden von der Informatik (Prsl) 67 Vorhaben bearbeitet. In der nachfolgenden Übersicht sind die wichtigsten und großen Vorhaben angeführt:

Vorhaben	Bezug zur Informatik Strategie
vorarlberg.at – Einführung neues Landesportal	1.1.1 – Verwaltungsportal
Vorarlberger Intranetportal (VIP) – Einführung	1.1.1 – Verwaltungsportal
Vorarlberger Portalverbund (VPV) – Externer Portalzugang	1.1.1 – Verwaltungsportal
Generische Förderapplikation (GENFÖ) – Rollout	1.1.2 – Einbindung von Registern und zentralen Datenständen
Informationssystem Soziales 3 (ISSO3) – Analyse und Start der Umsetzung	1.2.1 – Dokumentationsaustausch und Workflowunterstützung
Personalinformationssystem (Ally.PIS.RKA) – Reisekostenabrechnung	1.2.1 – Dokumentationsaustausch und Workflowunterstützung
Data Warehouse (DWH) – PrsP – Ablöse Oracle Discoverer	2.2.1 – technische Standards für IT-Services
Anwendung für Niederlassung und Aufenthalt (AnNA) – Einführung	5.1.2 – gemeinsame IT-Services mit Bund, Ländern und Gemeinden
Asyl und Migration – Machbarkeit	5.1.2 – gemeinsame IT-Services mit Bund, Ländern und Gemeinden
Verwaltungsstrafen (VStV) – Einführung	5.1.2 – gemeinsame IT-Services mit Bund, Ländern und Gemeinden

---

Vorarlberger Dokumentenmanagement (V-DOK) – Inkorporation	5.1.2 – gemeinsame IT-Services mit Bund, Ländern und Gemeinden
Telekommunikationsservice zentral (TK-Service Zentral) – Upgrades und Unified Communication (UC) für die Vorarlberger Landesverwaltung (u. a. Videoconferencing)	6.2.1 – neue Kommunikations- und arbeitsunterstützende Technologien
Datenschutz – Konzepterstellung zur Einführung der Datenschutz-Grundverordnung	
E-Vergabe – Ausschreibung, Evaluierung und Umsetzung einer webbasierten Plattform	
Prozessmanagement (PzM) – BH Feldkirch – Digitale Aktenführung optimieren	
Clienttausch 2017 (Landesverwaltung und Landesschulen)	
Personalzeitmanagement (WINIK-Zeit) – Migration und Umsetzung HR360	

---

## II. Kapitel Inneres

Regierungsreferent: Landesrat Ing. Erich Schwärzler

Regierungsreferent für Feuerpolizei, Hilfs- und Rettungswesen, Katastrophenbekämpfung:

Landeshauptmann Mag. Markus Wallner

Regierungsreferent für Verkehrsrecht: Landesstatthalter Mag. Karlheinz Rüdisser

### 1. Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksbefragungen:

#### 1.1 Wahlen:

Am 15.10.2017 fand eine vorgezogene Nationalratswahl statt. Neben der regulären Abwicklung des Wahlverfahrens wurden seitens der Abteilung Inneres und Sicherheit (Ia) Schulungsveranstaltungen für die Gemeinden, Beratungstätigkeiten für Parteien, die Herstellung der technischen Infrastruktur zur Einholung und Übermittlung der Ergebnisse sowie eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit (wie etwa Presseinformationen, Aufarbeitung der Internetseiten) geleistet.

#### 1.2 Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksbefragungen:

Im Jahr 2017 fanden in Vorarlberg zwei Volksabstimmungen nach dem Gemeindegesetz statt. In der Gemeinde Gaißau wurde eine Volksabstimmung zum Thema „Sportanlage Rheinblick“ und in Hard zum Thema „Naherholungsgebiet Binnenbecken“ durchgeführt. Weiters fand eine Volksbefragung nach dem Gemeindegesetz in der Gemeinde Schruns statt. Hier wurde in dieser Weise die Meinung der Bevölkerung zum Thema „Haus des Gastes“ eingeholt. Bei all diesen Verfahren war die Abteilung Inneres und Sicherheit (Ia) unterstützend durch Beratungen und durch die Bereitstellung von notwendigen Unterlagen und Formularen tätig.

### 2. Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten, Meldewesen:

#### 2.1 Staatsbürgerschaftsangelegenheiten:

Im Jahr 2017 eingebrachte Staatsbürgerschaftsansuchen .....	405
Abgelehnte Staatsbürgerschaftsansuchen .....	5
Zurückgezogene Staatsbürgerschaftsansuchen .....	55
An andere Landesregierungen abgetretene Staatsbürgerschaftsverfahren .....	3
Verfahren zur Feststellung der Staatsbürgerschaft .....	89
Bewilligungen der Beibehaltung der Staatsbürgerschaft .....	15
Behördliche Entziehung der Staatsbürgerschaft .....	1

Im Jahr 2017 verliehene Staatsbürgerschaften:

Erwerb der Staatsbürgerschaft:

– durch Verleihung aufgrund des Aufenthalts:

von weniger als sechs Jahren .....	–
von sechs bis zehn Jahren .....	209
von zehn bis 30 Jahren .....	28
von mehr als 30 Jahren.....	2

des früheren Besitzes der Staatsbürgerschaft.....	–
des Besitzes der Staatsbürgerschaft eines Ehegatten .....	42
des Besitzes der Staatsbürgerschaft eines Elternteils .....	20
– durch Erstreckung der Verleihung auf:	
Ehegatten (§ 16) .....	9
Minderjährige Kinder (§ 17) .....	100
<b>Gesamtzahl der neuen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger</b>	<b>410</b>

#### Herkunft der neuen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger:

– Bosnien und Herzegowina .....	53
– Deutschland .....	19
– Serbien.....	32
– Rumänien.....	20
– Türkei.....	135
– Andere EU-Mitgliedsstaaten und Schweiz.....	34
– Andere europäische Staaten .....	30
– Andere außereuropäische Staaten .....	87
– Staatenlos .....	–

Für die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz im Jahr 2016 wurde den 29 antragstellenden Gemeinden bzw. Staatsbürgerschaftsverbänden im Berichtsjahr ein Betrag von insgesamt Euro 171.025,90 zugesprochen.

## 2.2 Personenstandsangelegenheiten:

Die Tätigkeiten im Personenstandswesen umfassen die Bearbeitung von Rechtsauskünften an die Personenstandsbehörden nach § 64 Personenstandsgesetz 2013 (PStG), Namensfestsetzungsverfahren nach § 66 (PStG) sowie aufsichtsbehördliche Prüfungen der Personenstandsbehörden.

Von der Abteilung Inneres und Sicherheit (Ia) wurden im Berichtsjahr 578 Beglaubigungen/Apostillen ausgestellt. Von den Bezirkshauptmannschaften wurden außerdem 97 Änderungen des Familiennamens, 121 Änderungen des Vornamens, 89 Beglaubigungen von Urkunden sowie eine Eingetragene Partnerschaft bearbeitet.

## 3. Fremdenrechtsangelegenheiten:

### 3.1 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz:

Die Zahl der in Vorarlberg wohnenden Nichtösterreicher (Hauptwohnsitze und weitere Wohnsitze) nahm in der Berichtszeit um 2.957 auf 83.303 Personen zu. Der Anteil der Nichtösterreicher betrug Ende des Jahres 19,67 Prozent der polizeilich gemeldeten Personen in Vorarlberg. Hierbei stellen die deutschen Staatsangehörigen mit 21.912 Personen die größte Gruppe dar, gefolgt von den Staatsangehörigen der Türkei mit 13.372 und Bosnien und Herzegowina mit 3.955 Personen.

## Inneres

Von den Bezirkshauptmannschaften wurden folgende Verfahren eingeleitet bzw. abgeschlossen:

NAG – Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Gesamt
Aufenthaltstitel erteilt	1.222	2.803	2.456	2.060	8.541
– davon Erstanträge	102	313	282	232	929
Dokumentationen für EU-Bürger und deren Angehörige ausgestellt	667	1.118	813	913	3.511

### 3.2 Asylwesen:

Die Abteilung Inneres und Sicherheit (Ia) unterstützt die Grundversorgungsstelle in Rechtsfragen. Außerdem vertritt die Abteilung Inneres und Sicherheit (Ia) gemeinsam mit der Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa) im Bund-Länder-Koordinationsrat das Land Vorarlberg.

## 4. Aufsicht Gemeinden, Stiftungen und Fonds:

### 4.1 Rechtliche Gemeindeaufsicht:

Aufsichtsbeschwerden in Gemeindeangelegenheiten bei den Bezirkshauptmannschaften .....	43
Verordnungsprüfungen in Gemeindeangelegenheiten bei den Bezirkshauptmannschaften .....	523

Die Aufsichtsbeschwerden gliedern sich wie folgt:

Erledigungen	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
schriftlich erledigt	16	13	2	4	35
mündlich erledigt	2	1	–	5	8
Gesamt	18	14	2	9	43

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Beschwerde berechtigt	3	1	1	1	6
Beschwerde teilweise berechtigt	2	2	–	1	5
Beschwerde nicht berechtigt	10	11	1	3	25
zuständigkeitshalber weitergeleitet (AVLR)	3	–	–	4	7
zurückgezogen	–	–	–	–	–

Betroffene Rechtsgebiete	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Gemeinderecht	8	4	1	5	18
Bausachen	4	7	1	3	15
Straßenrecht	1	–	–	–	1
Andere	5	3	–	1	9

### 4.2 Aufsicht Stiftungen und Fonds:

Im Rahmen der Aufsicht über Stiftungen und Fonds nach dem Stiftungs- und Fondsgesetz wurden im Berichtsjahr von der Abteilung Inneres und Sicherheit (Ia) die ordnungsgemäße Verwaltung sowie Erfüllung des Stiftungszwecks überwacht und die bestehende Stiftungs- und Fondsdatenbank laufend aktualisiert. Es wurden die Errichtung eines

neuen Fonds sowie eine Umwandlung einer Stiftung in einen Fonds genehmigt, mehrere Satzungsänderungen bewilligt und Rechtsgeschäfte über die Belastung oder Veräußerung von unbeweglichem Stiftungs- bzw. Fondsvermögen genehmigt.

## 5. Jugendschutz:

Im Jahr 2017 wurden von den Bezirkshauptmannschaften in Zusammenarbeit mit der Exekutive Kontrollen hinsichtlich des Alkohol- und Nikotinverbots für Jugendliche mit Fokus auf Gewerbetreibende durchgeführt.

Übersicht über die nach dem Jugendschutzgesetz geführten Strafverfahren:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Gesamt
Übertretungen Alkohol- und Nikotinkonsum	17	22	8	30	77
Strafbeträge in Euro	40	255	80	540	915
Ermahnungen	–	16	3	4	23
Übertretungen Überschreitung der Ausgehzeiten	1	17	3	10	31
Strafbeträge in Euro	–	110	50	55	215
Ermahnungen	–	13	2	2	17
Anzeigen wegen Nächtigung außer Haus	13	14	23	4	54
Strafbeträge in Euro	30	190	650	140	1.010
Ermahnungen	4	8	4	–	16
Weitere Übertretungen (z. B. Verletzung Aufsichtspflicht)	–	–	1	–	1
Strafbeträge in Euro	–	–	–	–	–
Ermahnungen	–	–	1	–	1
Übertretung Gewerbeordnung	–	1	–	–	1
Strafbeträge in Euro	–	500	–	–	500

## 6. Sammlungen, Spielapparate, Veranstaltungen und Lichtspiele:

Von der Vorarlberger Landesregierung wurden im Berichtsjahr elf Sammlungsbewilligungen für das ganze Land an gemeinnützige Organisationen erteilt. Es handelt sich dabei um neun Haussammlungen, eine Straßensammlung und eine Sammlung an einem besonderen Ort (Friedhof).

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Gesamt
Spielapparate bewilligt	–	–	–	–	–
Veranstaltungen bewilligt	2	1	1	1	5
Lichtspielbewilligungen erteilt	1	2	–	–	3

## 7. Wetten und Glücksspiel:

Von der Abteilung Inneres und Sicherheit (Ia) wurden drei Bewilligungen nach dem Wettengesetz erteilt, 20 Betriebsstätten neu bescheinigt sowie 25 Standorte abgemeldet. Weiters trat am 12.7.2017 die Novelle zum Wettengesetz in Kraft, an deren Umsetzung die Abteilung Inneres und Sicherheit (Ia) unterstützend mitwirkte.

## Inneres

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Gesamt
Glücksspielautomaten beschlagnahmt	95	39	29	72	235
Wettautomaten beschlagnahmt	–	2	3	–	5
Betriebsschließungen	8	6	6	4	24

## 8. Tierschutzrecht und Förderungen nach der Tierschutzrichtlinie:

Für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohles und für Maßnahmen, die das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugend für den Tierschutz wecken und vertiefen und somit zu einer positiven Mensch-Tier-Beziehung (Bildungsauftrag) beitragen, wurden Förderungen in der Höhe von Euro 134.043,20 ausbezahlt.

## 9. Sonstige polizeiliche Angelegenheiten:

### 9.1 Landes-Sicherheitsgesetz:

Ordentliche Strafverfahren	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Anzahl	200	537	172	471	1.380
Strafbeträge in Euro	39.150	73.553	21.110	58.610	192.423
Arresttage	–	–	–	–	–
davon Übertretungen nach § 15 Abs. 1 lit. d (Betteln)	174	475	90	240	979
Strafbeträge in Euro	36.190	65.993	14.340	44.995	161.518
– § 7 Abs. 1 lit. a (aggressiv)	36	147	30	63	276
Strafbeträge in Euro	4.850	22.453	4.730	11.570	43.603
– § 7 Abs. 1 lit. b (mit Kindern)	61	178	18	64	321
Strafbeträge in Euro	18.850	29.390	2.250	12.200	62.690
– § 7 Abs. 1 lit. c (organisiert)	–	83	–	34	117
Strafbeträge in Euro	–	6.300	–	7.500	13.800
– § 7 Abs. 3 (Bettelverbotsverordnung)	49	35	19	46	149
Strafbeträge in Euro	8.940	4.350	4.450	8.400	26.140
– § 8 Abs. 1 (von Haus zu Haus)	28	32	23	33	116
Strafbeträge in Euro	3.550	3.500	2.910	5.325	15.285

### 9.2 Sittenpolizeigesetz:

Ordentliche Strafverfahren	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
– Anstandsverletzung:					
Anzahl	18	24	51	40	133
Strafbeträge in Euro	1.215	1.900	3.110	2.705	8.930
Arresttage	–	–	–	–	–
– Gewerbsmäßige Unzucht:					
Anzahl	–	5	3	3	11
Strafbeträge in Euro	–	2.465	2.600	1.400	6.465
Arresttage	–	–	–	–	–

**9.3 Sperrstunden:**

Ordentliche Strafverfahren	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Anzahl	10	31	20	25	86
Strafbeträge in Euro	3.150	2.980	2.900	7.990	17.020
Arresttage	–	–	–	–	–

**10. Sicherheitsverwaltung:**

Gemäß § 10 Abs. 4 des Sicherheitspolizeigesetzes obliegen gewisse organisatorische Maßnahmen im Bereich von Bezirks- oder Stadtpolizeikommanden sowie Polizeiinspektionen dem Landespolizeidirektor im Einvernehmen mit dem Landeshauptmann. Aufgrund dieser Bestimmung sind insgesamt 74 Anträge behandelt worden, wobei den von der Landespolizeidirektion Vorarlberg geplanten organisatorischen Maßnahmen zugestimmt wurde.

Die Bezirkshauptmannschaften haben in Unterordnung unter die Landespolizeidirektion folgende Aufgaben der Sicherheitsverwaltung besorgt:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
– Passwesen:					
Reisepässe ausgestellt	7.678	15.419	10.419	13.515	47.031
Personalausweise ausgestellt	1.632	5.910	4.030	3.823	15.395
– Waffenwesen:					
Waffenbesitzkarten ausgestellt	78	175	106	174	533
Waffenpässe ausgestellt	70	68	38	75	251
Europäische Feuerwaffenpässe ausgestellt	90	125	51	90	356
Waffenverbote erlassen	53	53	89	102	297
– Sprengmittelwesen:					
Sprengmittelbezugsberechtigungen ausgestellt	5	2	–	1	8
Pyrotechnikausweise ausgestellt	4	12	6	4	26
Pyrotechnische Bewilligungen erteilt	52	52	16	42	162
– Vereins- und Versammlungswesen:					
Vereine neu gegründet	22	53	39	54	168
Vereinsstatuten geändert	34	81	48	68	231
Vereine aufgelöst	19	161*	12	24	216
Versammlungen angemeldet	2	53	46	13	114

\* Aufgrund einer Personalaufstockung war eine Aktion mit vermehrten Kontrollen der eingetragenen Vereine möglich.

**11. Sonstige verwaltungsstrafrechtliche Maßnahmen:**

Aufgrund der am 11.1.2017 mit dem Bund geschlossenen Vereinbarung über die Errichtung, die Erhaltung und den Betrieb von Hafträumlichkeiten zur Unterbringung von Verwaltungsstrahftätlern und Schubhäftlingen ersetzt das Land dem Bund 40 Prozent der Betriebskosten für das Polizeianhaltezentrum. Im Jahr 2017 betrug der Aufwand für die Personal- und Sachkosten Euro 533.685,—.

## 12. Zivildienst:

Die Zivildienstler leisten den Zivildienst hauptsächlich in sozialen Organisationen und im Rettungswesen ab. Von den Bezirkshauptmannschaften bzw. vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Inneres und Sicherheit (Ia), wurden im Berichtsjahr zehn Überwachungen bei den Organisationen durchgeführt. Von der Abteilung Inneres und Sicherheit (Ia) wurde eine Schlichtung zur einvernehmlichen Lösung von Beschwerdefällen behandelt.

	2015	2016	2017
Anerkannte Zivildienstleistungen	137	141	143
Zivildienstplätze	1.004	1.025	1.049
Zugewiesene Zivildienstler	946	938	956
Bedarfsabdeckung in Prozent	95,6	94,3	93,36

## 13. Feuerwehrwesen:

### 13.1 Feuerwehren:

– Anzahl Ortsfeuerwehren .....	120
– Anzahl Jugendfeuerwehren .....	88
– Anzahl Betriebsfeuerwehren .....	23
– Mannschaftsstand gesamt.....	9.235
– Brandausrückungen .....	2.147
– Technische Einsätze .....	2.651
– Geleistete Einsatzstunden .....	74.062

Bei Bränden waren hauptsächlich Wohngebäude, landwirtschaftliche Gebäude sowie Gewerbe- und Industriebetriebe betroffen. Die technischen Einsätze waren bei Mineralöl- und Säureunfällen, Bergungen von Verletzten und Toten, Kfz-Bergungen, Erd- und Felsrutschen, beim Freimachen von Verkehrswegen, bei Hochwasser-, Muren- bzw. Lawineneinsätzen, Befreiung von Tieren aus Notlagen, Eisenbahnunfällen, Sturmschäden und dgl. erforderlich.

### 13.2 Feuerwehrausbildungszentrum:

Am Feuerwehrausbildungszentrum wurden im Berichtsjahr 171 Lehrgänge mit insgesamt 3.584 Teilnehmenden durchgeführt.

### 13.3 Landesfeuerwehr- und Katastrophenfonds:

An die Gemeinden wurden Beiträge aus dem Landesfeuerwehrfonds für feuerpolizeiliche Aufwendungen in der Höhe von insgesamt Euro 2.697.550,64 gewährt. Zusätzlich wurden aus dem Katastrophenfonds Euro 1.593.918,30 zur Verfügung gestellt.

Aufschlüsselung der Beiträge nach Art der Aufwendungen	Euro
– Atemschutz .....	33.217,39
– Dienstbekleidung .....	168.719,16
– Einrichtung .....	18.284,95
– Fahrzeuge .....	1.674.487,88

– Feuerwehrhäuser .....	1.919.416,58
– Funk .....	69.149,68
– Geräte .....	250.545,18
– Löschwasser.....	143.747,46
– Sirenen.....	1.529,26
– Sonstige Kat-Geräte.....	12.371,40
<b>Gesamt.....</b>	<b>4.291.468,94</b>

Ferner wurden dem Landesfeuerwehrverband und der Brandverhütungsstelle aus dem Landesfeuerwehr- bzw. Katastrophenfonds Euro 2.789.909,07 zur Durchführung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt.

### 13.4 Brandverhütung:

Die Brandverhütungsstelle Vorarlberg mit Sitz in Bregenz ist eine besondere Einrichtung des Landesfeuerwehrverbandes Vorarlberg zur Förderung der Brandverhütung.

Im Berichtsjahr wurden von den Sachverständigen der Brandverhütungsstelle im Wesentlichen folgende Leistungen erbracht:

- 2.387 Kommissionierungen, Begutachtungen und Bescheidüberprüfungen im Auftrag verschiedener Behörden
- 1.053 Beratungen von Unternehmen, Architekten, Bauherren bzw. Privatpersonen für geplante Gesamtprojekte bzw. in Detailangelegenheiten
- 17 schriftliche Gutachten zu allgemeinen Brandschutzangelegenheiten sowie zu Rechtsvorschriften
- Mitwirkung an der Brandursachenermittlung in 14 Fällen auf Anforderung des Landeskriminalamts
- 102 Fachvorträge wurden bei mehreren Institutionen gehalten (z. B. bei Ausbildungslehrgängen für Feuerwehrangehörige an der Landesfeuerweherschule, bei Kursen für Brandschutzorgane etc.)
- Veranstaltung von acht Kursen bzw. Seminaren mit insgesamt 156 Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- Beantwortung von 20 medialen Anfragen und sieben jahreszeitbezogene bzw. anlassbedingte Presseaussendungen, wodurch ein wichtiger Beitrag zur Anhebung der Brandsicherheit in Vorarlberg sowie zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Interesses für den vorbeugenden Brandschutz geleistet werden konnte
- Mitwirkung im ständigen Sachverständigenbeirat für den Bereich Brandschutz beim Österreichischen Institut für Bautechnik in Wien, bei der Erstellung von technischen Richtlinien beim Österreichischen Bundesfeuerwehrverband sowie Unterstützung der Seilbahnwirtschaft hinsichtlich der europäischen Normung
- Information der Pflegeheime über brandschutztechnische Angelegenheiten

## 14. Rettungsorganisationen:

### 14.1 Rettungsfonds:

Die Aufwendungen des Rettungsfonds wurden durch das Land mit 60 Prozent und die Gemeinden mit 40 Prozent abgedeckt.

Aufteilung der Beiträge nach Organisationen	Euro
Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Vorarlberg	4.547.000,—
zusätzl. für Notarztdienste im Bregenzerwald, Lech und Kleinwalsertal	478.322,88
Österreichischer Bergrettungsdienst Vorarlberg	650.000,—
zusätzl. für Aufwendungen der Flugrettungsärzte	278.326,75

## Inneres

Österreichische Wasserrettung	470.000,—
Arbeiter-Samariter-Bund, Gruppe Feldkirch	108.000,—
Rettungsdienst Kleinwalsertal	108.000,—
Sonstige Ausgaben	9.500,—
<b>Gesamt</b>	<b>6.649.149,63</b>

### 14.2 Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:

Im Berichtsjahr wurden in der Rettungs- und Feuerwehrleitstelle 225.317 Fälle/Einsätze bearbeitet. Diese Zahl versteht sich ohne Probealarme und Testeinsätze.

#### Verteilung der Einsätze auf die Hilfs- und Rettungsorganisationen

– Rettungsdienst.....	140.667
– Ärztebereitschaftsdienst .....	35.935
– Feuerwehr .....	9.126
– Bergrettung (inkl. Flugrettung).....	2.810
– Wasserrettung .....	364
– Kriseninterventionsteam Vorarlberg.....	338
– Behördliche Einsätze (z. B. Journdienst BH/Landeswarnzentrale) .....	1.880
– Informationseinsätze.....	34.197

### 14.3 Hilfs- und Rettungsorganisationen:

Die Hilfs- und Rettungsorganisationen beschäftigen teilweise hauptamtliche Mitarbeitende, aber ohne den tatkräftigen Einsatz zahlreicher ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer wäre die umfassende Hilfeleistung für das Gemeinwesen nicht möglich.

#### Erbrachte Personenstunden ehrenamtlich

– Rotes Kreuz.....	480.000
– Arbeiter-Samariter-Bund .....	6.023
– Feuerwehr .....	334.422
– Bergrettung (terrestrische Rettung).....	14.765
– Wasserrettung .....	67.182
– Kriseninterventionsteam Vorarlberg.....	1.472

#### Mannschaftsstand ehrenamtlich

– Rotes Kreuz.....	1.504
– Arbeiter-Samariter-Bund.....	107
– Feuerwehr .....	9.235
– Bergrettung (terrestrische Rettung).....	1.321
– Wasserrettung .....	1.484
– Kriseninterventionsteam Vorarlberg.....	93

## 15. Zivilschutz, Warndienste, Katastrophenschutz und -management:

### 15.1 Zivilschutz:

Die Tätigkeit des Vorarlberger Zivilschutzverbandes wurde von der Abteilung Inneres und Sicherheit (Ia) durch die Gewährung eines Beitrags in der Höhe von Euro 22.525,— unterstützt. Ziel des Zivilschutzverbandes ist es, die Menschen in Österreich auf die Gefahren des Alltags, aber auch auf größere Schadensereignisse vorzubereiten und sie dafür zu rüsten.

Schwerpunkte der Informationsarbeit im Berichtsjahr waren:

- Kindersicherheitsolympiade „Safety Tour“ für die dritten und vierten Klassen Volksschule des Bundeslandes Vorarlberg und Teilnahme mit der Siegerklasse des Landesfinales am Bundesfinale in Wien
- Präsenz mit der Sicherheits-Informations-Zentrums-Kiste und relevanten Informationsmaterialien bei verschiedenen Sicherheitsveranstaltungen und Sicherheitstagen sowie diversen Veranstaltungen der Vorarlberger Feuerwehren
- Vortragsreihe an Mittelschulen zum Thema Strahlenschutz
- Zivilschutzunterweisung von Grundwehrdienern
- Unterstützung und Beratung der Gemeinden und Behörden bei der Erstellung ihrer Katastrophenschutzpläne
- Mitarbeit bei der Erstellung eines Lagekoffers für die behördlichen Einsatzleitungen
- Beratung und Unterstützung der behördlichen Einsatzleitungen im Rahmen von Schulungen und Ausbildung
- Präsentation des Vorarlberger Zivilschutzverbandes am Wasserwehrtag in Lustenau, mit der Möglichkeit der Eigenvorsorge für die Bevölkerung
- Kooperationsprojekt Mobile Bildübertragung gemeinsam mit Land und Feuerwehr Bregenz-Stadt
- Teilnahme der Support Unit Austria an internationalen Katastrophenschutzübungen
- Unterstützung der BOS-Organisationen durch Bereitstellung von Support Ausrüstung (Endgeräteboxen, etc.)
- Kooperation der Support Unit Austria mit der SARUV Austria (Search and Rescue Unit Vorarlberg); diese Einheiten agieren unter dem Zeichen des Zivilschutzverbandes sowohl national als auch international
- Durchführung der Generalversammlung
- Das Projekt Digitalfunk befindet sich derzeit noch in der Planungs- und Umsetzungsphase.

### 15.2 Lawinenwarndienst:

Der Lawinenwarndienst begann mit der Ausgabe von Informationen im November 2016 und der täglichen Lageberichterstattung witterungsbedingt ab Anfang Januar 2017. Die Berichterstattung wurde Ende April 2017 beendet.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Lawinenwarndienstes im Berichtsjahr waren:

- Erfassung relevanter Schnee- und Wetterdaten zur Erstellung von aktuellen Lawinenlageberichten
- Verteilung und Veröffentlichung der Lageberichte und Informationen; der Lagebericht wurde auch für eine erweiterte Lawineninformations-App (snowsafe.at) zur Verfügung gestellt, per E-Mail knapp 150.000 Mal bezogen und der SMS-Service mit ca. 60.000 SMS genutzt
- Erhebung und Dokumentation von Lawinenereignissen
- Im Februar 2017 wurde bei der ZAMG in Innsbruck ein eintägiges Fachseminar mit Fachvorträgen und Erfahrungsaustausch für Mitglieder von Lawinenkommissionen und sonstige Sicherheitsverantwortliche veranstaltet
- Zusätzlich wurden vom Amtssachverständigen im Rahmen der Aktion „Sicheres Vorarlberg“ und der Alpinmesse (Kuratorium für Alpine Sicherheit) in Innsbruck, aber auch zusammen mit örtlichen Bergrettungsdiensten, der Lawinenhundestaffel, Alpinvereinen, der Alpinpolizei und dem Vorarlberger Bergführerverband mehrere Referate

## Inneres

abgehalten bzw. Kurse und Informationsveranstaltungen mitgestaltet

- Betreuung, Pflege und Aufrechterhaltung der automatischen Messstationen, Betreuung der Lawinenbeobachter sowie Aufarbeitung und Veröffentlichung der Messdaten und Schneedeckenuntersuchungen
- Bei der Teilnahme und Tagung der europäischen Lawinenwarndienste im Juni 2017 in Bayern wurden gemeinsame Standards und Richtlinien zur Vereinheitlichung und Optimierung der Lawinenwarnung verabschiedet
- Der Winterverlauf, Besonderheiten und die Lawinenereignisse in der Saison 2016/2017 wurden dokumentiert und im gemeinsamen Winterbericht der ARGE österreichischer Lawinenwarndienste veröffentlicht

### 15.3 Katastrophenschutz und -management:

Schwerpunkte der Tätigkeit des Katastrophenschutzes und -managements im Berichtsjahr waren:

- Betrieb der öffentlichen Warndienste Lawinen-, Sturm und Unwetterwarndienst
- Erstellung eines Schulungsprogramms inkl. Organisation und Durchführung von einschlägigen Schulungen
- „Projekt behördlicher Katastrophenschutz“ anhand der Thematik Evakuierung der Rheinanliegergemeinden bei Rheinhochwasser
- Weiterentwicklung und Implementierung des LIS – Lage und Informationssystem für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) Einheiten
- Weiterentwicklung der „Wetterbox“ für alle BOS und im Katastrophenfall relevanten Organisationen
- Teilnahme am österreichischen Programm APCIP – Schutz kritischer Infrastruktur
- Präsentation der Landeswarnzentrale (LWZ) auf der Herbstmesse Dornbirn
- Organisatorische, technische und bauliche Vorbereitung zur Einführung des Pilotprojekts „Telemedizin, TEWEB“ in Kooperation mit der Abteilung Gesundheit und Sport (IVb) und dem Roten Kreuz für 1. Quartal 2017
- Einführung, Schulung und begleitende Evaluierung der neuen WEB-Buchungsplattform zur Organisation und Umsetzung des neuen Ärztebereitschaftsdienstmodells
- LWZ-Unterstützungsleistungen im Bereich K-Management für die Veterinärabteilungen des Landes zur Bewältigung der Anforderungen im Zuge des Auftretens des neuen Vogelgrippevirus am Bodenseeufer

### 16. Straßenpolizei:

Straßenpolizeiliche Bewilligungen und Verordnungen:

Die straßenpolizeilichen Bewilligungen umfassen Bewilligungen zur Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken, Bewilligungen zur Durchführung von Bauarbeiten auf oder neben der Straße sowie von Sportveranstaltungen, Ausnahmbewilligungen vom Fahrverbot für Lastkraftwagen an Wochenenden und Feiertagen sowie Ausnahmbewilligungen vom Kiesfahrverbot.

	Bezirkshauptmannschaften				Amt der Landesregierung	Gesamt
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch		
Straßenpolizeiliche Bewilligungen	333	238	128	227	979	1.905
Straßenpolizeiliche Verordnungen	14	15	6	14	9	58
Straßenpolizeiliche Fahrradbenützungsbewilligungen für Jugendliche	426	1.276	782	1.055	–	3.539

Straßenaufsichtsorgane:

In 66 Fällen wurden Personen für die Überwachung und Begleitung von Transporten mit Übermaßen und -gewichten vereidigt bzw. deren Ausweis verlängert.

## Verkehrssicherheitsförderung:

Vielfältige Angebote und altersspezifische Projekte für Kinder und Jugendliche vom Kindergarten bis zur neunten Schulstufe, gemeinsam mit der Exekutive und den Partnern KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit), Initiative „Sicheres Vorarlberg“, ÖAMTC, ARBÖ und AUVA (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt), z. B.:

- Ausstattung von ca. 2.500 Kindergartenkindern mit reflektierenden Sicherheitsschärpen
- kostenlose Sicherheitspakete für ca. 4.800 Erstklässler sowie elastische Reflex-Armbänder für alle Drittklässler in der ersten Schulwoche
- tägliche Schulwegsicherung durch die Exekutive sowie ca. 600 Schüler- und 300 Elternlotsen
- Schwerpunkt Fahrrad („Der Ländle-Radritter“; Radworkshops; freiwillige Radfahrprüfung)
- ORF-Aktion „Sicher unterwegs“ mit den Schwerpunktthemen „Fahrzeugähnliches Spielzeug“ und „Selbständig zur Schule“
- Unfallhäufungsstellen-Untersuchung
- Zahlreiche Verkehrserziehungsaktionen in Kindergärten und Schulen

## Strafverfahren:

## Strafverfahren der Bezirkshauptmannschaften – Straßenverkehrsordnung:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Anzahl ordentliche Strafverfahren	7.697	11.054	9.052	9.130	36.933
Strafbeträge in Euro	994.836	1.602.913	1.271.242	1.290.093	5.159.084
Arreststunden	–	1.377	–	–	1.377
Anzahl Anonymverfügungen	31.684	29.157	45.006	47.977	153.824
Strafbeträge in Euro	1.739.260	1.610.100	2.247.555	2.889.200	8.486.115

**17. Kraftfahrzeugwesen:**

## Zulassungen:

## Behördliche Aufhebung der Zulassung:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
	431	1.163	1.057	1.169	3.820

## Ermächtigte Stellen zur wiederkehrenden Begutachtung von Fahrzeugen:

Ermächtigungen	Erweit./Einschränk.	Revisionen	Widerruf	Zurücklegungen	Begutachtungsstellen gesamt
20	16	74	4	9	285

## Fahrzeuggenehmigungen und -überprüfungen:

Einzel-genehmigungen	Ausnahme-Überprüfungen	Änderungs-genehmigungen	Datenbankeinträge gemäß § 28b	Überprüfungen gemäß § 56	Überprüfungen gemäß § 58
1.478	408	1.658	840	624	44

## Sondertransporte:

- 1.978 Bewilligungen für Sondertransporte
- 469 Ermittlungsverfahren für andere Bundesländer
- 37 Bewilligungen zum Ziehen von nicht zugelassenen Anhängern

## Inneres

### Warneinrichtungen:

- 9 Bewilligungen für die Anbringung von besonderen Ausrüstungen an Kraftfahrzeugen

### Strafverfahren:

#### Strafverfahren der Bezirkshauptmannschaften – Kraftfahrgesetz:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Anzahl ordentliche Strafverfahren	3.109	7.644	6.179	5.406	22.338
Strafbeträge in Euro	327.206	1.031.834	695.064	523.814	2.577.918
Arreststunden	–	–	–	–	–

Anzahl Anonymverfügungen	19	95	64	43	221
Strafbeträge in Euro	1.100	3.500	2.110	3.100	9.810

#### Strafverfahren der Bezirkshauptmannschaften – Gefahrgutbeförderungsgesetz:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Anzahl	47	91	56	11	205
Strafbeträge in Euro	7.330	15.130	10.100	2.440	35.000
Arreststunden	–	–	–	–	–

### Lenkberechtigungen:

#### Erteilung und Entziehung:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
ausgestellte Führerscheine	3.333	5.357	4.458	5.289	18.437
entzogene Lenkberechtigungen	321	593	513	601	2.028

#### Strafverfahren der Bezirkshauptmannschaften – Führerscheinggesetz:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Anzahl	308	963	823	866	2.960
Strafbeträge in Euro	132.487	356.885	226.153	346.455	1.061.980
Arreststunden	–	452	11.496	11.712	23.660

### Fahrprüfungen:

	theoretisch	praktisch
Bestandene Prüfungen	9.912	6.408
Nicht bestandene Prüfungen	2.613	2.787
Gesamtzahl der Prüfungen	12.525	9.195

## 18. Straßenverwaltung und Verkehrstechnik:

- Durchführung des UVP-Genehmigungsverfahrens zu „Nahverkehrsgerechter Ausbau und Attraktivierung des Streckenabschnittes Lustenau – Lauterach“ (ÖBB); aktueller Stand: Erstellung des erstinstanzlichen UVP-Bescheides.

- Einleitung eines Enteignungsverfahrens im Zusammenhang mit dem Umbau der Autobahnanschlussstelle Bludenz/Bürs: aktueller Stand: Vertrag über eine privatrechtliche Entschädigung steht kurz vor der Unterzeichnung; Enteignung konnte voraussichtlich abgewendet werden.

## 19. Öffentlicher Verkehr (Bus, Bahn, Seilbahnen):

- 1 eisenbahnrechtliche Baugenehmigung und eine Betriebsbewilligung
- 2 Genehmigungen betreffend den Bau, Zu- und Umbau von Seilbahnen
- 3 Genehmigungen betreffend den Betrieb von Seilbahnen
- 4 Konzessionsänderungen von Seilbahnen
- 4 Stellungnahmen zu seilbahnrechtlichen Konzessionsverfahren des BMVIT

## 20. Luft- und Schifffahrt:

### Luftfahrt:

Bewilligungen betreffend Außenlandungen und Außenabflüge (20), zivile Luftfahrtveranstaltungen (fünf), den Abwurf von Sachen aus Luftfahrzeugen (vier), das Steigenlassen von Luftballonen (26), Luftfahrthindernisse (zwei). 43 Kundmachungen temporärer Luftfahrthindernisse.

### Schifffahrt:

	Bezirkshauptmannschaft Bregenz	Amt der Landesregierung
Schiffszulassungen (Neuerteilungen und Verlängerungen)	1.562	11
Sonstige schifffahrtsrechtliche Vorgänge und Entscheidungen	74	–
Genehmigungen von Veranstaltungen auf dem Bodensee	18	–
Anerkennung und Duplikate von Schifferpatenten	40	–
Schifferpatente	596	–
Jachtzulassungen	–	9

### Strafverfahren nach der Bodensee-Schifffahrtsordnung:

Anzahl ordentlicher Strafverfahren	93	–
Strafbeträge in Euro	6.080	–
Arreststunden	–	–

## 21. Verkehrsgewerbe:

### Konzessionen:

	Bezirkshauptmannschaften				Amt der Landesregierung	Gesamt
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch		
Güterbeförderung	–	–	–	1	9	10
Taxi- und Mietwagengewerbe mit Pkw	12	4	4	7	–	27
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	–	–	–	–	2	2
Kraftfahrlinienverkehr	–	–	–	–	1	1
Entziehung der Konzession	–	–	–	–	–	–

## Inneres

### EU-Lizenzen und Fahrerbescheinigungen:

- 8 EU-Lizenzen und 25 Abschriften für Personenkraftverkehrsunternehmen
- 47 EU-Lizenzen sowie 383 Abschriften für Güterbeförderungsunternehmen
- 16 Fahrerbescheinigungen für drittstaatsangehörige Lkw-Lenker

### Konzessionsprüfungen und Grundqualifikationsprüfungen:

- 21 Konzessionsprüfungen nach dem Güterbeförderungsgesetz
- 25 Konzessionsprüfungen für das Personenverkehrsgewerbe
- 124 Grundqualifikationsprüfungen für Berufskraftfahrer nach dem Güterbeförderungsgesetz und
- 55 für den Personenkraftverkehr

### Ausbildungsstätten für die Weiterbildung der Berufskraftfahrer:

- 12 Erweiterungen auf zusätzliche Standorte
- 1 Erweiterung auf weitere Ausbildungsmodule

### Strafverfahren:

#### Strafverfahren der Bezirkshauptmannschaften – Güterbeförderungsgesetz:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Anzahl	37	114	49	36	236
Strafbeträge in Euro	13.478	41.393	15.880	12.839	83.590
Arreststunden	–	–	–	–	–

#### Strafverfahren der Bezirkshauptmannschaften – Gelegenheitsverkehrsgesetz:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Anzahl	1	3	3	3	10
Strafbeträge in Euro	50	260	926	800	2.036
Arreststunden	–	–	–	–	–

#### Strafverfahren der Bezirkshauptmannschaften – Eisenbahngesetz:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Anzahl	6	6	13	15	40
Strafbeträge in Euro	260	460	770	890	2.380
Arreststunden	–	–	–	–	–

## 22. Fahrschulen:

- 1 Erteilung einer Fahrschulbewilligung und Genehmigung des Betriebes einer Fahrschule
- 6 Fahrschullehrerberechtigungen
- 10 Fahrschullehrerprüfungen
- 8 Fahrlehrerberechtigungen
- 22 Fahrlehrerprüfungen

**23. Verkehrs- und kraftfahrzeugtechnischer Dienst:**

206 verkehrs- und kraftfahrtechnische Gutachten für Behördenverfahren und 14 Gutachten für Sondertransporte. Landesweite Erhebung von Unfallhäufungsstellen mit Personenschaden.

Kommissionierung ausgewählter Unfallhäufungsstellen und Festlegung von Maßnahmen zu deren Entschärfung:

Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
3	8	8	6	25

### III. Kapitel Schule und Kultur

Regierungsreferentin für Schule, Wissenschaft und Weiterbildung sowie Archiv- und Bibliothekswesen:

Landesrätin Dr. Bernadette Mennel

Regierungsreferent für Kultur: Landesrat Dr. Christian Bernhard

Regierungsreferent für die Landesregistratur: Landeshauptmann Mag. Markus Wallner

#### 1. Schulwesen:

##### 1.1 Schulen:

##### 1.1.1 Volksschulen:

Mit Stichtag 1.10.2017 werden 155 öffentliche und elf private Volksschulen mit Öffentlichkeitsrecht geführt:

- Freie Montessori Schule; Altach
- Katholische Volksschule „Sonnengarten – Schule der Vielfalt“; Bludenz
- Volksschule Sacré Coeur; Bregenz-Riedenburg
- Volksschule für gehörlose und schwerhörige Kinder; Dornbirn
- Volksschule „Elia“; Lustenau
- Katholische Volksschule Marienberg; Bregenz
- Volksschule „Lernwerkstatt Mittelpunkt“; Ludesch
- Konfessionelle Volksschule mit Oberstufe der Freikirchen in Österreich; Rankweil
- Volksschule „Schulstube“; Höchst
- Volksschule „LernART – Lernen leicht gemacht“; Hohenems
- Volksschule der Zisterzienser in Bregenz-Mehrerau

Weiters wurde eine Praxisvolksschule der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg geführt.

Zum Stichtag 1.10.2017 ergibt sich bei den öffentlichen Volksschulen folgendes Bild:

Bezirk	Schulen	Klassen	davon Vorschul- Klassen	Vor- schüler	Schüler inklusive Vorschüler	davon Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache
Bludenz	41	165	8	90	2.736	848
Bregenz	56	316	13	157	5.615	1.850
Dornbirn	21	203	13	168	3.941	1.640
Feldkirch	37	247	9	97	4.381	1.313
Gesamt	155	931	43	512	16.673	5.651
(Stand 1.10.2016	156	926	39	481	16.504	5.558)

Zum Stichtag 1.10.2017 ergibt sich bei den privaten Volksschulen (inkl. Praxisvolksschule der Pädagogischen Hochschule) folgendes Bild:

Bezirk	Schulen	Klassen	davon Vorschul- Klassen	Vor- schüler	Schüler inklusive Vorschüler	davon Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache
Bludenz	2	4	–	–	74	5
Bregenz	4	15	–	–	271	29
Dornbirn	3	13	1	4	75	22
Feldkirch	3	10	–	–	180	29
Gesamt	12	42	1	4	600	85
(Stand 1.10.2016	11	41	1	4	601	58)

Insgesamt wurden 14 Volksschulen mit einer Klasse, 44 mit zwei, 15 mit drei, 17 mit vier, drei mit fünf, drei mit sechs, sieben mit sieben, zehn mit acht, 16 mit neun und 34 mit zehn und mehr Klassen geführt. Nicht berücksichtigt wurden in der Aufzählung die privaten Volksschulen und die Praxisvolksschule der Pädagogischen Hochschule.

Die kleinsten Schulen sind die Volksschulen Röns und Schröcken mit jeweils zwölf, die Volksschulen Sibratsfäll und Tschagguns-Latschau mit je 13 und die Volksschule Bürserberg und Schnepfau mit je 14 Schülerinnen und Schülern. Die größten Schulen sind die Volksschulen Hohenems-Markt mit 409, Lustenau-Kirchdorf mit 381 und Hard-Markt mit 355 Schülerinnen und Schülern. Die durchschnittliche Schülerzahl in Vorschulklassen beträgt 11,73 (Vorjahr: 12,13), in anderen Volksschulklassen 18,04 (Vorjahr: 17,93).

### 1.1.2 Neue Mittelschulen:

Mit Stichtag 1.10.2017 werden 53 öffentliche und fünf private Neue Mittelschulen mit Öffentlichkeitsrecht geführt:

- Katholische Neue Mittelschule Marienberg; Bregenz
- Neue Mittelschule „Elia“; Lustenau
- Freie Montessori Schule; Altach
- Neue Mittelschule Institut St. Josef; Feldkirch
- Neue Mittelschule Pädakoop in Schlins des Werks der Frohbotschaft mit Exposituren in Feldkirch und Wolfurt (Hier handelt es sich um eine Mischform Mittelschule/Sonderschule, weshalb die Neue Mittelschule Pädakoop in der Gesamtzahl unter Pkt. 1.1.3 angeführt wird).

Weiters wurde eine Praxismittelschule der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg geführt.

Zum Stichtag 1.10.2017 ergibt sich bei den öffentlichen Neuen Mittelschulen folgendes Bild:

Bezirk	Schulen	Klassen	Schüler	davon Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache
Bludenz	11	114	2.229	607
Bregenz	19	214	4.339	1.514
Dornbirn	10	127	2.612	1.307
Feldkirch	13	150	3.003	962
Gesamt	53	605	12.183	4.390
(Stand 1.10.2016	53	600	12.175	4.293)

## Schule und Kultur

Zum Stichtag 1.10.2017 ergibt sich bei den privaten Neuen Mittelschulen (inkl. Praxismittelschule der Pädagogischen Hochschule) folgendes Bild:

Bezirk	Schulen	Klassen	Schüler	davon Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache
Bludenz	–	–	–	–
Bregenz	1	4	77	–
Dornbirn	1	1	13	–
Feldkirch	4	24	531	93
Gesamt	6	29	621	93
(Stand 1.10.2016	6	28	590	101)

Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse beträgt 20,20 (Vorjahr: 20,33). Als Sonderformen mit musikem Schwerpunkt werden die Neuen Mittelschulen Bregenz-Stadt, Lingenau, Dornbirn-Bergmannstraße, Götzis und Thüringen geführt. Unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung werden die Neuen Mittelschulen Bregenz-Schendingen (vormals Vorkloster), Hohenems-Markt, Nenzing, Nüziders, Rankweil-West, Satteins und Wolfurt geführt. Die Neue Mittelschule Schruns-Dorf wird als Neue Schmittelschule geführt.

### 1.1.3 Sonderschulen:

Zum Stichtag 1.10.2017 ergibt sich bei den Sonderschulen folgendes Bild:

Bezirk	Selbstständige Schulen	Klassen	anderen Pflichtschulen angeschlossene Sonderschulklassen	Schüler	davon Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache
Bludenz	2	22	–	169	52
Bregenz	–	–	22	147	53
Dornbirn	3	25	–	168	71
Feldkirch	6	43	–	291	93
Sozialpädagogische Schule Jagdberg in Schlins (Pädakoop)	1	8	–	50	10
Insgesamt	12	98	22	825	279
(Stand 1.10.2016	12	102	21	847	281)

Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse beträgt 8,42 (Vorjahr: 8,30).

**1.1.4 Polytechnische Schulen:**

Zum Stichtag 1.10.2017 ergibt sich bei den Polytechnischen Schulen folgendes Bild:

Bezirk	Selbständige Polytechnische Schulen	Angeschlossene Polytechnische Schulen	Klassen	Schüler	davon Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache
Bludenz	3	–	18	210	56
Bregenz	3	2	21	360	140
Dornbirn	1	–	11	250	107
Feldkirch	2	–	15	223	71
Insgesamt	9	2	65	1.043	374
(Stand 1.10.2016	9	2	67	1.140	381)

Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse beträgt 16,05 (Vorjahr: 17,01).

**1.1.5 Berufsschulen:**

Zum Stichtag 1.10.2017 ergibt sich bei den Berufsschulen folgendes Bild:

Bezeichnung	Klassen	Schüler
Landesberufsschule Bludenz	49	1.025
Landesberufsschule Bregenz 1	28	683
Landesberufsschule Bregenz 2	55	1.148
Landesberufsschule Bregenz 3	19	408
Landesberufsschule Dornbirn 1	39	846
Landesberufsschule Dornbirn 2	42	795
Landesberufsschule Feldkirch	63	1.226
Landesberufsschule Lochau	30	468
Insgesamt	325	6.599
(Stand 1.10.2016	324	6.559)

**1.1.6 Landwirtschaftliche Schulen:**

Zum Stichtag 1.10.2017 ergibt sich bei den landwirtschaftlichen Schulen folgendes Bild:

Schulen	Schulstufen	Klassen	Schüler
Landwirtschaftliche Fachschule			
– Fachrichtung Landwirtschaft und Landschaftspflege	3	6	176
– Fachrichtung Ländliche Hauswirtschaft	3	3	94
Landwirtschaftliche Fachschule für Berufstätige			
– Fachrichtung Landwirtschaft und Ländliche Hauswirtschaft	2	2	55
Insgesamt		11	325
(Stand 1.10.2016		12	348)

Während der unterrichtsfreien Dienstzeit wurden von den hauptamtlich eingesetzten Lehrpersonen zahlreiche Bildungsveranstaltungen (Vorträge, Kurse, Exkursionen, Betriebsberatungen usw.) im Rahmen des Lehr- und Beratungsdienstes durchgeführt.

## Schule und Kultur

Weiters wurden im Kalenderjahr 2017 von den Lehrpersonen des Bäuerlichen Schul- und Bildungszentrums für Vorarlberg 481 außerschulische Veranstaltungen mit insgesamt 20.767 Teilnehmenden durchgeführt (Vorjahr: 428/16.324).

### 1.2 Schulversuche:

Bezeichnung des Schulversuchs	Anzahl Standorte	Anzahl Klassen
Einjähriger Lehrgang zur Erlangung des Abschlusses der 4. Klasse Mittelschule für ASO-Schülerinnen und -Schüler	3	3
PTS 2020	1	5
Volksschule und Neue Mittelschule Hard-Markt Jahrgangsmischung im Übergang von VS zu Mittelschule	1	5
Neue Mittelschulen mit „45-Minuten-Einheiten“ und „Schwerpunktsetzung zum sozialen Lernen“	2	23

### 1.3 Lehrpersonen:

#### 1.3.1 Allgemeinbildende Pflichtschulen:

Zum Stichtag 1.10.2017 sind an den allgemeinbildenden Pflichtschulen Lehrpersonen wie folgt in Verwendung:

Schulart	Beamtete Lehrer	Vertragslehrer II	Vertragslehrer III	Summe
Volksschulen	617	1.319	81	2.017
Neue Mittelschulen (HS)	747	986	101	1.834
Sonderschulen	113	262	48	423
Polytechnische Schulen	53	70	2	125
Insgesamt	1.530	2.637	232	4.399
(Stand 1.10.2016)	1.624	2.520	215	4.359)
<hr/>				
Vollbeschäftigte				
Frauen	670	1.145	51	1.866
Männer	391	309	13	713
Teilbeschäftigte				
Frauen	380	861	119	1.360
Männer	46	49	35	130
Karenzierte				
Frauen	26	268	14	308
Männer	17	5	–	22

Bewegungen im Kalenderjahr (1.1. bis 31.12.2017):

	Eintritte	Austritte	Ruhestand
Frauen	268	152	39
Männer	57	28	47
Insgesamt	325	180	86
(Stand 1.10.2016	305	174	69)

In diesen Zahlen sind die aufgrund der Bestimmungen des Privatschulgesetzes den Privatschulen zugewiesenen „lebenden Subventionen“ enthalten. Nicht enthalten sind die Religionslehrerinnen und Religionslehrer.

### 1.3.2 Berufsschulen:

Zum Stichtag 1.10.2017 sind an den berufsbildenden Pflichtschulen Lehrpersonen wie folgt in Verwendung:

Landesberufsschulen	Beamtete Lehrer	Vertragslehrer IL	Vertragslehrer IIL	Summe
Insgesamt	35	233	18	286
(Stand 1.10.2016	43	231	17	291)
<hr/>				
Vollbeschäftigte				
Frauen	3	46	1	50
Männer	23	148	–	171
Teilbeschäftigte				
Frauen	3	19	8	30
Männer	2	13	9	24
Karenzierte				
Frauen	1	5	–	6
Männer	3	2	–	5

Bewegungen im Kalenderjahr (1.1. bis 31.12.2017):

	Eintritte	Austritte	Ruhestand
Frauen	8	9	–
Männer	15	10	7
Insgesamt	23	19	7
(Stand 1.10.2016	21	11	7)

Zwölf Lehrpersonen sind zur pädagogischen Ausbildung beurlaubt. Nicht enthalten sind die Religionslehrerinnen und Religionslehrer.

### 1.3.3 Landwirtschaftliche Schulen:

Zum Stichtag 1.10.2017 sind an den landwirtschaftlichen Fachschulen Lehrpersonen wie folgt in Verwendung:

	Beamtete Lehrer	Vertragslehrer IL	Vertragslehrer IIL	Summe
Insgesamt	9	33	2	44
(Stand 1.10.2016	9	34	3	46)
Vollbeschäftigte				
Frauen	1	6	–	7
Männer	4	6	–	10

## Schule und Kultur

Teilbeschäftigte	Frauen	–	8	2	10
	Männer	4	6	–	10
Karenzierte	Frauen	–	7	–	7
	Männer	–	–	–	–

In diesen Zahlen sind die Religionslehrerinnen und Religionslehrer nicht enthalten.

### 1.3.4 Religionslehrerinnen und Religionslehrer:

Zum Stichtag 1.10.2017 sind an den Vorarlberger Pflichtschulen Religionslehrerinnen und Religionslehrer wie folgt in Verwendung:

	Beamtete Lehrer	Vertrags- lehrer IL	Vertragslehrer III					Summe
			katho- lisch	evan- gelisch	isla- misch	serbisch- orthodox	isl.-Alevit / altkatholisch	
Insgesamt	7	79	54	2	29	4	7	182
(Stand 1.10.2016	6	78	61	3	28	4	10	190)
	Beamtete Lehrer		Vertragslehrer IL		Vertragslehrer III		Summe	
Vollbeschäftigte	Frauen	2	24		7		33	
	Männer	2	5		16		23	
Teilbeschäftigte	Frauen	2	45		42		89	
	Männer	–	3		27		30	
Karenzierte	Frauen	–	2		4		6	
	Männer	1	–		–		1	

Bewegungen im Kalenderjahr (1.1. bis 31.12.2017):

	Eintritte	Austritte
Frauen	10	13
Männer	4	5
Insgesamt	14	18
(Stand 1.10.2016	17	18)

### 1.3.5 Geschlechtsspezifische Aufteilung der Lehrpersonen im Kalenderjahr (Stichtag 1.10.2017):

Verwendung	Männer		Frauen		Gesamt
	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent	
Volksschulen	176	8,73	1.841	91,27	2.017
Neue Mittelschulen	564	30,75	1.270	69,25	1.834
Sonderschulen	62	14,66	361	85,34	423
Polytechnische Schulen	63	50,40	62	49,60	125
Insgesamt	865	19,66	3.534	80,34	4.399
(Stand 1.10.2016	889	20,39	3.470	79,61	4.359)

Berufsschulen	200	69,93	86	30,07	286
Landwirtschaftliche Fachschulen	20	45,45	24	54,55	44
Religionslehrer	54	29,67	128	70,33	182
Insgesamt	1.139	23,19	3.772	76,81	4.911
(Stand 1.10.2016)	1.169	23,93	3.717	76,07	4.886)

#### 1.4 Spezielle pädagogische Themen:

##### 1.4.1 Sonderpädagogische Förderung und schulische Inklusion:

Im Schuljahr 2016/17 wurden im Land Vorarlberg vier Kompetenzzentren für Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik installiert. Aufgabe dieser Kompetenzzentren ist es, an der Weiterentwicklung der Qualität und Quantität inklusiver Lernsettings mitzuarbeiten. Dabei geht es neben der Entwicklung und Förderung entsprechender Haltungen und Kompetenzen auch um einen effektiven, bedarfsorientierten und flexiblen Ressourceneinsatz, sowie um notwendige Anpassungen im Feststellungsverfahren.

Eine wesentliche Zielsetzung eines inklusiven Schulsystems ist der Abbau von Bildungsbarrieren und somit die Erhöhung der Chancengerechtigkeit. Inklusion im schulischen Kontext ist nicht nur ein Anliegen der Sonderpädagogik, sondern hat die Veränderung des gesamten Schulsystems zum Ziel bzw. zur Folge. Voraussetzung für das gemeinsame Lernen ist, dass die individuellen Entwicklungsvoraussetzungen und Lernbedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler im Unterricht berücksichtigt werden. Der schulische Index für Inklusion beschreibt Dimensionen wie: inklusive Kulturen schaffen (Gemeinschaft bilden, inklusive Werte verankern), inklusive Strukturen etablieren (eine Schule für alle entwickeln, Unterstützung für Vielfalt organisieren) und inklusive Praktiken entwickeln (Lernarrangements organisieren, Ressourcen mobilisieren).

Ein anderer Blick auf Unterschiedlichkeit als Ressource der Vielfalt macht deutlich, dass alle Diversitätsbereiche von der Begabungs- und Begabtenförderung über Genderfragen zu Themen der Migration und spezifischen Fragestellungen verschiedener Formen von Beeinträchtigungen hierzu einen Beitrag leisten können.

Verschiedene Arbeitsgruppen beschäftigen sich derzeit mit Fragen der Ressourcensteuerung, Möglichkeiten der pädagogischen Diagnostik und formalen Abläufen auf Basis einer inklusiven Haltung.

Die derzeitigen Standorte der Sonderschulen arbeiten an pädagogischen und räumlichen Kooperationsstrukturen, die es ermöglichen, inklusive Lernsettings zu gestalten. Die sonderpädagogischen Landeseinrichtungen leisten einen wesentlichen Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft und sollen sich zu Kompetenzzentren weiterentwickeln, um die fachliche Kompetenz an allen Standorten der Pflichtschule zu unterstützen.

##### 1.4.2 Förderung von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache:

Zur bestmöglichen Unterstützung der Lehrpersonen und der Schülerinnen bzw. Schüler wurden im Berichtsjahr folgende Maßnahmen getroffen:

- Deutsch-Förderunterricht im Ausmaß von 1.859 Wochenstunden
- Deutsch-Intensivunterricht für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache im Ausmaß von 2.096 Wochenstunden
- Unterricht in der Muttersprache im Ausmaß von 336 Wochenstunden für 2.119 Schülerinnen und Schüler (Vorjahr: 2.175), die in 147 Gruppen (Vorjahr: 153) zusammengefasst sind; es unterrichteten 14 türkische Lehrerinnen und Lehrer in 118 Gruppen mit 1.752 Kindern (Vorjahr: 14/126/1.845) und sieben Lehrerinnen für Serbisch/Kroatisch, Bosnisch, Tschetschenisch, Russisch, Arabisch und Spanisch in 29 Gruppen mit 367 Kindern (Vorjahr: 8/27/330).

## Schule und Kultur

### 1.5 Förderungen und Beiträge:

#### 1.5.1 Förderungen an Einzelpersonen:

Schulbeihilfen wurden an Schülerinnen und Schüler der Schmittelschule in Schruns sowie an Schülerinnen und Schüler von mittleren und höheren Schulen vergeben. Solche Landesbeihilfen wurden hauptsächlich jenen Schülerinnen und Schülern gewährt, denen durch den Besuch der Schule besonders hohe Kosten, insbesondere durch das Wohnen außerhalb des Hauptwohnsitzes, entstanden sind, und die nach den Bestimmungen des Schülerbeihilfengesetzes nicht gefördert werden können.

Um auch bedürftigen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an Schulveranstaltungen, wie Schulschikursen, Wienwochen, Schullandwochen u. dgl. zu ermöglichen, werden jährlich Unterstützungsbeiträge entsprechend der sozialen Bedürftigkeit vergeben.

Förderung von Schülerinnen und Schülern .....	Euro	100.376,69
Unterstützungen bei Teilnahme an Schulveranstaltungen .....	Euro	53.808,85

#### 1.5.2 Förderungen an Gemeinden:

Fahrtkostenbeiträge für Pflichtschülerinnen und Pflichtschüler .....	Euro	392.312,48
--	------	------------

#### 1.5.3 Sonstige Förderungen:

Höhere Lehranstalten und Fachschulen für wirtschaftliche Berufe .....	Euro	70.549,99
Studieninternat der Diözese Feldkirch, Marianum – Renovierung und Sanierung .....	Euro	5.950,—
Diverse Schülerheime und Internate der Ordensschulen .....	Euro	132.649,95
Eltern-, Lehrer- und Schülervereinigungen .....	Euro	34.850,—
Schnitzschule Elbigenalp – Betriebskostenzuschuss .....	Euro	3.060,—
Sonstige Privatschulen – Betriebskostenzuschuss		
– Freie Montessori Schule Altach .....	Euro	67.000,—
– Volksschule für Gehörlose Dornbirn .....	Euro	2.975,—
– Sprachförderzentrum Feldkirch .....	Euro	36.400,—
– Gemeinde Ludesch/Verein Montessorizentrum Oberland .....	Euro	18.180,—
– LernArt .....	Euro	25.000,—
– Schulstube Höchst .....	Euro	2.751,77
Schulschiheim Tschagguns – Betriebskostenzuschuss .....	Euro	292.904,80
Kloster Mehrerau – Mietkostenbeitrag für Turnhalle .....	Euro	2.380,—
Förderung von kulturellen Veranstaltungen und von Projekten .....	Euro	484.221,61
Betriebskostenbeiträge an SPZ für speziell betreute basale Kinder .....	Euro	45.998,08

#### 1.5.4 Förderung der Lehrerschaft:

Fortbildung der Lehrerschaft .....	Euro	22.349,90
Zimmerzuschüsse und Fahrtkostenersätze .....	Euro	26.844,20
Sonstige Aufwandsentschädigungen .....	Euro	643.852,91
Zinszuschüsse zu Wohnbaudarlehen .....	Euro	53.400,—

**1.6 Ganztägige Schülerbetreuung:**

Zum Stichtag 1.10.2017 ergibt sich im Bereich der ganztägigen Schülerbetreuung folgendes Bild:

Schulart	Schulen	Schüler	Zahl der Wochenstunden
Volksschulen	83	4.019	875,30
Neue Mittelschulen (Hauptschulen)	48	5.279	958,24
Sonderschulen	6	152	49,90
Polytechnische Schulen	1	36	10,00
Insgesamt	138	9.486	1.893,44
(Stand 1.10.2016)	133	8.763	1.812,55)

75 Klassen (Vorjahr 80) wurden als ganztägige Schülerbetreuung mit verschränkter Abfolge des Unterrichts- und Betreuungsteils eingerichtet.

**1.7 Schulerhaltung:****1.7.1 Bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen an Landesschulen:**

Für die berufsbildenden Pflichtschulen ist das Land Vorarlberg Schulerhalter. Im Berichtsjahr wurde ein Zubau an der Landesberufsschule Dornbirn 1 für den Bereich Maler und Lackierer umgesetzt. Für die Landesberufsschule Bregenz 1 wurde eine Fräs- und Bohrmaschine im Wert von ca. Euro 108.000,— angeschafft. An der Landesberufsschule Feldkirch wurden Investitionen im Bereich der Elektroniklabors im Ausmaß von ca. Euro 20.000,— und im Konditor- und Bäckerbereich im Wert von ca. Euro 42.000,— getätigt.

**1.7.2 Aufwendungen für Betriebs- und Einrichtungskosten der Landessonderschulen:**

Heilstättenschule Vorarlberg, Rankweil .....	Euro	104.376,69
Landes-Sonderschule für körperbehinderte Kinder in Mäder .....	Euro	229.007,87

**1.7.3. Schulerhaltungsbeiträge an andere Bundesländer:**

An Schulerhaltungsbeiträgen für Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die eine Berufsschule in einem anderen Bundesland besuchten, wurden insgesamt Euro 522.903,47 aufgewendet.

**1.8 Bildungsmedien und -service:**

Das Schulmediencenter des Landes Vorarlberg stellt den Schulen Unterrichtsmedien und Begleitmaterial in physischer und digitaler Form zur Verfügung. Die Unterrichtsmedien werden durch Ankauf und bei Bedarf durch eigene Produktionen auf einem zeitgemäßen, dem Lehrplan entsprechenden Stand gehalten. Darüber hinaus werden vorarlbergbezogene schulrelevante Inhalte auf dem Vorarlberger Bildungsservice zur Verfügung gestellt.

Im Bereich Informatik werden die Schulen bei der Beschaffung von Hard- und Software und beim Erhalt der IT-Infrastruktur unterstützt. Die inhaltliche und technische Betreuung des Bildungsservers, die Schaffung von Webspace und Mailservice erfolgt ebenso durch das Schulmediencenter wie die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen für IT-Betreuerinnen und -Betreuer.

## Schule und Kultur

### Schwerpunkte 2017:

#### Bildungsmedien:

- Ausbau des Streamings als Teil der Online-Medienverleih-Plattform mit mehr als 800 Online-DVDs, gegliedert in Kapitel und ergänzt mit dem Arbeitsmaterial, sowie mehr als 900 didaktischen Einzel-Streamingfiles
- Begutachtung, Ankauf und Katalogisierung von Lizenzen didaktischer Unterrichtsmedien für den On- und Offlineverleih auf „medienverleih.vobs.at“ und Beratung der Unterrichtenden im On- und Offlineverleih
- Produktion vorarlbergspezifischer Medien (Fertigstellung der Bildreihen Bregenz, Museen, Burgen und Schlösser, Bearbeitung der Reihen Hohenems, Unteres Rheintal, Gebirgsland Vorarlberg, Fertigstellung der Vorarlberg-interaktiv-Lern-DVD-ROMs Stadt Dornbirn, Stadt Bludenz, Laternsertal und Tannberg)
- Beschäftigung von vier Ferialkräften zur Erstellung landesspezifischer Bilder und Videosequenzen sowie Mitarbeit bei der Vorarlberg-interaktiv-DVD-ROM-Reihe.
- Koproduktion österreichspezifischer Medien (Fertigstellung der DVD „Musik erleben“ und „Alles was Recht ist“)
- Kooperation zur Konzeption und Erstellung eines Lernkoffers Bodensee gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Anrainerstaaten inklusive Liechtenstein
- Zur Verfügungstellung von schulrelevanten Inhalten auf dem Vorarlberger Bildungsservice VOBS
- Ausbau der landeskundlichen Bilddatenbank und zur Verfügungstellung von Bildern (z. B. für die Landespressestelle)

#### Medienverleih 2017:

Verleihstelle	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Kleinwalsertal	Streaming	Summe
Verleihwochen	2.062	8.965	3.599	3.644	590	17.603	36.463

#### Medientitel 2017:

Medientitel	Medienpaket	16mm-Film	CR-ROM	Bilderbuchkino	VHS	Download	DVD	Summe	
							davon online		
Anzahl	16	19	13	73	2	1.048	1.670	817	2.841

#### Bildungsservice (Schulinformatik):

- E-Learning Plattform VOBS: Betreuung und laufender Support für über 120 Schulen bzw. Instanzen; Upgrade aller Instanzen auf Version 3.3.x; Bereitstellung diverser zusätzlicher Plugins
- Laufende Wartung und Ausbau des Vorarlberger Bildungsservice [www.vobs.at](http://www.vobs.at)
- Erarbeitung und zur Verfügungstellung von Informationen zu Vorarlbergs Schulen und schulnahen Institutionen, des Formularservices, etc., Erarbeitung und Versand des VOBS-Newsletters
- Entwicklung eines Konzepts zum Update aller Webauftritte auf Basis des Content-Management-Systems auf die aktuellste Version des Systems. Dabei muss für jeden der über 300 Webauftritte eine Analyse und Strategie entworfen und durchgeführt werden.
- Technische Betreuung und Wartung von neun Servern, die als zentrale Dienste den Schulen und schulnahen Organisationen zur Verfügung stehen
- Laufender Support für Vorarlbergs Schulen bei der Kommunikation über Mail: alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Direktionen der Landes- und Pflichtschulen kommunizieren über den VOBS-Mailserver
- Erweiterungen und Support für den Terminfinder – der Plattform für die Reservierung von Terminen bei Elternsprechtagen, KEL-Gesprächen und Standortgesprächen
- Bündelung und Unterstützung schulbezogener Webseiten für Vorarlbergs Unterrichtende in den Bereichen Biologie, Musik, Lesen, etc.
- Betreuung KMS (Key Management Service) des VOBS

- Konzepterstellung für landesweite EDV-Projekte
- Partner der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg bei der Veranstaltung „Neue Medien, neue Lernkulturen“
- Konzeption und Installation sowie Wartung von sokrates.vobs.at. Dieses neue Forum unterstützt alle Anwender beim Einsatz der neuen Online-Schulverwaltung Sokrates
- Support für das Schulverwaltungsprogramm WEB-Sokrates
- Die zehn EDV-Regionalbetreuer des Schulmediencenters sind Ansprechpartner für 245 Landes- und Pflichtschulen im Secondlevel-Support.
- Koordination des Rollouts für neu beschaffte Hardware an Vorarlbergs Pflichtschulen, Erarbeitung von Benutzerhandbüchern
- Ein Teil der IT-Regionalbetreuer bildete das Expertenteam bei der erstmals durchgeführten EU-weiten Ausschreibung „Interaktive Displays für Vorarlberger Schulen“
- Schulnetzwerk-Musterinstallationen: Finalisierung Projekt „Windows Server 2016 im Zusammenspiel mit Windows10 als Clientbetriebssystem“ (Konzepterweiterung mit Unterstützung von Windows10 als Clientbetriebssystem; Neuinstallationen; Testphase – Evaluierung – Umsetzung)

## 2. Kindergärten:

Zum Stichtag 1.10.2017 ergibt sich folgendes Bild:

Kindergarten-jahr	Zahl der Kindergärten	Kinder-gartenkinder	Kindergarten-pädagoginnen und -pädagogen	Sonderkinder-garten-pädagoginnen	Kindergarten-assistentinnen
2017/2018	251	9.802	1.113	79	599
(2016/2017	247	9.799	1.102	80	497)

Im Kalenderjahr 2017 wurden für die öffentlichen und privaten Kindergärten Gesamtförderungen in Höhe von Euro 39.469.084,65 (Vorjahr Euro 36.865.024,79) gewährt.

Darin enthalten sind auch die Fördermittel in Höhe von Euro 903.315,— (Vorjahr Euro 1.289.722,22) aus der Art. 15a B-VG Vereinbarung über den „Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots“.

Das bewährte Prozedere der im Rahmen der „Kindergartenvorsorge“ während des gesamten Kindergartenjahrs durchgeführten standardisierten Beobachtung vier- und fünfjähriger Kinder im Hinblick auf Teilleistungsschwächen und Schwierigkeiten, insbesondere in den Bereichen Sprache und soziale Kompetenz, wurde erfolgreich weitergeführt. Dabei wurde bei 2.708 Kindern Sprachförderbedarf festgestellt; diese werden im Kindergarten speziell gefördert. In drei Pilotgemeinden wurde im vergangenen Kindergartenjahr ein neuer Sprachbeobachtungsbogen eingeführt (Beobachtungsbogen zur Erfassung der Sprachkompetenz (BESK und BESK DaZ – Deutsch als Zweitsprache)). Nach einer umfangreichen Evaluierung laufen derzeit die Vorbereitungen für eine landesweite Ausrollung.

Im Sinne der pädagogischen Qualitätssicherung und -steigerung im Kindergarten wurden 103 spezifische Fortbildungstage (elf Kindergarten interne und Kindergarten übergreifende Lehrveranstaltungen) für Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen angeboten. Dabei hat sich die Verschränkung gemeinsamer Fortbildungsangebote für Pädagoginnen und Pädagogen aus Kindergarten und Volksschule besonders bewährt. Das Schwerpunktthema lag auf den Bildungsbereichen des bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlans. Weiters wurde mit Start im Oktober 2017 der Führungslehrgang „Führen und Leiten eines Kindergartens“ (Studiendauer zwei Semester), der mit zehn ECT Punkten (European Credit Transfer and Accumulation System) konzipiert ist und von 22 Kindergartenleiterinnen belegt wurde gestartet. Der zweite Spezialisierungslehrgang für Kindergartenassistentinnen und -assistenten wurde mit 20 Teilnehmerinnen abgeschlossen. Für die Kindergartenassistentinnen und -assistenten wurden gesamt 23 Fortbildungen angeboten.

## Schule und Kultur

Mit Stichtag 15.10.2017 wurden in 132 Kindergartengruppen 209 Kinder (Vorjahr 114/237) mit Behinderungen integrativ begleitet.

### 3. Erwachsenenbildung:

Zur Sicherung eines vielfältigen, qualitativ hochwertigen und leicht zugänglichen Bildungsangebots für Erwachsene, insbesondere auch bildungsferne Erwachsene, werden Projekte, Publikationen, Veranstaltungen sowie die Kursangebote der Erwachsenenbildungseinrichtungen in Vorarlberg gefördert.

#### 2017 ausbezahlte Förderungen und Beiträge in Euro:

Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung	722.000,—
Maßnahmen im Bereich Basisbildung gemäß Art. 15a B-VG-Vereinbarung	75.000,—
Volkshochschule Götzis, Mietzuschuss „Am Garnmarkt“	50.000,—
Jugend- und Bildungshaus St. Arbogast, Generalsanierung des Jugendgästehauses	60.000,—
Mitgliedsbeitrag der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung	13.969,—
Bildungsinformationssystem Vorarlberg (BIS) und Weiterbildungsdatenbank	
„Pfiffikus“ der Berufs- und Bildungsinformation Vorarlberg (BIFO)	33.661,89
Projektbeiträge für private Vereinigungen und spezielle EB-Angebote	50.950,23
Beitrag zur Qualitätszertifizierung	3.600,—
<b>Gesamt</b>	<b>1.009.181,12</b>

#### Schwerpunkte 2017:

- Im Rahmen der 15a B-VG-Vereinbarung zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene (Programmperiode 2015 bis 2017) wurden im Bereich Basisbildung Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene von okay.zusammen leben, der VHS Götzis und dem Verein menschen.leben durchgeführt. 2017 haben insgesamt 157 Personen an Bildungsmaßnahmen zur Basisbildung teilgenommen. Mit 1.1.2018 wird die 15a B-VG-Vereinbarung in der dritten Programmperiode (2018 bis 2021) fortgeführt.
- Die Generalsanierung des Jugendgästehauses 1 des Jugend- und Bildungshauses St. Arbogast wurde mit einem Landesbeitrag in Höhe von Euro 60.000,— unterstützt. In den Jahren 2016 bis 2021 wird für die Sanierung ein Landesbeitrag in Höhe von Euro 400.000,— zur Auszahlung gebracht.
- 2017 wurden von der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung elf Projekte von Vorarlberger Einrichtungen mit Euro 21.800,— gefördert.
- Die Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (IIb) unterstützt Qualitätszertifizierungen von Erwachsenenbildungseinrichtungen mit Landesbeiträgen. 2017 wurden drei Einrichtungen bei der Rezertifizierung unterstützt.
- 2017 wurde die Bildungsreise der ARGE EB nach Kopenhagen und Malmö mit einem Förderbeitrag unterstützt. Die Reise gewährte interessante Einblicke in strategische Schwerpunkte und spezielle Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung.

### 4. Musikalische Aus- und Weiterbildung:

#### 4.1 Musikschulen:

Das Land Vorarlberg fördert das Vorarlberger Musikschulwesen mit dem Ziel, ein möglichst flächendeckendes Netz leistungsfähiger Musikschulen und eine qualitativ hochwertige musikalische Ausbildung von Kindern und Jugendlichen zu sozial verträglichen Tarifen sicherzustellen. Die Landesförderung für die 18 Vorarlberger Musikschulen besteht aus einem Zuschuss zu den Personalkosten, einer Fahrtkosten- und Fahrtzeitvergütung für die Unterrichts-

erteilung in Sprengelgemeinden sowie aus Beiträgen für Projekte, Instrumentenanschaffungen und Orchesterförderungen. Jährlich wird die Durchführung des Vorarlberger Landeswettbewerbs prima la musica organisiert.

Zur Förderung der Zusammenarbeit der Musikschulen untereinander sowie mit anderen Einrichtungen, wie Schulen, Vereinen und kulturellen Institutionen, wird die beim Vorarlberger Musikschulwerk eingerichtete Servicestelle vom Land Vorarlberg finanziert.

#### 2017 ausbezahlte Förderungen und Beiträge in Euro:

Personalkostenförderung (18 Musikschulen)	8.415.610,17
Fahrtkosten- und Fahrtzeitvergütung (zehn Musikschulen)	635.875,83
Projektförderung (14 Musikschulen)	92.103,—
Vorarlberger Musikschulwerk	170.000,—
Lehrerfortbildung	36.000,—
Durchführung Landeswettbewerb prima la musica	45.836,—
Landesbeitrag an die Bundesgeschäftsstelle „Musik der Jugend“	14.300,—
EDV-Musikschulverwaltungsprogramm	10.691,40
40-Jahr-Jubiläum Musikschule Walgau	5.000,—
Konferenz der österreichischen Musikschulwerke	1.540,—
<b>Gesamt</b>	<b>9.426.956,40</b>

#### Schwerpunkte 2017:

- Der Jugendmusikwettbewerb prima la musica wurde im Jahr 2017 bereits zum 23. Mal in Vorarlberg ausgetragen. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde erstmals die Sonderwertung Volksmusikensembles ermöglicht. Rund 380 Kinder und Jugendliche sind beim Vorarlberger Landeswettbewerb angetreten. Der Bundeswettbewerb fand in St. Pölten/NÖ statt. Dort wurde Vorarlberg von 65 jungen Musikerinnen und Musikern erfolgreich vertreten.
- Im Rahmen der Projektförderung wurden 14 Vorarlberger Musikschulen unterstützt. 27 Instrumentenanschaffungen und 14 Projekte konnten berücksichtigt werden, zudem wurden sieben Orchesterförderungen gewährt.

#### 4.2 Sonstige Beiträge zur Musikausbildung:

Das Land Vorarlberg fördert zudem Tanzausbildungen außerhalb von Musikschulen in privaten Tanzschulen, Förderwerber sind die Dance Art School in Dornbirn sowie die Dance Hall in Götzis. Im Jahr 2017 wurde eine Fördergrundlage für außerschulische Musik- und Orchesterprojekte geschaffen. In diesem Rahmen werden die QUARTA-Jugendphilharmonie sowie das Sinfonische Blasorchester Vorarlberg gefördert. Seit vielen Jahren wird die Militärmusik Vorarlberg durch die Übernahme der Schulgeldbeiträge der Militärmusikerinnen und Militärmusiker an den Musikschulen unterstützt.

Tanzschulförderung (zwei Tanzschulen)	28.814,16
Schulgeldbeiträge der Militärmusik Vorarlberg	19.599,20
Orchesterförderung außerhalb von Musikschulen (zwei Orchester)	17.048,05
<b>Gesamt</b>	<b>65.461,41</b>

### 4.3 Landeskonservatorium:

Das Vorarlberger Landeskonservatorium (VLK) ist die führende Bildungseinrichtung im Postsekundarbereich für Musikberufe in der Bodenseeregion. Das vielfältige Lehrangebot basiert auf den Bereichen Berufsstudien, Begabungsförderung und Weiterbildung und wird in den Räumen der ehemaligen Stella Matutina in Feldkirch angeboten. Schulerhalter ist die Vorarlberger Landeskonservatorium GmbH. Seit 2016 ist das Vorarlberger Landeskonservatorium vollwertiges Mitglied der Internationalen Bodensee-Hochschule.

Im Studienbereich Berufsstudien werden zwei Studiengänge mit akademischem Abschluss angeboten. In Kooperation mit der Universität Mozarteum Salzburg werden Studierende im Fach Instrumental- und Gesangspädagogik in acht Semestern zum „Bachelor of Arts“ geführt. Im künstlerischen Studium wird nach zwölf Semestern das staatliche Diplom verliehen. Im Studienbereich Begabungsförderung werden qualifizierte Nachwuchsmusikerinnen und -musiker ab dem 14. Lebensjahr auf ein späteres Musikberufsstudium vorbereitet. In Zusammenarbeit mit den Musikgymnasien Feldkirch und Schiers (Schweiz) kann parallel zur Musikausbildung auch ein AHS-Abschluss erreicht werden.

Lehrgänge mit mehrjähriger Dauer und Workshops werden im Studienbereich Weiterbildung derzeit in den Bereichen Elementare Musikpädagogik, Chorleitung und Kirchenmusik C angeboten.

Die Veranstaltungsräume im Landeskonservatorium und im Pförtnerhaus werden neben der Nutzung für eigene schulische Zwecke auch fremdvermietet.

#### Kennzahlen 2017

Studierende gesamt	334	
– davon Österreich	189	(57 Prozent)
– davon restliche EU	74	(22 Prozent)
– davon außerhalb der EU (inkl. Schweiz und Liechtenstein)	71	(21 Prozent)
Studienbewerberinnen und Studienbewerber	232	
– davon aufgenommen im Bereich Begabungsförderung	31	
– davon aufgenommen im Bereich Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP)	40	
– davon aufgenommen im Bereich Künstlerische Studien	12	
Studierende in Weiterbildungslehrgängen	36	
Mitarbeitende (Lehrende und Verwaltung), Anzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ)	54,10	
Medienbestände Bibliothek	ca. 59.000 Titel	

#### Schwerpunkte 2017:

##### Strategie und Studienbetrieb

- Vertiefung der Einführung neuer Curricula für die Studiengänge Kooperationsstudium Bachelor Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP) und Künstlerisches Diplomstudium
- Kooperationsgespräche mit Universität Mozarteum Salzburg bezüglich Erweiterung der Kooperation auf Masterstudien im Bereich IGP mit Besuch einer Delegation aus Salzburg zu Gesprächen mit dem Lehrkörper
- Weiterführende Gespräche mit Mozarteum waren wegen der Nichtbesetzung des Rektorpostens in Salzburg nicht möglich
- Evaluierung (Strategy Enhancement Report) durch die internationale Qualitätssicherungsagentur MUSIQUE
- Erarbeitung und Präsentation eines Positionspapiers bezüglich der zukünftigen Ausrichtung Rechtsstatus des VLK

- Beginn eines Strategiprojekts mit dem Arbeitstitel „VLK Musikhochschule 2025“; Durchführung von Fokusgruppen
- Start von neuen Lehrgängen in den Bereichen EMP (elementare Musikpädagogik) und Chorleitung/Kirchenmusik
- Internationales Auswahlverfahren für die Nachbesetzung der Hauptfachstellen für Flöte, Harfe und Violoncello
- Zwei öffentliche internationale Expertenforen zur Musikpädagogik mit Fachexpertinnen und -experten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz
- Entwicklung von Forschungs- und Kooperationsprojekten innerhalb der Internationalen Bodensee-Hochschule; mittlerweile bereits drei Projekte genehmigt
- zwei Sitzungen des wissenschaftlichen Beirats am Landeskonservatorium

#### Veranstaltungen (u. a.)

- Zwei große Orchesterprojekte des Sinfonieorchesters des Landeskonservatoriums mit Solistinnen und Solisten
- Ein Projekt des Orchesters des Künstlerischen Basisstudiums (KBSinfonietta)
- „Große Hausmusik“ aus Anlass 40 Jahre VLK (in Kooperation mit Montforter Zwischentönen)
- Pressekonferenz mit LH und LR aus Anlass 40 Jahre VLK
- Chor-Orchesterkonzert des Landeskonservatoriums
- Diverse Meisterklassen mit internationalen Musikerinnen und Musikern
- DACH – Symposium für Musik und Wirtschaft im Rahmen eines internationalen Forschungsprojekts mit Unterstützung der IBH

#### Kooperationen (u. a.)

- Reihe „Talente im Funkhaus“ mit dem ORF Vorarlberg
- „Konzert am Mittag“ im vorarlberg museum
- „Konzert am Mittag“ im Montforthaus Feldkirch
- Bühnenmusik „Moses in Ägypten“ bei den Bregenzer Festspielen
- „Montforter Zwischentöne“ in Feldkirch
- Kooperation mit Hotel Krone Au (100. Auftritt von Studierenden und Lehrenden)
- Musiktheater-Kooperation mit dem Stadttheater Lindau „Händel (with care)“
- Musiktheater-Koproduktion „Atlas der abgelegenen Inseln“ mit dem Vorarlberger Landestheater
- Vorbereitung Kooperationskonzerte mit der Südwestdeutschen Philharmonie Konstanz
- Konzertreihe in Eichberg, Appenzell
- Kinderuni/Kindermusikuni Vorarlberg in Kooperation mit der Fachhochschule Vorarlberg

#### Ressourcen

- Einführung einer neuen Studienverwaltungssoftware
- Sanierung der Lichtanlage Festsaal
- Überprüfung der gesamten Elektroinstallation

## 5. Wissenschaft und Forschung:

Im Rahmen der Wissenschafts- und Studienförderung werden wissenschaftliche Projekte, Veranstaltungen und Publikationen von Vorarlberger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bzw. zu vorarlbergspezifischen und -relevanten Themen, wissenschaftliche Einrichtungen, Vorarlberger Studierende sowie Studierendenheimplätze gefördert.

## Schule und Kultur

### 2017 ausbezahlte Förderungen und Beiträge in Euro:

Wissenschaftliche Projekte	466.930,59
Wissenschaftliche Einrichtungen	183.987,17
Wissenschaftliche Publikationen	94.959,59
Wissenschaftliche Veranstaltungen	35.429,21
Wissenschaftspreis des Landes Vorarlberg	26.000,—
Anerkennungsbeitrag Promotion Sub auspiciis praesidentis	2.000,—
Internationale Bodensee-Hochschule und Lindauer Nobelpreisträgertagungen	92.966,—
Dissertationen, Diplom- und Masterarbeiten	8.100,—
<b>Gesamt</b>	<b>910.372,56</b>

### 2017 ausbezahlte Beiträge an Landesgesellschaften in Euro:

Betrieb der Fachhochschule Vorarlberg	11.011.199,40
Betrieb von Schloss Hofen	1.668.152,84
Betrieb des Landeskonservatoriums für Vorarlberg	5.207.000,—
<b>Gesamt</b>	<b>17.886.352,24</b>

### Schwerpunkte 2017:

- Förderung von
  - 20 Diplom- bzw. Masterarbeiten und Dissertationen
  - 30 wissenschaftlichen Publikationen
  - 19 wissenschaftlichen Veranstaltungen
  - 25 wissenschaftlichen Projekten
- Der Wissenschaftspreis des Landes Vorarlberg wurde im Jahr 2017 an insgesamt sechs Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für ihre herausragenden wissenschaftlichen Leistungen vergeben. Der mit Euro 10.000,— dotierte Hauptpreis ging an Prof. Dr. Reinhard Fässler. Der mit Euro 7.000,— dotierte Würdigungspreis wurde geteilt und an Prof. Dr. David Stadelmann und Dr. Andreas Wendel verliehen. Einen mit je Euro 3.000,— dotierten Spezialpreis erhielten Dr. Marco Furchi, Ass.-Prof. Dr. Susanne Mayer und Dr. Andreas Oesterreicher.
- Der Vorarlberger Dr. Raphael Morscher, der 2017 unter den Auspizien des Bundespräsidenten promovierte und somit die in Österreich höchstmögliche Studienstipendiaten-Auszeichnung erhielt, wurde mit einem Anerkennungsbeitrag des Landes geehrt.
- Für die administrativ-technische Umsetzung des Live-Streamings von Lehrveranstaltungen an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg wurden zwei Hörsäle an der Universität Innsbruck sowie ein Hörsaal an der PH in Feldkirch adaptiert und mit einem Landesbeitrag unterstützt.
- Verschiedene Forschungsprojekte im Bereich des molekularbiologischen Labors des VIVIT (Vorarlberg Institute for Vascular Investigation and Treatment), z. B. zu Risikofaktoren für Prädisposition und Verlauf kardiometa-bolischer Erkrankungen bzw. der Herzinsuffizienz, wurden mit einem Landesbeitrag finanziell unterstützt.
- Für die wissenschaftliche Mitarbeit beim Vizerektorat für Forschung der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg wurden Landesmittel zur Verfügung gestellt. Der Schwerpunkt der Forschungsarbeiten 2017 lag auf den Bereichen Bildungssoziologie und Frühe Sprachförderung.
- Auf Grundlage der Wissenschafts- und Forschungsstrategie 2020+ und des Forschungskonzepts zu Migration und Integration wurde ein Forschungsprojekt gestartet, das die Auswirkung sozialer Entmischung auf den schulischen Alltag und die Lernbiografien von Schülerinnen und Schülern in Vorarlberg untersucht.
- Das Projekt zur elektronischen Katalogisierung der historischen Bestände der Bibliothek des Klosters Mehrerau wurde seit 2006 mit Landesmitteln unterstützt und konnte 2017 erfolgreich beendet werden.

- Das „Coding Camp“ von Fachhochschule Vorarlberg und RussMedia, ein spezifisch auf die Zielgruppe der 13- bis 17-jährigen Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge angepasstes niederschwelliges Ausbildungsangebot im Bereich Web Design und Programmierung, wurde finanziell unterstützt.
- Ein Forschungsprojekt des LKH Bregenz, das sich zum Ziel gesetzt hat, Kinder und Jugendliche mit kindlichem Rheuma auf eine altersangepasste Art und Weise über ihre Erkrankung aufzuklären und mögliche Therapien zu erläutern, wurde gefördert.
- Die Herausgabe der Publikation „Vorarlberg kompakt: 101 Fragen – 101 Antworten“, die als Nachfolge der „Vorarlberg Chronik“ konzipiert wurde, wurde mit einem Landesbeitrag ermöglicht.
- Die Publikation des Vorarlberger Kinderdorfs „Kindheit(en) in Vorarlberg“ wurde mit einem Druckkostenzuschuss unterstützt.

Stipendien, Studierendenheime:

Um den Vorarlberger Studierenden, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern bestmögliche Rahmenbedingungen zu bieten und sie während ihres Studiums und zu Beginn ihrer wissenschaftlichen Laufbahn zu unterstützen, bietet das Land Vorarlberg verschiedene Förderungen an:

2017 ausbezahlte Förderungen und Beiträge in Euro:

Vorarlberg Stipendium für kurzzeitige Studien- und Forschungsaufenthalte im Ausland	201.300,—
Stipendium des Landes Vorarlberg für die Förderung von Studierenden (ehemals Ender-Stipendium)	117.750,—
Stipendien für die Teilnahme an diversen Veranstaltungen	10.230,—
Ankauf von Kontingentplätzen in den Studierendenheimen Österreichs	371.750,—
Betriebskostenzuschüsse an die Heimträger	42.600,—
Mensenbonaktion der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft	10.000,—
Interstaatliche Fachhochschule für Technik in Buchs (NTB)	316.715,14
<b>Gesamt</b>	<b>1.070.345,14</b>

Schwerpunkte 2017:

- 77 ausbezahlte Stipendien des Landes Vorarlberg für die Förderung von Vorarlberger Studierenden im Rahmen ihrer Erstausbildung an Hochschulen, Fachhochschulen und Universitäten im In- und Ausland, Höchststipendium Euro 2.000,— pro Studienjahr.
- 200 ausbezahlte Stipendien an Vorarlberger Studierende für kurzzeitige Studien- und Forschungsaufenthalte im Ausland.
- 14 Stipendien für die Teilnahme am Europäischen Forum Alpbach, ein Stipendium für die Teilnahme am 47. St. Gallen Symposium sowie ein Reisekostenzuschuss für die Teilnahme an einer wissenschaftlichen Veranstaltung in den USA.
- Verlängerung der Vereinbarungen für 58 Kontingentplätze in Studierendenheimen der Heimträger Akademikerhilfe und home4students. Das Land Vorarlberg verfügt über rund 680 Heimplätze in ganz Österreich. Förderung von 18 Heimträgern durch die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen für Heime, die über das Kontingent hinaus Vorarlberger Studierende aufgenommen haben, bzw. für Heime mit untergebrachten Vorarlberger Studierenden ohne Kontingent.

**5.1 Fachhochschule Vorarlberg GmbH:**

In den Bereichen Wirtschaft, Technik, Gestaltung und Soziales werden an der Fachhochschule Vorarlberg GmbH (FH Vorarlberg) knapp 1.300 Studierende ausgebildet. Jährlich verlassen rund 380 Absolventinnen und Absolventen die Hochschule. Die FH Vorarlberg ist darüber hinaus eine der forschungsstärksten Fachhochschulen Österreichs; aktuell umfasst der Forschungsbereich der FH Vorarlberg fünf Forschungszentren: „Mikrotechnik“, „Nutzerzentrierte Technologien“, „Prozess- und Produkt-Engineering“, „Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“, „Energie“ und den sich neu im Aufbau befindenden Forschungsbereich „Produktion der Zukunft“.

**5.1.1 Aus- und Weiterbildung:**

An der FH Vorarlberg studierten im Wintersemester 2017/2018 insgesamt 1.287 Studierende in den nachstehend angeführten Bachelor- und Masterstudiengängen. Der Anteil der Studierenden in einem Bachelorstudiengang betrug dabei 73 Prozent, der Anteil in einem Masterstudiengang 27 Prozent. Insgesamt absolvierten 54 Prozent der Studierenden ein Vollzeitstudium und 46 Prozent der Studierenden ein berufsbegleitendes Studium. Der Frauenanteil lag dabei insgesamt bei 40 Prozent. Die Herkunft der Studierenden war zu 79 Prozent Vorarlberg, vier Prozent restliches Österreich, 14 Prozent Deutschland sowie drei Prozent restliche EU bzw. außerhalb der EU.

Bachelorstudiengänge Studienjahr 2017/2018	Organisations- form	Anzahl Studierende*	Anzahl Erstsemestrige*	Anzahl Absolventinnen u. Absolventen**
Mechatronik	vz, bb	121	54	30
Informatik – Software and Information Engineering	vz	133	45	23
Wirtschaftsingenieurwesen	bb	111	40	35
Internationale Betriebswirtschaft	vz, bb	250	89	69
InterMedia	vz	130	44	39
Soziale Arbeit	vz, vbb	153	49	28
Elektrotechnik Dual	bb	40	11	18
		938	332	242

Masterstudiengänge Studienjahr 2017/2018	Organisations- form	Anzahl Studierende*	Anzahl Erstsemestrige*	Anzahl Absolventinnen u. Absolventen**
Mechatronics	vz	50	22	17
Informatik	vz	30	15	17
Betriebswirtschaft	bb	134	59	47
InterMedia	bb	35	14	5
Soziale Arbeit	bb	53	23	35
Energietechnik und Energiewirtschaft	bb	47	17	20
		349	150	141
Studienjahr 2017/2018 gesamt		1.287	482	383

\* Anzahl per 15.11.2017

\*\* Anzahl per 15.4. und 15.11.2017

vz: Vollzeit; bb: berufsbegleitend; vbb: verlängert berufsbegleitend

Die FH Vorarlberg verfügt über weltweite Kooperationen mit 114 Hochschulen (83 in Europa, 13 in Asien, zwölf in Nordamerika, vier in Südamerika sowie jeweils eine Partnerhochschule in Australien und in Afrika). Im Studienjahr 2016/2017 nutzten 130 Studierende der FH Vorarlberg die Möglichkeit, für ein Semester im Ausland zu studieren. Somit konnten durchschnittlich 48 Prozent der Studierenden der Vollzeit-Bachelor-Studiengänge internationale Erfahrungen sammeln. Im Gegenzug dazu studierten 106 Gaststudierende an der FH Vorarlberg. 2017 begrüßte die FH Vorarlberg die 1.500ste Gaststudentin.

In der Weiterbildung wurden im Studienjahr 2016/2017 von der Tochtergesellschaft Schloss Hofen GmbH in Lochau berufsbegleitende Weiterbildungs- und Masterprogramme nach FHStG (§ 9) in den Bereichen „Wirtschaft und Recht“, „Technik und Gestaltung“ sowie „Gesundheit und Soziales“ organisiert und durchgeführt.

Schwerpunkte 2017:

- Das neue Bachelorprogramm „Mechatronik berufsbegleitend“ startete erstmalig im Wintersemester 2017/2018.
- Die neu geplanten Studienprogramme Master „International Management and Leadership“ und Bachelor „Gesundheits- und Krankenpflege“ wurden konzipiert und zur Akkreditierung bei der AQ Austria eingereicht (voraussichtlicher Start mit Wintersemester 2018/2019, vorbehaltlich der Akkreditierung der AQ Austria).
- Neu gestaltet wurde das Angebot an Vertiefungsrichtungen und Wahlfächern in den Masterprogrammen der FH Vorarlberg mit Start Wintersemester 2017/2018. In allen Masterprogrammen standen den Studierenden zehn Prozent des Studiums für (freie) Wahlfächer aus dem Kontextstudium zur Verfügung.
- Bei den vom BMWFW ausgeschriebenen Aufnahme-Studienplätzen erhielt die FH Vorarlberg die Finanzierungszusage für ein neues berufsermöglichendes Bachelorprogramm „Informatik – Business Innovation“ (Arbeitstitel).
- Die bestehenden Masterprogramme mit den Vertiefungsrichtungen der Betriebswirtschaft wurden komplett überarbeitet (Start mit Wintersemester 2018/2019 mit neuer zusätzlicher Vertiefungsrichtung im Bereich Human Resources). Zusätzlich wurde die Evaluierung des dualen Ausbildungsmodells für die FH Vorarlberg durchgeführt.

### 5.1.2 Forschung:

Das Forschungsvolumen betrug im Berichtsjahr 4,9 Mio. Euro, damit wurde wieder eine deutliche Steigerung erreicht. Es wurden 146 Kooperationspartner gezählt.

Anzahl der Forschungsprojekte im Berichtsjahr	65
davon laufend	53
davon abgeschlossen	12
<hr/>	
Anzahl der Forschungsprojekte im Berichtsjahr	65
davon im Auftrag/in Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen	36
davon mit überregionalen bzw. internationalen Partnern	14
davon mit Hochschulpartnern bzw. in Eigenregie (ohne Projektpartner)	15

Schwerpunkte 2017:

- Zum Thema „Industrie 4.0“ baute die FH Vorarlberg in Kooperation mit Vorarlberger Wirtschaftspartnern eine Modellfabrik („Digital Factory“) zur Simulation von Produktionsabläufen auf. Dieses Vorhaben hatte sich aus den Initiativen des Landes Vorarlberg im Zusammenhang mit der digitalen Agenda entwickelt.

### 5.1.3 Wissens- und Technologietransfer / Öffentlichkeit und Kommunikation:

Schwerpunkte 2017:

- Das Netzwerk „Starke Partner“ wurde auf insgesamt acht regionale Unternehmen mit der FH Vorarlberg ausgebaut. Durch die Zusammenarbeit soll v.a. das Interesse an Technik und technischen Studiengängen gestärkt werden.
- Die FH Vorarlberg eröffnete gemeinsam mit der WISTO (Wirtschafts-Standort Vorarlberg GmbH) die „startupstube“, welche als Gründungscenter der FH Vorarlberg dient und Studierende unterschiedlicher Disziplinen zusammenbringt und während des Start-up-Prozesses unterstützt.
- Die FH Vorarlberg initiierte gemeinsam mit RussMedia ein Coding-Camp im Bereich „Web Design und Programmierung“ für die Zielgruppe der 13- bis 17-jährigen Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge aus Vorarlberg.
- Ein erneuter Durchgang der VWA-Workshopreihe (Vorwissenschaftliches Arbeiten) wurde sehr erfolgreich mit knapp 1.000 Schülerinnen und Schülern und insgesamt 55 Workshops durchgeführt.
- Im Rahmen der Kinder- und Jugenduni sowie bei Besuchen von Schulklassen wurden an der FH Vorarlberg acht Vorlesungen und 44 Workshops mit 1.060 Kindern und Jugendlichen durchgeführt.
- Die FH Vorarlberg veranstaltete 119 Fachveranstaltungen mit Infoabenden, Fachtagungen und Vorträgen (wie z. B. den „Vorarlberger Techniktag“, das „Energie Update“, den „uDay“, die Vortragsreihen „Blickpunkt Wirtschaft“ und „OpenIdea“ oder die „Internationalen Vorlesungen“). Zu den jährlich stattfindenden Großveranstaltungen zählten u. a. die Sponsionsfeier, „FH OFFEN – Der Tag der offenen Tür“, der Vorarlberger Bildungstag „check it out“ sowie die Jobmesse der FH Vorarlberg.

### 5.1.4 Organisation:

Mitarbeitende (per 31.12.2017)	292
davon akademischer Bereich	196
davon Verwaltung	96
<hr/>	
Anzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ) (per 31.12.2017)	217,54
davon akademischer Bereich	151,21
davon Verwaltung	66,33
Anzahl interne Hochschullehrende (Köpfe, per 31.12.2017)	80
Anzahl interne Hochschullehrende (VZÄ, per 31.12.2017)	74,85

Folgende personelle Veränderungen sind an der FH Vorarlberg für 2017 hervorzuheben:

- Wiederwahl des Aufsichtsrates für die 5. Funktionsperiode. Mag. Harald Sonderegger wurde erneut zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Dr. Eva Häfele wurde als zusätzliches Aufsichtsratsmitglied (Nachfolge von Mag. Michaela Wagner) bestellt.
- Prof.(FH) Dipl. Ing. Dr. Karl-Heinz Weidmann wurde zur stellvertretenden Leitung des Kollegiums gewählt und unterstützt somit die Rektorin Prof.(FH) Dr. Dipl. Psych. Tanja Eiselen in ihrer Funktion.
- Dr. Martin Hebertinger übernimmt die Leitung des Bachelorprogramms „Internationale Betriebswirtschaft“; Mag. Barbara Harold MBA übernimmt die Projektleitung und designierte Studiengangsleitung für das Bachelorprogramm „Gesundheits- und Krankenpflege“; Prof. (FH) Dr. Ing. Markus Preißinger übernimmt die Leitung der Stiftungsprofessur Energieeffizienz; Mag. Fabian Rebitzer übernimmt die Stabstelle Diversität inkl. der Etablierung eines internen Ausschusses.

Folgende Auszeichnungen sind im Jahr 2017 für die FH Vorarlberg hervorzuheben:

- Zertifizierung als „ÖKOPROFIT-Betrieb“.
- Das zweite Jahr in Folge gewann die FH Vorarlberg den Erasmus+ Award.
- Im CHE-Ranking 2017 erzielte die FH Vorarlberg Spitzenergebnisse für die Studienprogramme „Wirtschaftsingenieurwesen“, „Soziale Arbeit“ und „Internationale Betriebswirtschaft“.

Die FH Vorarlberg wurde erneut zur „Familienfreundlichen Hochschule“ zertifiziert und darf somit das Gütezeichen für weitere drei Jahre führen.

## 5.2 Schloss Hofen:

Als Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung des Landes und der Fachhochschule Vorarlberg bietet Schloss Hofen staatlich anerkannte Lehrgänge mit Masterabschluss in Kooperation mit zahlreichen in- und ausländischen Universitäten bzw. Hochschulen sowie ein umfassendes, zielgruppenorientiertes Seminarprogramm.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf universitären und post-sekundären Lehrgängen und Kursen in den Bereichen Wirtschaft und Recht, Technik und Gestaltung sowie Gesundheit und Soziales. Im Bereich der Verwaltungsakademie plant und organisiert Schloss Hofen im Auftrag des Landes und des Vorarlberger Gemeindeverbandes die Aus- und Weiterbildungen für Landes- und Gemeindebedienstete.

Staatlich anerkannte Lehrgänge 2017	Träger	Studierende
<b>Wirtschaft und Recht:</b>		
Innovation und Produktmanagement (IPD)	FH Vorarlberg	11
Personal- und Organisationsentwicklung	Universität Innsbruck	13
Controlling	Universität Innsbruck	8
Marketing	Universität Innsbruck	7
Unternehmen verstehen und gestalten	Universität Innsbruck	16
Executive MBA	Universität Innsbruck	26
Wirksam führen	FH Vorarlberg	34
<b>Verwaltungsakademie:</b>		
Politische Bildung	Universität Salzburg	17
<b>Technik und Gestaltung:</b>		
EUREM	FH Vorarlberg	13
„überholz“	Kunstuniversität Linz	18
Mikro- und Nanotechnologie	FH Vorarlberg	5
Seilbahnen-Engineering & Management	FH Vorarlberg	40
<b>Gesundheit und Soziales:</b>		
Psychotherapeutisches Propädeutikum	FH Vorarlberg	48
Klinische Psychologie	Medizinische Universität Innsbruck	59
Rehabilitationspsychologie	Hochschule Magdeburg-Stendal	30
Psychotherapeutische Medizin/Familientherapie	LKH Rankweil/Facharzt-Ausbildung	10
Psychotherapeutische Medizin/Existenzanalyse	LKH Rankweil/Facharzt-Ausbildung	1
Psychotherapeutische Medizin/Verhaltenstherapie	LKH Rankweil/Facharzt-Ausbildung	9
Psychotherapeutische Medizin/Psychoanalyse	LKH Rankweil/Facharzt-Ausbildung	10

## Schule und Kultur

Psychosoziale Beratung	FH Vorarlberg/FHS St.Gallen	35
Beratungstraining	FH Vorarlberg/FHS St.Gallen	16
Krisenintervention	FH Vorarlberg/FHS St.Gallen	20
Mediation	FH Vorarlberg/FHS St.Gallen	22
Suchtberatung	FH Vorarlberg	12
Sozialpädagogisches Arbeiten und Forschen	FH Vorarlberg / Universität Innsbruck	22
Sozialmanagement	FH Vorarlberg	12
Sexualberatung	Universität Innsbruck	19
Sexualtherapie	Universität Innsbruck	9
Supervision und Coaching	FH Vorarlberg	30
Sexualpädagogik – Sexuelle Bildung	FH Vorarlberg	20
Organisationsberatung/Organisationsentwicklung	FH Vorarlberg	4
Unterstützung bei der Basisversorgung/UBV	Kathi-Lampert-Schule	28
<b>Gesamt</b>		<b>624</b>

Insgesamt haben die von Schloss Hofen veranstalteten (staatlich anerkannten) Studienprogramme schon über 6.500 Absolventinnen und Absolventen hervorgebracht.

Nach dem Abschluss der Generalsanierung stand das abgelaufene Jahr ganz im Zeichen der offiziellen Eröffnungsfeierlichkeiten und den Tagen der offenen Tür mit Vorträgen, Besichtigungen und Führungen.

### Schwerpunkte 2017:

- Der erste „Executive MBA“ der Universität Innsbruck wurde mit zwei Gruppen erfolgreich abgeschlossen.
- Erstmals durchgeführt wurde der Befähigungslehrgang für Betriebswirtschaftliche Masterprogramme in Kooperation mit der FH Vorarlberg.
- In Kooperation mit dem Olympiazentrum und der FH Vorarlberg wurde der Lehrgang Sportmanagement überarbeitet und wird im März 2018 in neuer Kooperation angeboten.
- Das fünfte Masterprogramm „Micro- and Nanotechnology“ wurde mit fünf Studierenden erfolgreich mit den Masterprüfungen abgeschlossen. Mit dem Abschluss wird auch das Kooperationsprojekt der FH Vorarlberg, ZHAW, Empa und dem NTB nach über zehn Jahren beendet.
- Die Ausbildung für „Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie“ konnte in Kooperation mit der Medizinischen Universität Innsbruck wiederum dreimal gestartet werden.
- Gemeinsam mit der Hochschule Magdeburg-Stendal wurde erstmals das Bachelor- und Masterstudium „Rehabilitationspsychologie“ mit 30 Studierenden begonnen.
- Im Auftrag des Landeskrankenhauses Rankweil engagiert sich Schloss Hofen in der Facharzt-Ausbildung für Psychiatrie und übernimmt den Ausbildungsteil „Psychotherapie“.
- Der Lehrgang Supervision und Coaching konnte unter neuer Leitung erfolgreich gestartet werden.
- Für die gesetzlich vorgeschriebenen Aufbaulehrgänge zur „Unterstützung bei der Basisversorgung (UBV)“ erteilte die Vorarlberger Landesregierung Schloss Hofen die Ausbildungsberechtigung.
- Der Verwaltungslehrgang wurde curricular überarbeitet und in modularer Form angeboten. Dadurch erhalten neue Mitarbeitende im Landes- und Gemeindedienst notwendiges Wissen schneller. Die Nachfrage war mit insgesamt 223 Teilnehmenden sehr hoch.
- Die Lehrgänge für Tageseltern, Kleinkindbetreuung und Kindergartenassistenz wurden auch 2017 stark nachgefragt. Elf Lehrgänge mit insgesamt 218 Teilnehmenden wurden gestartet.
- Konzeption und Umsetzung einer neuen Website für das Seminarhotel Schloss Hofen.

- Das Qualitätsmanagement wurde mit der Ausarbeitung der Prozessbeschreibungen und des Qualitätshandbuchs weiter ausgebaut und die Vorbereitungen für das Zertifizierungs- und Auditierungsverfahren nach ISO 9001 in die Wege geleitet.

## 6. Archiv und Bibliothekswesen:

### 6.1 Vorarlberger Landesarchiv:

Das Landesarchiv ist eine wissenschaftliche Dienstleistungseinrichtung für die Landesverwaltung sowie für alle historisch-landeskundlich Forschenden bzw. Interessierten. Es fungiert als historisches Archiv für Vorarlberg, übernimmt die zur dauernden Aufbewahrung bestimmten Unterlagen aus den Organisationseinheiten der Landesverwaltung, betreibt landesgeschichtliche Forschung und vermittelt deren Ergebnisse durch Publikationen sowie Veranstaltungen. Einen eigenständigen Sammlungs- und Forschungsbereich bilden die Musiksammlung und das Volksliedarchiv. Über das dem Landesarchiv angegliederte Institut für sozialwissenschaftliche Regionalforschung unterstützt und begleitet es einschlägige Forschungs- bzw. Publikationsprojekte.

Derzeit betreut das Landesarchiv Bestände im Umfang von etwa 16.000 Regal-Laufmetern. Das Vorarlberger Mikrofilm-Sicherungsarchiv umfasst 7.765 Filmrollen, die Handbibliothek des Archivs etwa 19.500 Bände und 173 Zeitschriftenreihen; die Datenbank „BIS-C 2000“ der Musiksammlung weist 36.147 Titel, 5.728 Personen, 1.190 Körperschaften und 8.099 Schlagworte aus.

---

#### Statistik 2017:

Tagesbenutzerinnen und -benutzer	775
Vorgelegte Medien	4.385
Öffnungsstunden	1.567
Beantwortete Anfragen	628
Tageszugriffe auf die Onlineversion der Tauf-, Ehe- und Sterbebücher	49.630
Zugriffe auf die vom Landesarchiv betreuten Webseiten	1.452.000
Landeskundliche Tagungen, Vorträge und Präsentationen	8
Kleinausstellungen „Archivale des Monats“	12
Publikationen in den Reihen des Archivs	9
Restaurierte Archivalien	185
Mikrofilmaufnahmen und Digitalisate	226.375
Medienzuwachs Bibliothek	309
Aktenanforderungen	1.185

---

#### Schwerpunkte 2017:

Weitergeführt und vorläufig abgeschlossen wurden die Arbeiten am Programm „Digitales Langzeitarchiv (DLA)“, das in absehbarer Zeit die dauernde Aufbewahrung des beim Land sowie bei den Gemeinden anfallenden digitalen Archivguts ermöglichen wird. Der Ist-Zustand ist evaluiert, die Systemanforderungen liegen vor. Das Archivinformationssystem AUGIAS steht für die Übernahme der Metadaten bereit. Es wird eine gemeinsame Lösung mit anderen Bundesländern angestrebt. Zu den Arbeitsschwerpunkten zählte des Weiteren die Ausrichtung des 39. Österreichischen Archivtags am 11. und 12. Oktober 2017 in Bregenz.

## Schule und Kultur

An Zugängen waren zu verzeichnen: Unterlagen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung (Abteilungen PrsE, Ib, Ila und IVb), der Bezirksgerichte Bezau, Bregenz und Montafon, der AIDS-Hilfe Vorarlberg, außerdem Einzeldokumente aus privater Hand. Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten betrafen – neben den Neuzugängen – folgende Bestände: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Talschaft, Landgericht und Stand Montafon, Vogteiamt Bludenz, Landgericht Sonnenberg, Landtagsdirektion, Vorarlberger Landesarchiv-Landesevidenzstelle, Bezirksgericht Feldkirch, Bezirksinvalidenamts Feldkirch, Gemeindearchiv Hohenems, Vorlass Hans Kohler.

Weitere ausführliche Informationen zu den Aktivitäten des Vorarlberger Landesarchivs im Jahr 2017 bietet der Jahresbericht des Vorarlberger Landesarchivs 2017 (Kleine Schriften des Vorarlberger Landesarchivs 35). Bregenz 2018.

### 6.2 Vorarlberger Landesbibliothek:

Die Vorarlberger Landesbibliothek ist eine wissenschaftliche Allgemeinbibliothek zur Förderung von Bildung, Wissenschaft und Kultur mit wertvollen historischen Beständen. Sie bietet ein umfangreiches Informationsangebot zu allen wissenschaftlichen Fachgebieten und sammelt mit dem Anspruch auf Vollständigkeit Publikationen und Informationen zu Vorarlberg. Die Landesbibliothek fungiert als öffentliches Informations-, Dokumentations- und Kommunikationszentrum. Als Archivbibliothek ist die Vorarlberger Landesbibliothek Teil des kulturellen Gedächtnisses des Landes.

#### Gesamtbestand an Medien in physischer Form 2017:

Einheiten, katalogisiert	536.246
Periodika, aktuelle und abgeschlossene	5.482
Erwerbung von Einzelmedien; Zuwachs	9.386
Verarbeitete Medien	18.269

#### Benutzung 2017:

Aktive Benutzerinnen und Benutzer	7.811
Neue Leserinnen und Leser	2.914
Entleihungen	385.540
Fernleihe nehmend	678
Fernleihe gebend	554
Zugriffe auf die Website	ca. 2.000.000

### 6.2.1 Wissenschaftliche Universalbibliothek:

#### Medien in physischer Form:

Am Regal frei zugänglich (Bände)	257.746
Aktuelle Periodika	898
Nachgewiesene Aufsätze, Artikel	1.206.202
Ton- und Filmträger (Titel)	13.650
CD-ROM und DVD-ROM	8.100
Verhältnis der Freihandaufstellung zur Verwahrung in Depots	0,96

## Elektronische Medien / Onlineinformationszugänge:

	E-Books	E-Journals	Datenbanken
Für die VLB lizenziert	26.812	9.721	109
Frei über EZB/DBIS*	–	59.169	5.845

\* Elektronische Zeitschriften-Bibliothek/Datenbank-Infosystem, eine Kooperation mit der UB Regensburg

Die im Angebot hybrid ausgerichtete Landesbibliothek hat auch im Berichtsjahr wieder eine dem Mehrjahresdurchschnitt entsprechende Anzahl analoger Medien erworben. Infolge Raummangels muss jedoch bereits mehr als die Hälfte des Bestandes in Depots vorgehalten werden. Beim laufenden Ausbau der elektronischen Medien sind beispielhaft die Erweiterung der E-Book-Pakete in den Fachgebieten Geisteswissenschaften, Sozialwissenschaften und Psychologie sowie die große umweltwissenschaftliche EBSCO-Datenbank Environment Complete mit thematisch angegliederten Fächern zu nennen.

Bedingt durch die notwendige Umsetzung des neuen internationalen Standardregelwerks für Bibliotheken (RDA) wurden in den Katalogen des Vorarlberger Bibliothekenverbundes (VBV) ca. acht Mio. Korrekturen und Datenbereinigungen durchgeführt.

**6.2.2 Kulturelles Erbe Vorarlberg:**

Bücher, Zeitschriften und Zeitungen sind noch immer die wichtigste Informationsquelle der landeskundlichen Sammlung. Die VLB versucht nach Maßgabe der Möglichkeiten, Historisches durch Digitalisierung allgemein über das Internet zugänglich zu machen.

## Vorarlberg, Angebot in physischer Form:

Monografien (Bände)	28.575
Aufsätze, Artikel	163.300
Aktuelle Periodika (Pflichtablieferung)	586
Landkarten	1.728
Fotos	ca. 1.000.000
Ton- und Filmträger (Titel)	2.900
Mikroverfilmung von Zeitungen (Anzahl Filmrollen)	4.060
Buchbinderei, Restaurierung (Anzahl Maßnahmen)	6.342

## Vorarlberg, digitales Angebot:

Radio- und Fernseharchiv (Stunden)	32.807
Zeitungen digital (Seiten)	715.400
Zeitschriften digital (Seiten)	83.269
Bilder digital (volare/Bilddateien)	164.803

## Schwerpunkte:

- Besondere Erwerbungen: Hore beate marie virginis secundum usum Romanum sine require cum preparatione misse c.xv. psalmis in officio feriali dicendis, Paris: Thielman Kerver, 1501 (mit Besitzvermerk des Kapuzinerklosters Bregenz); vier Drucke des 16. Jahrhunderts aus der Bibliothek des Frühmessers in Bürs, Johann Christian Gohm; die fünfte Ausgabe des Aristoteles-Kommentars von Johannes Bernhardi (1490-1534) aus Schllins; die 1730 bei Benedikt Anton Schüßler in Bregenz erschienene Kurtze Beschreibung, deß Lebens, Sterbens, und Wunderzeichen, des Heil. Bischoffs und Beichtigers Gebhardi Bischoffen zu Costantz, und Lands-Patronen; mehrere historische Landkarten, darunter Blasius Hueber, Carte topographique du Vorarlberg. Basel 1802, Friedrich

## Schule und Kultur

Wilhelm Streit, Charte von Tirol und Vorarlberg, Weimar 1817; Carl Stein, Generalkarte der Gefürsteten Grafschaft Tyrol nebst Vorarlberg und dem Souverainen Fürstenthume Liechtenstein, Wien 1831.

- Volare: In die Anwendung wurde ein Annotations-Modul integriert sowie die Anbindung der volare-Objekte an „Europeana“, den internationalen Kulturdatenpool der EU, realisiert.

### 6.2.3 Teaching Library:

Die VLB bietet neben Kursen in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Bregenz Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz an. Primäre Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler aller Schultypen, die dadurch das wissenschaftliche Arbeiten und den Umgang mit Information und Wissen kennenlernen sollen – insbesondere im Zuge des Programms „Vorbereitung auf die Vorwissenschaftliche Arbeit“ im Rahmen der Zentralmatura. Es wurden insgesamt 2.597 Personen in 121 Veranstaltungen die Benutzungsmöglichkeiten der Bibliothek mit ihrem umfassenden Informationsangebot sowie Recherchetechniken nahegebracht. Das Angebot der wissenschaftlichen Universalbibliothek und dessen rasche Verfügbarkeit sind dabei unverzichtbare Voraussetzungen für den Erfolg einer Teaching Library.

### 6.2.4 Veranstaltungen, Kommunikationsort, Lernort:

Es fanden – ohne die des Felder-Archivs – 18 Veranstaltungen mit insgesamt 2.272 Besucherinnen und Besuchern statt: Buchpräsentationen mit dem Vorarlberger Kinderdorf, Conrad Amber, Elisabeth Malleier, Alfred Längle und Ingeborg Künz; Konzerte mit „Duo Kollektiv“, Ensemble „eXtracello“ und Peter Herbert, Chor Los Amol, Bregenzer Männerchor sowie Schuberts „Winterreise“ mit Isabel Pfefferkorn und Hanna Bachmann im Rahmen des traditionellen Weihnachtskonzertes; Lesungen mit Eva Schmidt und im Rahmen von „Österreich liest“ mit Niki Glattauer; die Ausstellung „Sammlung Hartmann. Kassetten“; außerdem: Preisverleihung für die besten Vorwissenschaftlichen Arbeiten aus Vorarlberg, Best Practice Award 2017, Alumnifeier der Fernuniversität Hagen, Angelobung der Neulehrer an höheren Schulen.

### 6.2.5 Franz-Michael-Felder-Archiv:

Das Felder-Archiv ist die zentrale Einrichtung für Literatur in Vorarlberg. Es erwirbt und erschließt kulturell bedeutende Bestände der Vorarlberger Kultur- und Literaturgeschichte sowie fallweise jener des Bodenseeraums. Dokumentation und Vermittlung der Vorarlberger Literatur sowie der des Bodenseeraums sind Kernaufgaben ebenso wie die Pflege des literarischen Lebens und die Vermittlung von Literatur durch Veranstaltungen.

#### Schwerpunkte:

- Besondere Erwerbungen: Vorlass Peter Salomon, Vorlass David Henry Wilson, Archiv Frauenfelder Lyrikstage, Brief von Angelica Kauffmann, Postkarten von Rudolf Wacker.
- Veranstaltungen: Es wurden für insgesamt 962 Besucherinnen und Besucher 14 Lesungen und Präsentationen mit Ernst Ziegler, Manfred Chobot, Petra Nachbaur, Walter Methlagl, Oscar Sandner, Claudia Ott, Monika Helfer, Franzobel, Susanne Alge, Christoph Linher und Christian Futscher veranstaltet. Organisiert wurde auch ein Abend zum Jahrgang 1947 mit Kurt Bracharz, Ulrich Gabriel, Ingrid Pukanigg und Monika Helfer
- Zur Sammlung Hartmann wurde ein Katalog erstellt und eine Ausstellung organisiert.
- Das Felder-Jahrbuch 2017 erschien mit einer Edition der Briefe von Johann Raphael Khueny und Aufsätzen zu Franz Michael Felder, Monika Helfer und Franz Kafka.

### 6.3 Amtsbibliothek:

Aufgabe der Amtsbibliothek ist die Bereitstellung von Literatur zu dienstlichen Zwecken, d. h. Fachbücher und -zeitschriften werden für die Landesbediensteten recherchiert, erworben, katalogisiert, entlehnt und verwaltet. Sammelschwerpunkte bilden juristische Literatur (ca. die Hälfte des Bestands: Gesetzblätter, Materialien, Sitzungsprotokolle, Kommentare, Quelltexte) und Normen (Austrian Standards Datenbank). Auch die Fernleihe ist ein wichtiger Bestandteil des Services. Im Berichtsjahr wurden 430 aktive Nutzerinnen und Nutzer gezählt.

Gesamtbestand Bücher	38.957
– Neuzugänge 2017	1.380
– davon juristische Titel	734
Abonnements Periodika gesamt	470

#### Schwerpunkte 2017:

- Datenbereinigung für das neue Regelwerk RDA und das zukünftige Bibliothekssystem
- RDA-Schulungen, IDS-Schulungen
- Aktualisierung der juristischen Datenbanken, Vertragsanpassungen
- Ausscheidung Altbestände
- Gesamtkontrolle der Fortsetzungen im Zuge des Lieferantenwechsels nach Schließung der Buchhandlung Lingenhölle
- Inventuren der Literaturbestände der Abteilungen PrsE (Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen), PrsR (Regierungsdienste inkl. Landespressestelle), IIIId (Wohnbauförderung), VIa (Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten), VIb (Wirtschaftsrecht) und IIIa (Finanzangelegenheiten inkl. AfR und GbSt)
- Standortbereinigung in der Benutzerverwaltung in Zusammenarbeit mit der VLB
- Mitbetreuung der Bibliothek des Vorarlberger Landesarchivs
- Teilnahme am 34. Österreichischen Bibliothekartag in der JKU in Linz
- Organisation des Bibliotheksleitungstreffens wissenschaftlicher Bibliotheken in Vorarlberg

### 6.4 Landesbüchereistelle:

Die Landesbüchereistelle ist eine Service-, Beratungs- und Koordinationsstelle für alle Öffentlichen Bibliotheken in Vorarlberg. 2017 wurden 91 Öffentliche Bibliotheken, 13 Schulbibliotheken und neun Ludotheken betreut.

Die Wanderbücherei der Landesbüchereistelle, die als Ergänzungsbibliothek geführt wird, bietet vor allem für kleinere öffentliche Bibliotheken die Möglichkeit, ihre Bestände zu ergänzen. Öffentliche Bibliotheken können sich für sechs Monate Medien und Medienpakete ausleihen und in ihren Bestand einstellen, was kleinen Bibliotheken einen aktuellen und vielseitigen Medienbestand sichert.

Mit der Mediathek stehen den teilnehmenden Bibliotheken sowie Leserinnen und Lesern rund um die Uhr und 365 Tage im Jahr 21.401 Medien online zur Verfügung.

#### Wanderbücherei 2017:

Gesamtbestand Medien	42.359
– Ankauf von Medien	3.188
– Ausgeschiedene Medien	2.448

## Schule und Kultur

### 2017 ausbezahlte Förderungen und Beiträge in Euro:

Öffentliche Bibliotheken und Ludotheken (inkl. Förderung BVV)	210.000,—
Basisförderung (1.7.2016 bis 30.6.2017)	169.995,86
Wartungs- und Medienankaufskosten Mediathek	62.313,27
Medienankäufe Wanderbücherei	48.338,04
Veranstaltungen und Sonstiges	32.280,66
<b>Gesamt</b>	<b>522.927,83</b>

### Schwerpunkte 2017:

- Lese- und Lesefrühförderung: 41 Lesungen von Kinder- und Jugendbuchautorinnen und -autoren wurden organisiert und fanden in Öffentlichen Bibliotheken vor ca. 1.500 Kindern und Jugendlichen statt.
- Die Landesbüchereistelle beteiligte sich auch 2017 an der Leseinitiative des Landes „Lust auf Lesen“ und ist Projektpartner der Lesefrühförderinitiative „Kinder lieben Lesen“. Dazu gab es über 40 Veranstaltungen mit über 1.100 Teilnehmenden. Ebenso findet das Vorleseprojekt der Caritas und der Fachstelle Bibliotheken/Katholische Kirche Vorarlberg „Ganz Ohr“ finanzielle Unterstützung. 14 Schulungsmodulare mit rund 230 Teilnehmenden wurden finanziert.
- In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Bibliotheken/Katholische Kirche Vorarlberg und dem Bibliotheksverband Vorarlberg wurde die Jahrestagung zum Thema „Herzrasen kann man nicht mähen – Bibliotheken mit Herz und Verstand“ mit 215 Teilnehmenden veranstaltet. In Kooperation mit verschiedenen Partnern (Bibliotheksverband Vorarlberg, Fachstelle Bibliotheken/Katholische Kirche Vorarlberg, Büchereiverband Wien) fand eine Tagung zur Kinder- und Jugendliteratur mit 115 Teilnehmenden statt. Weitere drei Veranstaltungen gab es im Rahmen der Leseakademie mit 61 Teilnehmenden.
- Die Landesbüchereistelle unterstützte Öffentliche Bibliotheken auch 2017 mit einer breiten Auswahl an Medienpaketen zu den verschiedensten Themenbereichen. So wurden unter anderem spezielle Medienpakete für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten angeschafft. Insgesamt gibt es über 40 verschiedene Medienpakete.
- Gemeinsam mit Connexia „aktion demenz“ wurde die Veranstaltungsreihe „ ... es häuft sich in mir der Irrgarten an“ in vier Bibliotheken veranstaltet.
- Für die Mediathek wurden 3.336 Medien angekauft und 65.600 entlehnt. Es konnte eine 18-prozentige Steigerung in den Bereichen Medienbestand und eine 21-prozentige Steigerung bei den Ausleihen gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden. Jedes Medium wird im Schnitt drei Mal entliehen.

## 7. Museen:

Wesentliches Ziel ist es, gute Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Erhaltung einer breiten Museumslandschaft zu schaffen. Die Qualitätssicherung der Fördermittelvergabe, Begleitung neuer Museumsprojekte und die Impulse für die Museumsszene bildeten die Schwerpunkte der Arbeit.

### Jahresbeiträge:

Zahl der Museen, die Jahresbeiträge erhalten	24
Summe Jahresbeiträge in Euro:	8.097.900,84

### Projektbeiträge:

Zahl der geförderten Projekte	15
Summe Projektbeiträge in Euro:	441.101,89

Gesamtsumme Jahresbeiträge und Projektbeiträge in Euro:	8.539.002,73
---	--------------

## 8. Baukulturelles Erbe:

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Erarbeitung guter Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Erhaltung einer breiten Kulturlandschaft. Die Qualitätssicherung der Fördermittelvergabe durch gute Kooperation mit dem Bundesdenkmalamt sowie gezielte Schwerpunktsetzungen (z. B. Burgenaktion) zur Anregung der Revitalisierung des baukulturellen Erbes wurden weitergeführt.

### Jahresbeiträge:

Zahl der Organisationen, die Jahresbeiträge erhalten	1
Summe Jahresbeiträge in Euro:	20.000,—

### Projektbeiträge:

Zahl der geförderten Projekte	64
Summe Projektbeiträge in Euro:	603.934,99

Gesamtsumme Jahresbeiträge und Projektbeiträge in Euro:	623.934,99
---	------------

## 9. Heimat und Brauchtumspflege:

Neben der Qualitätssicherung der Fördermittelvergabe wurden in mehreren Sitzungen der Kommission für Kulturelles Erbe und Landeskunde angemessene Rahmenbedingungen und die künftige Ausrichtung der Fördermittelvergabe diskutiert.

### Jahresbeiträge:

Zahl der Vereine und Organisationen, die Jahresbeiträge erhalten	11
Summe Jahresbeiträge in Euro:	155.419,09

### Projektbeiträge:

Zahl der geförderten Projekte	16
Summe Projektbeiträge in Euro:	55.580,—

Gesamtsumme Jahresbeiträge und Projektbeiträge in Euro:	210.999,09
---	------------

## 10. Literatur:

Im Rahmen der Literaturförderung des Landes wurden im Jahr 2017 literarische Projekte unterstützt. Literatur Vorarlberg als Vertretung für Literaturschaffende in Vorarlberg erhielt eine Jahresförderung. Die Einführung einer Koordinationsstelle zur stärkeren Koordination und Vernetzung der Literaturszene in Vorarlberg hat sich sehr bewährt. Der Literaturpreis des Landes ging an Sarah Rinderer aus Hard, das Arbeitsstipendium an Michael Vögel aus Hittisau.

### Jahresbeiträge:

Zahl der Organisationen und Vereine, die Jahresbeiträge erhalten	3
Summe Jahresbeiträge in Euro:	87.000,—

## Schule und Kultur

### Projektbeiträge und Preise:

Zahl der geförderten Projekte	19
Summe Projektbeiträge und Preise in Euro:	35.577,—

Gesamtsumme Jahresbeiträge, Projektbeiträge und Preise in Euro: 122.577,—

### 11. Landeskunde:

Im Bereich Landeskunde lag der Schwerpunkt in der Bereitstellung günstiger Rahmenbedingungen für ein breites Spektrum qualitätsvoller Jahresprogramme, landeskundlicher Publikationen, Veranstaltungen und Ausstellungsprojekte. Außerdem wurde das Rechercheprojekt zur Erinnerungslandschaft Vorarlberg durchgeführt (siehe Arbeitsprogramm der Regierung).

### Jahresbeiträge:

Zahl der Organisationen und Vereine, die Jahresbeiträge erhalten	3
Summe Jahresbeiträge in Euro:	136.000,—

### Projektbeiträge:

Zahl der geförderten Projekte	13
Summe Projektbeiträge in Euro:	157.499,38

### Druckkostenbeiträge:

Zahl der geförderten Projekte	8
Summe Projektbeiträge in Euro:	26.566,27

Gesamtsumme Jahres-, Projekt- und Druckkostenbeiträge in Euro: 320.065,65

### 12. Musik:

Die Qualitätssicherung der Fördermittelvergabe wurde fortgeführt. Qualitativ hochwertige Veranstaltungen im Musikbereich wurden gefördert. Vorarlberger Komponierende wurden gefördert und in ihren Projekten unterstützt. Durch die Kooperation beim Casino-Kulturpreis 2017 wurde die Sparte Jazz und junge komponierende Musikschaffende gezielt gefördert. Auslandsaktivitäten wurden vermehrt unterstützt.

### Jahresbeiträge:

Zahl der Organisationen und Vereine, die Jahresbeiträge erhalten	31
Summe Jahresbeiträge in Euro:	1.447.949,83

### Projektbeiträge: inklusive Konzertförderungen

Zahl der geförderten Projekte	145
Summe Projektbeiträge in Euro:	159.411,81

Gesamtsumme Jahres- und Projektbeiträge sowie Konzertförderungen in Euro: 1.607.361,64

**13. Darstellende Kunst – Tanz und Theater:**

Neben der Unterstützung qualitätsvoller Theater- und Tanzproduktionen galt es, die Projektpartner „Netzwerk.Tanz“ nach erfolgreicher Standortsuche und Etablierung, „Theater Kosmos“ (Konsolidierung und Areal-Entwicklung) und das Vorarlberger Landestheater (Strategieprozess) zu begleiten.

**Jahresbeiträge Tanz:**

Zahl der Organisationen, die Jahresbeiträge erhalten	10
Summe Jahresbeiträge in Euro:	141.400,—

**Projektbeiträge Tanz:**

Zahl der geförderten Projekte	12
Summe Projektbeiträge in Euro:	34.500,—

**Jahresbeiträge Theater:**

Zahl der Organisationen, die Jahresbeiträge erhalten	19
Summe Jahresbeiträge in Euro:	4.685.100,—

**Projektbeiträge Theater**

Zahl der geförderten Projekte	19
Summe Projektbeiträge in Euro:	105.500,—

Gesamtsumme Jahresbeiträge und Projektbeiträge Tanz und Theater in Euro:	4.966.500,—
--	-------------

**14. Bildende Kunst, Foto und „Kunst und Bau“:**

Günstige Rahmenbedingungen für ein breites Spektrum qualitätsvoller Ausstellungen und Projekte im In- und Ausland, Katalogstellungen und Kulturproduktionen einzelner Künstlerinnen und Künstler, aber auch der diversen Ausstellungsveranstalter und Galerien sowie der Interessensvertretung Berufsvereinigung der bildenden Künstlerinnen und Künstler und von Kunst Vorarlberg bilden eine Säule der Kulturförderung. Die Koordination und Organisation aller Kunst-und-Bau-Projekte, wie etwa für Schloss Hofen in Lochau oder für die Paedakoop Schule in Schlins, waren weitere Schwerpunkte. Die für die Umsetzung der einzelnen Projekte notwendigen finanziellen Mittel werden direkt beim jeweiligen Hochbauansatz des Baubudgets verrechnet und scheinen deshalb im Kulturbudget nicht auf.

**Jahresbeiträge Bildende Kunst – Foto:**

Zahl der Organisationen, die Jahresbeiträge erhalten	16
Summe Jahresbeiträge in Euro:	290.000,—

**Projektbeiträge Bildende Kunst – Foto:**

Zahl der geförderten Projekte	90
Summe Projektbeiträge in Euro:	209.291,34

## Schule und Kultur

### Kunstankäufe Bildende Kunst – Foto:

Zahl der angekauften Werke	13
Summe Projektbeiträge in Euro:	90.000,—

### Projektbeiträge Bildende Kunst – Kunst und Bau:

Zahl der geförderten Projekte	1
Summe Projektbeiträge in Euro:	55.374,85

Gesamtsumme Jahres- und Projektbeiträge sowie Kunstankäufe:	644.666,19
---	------------

## 15. Film, Kino, Video:

Die Filmförderung im Schnittfeld Kultur, Wirtschaft und Tourismus wurde weitergeführt. Fördermittel wurden für die Erhaltung der bestehenden Kleinkinos und die Sicherung der Präsenz der Filmclubs bereitgestellt. Die Qualitätssicherung der Fördermittelvergabe trägt zur Stärkung der Filmszene bei.

### Jahresbeiträge Film und Video:

Zahl der Organisationen, die Jahresbeiträge erhalten	4
Summe Jahresbeiträge in Euro:	72.200,—

### Projektbeiträge Film und Video:

Zahl der geförderten Projekte	36
Summe Projektbeiträge in Euro:	81.450,—

### Filmförderung Kultur, Wirtschaft und Tourismus:

Zahl der geförderten Projekte	9
Summe Projektbeiträge in Euro:	252.500,—

### Jahresbeiträge Kino:

Zahl der geförderten Projekte	8
Summe Projektbeiträge in Euro:	89.100,—

Gesamtsumme Jahres- und Projektbeiträge:	495.250,—
--	-----------

## 16. Kulturinitiativen:

Bereitgestellt wurden Jahresbeiträge und Einzelförderungen an Kulturinitiativen in Vorarlberg - wie Spielboden Dornbirn, Kulturkreis Feldkirch oder AllerArt Bludenz. Ebenso Teil der Förderungen waren Jugendprojekte bzw. Projekte für Kunst und Kultur mit Migranten und Migrantinnen. Projekte im Rahmen der Kulturmobilität wurden gesetzt. Kulturvermittelnde Aktivitäten mit Partnern aus Schule und Tourismus wurden weiter verstärkt.

### Jahresbeiträge – Kulturinitiativen:

Zahl der Organisationen und Vereine, die Jahresbeiträge erhalten	42
Summe Jahresbeiträge in Euro:	1.715.940,—

## Projektbeiträge – Kulturinitiativen:

Zahl der geförderten Projekte	32
Summe Projektbeiträge in Euro:	406.523,82
Zahl der geförderten Projekte in der Kulturvermittlung	20
Summe der geförderten Projekte in der Kulturvermittlung in Euro:	60.000,—
Gesamtsumme Jahres- und Projektbeiträge:	2.182.463,82

**17. Großveranstalter:**

Die Grundsicherung der Bregenzer Festspiele wurde von Seiten des Landes Vorarlberg vereinbarungsgemäß erfüllt. Die Subventionsgeber Bund, Land und Stadt haben die Fördermittel für das Jahr 2017 festgelegt.

## Bregenzer Festspiele GmbH, Bregenz:

Summe Jahresbeiträge in Euro:	712.800,—
Summe Projektbeiträge in Euro:	1.717.600,—
Gesamtsumme Jahres- und Projektbeiträge:	2.430.400,—

**18. Internationaler Kulturaustausch:**

Seit dem Jahr 2002 werden von Seiten der Kulturabteilung des Landes regelmäßig kulturpolitische Schwerpunkte gesetzt, die eine Internationalisierung der Vorarlberger Kunst forcieren. Zu diesen Schwerpunkten zählen die Architekturausstellung „Getting Things Done“, Kulturaustauschformate mit Bilbao und Nida, die Atelierwohnung Paliano bei Rom oder die kulturellen Aktivitäten im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK). Zur sehr erfolgreichen Ausstellung „10 Jahre Bilbao – Bregenz“, die 2016 stattfand, ist im Berichtsjahr ein Katalog erschienen. Zahlreiche Vorarlberger Künstlerinnen und Künstler erhielten Reise- und Transportkostenzuschüsse zu Ausstellungen und Projekten im Ausland, die Anzahl und die Summe der Förderungen scheint im Bereich Bildende Kunst, Foto auf.

## Projektbeiträge:

Zahl der geförderten Projekte	10
Summe Projektbeiträge in Euro:	83.921,65

**19. Kunstkommissionen und Kulturbeirat:**

In den Förderbereichen „Musik“, „Literatur“, „Bildende Kunst“, „Darstellende Kunst (Tanz, Theater)“, „Kunst und Bau“, „Kulturelles Erbe und Landeskunde“ und „Film“ bestehen Kunstkommissionen. Als beratendes Gremium der Landesregierung setzten sich die Kommissionsmitglieder in ihren quartalsmäßigen Sitzungen mit den aktuellen Ansuchen auseinander. Der jährliche Sprechtag der Kunstkommissionen wurde durchgeführt.

Der Kulturbeirat beschäftigte sich in drei Sitzungen mit den Themen „Kultur 60+“, „Evaluierung Verbandsstrukturen“ sowie „Montafoner Baukultur mit Exkursion“.

## Schule und Kultur

### 20. Kulturhäuser:

Das vorarlberg museum, Vorarlberger Landestheater und das Kunsthaus Bregenz werden als eigene Kulturinstitutionen von der Kulturhäuser Betriebs GmbH vertreten. Neben den Ausstellungstätigkeiten des vorarlberg museum und des KUB bzw. Aufführungen des Landestheaters bieten die drei Häuser zahlreiche kulturvermittelnde Angebote für alle Altersgruppen an. Gefeiert wurde 20 Jahre Kunsthaus Bregenz.

#### vorarlberg museum:

Besucherinnen und Besucher	51.272
Ausstellungen	9
Atrium-Ausstellungen	6
Vermittlungsaktivitäten	535
Veranstaltungen	117
Kooperationen	42
Jahresbeitrag in Euro:	3.833.530,—

#### Vorarlberger Landestheater:

Besucherinnen und Besucher (inkl. Junges Landestheater)	56.726
Produktionen (Uraufführungen, Neuinszenierungen, Wiederaufnahmen, Koproduktionen)	38
Veranstaltungen (inkl. Junges Landestheater)	358
Gastspiele	88
Abonnentinnen und Abonnenten	1.384
Besucherinnen und Besucher des Theaterpädagogik-Angebots	2.699
Jahresbeitrag in Euro:	3.992.000,—

#### Kunsthaus Bregenz:

Besucherinnen und Besucher	77.237
Ausstellungen	3
KUB Billboards	1
KUB Sammlungsschaufenster	1
Vermittlungsaktivitäten	902
Jahresbeitrag in Euro:	2.564.000,—

### 21. Kultusangelegenheiten:

Die Kirchengaustritte in Vorarlberg stiegen im Berichtsjahr um 153 Fälle auf 3.024 Fälle. Davon entfielen auf die Bezirke Bludenz 495, Bregenz 978, Dornbirn 654 und Feldkirch 897 Austritte. Insgesamt betrafen 2.877 Fälle die römisch-katholische Kirche und 147 die evangelische Kirche. Ein Vergleich aller Austritte der letzten Jahre bringt folgendes Ergebnis: 2017 – 3.024, 2016 – 2.871, 2015 – 2.782, 2014 – 2.796, 2013 – 2.893.

## IV. Kapitel Finanzen

Regierungsreferent: Landeshauptmann Mag. Markus Wallner

Regierungsreferent für Wohnbauförderung: Landesstatthalter Mag. Karlheinz Rüdisser

### 1. Landeshaushalt:

Im Berichtsjahr wurde der Voranschlag für das Jahr 2018 erstellt. Der Gesamthaushalt 2018 sieht Ausgaben von Euro 1.863.614.600,— und Einnahmen von Euro 1.853.144.900,— vor. Die Differenz von Euro 10.469.700,—, die auf einen rechnerischen Haushaltsausgleich fehlt, wird durch eine 15-prozentige Bindung aller Förderungsausgaben mit Ermessenscharakter abgedeckt. Die Ausgabensumme des Gesamthaushalts erhöht sich gegenüber dem Voranschlag des Vorjahrs um Euro 69.028.500,— oder 3,8 Prozent. Zum Entwurf des Voranschlags 2018 wurde eine umfassende Information erstellt und auf der Homepage des Landes veröffentlicht.

Über die Haushaltsgebarung des abgelaufenen Haushaltsjahrs und über die finanzielle Lage des Landes gibt der Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 (samt Erläuterungen und Information) Aufschluss. Er wird dem Landtag in einer eigenen Vorlage zur Kenntnis gebracht.

#### 1.1 Aufnahme und Tilgung von Darlehen:

Im Berichtsjahr hat das Land Vorarlberg für den Haushaltsausgleich 2017 ein neues Darlehen in Höhe von Euro 11.600.000,— benötigt sowie Tilgungen in Höhe von Euro 11.971.248,— und Zinsen in Höhe von Euro 1.632.615,73 (Durchschnittszinssatz: 1,51 Prozent) geleistet.

Der Darlehensstand des Landes Vorarlberg belief sich zum 31.12.2017 auf Euro 110.538.734,—. Details können dem Rechnungsabschluss 2017 entnommen werden.

#### 1.2 Übernahme von Haftungen:

Der Stand der Haftungen des Landes Vorarlberg belief sich zum 31.12.2017 auf rund Euro 505.478.870,—. Eine detaillierte Aufstellung über die einzelnen Haftungen ist dem Nachweis im Rechnungsabschluss 2017 zu entnehmen.

#### 1.3 Veranlagung des Finanzvermögens des Landes:

Das Land Vorarlberg hatte zum 31.12.2017 Euro 36.674.712,08 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG in Anleihen veranlagt.

Beim Nachsorge-, Haftungs- und Deponiefinanzierungsfonds (zweckgebundenes Finanzvermögen) waren Euro 7.570.649,50 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG in Anleihen und Euro 9.802.246,56 bei der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg reg. Gen.m.b.H. in einem reinen Euro-Rentenfonds sowie in Anleihen veranlagt.

Da alle Veranlagungen auf Euro lauten, kein Währungsrisiko beinhalten und von Emittenten mit mindestens einem gutem Rating stammen, wurden die Bestimmungen des § 6 Spekulationsverbotsgesetz (SVG), LGBl.Nr. 33/2014, eingehalten. Eine detaillierte Aufstellung über die Wertpapiere des Anlagevermögens ist dem Nachweis im Rechnungsabschluss 2017 zu entnehmen.

## **2. Vertretung des Landes in finanziellen Angelegenheiten:**

### **2.1 Wahrnehmung der finanziellen Interessen des Landes:**

Im zweiten Halbjahr 2017 fanden unter dem Vorsitz Vorarlbergs eine Landesfinanzreferentenkonferenz und eine Vorkonferenz auf Verwaltungsebene in Vandans statt. Beratungsschwerpunkte bildeten insbesondere die Abschaffung des Pflegeregresses, die Maßnahmen zur Umsetzung des Paktums über den Finanzausgleich 2017 bis 2021, das neue Haushaltsrecht (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015), die Ermittlung der Haushaltsergebnisse für 2016 gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012), die Auswirkungen der Abschaffung der Selbstträgerschaft auf Träger von öffentlichen und privaten gemeinnützigen Krankenanstalten in Umsetzung des § 23 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017), die notwendige Aufstockung der Bundesmittel für den Hochwasserschutz und die ökologische Gewässersanierung, das Verwaltungsübereinkommen zur operativen Umsetzung betreffend die Erweiterung der Angebote der Hospiz- und Palliativbetreuung (§ 2 Abs. 2a Pflegefondsgesetz) oder die erforderliche Umsetzung des Art. 47 Abs. 4 Z 1 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, BGBl. I Nr. 98/2017, durch den Bund. Weiters wurden die Projektaufträge für die beiden Spending Reviews „Siedlungswasserwirtschaft“ und „Schulgesundheits“ genehmigt.

Zur Umsetzung des Paktums zum FAG 2017 wurden wiederum in mehreren Arbeits- und Unterarbeitsgruppen im Wesentlichen die inhaltlichen Voraussetzungen für die Verlängerung des Wohnbauförderungsbeitrags geschaffen, mit den beiden Spending Reviews zu den Themen „Siedlungswasserwirtschaft“ und „Schulgesundheits“ sowie dem Benchmarking im Bereich der Sicherheitsverwaltungen begonnen oder Themenstellungen wie die „Aufgabenorientierung in der Elementarbildung“ bearbeitet. Weiters wurden die durch das FAG 2017 erforderlichen Änderungen, insbesondere die Gemeindefinanzen betreffend, umgesetzt.

Im Jahr 2017 fanden wiederum Sitzungen des österreichischen Koordinationskomitees sowie eine Sitzung des Landes-Koordinationskomitees gemäß Art. 14 ÖStP 2012 statt. Hauptgegenstände waren die Haushaltskoordination unter den Vereinbarungspartnern sowie die Einhaltung der Vorgaben des ÖStP 2012 und der gesamtstaatlichen Vorgaben der Europäischen Kommission. Neben den gemäß ÖStP 2012 erforderlichen Datenmeldungen fanden insbesondere hinsichtlich der Ermittlung der Fiskalregeln und Auslegungen der Europäischen Kommission Abklärungen unter den Vereinbarungspartnern und der Statistik Austria statt.

Weiters wurde in rund zwanzig zum Teil zweitägigen Arbeits- und Unterarbeitsgruppensitzungen mit Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen, des Rechnungshofes, des Städte-, des Gemeindebundes und der Länder sowie in mehreren Sitzungen des VR-Komitees intensiv an einer dringend notwendig gewesenen Novelle zur VRV 2015 samt Kontenplan und Anlagen und zudem an Kontierungshilfen für die Länder gearbeitet.

### **2.2 Wahrnehmung der finanziellen Interessen des Landes in Steuerangelegenheiten als Abgabepflichtiger:**

Die Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa) nimmt die Koordination und Beratung in Wirtschafts- und Steuerangelegenheiten (ausgenommen Steuerangelegenheiten im Zusammenhang mit Beteiligungen) wahr.

Das Land wird hauptsächlich Schuldner von oder Haftender für Bundesabgaben

- als Arbeitgeber mit lohnabhängigen Abgaben,
- mit seinen Betrieben gewerblicher Art, die dem umsatzsteuerlichen Unternehmensbereich zurechenbar sind und darüber hinaus auch Körperschaftsteuersubjekte sein können,
- mit Veranlagungen, die kapitalertragssteuerpflichtige Erträge abwerfen,
- als Partei im Rahmen zivilrechtlicher Vertragsverhältnisse, die Verkehrssteuern, wie insbesondere die Grunderwerbsteuer und/oder Rechtsgeschäfts- und Gerichtsgebühren auslösen oder
- bei Veräußerung von Liegenschaften.

Speziell im Zusammenhang mit Betrieben gewerblicher Art konnten vor allem bei Investitionen in Immobilien Kosten haushaltswirksam gesenkt werden. Mit den Änderungen durch das 1. Stabilitätsgesetz 2012 und das Abgabenänderungsgesetz 2012 wurden die Möglichkeiten jedoch stark reduziert.

Mit 1.1.2016 trat das Steuerreformgesetz 2015/2016 in Kraft. Die damit verbundenen Änderungen sind auch für das Land als Steuerpflichtiger von Relevanz. In diesem Zusammenhang können die Steuererleichterungen bei Elektroautos genannt werden, von denen auch das Land im Rahmen seiner unternehmerischen Tätigkeit profitiert.

Im Berichtsjahr wurden zahlreiche schriftliche und mündliche Auskünfte in bundessteuerlichen Angelegenheiten vorbereitet oder erteilt.

### **3. Landes- und Gemeindeabgaben:**

#### **3.1 Landesabgaben:**

Seit Übergang der Entscheidungskompetenz über Beschwerden gegen erstinstanzliche Bescheide der Verwaltungsbehörden fallen keine Rechtsmittelverfahren mehr an. Daher lag der Schwerpunkt im Jahr 2017 auf der beratenden Tätigkeit. Es wurden zahlreiche schriftliche und mündliche Rechtsauskünfte in Angelegenheiten des Abgabenrechts an Unterinstanzen, Privatpersonen, Rechtsanwälte, Steuerberater und Gemeinden erteilt sowie Stellungnahmen zu außerordentlichen Revisionen an das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg sowie an den Verwaltungsgerichtshof abgegeben.

In der Funktion als Landesabgabenbehörde erster Instanz wurden Rechtsauskünfte erteilt, Abgabenerklärungen laufend geprüft, abgabepflichtige Tatbestände ausgeforscht, auf Antrag und von Amts wegen bescheidmäßige Abgabefestsetzungen vorgenommen, Nachschauen bei Abgabepflichtigen durchgeführt, Kontonachrichten und Auswertungen erstellt, Erklärungen und Zahlungen gemahnt, Nebenansprüche gefordert, über Zahlungserleichterungen befunden, erforderlichenfalls Zwangsvollstreckungen eingeleitet und wesentliche abgabenrechtliche Fragen untersucht. Ab Jahresbeginn 2017 wurde zudem die Leitung der Geschäftsstelle des Landeskriegsopferfonds übernommen.

Im Berichtsjahr wurden nachstehende zwischen Land und Gemeinden geteilte Abgaben sowie ausschließliche Landesabgaben (ohne Nebenansprüche) vereinnahmt:

- Naturschutzabgabe

Die Materialentnahmen aus 101 Abbaustellen führten im Berichtsjahr zu Abgabeneinnahmen von Euro 1.462.466,70, die zu 65 Prozent an den Naturschutzfonds und zu 35 Prozent an die Standortgemeinden weitergeleitet wurden.

- Beitrag zur Förderung der Binnenfischerei

Nach den Bestimmungen des Fischereigesetzes wurden im Berichtsjahr von 120 Fischereirevieren Beiträge zur Förderung der Binnenfischerei in Höhe von Euro 32.060,40 vereinnahmt.

- Fischereiförderungsabgabe gemäß Bodenseefischereigesetz

Nach den Bestimmungen des Bodenseefischereigesetzes wurden im Berichtsjahr Abgaben in Höhe von Euro 34.520,40 vereinnahmt.

- Jagdabgabe

Nach vorhergegangenen Ermittlungs- und Berechnungsverfahren wurden für das Jagdjahr 2017/2018 insgesamt 484 Abgabenbescheide ausgefertigt. Davon betrafen 430 Bescheide inländische (Inländer, EU-Bürger und Bürger mit bilateralen Abkommen) und 42 Vorschreibungen ausländische Jagdpächter (nicht EU-Bürger), während zwölf Jagden von In- und Ausländern gemeinsam gepachtet waren. Infolge von Änderungen jagdlicher Verhältnisse waren Berufungsvorentscheidungen zu fällen und Bemessungsgrundlagen für die Jagdabgabe neu zu beurteilen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr Euro 693.246,10 an Einnahmen aus der Jagdabgabe erzielt.

## Finanzen

- Landesverwaltungsabgaben

Insgesamt wurden im Berichtsjahr Landesverwaltungsabgaben in Höhe von EUR 4.988.771,44 vereinnahmt.

- Kriegsofopferabgabe

Als Aufsicht über die Gemeinden bzw. als Abgabenbehörde wurden die Vorlage der Abrechnungen der Gemeinden sowie die Zahlungseingänge überwacht und stichprobenweise die vorgelegten Veranstaltungsverzeichnisse auf Vollständigkeit überprüft. Die Gesamteinnahmen aus der Kriegsofopferabgabe betragen im Berichtsjahr Euro 347.298,—. Aus diesen Erträgen waren dem Landeskriegsofopferfonds monatlich die dafür gesetzlich bestimmten Mittel zu überweisen.

- Feuerschutzsteuer

Im Berichtsjahr betragen die vierteljährlich dem Land zufließenden Erträge aus der Feuerschutzsteuer insgesamt Euro 3.215.952,82.

### 3.2 Gemeindeabgaben:

Seit dem Übergang der Entscheidungskompetenz über Beschwerden gegen zweitinstanzliche Bescheide der Verwaltungsbehörden an das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg fallen keine Vorstellungsverfahren mehr an. Der Schwerpunkt im Jahr 2017 bestand daher in der Beratung zu Fragen der Vollziehung des Tourismus- und des Zweitwohnsitzabgabegesetzes (insbesondere auch zur Vorschreibung der Gästetaxe), aber auch zu Fragen betreffend das Kanalisations- und Wasserbezugsgesetz sowie zum Kriegsofopferabgabe- und Gemeindevergnügungssteuergesetz.

Generell wurden in Angelegenheiten der Gemeindeabgaben zahlreiche mündliche und schriftliche Rechtsauskünfte an Gemeinden, Abgabepflichtige, Steuerberater, Rechtsanwälte oder den Landesvolksanwalt erteilt und auch sonstige Hilfestellungen geboten, um Rechtsmittelverfahren im Gemeindeabgabenbereich zu vermeiden bzw. möglichst hintan zu halten.

## 4. Aufsicht:

### 4.1 Aufsicht über gemeinnützige Bau- und Verwaltungsvereinigungen:

Als Aufsichtsbehörde nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz wurde im Berichtsjahr die behördliche Überwachung der in Vorarlberg ansässigen gemeinnützigen Bau- und Verwaltungsvereinigungen wahrgenommen. Am Ende des Berichtsjahres hatten zwei gemeinnützige Bauvereinigungen und eine gemeinnützige Verwaltungsvereinigung ihren Sitz in Vorarlberg. Eine weitere gemeinnützige Bauvereinigung mit Sitz im Bundesland Tirol unterhielt im Berichtsjahr eine Zweigstelle in Vorarlberg.

Für die Prüfungen wurde der Revisionsverband des österreichischen Verbandes gemeinnütziger Bauvereinigungen herangezogen. Der Revisionsverband führte im Berichtsjahr eine reguläre Jahresprüfung des Geschäftsjahres 2015 und zwei reguläre Jahresprüfungen des Geschäftsjahres 2016 der gemeinnützigen Bau- und Verwaltungsvereinigungen durch. An allen Prüfungsschlussbesprechungen nahm jeweils ein Vertreter der Aufsichtsbehörde über Einladung des Revisionsverbandes teil.

Die jährlichen General- oder Gesellschafterversammlungen der gemeinnützigen Bau- und Verwaltungsvereinigungen wurden ebenfalls von Vertretern der Aufsichtsbehörde besucht. Darüber hinaus mussten in drei Fällen Ausnahmegenehmigungen für konnexe Zusatzgeschäfte gemäß § 7 Abs. 4 Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz erteilt werden. In weiteren drei Fällen wurde nach Durchführung eines Ermittlungsverfahrens festgestellt, dass für diese geplanten Rechtsgeschäfte keine diesbezüglichen Ausnahmegenehmigungen erforderlich waren, da es sich dabei um zulässige Nebengeschäfte gemäß § 7 Abs. 3 Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz handelte.

#### 4.2 Aufsicht über die Vorarlberger Landesversicherung VaG:

Im Berichtsjahr 2017 beschloss die Vorarlberger Landesregierung in ihrer elften Sitzung am 28.3.2017 die Verlängerung eines Vorstandsmandats bis zum 31.3.2022 sowie in der 40. Sitzung am 28.11.2017 die Neubestellung des Aufsichtsrats bis zum 30.11.2021.

### 5. Gemeindertragsanteile und sonstige Transfers:

#### 5.1 Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben:

Von den aufgrund des FAG 2017 dem Land überwiesenen Ertragsanteilen der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wurden nach Abzug der Landesumlage und der Bedarfszuweisungsmittel im Berichtsjahr Euro 366.119.408,— an die Gemeinden ausbezahlt.

Die Auszahlung erfolgte im Wege von monatlichen Ertragsanteilsvorschüssen (Vorschüsse Jänner 2017 bis Dezember 2017 zuzüglich des Vorschusses 2017 auf die Einkommensteuer) sowie im Zuge der nach den gesetzlichen Bestimmungen im März 2017 durchgeführten Zwischenabrechnung für das Jahr 2016.

Aus der im Jahr 2017 vorzunehmenden Endabrechnung der Ertragsanteile 2015 ergaben sich keine nachträglichen Überweisungsbeträge an die Gemeinden.

#### 5.2 Bedarfszuweisungen und Landesförderungen an Gemeinden:

##### a) Bedarfszuweisungen nach dem FAG:

	Euro	Prozent
Im Berichtsjahr waren Bedarfszuweisungen nach dem FAG in Höhe von im Voranschlag präliminiert.	58.006.000,—	
Tatsächlich betragen die eingelangten Bedarfszuweisungen einschließlich der als Bedarfszuweisungen zu verteilenden Finanzzuweisung des Bundes gemäß § 25 FAG in Summe	64.111.714,—	
Aus der Bedarfszuweisungsrücklage wurde eine Entnahme in Höhe von zusätzlich getätigt, sodass Bedarfszuweisungen in Höhe von insgesamt zur Verteilung gelangen konnten.	5.781.917,— 69.893.631,—	
Diese Mittel wurden wie folgt verwendet:		
– Schlüsselmäßige Bedarfszuweisungen an Gemeinden	18.874.385,—	27,00
– Besondere Bedarfszuweisungen an Gemeinden für:		
Pflichtschulbauten	17.435.347,—	24,90
Kultursaalbauten	285.941,—	0,40
Gemeindeamtsbauten	320.482,—	0,50
Friedhofsbauten	107.974,—	0,20
Pflegeheimbauten	3.010.824,—	4,30
Entlastung von den Sozialfondsbeiträgen	6.336.906,—	9,10
Biomasseheizanlagen	63.753,—	0,10
Bau- und Wertstoffsammelhofbauten	643.107,—	0,90
Eisenbahnunterführungen	140.962,—	0,20
Wildbach- und Lawinenverbauungsprojekte	1.339.635,—	1,90
Interessentenbeiträge für schutzwasserbauliche Projekte	148.973,—	0,20
Schwarzdeckensanierung auf Güterwegen	799.521,—	1,10

## Finanzen

Schneeräumungskosten auf Güterwegen	209.102,—	0,30
Gehsteigerrichtungskosten an Landesstraßen	76.390,—	0,10
Kindergartenpersonalaufwand 2016 finanzschwacher Gemeinden	3.701.497,—	5,30
Kindergartengruppenbauten	74.174,—	0,10
Kleinkinderbetreuungseinrichtungen	1.035.847,—	1,50
Sicherheitswachepersonalaufwand	481.453,—	0,70
EDV-Ausstattungskosten an Pflichtschulen	137.353,—	0,20
Beiträge zum Schuldendienst von Haushaltsausgleichskrediten	753.258,—	1,10
Gemeindeentwicklungsplanungen	173.015,—	0,30
Musikschulaufwendungen	650.438,—	0,90
Gemeindebeiträge an den Bürgermeisterpensionsfonds	2.600.000,—	3,70
Anteil der Stadt Bregenz am Abgang der Bregenzer Festspiele 2016	868.000,—	1,20
Abgang der Montforter Zwischentöne 2016	117.972,—	0,20
Rechtsträgeranteil der Stadt Dornbirn am Abgang 2016 des KH Dornbirn	518.956,—	0,70
8. Investitionsprogramm der Montafonerbahn AG; 3. Jahresrate	123.620,—	0,20
Ärztlicher Bereitschaftsdienst – Gemeindeanteil	263.293,—	0,40
Kommunale EDV-Entwicklungskosten	52.780,—	0,10
Tarifabsenkung für Kinderbetreuungseinrichtungen	680.019,—	1,00
Sonstige kommunale Hochbauprojekte	712.022,—	1,00
Bedarfszuweisungsanteil an der Strukturförderung	2.700.000,—	3,90
Gemeindeanteil am Verkehrsverbund	2.700.000,—	3,90
Gemeindeanteil am Projekt „Digital Funk BOS Austria II“	711.855,—	1,00
Verwaltungsgemeinschaften	582.712,—	0,80
Sanierung Ebniterstraße	218.175,—	0,30
Investitionen in gemeindeeigene Alpgebäude	148.076,—	0,20
Sonstige Leistungen	95.814,—	0,10
<b>Gesamt</b>	<b>69.893.631,—</b>	<b>100,00</b>

### b) Bedarfszuweisungen aus Landesmitteln:

	Euro	Prozent
Im Berichtsjahr waren Bedarfszuweisungen aus Landesmitteln in Höhe von im Voranschlag präliminiert.	8.824.000,—	
Tatsächlich ausbezahlt wurden	9.913.898,—	
Die Bedarfszuweisungen aus Landesmitteln an die Gemeinden wurden für nachstehende Zwecke gewährt:		
– Beiträge der Gemeinden am Spitalsabgang 2015	5.000.000,—	50,40
– Entlastung der Gemeinden bei den Sozialfondsbeiträgen	3.303.766,—	33,30
– Landesmittelanteil an der Strukturförderung	900.000,—	9,10
– Neubau Montforthaus Feldkirch	623.677,—	6,30
– Sonstige Leistungen	86.455,—	0,90
<b>Gesamt</b>	<b>9.913.898,—</b>	<b>100,00</b>

### c) Sonstige Landesförderungen an Gemeinden:

Die weiteren Landesförderungen an die Vorarlberger Gemeinden sind im „Nachweis über Transfers an Träger des öffentlichen Rechts“ im Rechnungsabschluss 2017 ausführlich dargestellt.

### 5.3 Förderung von Personalkosten der Gemeindegewaltswachen:

Das Land fördert die Personalkosten der Gemeinden für Gemeindegewaltswachen gemäß den von der Landesregierung am 9.5.2006 und ergänzend am 20.6.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Förderung des Personalaufwandes für Gemeindegewaltswachen“.

Als förderbarer Aufwand für die Grundförderung wird pro ganzjährig besetztem Vollzeitdienstposten ein richtliniengemäß festzusetzender einheitlicher Pauschalbetrag gewährt. Bei Dienstposten, die nur während eines Teils des Kalenderjahrs oder bei Dienstposten, die nicht durch vollzeitbeschäftigte Bedienstete von Gemeindegewaltswachen besetzt sind, erfolgt die Förderung anteilmäßig. Die Aufbringung der Förderung erfolgte zu einem Drittel aus Landesmitteln und zu zwei Dritteln aus Bedarfszuweisungen nach dem FAG. Die Förderung erforderte 2017 einen Gesamtaufwand von Euro 722.180,— (Euro 240.727,— aus Landesmitteln und Euro 481.453,— aus Bedarfszuweisungen nach dem FAG).

Im Berichtsjahr wurden an nachstehende Gemeinden entsprechende Förderbeiträge gewährt: Bludenz, Bregenz, Dornbirn, Feldkirch, Götzis, Hohenems, Lustenau, Mittelberg, Rankweil und Schruns.

### 5.4 Strukturfonds zur Verbesserung der Situation in strukturschwachen Gemeinden:

Nach den im Berichtsjahr geltenden „Richtlinien für die Gewährung von Förderungsbeiträgen für Aufwendungen der Gemeinden für die Schaffung bzw. Sicherung der notwendigen Infrastruktur (Infrastrukturförderung)“ erhalten alle Gemeinden mit bis zu 1.300 Einwohnern eine Förderung von 20 Prozent der anerkehbaren Investitionskosten. Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 1.301 bis 3.000 erhalten eine Förderung von 15 Prozent unter der Voraussetzung, dass die Finanzkraftkopffquote der Gemeinde 80 Prozent des Landesdurchschnitts nicht übersteigt. Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 3.001 bis 5.000 erhalten eine Förderung von zehn Prozent unter der Voraussetzung, dass die Finanzkraftkopffquote der Gemeinde 80 Prozent des Landesdurchschnitts nicht übersteigt. Zusätzlich können Gemeinden von 1.300 bis 5.000 Einwohnern, deren Finanzkraft zwar über 80 Prozent, aber höchstens 90 Prozent des Landesdurchschnitts beträgt, auch Förderungen aus dem Strukturfonds erhalten, wobei in diesen Fällen reduzierte Fördersätze (7,5 Prozent für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 1.301 bis 3.000 und fünf Prozent für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 3.001 bis 5.000) zur Anwendung gelangen.

Im Fall der maßgeblichen Finanzierung von förderbaren Infrastrukturprojekten durch mindestens eine weitere Gemeinde erhalten alle an der Investitionsfinanzierung beteiligten Gemeinden unabhängig von der Einwohnerzahl und Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde einen Strukturförderungszuschlag (= Gemeindekooperationszuschlag) von 15 Prozentpunkten.

Die Obergrenze für die Strukturförderung für ein Projekt ist richtliniengemäß mit einem Barwert in Höhe von Euro 250.000,— festgelegt. Bei gemeinsamer Finanzierung eines Projekts durch mehrere Gemeinden erhöht sich dieser Gesamtförderbarwert auf maximal Euro 550.000,—.

Im Jahr 2017 wurden Strukturförderungsmittel in Höhe von insgesamt Euro 3.600.000,— für 64 Gemeinden zur Auszahlung gebracht. Diese Fördermittel wurden zu einem Viertel aus echten Landesmitteln und zu drei Vierteln aus Bedarfszuweisungsmitteln nach dem FAG bedeckt.

### 5.5 Betriebskostenförderung für Abwasserbeseitigungsanlagen:

Nach den „Richtlinien für die Gewährung von Förderungsbeiträgen für Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlagen“ wird eine Betriebskostenförderung für Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinden gewährt. Grundlage für die Betriebskostenförderung 2017 bildeten die Jahreskosten 2015 der Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinden, wobei nach den Richtlinien 80 Prozent des die Grenze von Euro 2,34 pro m<sup>3</sup>, 90 Prozent des die

## Finanzen

Grenze von Euro 2,69 pro m<sup>3</sup> sowie 100 Prozent des die Grenze von Euro 3,10 pro m<sup>3</sup> übersteigenden Kanalgebühren-erfordernisses abgestützt wurden.

Im Berichtsjahr wurden an 15 anspruchsberechtigte Gemeinden Betriebskostenförderbeiträge in Höhe von insgesamt Euro 840.000,— aus Landesmitteln zur Auszahlung gebracht.

### **5.6 Beiträge aus dem Katastrophenfonds für Elementarschäden im Vermögen des Landes und der Gemeinden:**

Für die Kosten der Behebung der Katastrophenschäden im Vermögen des Landes wurden im Berichtsjahr die vom Bundesministerium für Finanzen gewährten Mittel aus dem Katastrophenfonds in Höhe von Euro 576.221,— verein-  
nahmt. In diesem Betrag sind Katastrophenfondsmittel in Höhe von Euro 105.370,— für die Schadensbehebung an jenen Landesstraßen enthalten, die mit Wirkung vom 1.4.2002 vom Bund an die Länder übertragen wurden. Für die Kosten der Behebung der Katastrophenschäden im Vermögen der Gemeinden wurden im Berichtsjahr Mittel in Höhe von Euro 285.677,— vereinnahmt und von der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va) an die betroffenen Gemeinden weitergeleitet.

### **5.7 Förderung infrastruktureller Maßnahmen im Rahmen des Ausbaus ganztägiger Schulformen an Pflichtschulen:**

Im Berichtsjahr wurde gemäß den geltenden „Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung über die Gewährung von Förderungsbeiträgen für Personalkosten im Freizeitteil und für infrastrukturelle Maßnahmen in der schulischen Tagesbetreuung im Rahmen der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen“ für infrastrukturelle Maßnahmen zum Ausbau der ganztägigen Schülerbetreuung in 26 Vorarlberger Pflichtschulen (in 15 Gemeinden) eine Gesamtfördersumme in Höhe von Euro 780.440,— zur Auszahlung gebracht.

### **5.8 Zins-, Tilgungs- und Direktbeihilfen für größere Investitionsvorhaben:**

Aus Landesmitteln wurden im Jahr 2017 für folgende Projekte Zins-, Tilgungs- und Direktbeihilfen in Höhe von insgesamt Euro 2.011.463,— gewährt:

– Neubau Gymnasium Bregenz-Mehrerau	Euro	57.469,—
– Neu- und Umbau Schulen Bregenz-Marienberg	Euro	15.694,—
– Erweiterung Institut St. Josef Feldkirch	Euro	94.985,—
– Neu- und Umbau Kolpinghaus Dornbirn als Studentenheim für die Fachhochschule	Euro	85.965,—
– Generalsanierung Propstei St. Gerold	Euro	255.000,—
– Neubau Messehallen	Euro	1.335.609,—
– Neubau und Sanierung von Musikheimen	Euro	166.741,—

### **5.9 Zinszuschüsse an Landesbedienstete für Wohnraumdarlehen:**

Nach den seit dem Jahr 1995 bestehenden „Richtlinien für die Gewährung von Zinszuschüssen an Landesbedienstete zu Darlehen zur Schaffung, zur Sanierung oder zum Erwerb von Wohnraum“ erhielten 60 Landesbedienstete (einschließlich der Bediensteten von Krankenanstalten) neu eine Zusage für die Gewährung von Zinszuschüssen zu Wohnbaurdarlehen für die Dauer von zehn Jahren. Im Berichtsjahr wurden aufgrund bestehender und neuer Zusagen Zinszuschüsse in Höhe von insgesamt Euro 129.626,— ausbezahlt.

## 6. Informations- und Rechnungswesensysteme:

### 6.1 Kosten- und Leistungsrechnung:

Ziel der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) als betriebswirtschaftliches Analyse- und Steuerungsinstrument ist die Herstellung von Kostentransparenz und Kostenwahrheit, um damit das Kostenbewusstsein und die Kostenverantwortung in der Landesverwaltung zu erhöhen.

Seit dem 1.1.2000 ist in der Vorarlberger Landesverwaltung eine an betriebswirtschaftlichen Grundsätzen orientierte KLR im Einsatz. Mit den Informationen aus der KLR ist es möglich, sehr detaillierte Aussagen über die Kosten der Produkte und Leistungen sowie der Projekte zu erhalten. Die Erfassung der Kostenrechnungsdaten erfolgt weitgehend dezentral im Rechnungswesensystem VBK (Voranschlag-Buchhaltung-Kostenrechnung) des Landes.

Jährlich wird ein Kostenrechnungsabschluss (BAB-Betriebsabrechnungsbogen), inklusive kalkulatorischer Kosten und Umlagen, erstellt. Der BAB 2016 wurde allen Abteilungen und Dienststellen zur Verfügung gestellt und erläutert. Weiters wurden verschiedenste Berichte sowie abteilungsspezifische Berechnungen und Auswertungen erstellt bzw. Abteilungen und Dienststellen bei der Erstellung unterstützt und Berichte gemeinsam besprochen.

Darüber hinaus fanden Schulungen zu den Grundlagen der KLR, zum KLR-Berichtswesen und zur leistungsbezogenen Zeiterfassung statt.

### 6.2 Transparenzdatenbank:

Im Jahr 2017 fanden vier Arbeitsgruppensitzungen sowie ein Workshop der Länder zur Transparenzdatenbank des Bundes und zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe Recht statt. Das im Paktum über den Finanzausgleich 2017 bis 2021 vereinbarte Pilotprojekt für die Bereiche Umwelt und Energie wurde umgesetzt und mit Vorbereitungsarbeiten für die Evaluierung begonnen. Unabhängig davon hat die Landesregierung in ihrer 43. Sitzung am 19.12.2017 beschlossen, dass beginnend mit 1.1.2018 alle in Frage kommenden Förderdaten des Landes in die Transparenzdatenbank des Bundes eingemeldet werden.

## 7. Buchhaltung:

Die Amtsstelle für Rechnungswesen ist für die Vollziehung aller Einnahmen und Ausgaben sowie für die Erstellung der Rechnungsabschlüsse des Landes, der Fonds (Sozial-, Landeswohnbau-, Rettungs- und Tiergesundheitsfonds) und des Kindergartens der Personalvertretung zuständig.

Weiters werden die Buchhaltung der Landesvermögen-Verwaltungsgesellschaft mbH, sowie der Zahlungsverkehr der Vorarlberger Landeskonservatorium GmbH und des Landesgesundheitsfonds über die Amtsstelle für Rechnungswesen abgewickelt. Darüber hinaus ist die Amtsstelle für Rechnungswesen Sammelstelle für die Intrastat-Meldungen an die Statistik Austria und für die Meldungen der Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG) für das Land und die Gemeinden.

Im Berichtsjahr wurde intensiv am Projekt VBK.net/VRV2015 weitergearbeitet. Unter der Berücksichtigung der Anforderungen des neuen Haushaltsrechts VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015) wurden folgende Module analysiert und mit der technischen Umsetzung begonnen:

- Erweiterung der Stammdaten
- Anpassung der Anlagenbuchhaltung im Bereich des Straßenbaus
- Personenabschlussgenerator
- Analyse Budget VRV 2015

Weiters wurden Schulungen für die Module Abfrage und Freigabe sowie Einzelschulungen durchgeführt.

## 8. Gehaltsabrechnung und Reisekosten:

Die Gehaltsbemessungsstelle ist für die monatliche Abrechnung der Bezüge, Gehälter und Entgelte für alle Landesbediensteten, Landespolitiker, Pflichtschullehrer und Landespensionisten sowie der Landeskrankenhäuser mit den Krankenpflegeschulen Feldkirch und Rankweil zuständig. Neben den erwähnten Bezugsempfängern führt die Gehaltsbemessungsstelle auch die Abrechnung für freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der Landesverwaltung, der Landeskrankenhäuser und der Krankenpflegeschulen durch. Ebenso wurde die Abrechnung der Bezüge des Personals der betrieblichen Kinderbetreuung des Landes sowie der Bediensteten der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH, der Schloss Hofen – Wissenschafts- und Weiterbildungs-GmbH und der ARGE Naturschutz durchgeführt.

### 8.1 Gehaltsabrechnung:

Die Gesamtzahl der Bezugsempfänger betrug im Berichtsjahr 13.216.

Schwerpunkte 2017:

- Die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Neuerungen wurden umgesetzt.
- Das Projekt „Reisekosten digital“ wurde geplant, programmiert, umfangreich getestet und die Einführung im Jahr 2018 vorbereitet.
- Die Vorbereitungen für das Projekt „Digitaler Lohnzettel“ wurden weitergeführt.
- Mitwirkung in den Arbeitsgruppen der BVA und GKK zur Vorbereitung des monatlichen Beitragsnachweises. Es handelt sich hierbei um die größte Änderung der Abrechnungsmethodik im Sozialversicherungsbereich der letzten 50 Jahre. Die geplante Einführung wurde vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger von 2018 auf Jahresanfang 2019 verschoben.

### 8.2 Reisekosten:

Im Berichtsjahr wurden von der Gehaltsbemessungsstelle folgende Reiserechnungen geprüft und ausbezahlt:

Reiserechnungen für Dienstreisen nach der Landesreisegebührenverordnung:

In Vorarlberg	14.670
Nach Wien	1.070
In andere Bundesländer	666
Nach Liechtenstein und in die Schweiz	234
Nach Deutschland	197
In andere europäische Länder	58
In Länder außerhalb Europas	3
<b>Gesamt</b>	<b>16.898</b>

Reiserechnungen für Dienstreisen nach der Reisegebührenvorschrift des Bundes:

Für Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen (inkl. Exkursionen, berufspraktische Tage etc.)	17.086
Für Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen	496
Reisepauschalen für Handarbeits-, Berufsschul- und Religions- und sonstige Lehrer/-innen	266
<b>Gesamt</b>	<b>17.848</b>

Fahrtkostenvergütungen als Ersatz für die Fahrtauslagen zwischen Wohnung und Dienststelle	1.571
davon Verbundkarten	302

## 9. Beteiligungsmanagement und Beteiligungscontrolling:

Im Jahr 2017 war das Land Vorarlberg an insgesamt 34 Personen- oder Kapitalgesellschaften direkt beteiligt. Im Detail handelte es sich bei den Personengesellschaften um zwei Kommanditgesellschaften, bei den Kapitalgesellschaften um drei Aktiengesellschaften und um 26 Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie um zwei Genossenschaften mit beschränkter Haftung und eine Holding. An 16 Gesellschaften war das Land zu mindestens 50 Prozent beteiligt und bei 18 Gesellschaften erreichte das Beteiligungsausmaß die 50-Prozent-Grenze nicht. Der Nominalwert der direkten Beteiligungen des Landes betrug zum 31.12.2017 in Summe Euro 117.422.015,—.

### Direkte Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2017:

Gesellschaft	Nominalbeteiligung	
	in Prozent	in Euro
Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft	95,50	87.382.500,—
Vorarlberger Landesbank-Holding	100,00	18.168.209,—
Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH.	70,95	6.831.250,—
ASFINAG Alpenstraßen GmbH	13,07	653.415,—
Medizinisches Zentrallaboratorium Gesellschaft m.b.H.	60,00	900.000,—
UNIQA Versicherungen AG	0,20	621.600,—
Großwalsertaler Seilbahn Sonntag-Stein Gesellschaft m.b.H.	26,13	545.046,—
Montafoner Kristberg-Bahn Silbertal Gesellschaft m.b.H.	32,29	450.572,—
Bergbahnen Andelsbuch GmbH & Co	32,03	254.355,—
Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung	96,00	140.160,—
Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH	100,00	300.000,—
ELGA GmbH	3,70	1.300,—
Montafon Nordic Sportzentrum GmbH	63,33	22.167,—
Europäisches Olympisches Jugendfestival Vorarlberg-Liechtenstein 2015 GmbH	25,00	12.500,—
Vorarlberger Informatik- und Telekommunikationsdienstleistungsgesellschaft mbH (VTG)	95,00	142.500,—
Messe Dornbirn GmbH	21,67	65.878,—
Landesvermögen-Verwaltungsgesellschaft m.b.H.	100,00	37.000,—
Fachhochschule Vorarlberg GmbH	100,00	36.336,—
Vorarlberger Kulturhäuser-Betriebsgesellschaft mbH	100,00	37.000,—
Vorarlberger Tourismus GmbH	75,00	26.250,—
Olympiazentrum Vorarlberg GmbH	100,00	35.000,—
Vorarlberger Landeskonservatorium GmbH	100,00	35.000,—
„Wirtschafts-Standort Vorarlberg“ Betriebsansiedlungs GmbH	33,33	12.200,—
Bifo Berufs- und Bildungsinformation Vorarlberg gemeinnützige GesmbH	50,00	18.168,—
Raiffeisenlandesbank Vorarlberg reg GenmbH*	0,00	16,—
Mehrerau Verwaltungs GmbH	45,00	15.750,—
CARUSO Carsharing eGen	8,39	5.000,—
Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH	5,00	1.750,—
Inatura Erlebnis Naturschau GmbH	50,00	17.500,—
Bergbahn Lech-Oberlech GmbH & Co KG	12,00	623.759,—

## Finanzen

Bergbahn Lech-Oberlech Beteiligungs GmbH	12,00	4.200,—
Montafonerbahn Aktiengesellschaft	11,22	14.800,—
Internationales Studentenhaus, gemeinnützige Gesellschaft m.b.H.	12,50	9.084,—
Vorarlberger Tierschutzheim gemeinnützige GmbH	5,00	1.750,—
Nominalwert der direkten Beteiligungen		117.422.015,—

\* genaue Nominalbeteiligung in Prozent: 0,000072371

Da einige der Gesellschaften (z. B. die Vorarlberger Illwerke AG und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG) Konzernstrukturen besitzen, hat das Land Vorarlberg auch viele indirekte Beteiligungen.

Einnahmen aus Beteiligungen	in Euro
Einnahmen aus Beteiligungen an sonstigen Unternehmen	11.595.001,—
Einnahmen aus der Beteiligung Vorarlberger Illwerke AG	23.827.250,—
Einnahmen aus dem Verzicht auf das Heimfallsrecht	7.200.000,—
Einnahmen aus Energieverträgen (Überlassungsgebühr)	7.700.262,—
Einnahmen aus Energieverträgen (Wasserzins)	657.295,—
Haftungsgarantieprovision	1.090.093,—
Einnahmen aus Beteiligungen an übrigen Aktiengesellschaften	304.628,—
Einnahmen gesamt	52.374.529,—

Die finanziellen Transaktionen der Beteiligungen orientieren sich am Grundgeschäft der jeweiligen Gesellschaft. Sofern Veranlagungen in Wertpapiere die keinen spekulativen Charakter haben vorgenommen wurden, dienen diese grundsätzlich der Abdeckung von Abfertigungs- bzw. Pensionsansprüchen.

### 10. Krankenanstalten und Spitalsbeitrag:

Die Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH ist der Rechtsträger der Landeskrankenhäuser. Das Land Vorarlberg ist mit 96 Prozent an der Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH beteiligt. Die restlichen vier Prozent werden von der Landesvermögen-Verwaltungsgesellschaft mbH gehalten.

Die Abwicklung der Beitragsleistungen gemäß Spitalsbeitragsgesetz in der Fassung LGBl.Nr. 115/2015 wurde im Wege von Vorschusszahlungen und Jahresabrechnungen auf Grund der bescheidmäßig anerkannten Voranschläge bzw. Rechnungsabschlüsse für alle Krankenhäuser durchgeführt.

### 11. Immobilienmanagement:

#### 11.1 Liegenschaftsverwaltung:

Aufgabe der Liegenschaftsverwaltung ist die Wahrung der Interessen des Landes als Grund- und Gebäudeeigentümer bzw. als Träger von Privatrechten und die Bereitstellung der von den Landeseinrichtungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Flächen- und Raumressourcen.

Die laufenden Geschäfte der Liegenschaftsverwaltung umfassen auch die Verpachtung und Vermietung von zwar im Eigentum des Landes stehenden, vorübergehend aber nicht benötigten Flächen- und Raumressourcen, wobei hier ein bestmögliches Ertragsziel angestrebt wird.

Im Berichtsjahr 2017 bezog sich die Liegenschaftsverwaltung (ohne Straßenverwaltung) im Wesentlichen auf folgende Objektcluster:

14	Verwaltungsgebäude
15	Schulen/Bildungseinrichtungen
3	Technische Gebäude
5	Kulturhäuser
1	Bibliothek
1	Archiv
3	Wirtschaftsbetriebe
14	Straßenbauhöfe und -stützpunkte
2	Gutshöfe
4	Heime
33	Wohnungen und Wohngebäude
3	Garagen (mit 85 Tiefgaragenabstellplätzen)
6	Krankenanstalten (einschließlich Gesundheits- und Krankenpflegeschule)

Das gesamte Flächenmaß der landeseigenen Liegenschaften (ohne Landesstraßenverwaltung) betrug am 31.12.2017 rund 1.491 Hektar.

### **11.2 Baubedarfsplanung:**

Die Baubedarfsplanung befasst sich mit der methodischen Ermittlung der Bedürfnisse von Bauherren und Nutzern, deren zielgerichtete Aufbereitung als „Bedarf“ und dessen Umsetzung in bauliche Anforderungen.

Wesentliche Schwerpunkte im Berichtsjahr bildeten folgende Baubedarfsplanungen:

- Projektentwicklung und daraus resultierendes Neubauprojekt für die Vorarlberger Wiederverwertungsgesellschaft GmbH in Koblach (Bedarfsplanung im Oktober 2017 abgeschlossen)
- Neue Tourismusschule (Neubau der Landesberufsschule für das Gastgewerbe Lochau und der derzeit noch nicht bestehenden Gastgeberschule für Tourismusberufe „GASCHT“ an einem Standort in Hohenems; Standortsuche im Dezember 2017 abgeschlossen)
- Sanierung und Erweiterung der Fachhochschule Vorarlberg in Dornbirn
- Bereitstellung der Räumlichkeiten für die neue Bildungsdirektion in Bregenz

### **11.3 Versicherungen:**

Die Abteilung Vermögensverwaltung (IIIb) koordiniert die Abwicklung der versicherungsrechtlichen Angelegenheiten für das Land Vorarlberg und sorgt für einen entsprechenden Versicherungsschutz des Landeseigentums und der Beschäftigten im Rahmen ihrer Dienstleistung. Der Vertragsbestand wird regelmäßig analysiert und evaluiert und hinsichtlich der Abdeckung der Schadenspotenziale überprüft, um einen optimalen Versicherungsschutz für das Land sicherzustellen. Für Neubau- und Generalsanierungsvorhaben besteht ein Rahmenvertrag für eine Bauwesenversicherung. Der Abschluss erfolgt je nach Projekt, die Versicherungsprämien richten sich nach den Baukosten. Für jene arbeitsfähigen Asylwerber, die entgeltlich für gemeinnützige Tätigkeiten wie Gartenpflege, Wald- und Forstarbeiten, Räumungsdienste etc. eingesetzt werden, wurde eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen.

## Finanzen

Aufwand für Versicherungen	Betrag in Euro
Feuerversicherungen inkl. EC-Deckung	206.000,—
Allgemeine Haftpflichtversicherung	120.300,—
Einbruch-Diebstahl-Versicherung	21.300,—
Ehrenamtlichenversicherung	28.000,—
Veranstalterhaftpflichtversicherung	13.500,—
Strafrechtsschutzversicherung	17.600,—
Mountainbikeversicherung	10.500,—
Haftpflichtversicherung für die Tätigkeit von Impfärzten	1.000,—
Asylwerber-Privathaftpflichtversicherung	1.200,—
Asylwerber-Berufshaftpflichtversicherung	16.500,—
<b>Gesamt</b>	<b>435.900,—</b>

Im Rahmen der Allgemeinen Haftpflichtversicherung wurden 14 Schadensfälle abgewickelt. Im Berichtsjahr mussten keine wesentlichen Versicherungsleistungen in Anspruch genommen werden.

### 12. Vergabewesen:

Mit dem am 1.5.2017 in Kraft getreten Erlass für die Vorgangsweise bei Vergabeverfahren wurden die Vergabezentren in den Abteilungen Vermögensverwaltung (IIIb) und Straßenbau (VIb) eingerichtet, welche die Abteilungen und Amtsstellen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung sowie die nachgeordneten Dienststellen und gegebenenfalls die Landesgesellschaften vergaberechtlich betreuen und elektronische Vergabeverfahren durchführen. Das Vergabezentrum IIIb verwaltet zentral die für elektronische Vergabeverfahren zu verwendende Kommunikationsplattform.

In vergaberechtlichen Angelegenheiten wurden die Organisationseinheiten des Landes und andere Dienststellen und Landesgesellschaften beraten und unterstützt, Ausschreibungsunterlagen erarbeitet und bereitgestellt, Hilfestellung für Vergabeverfahren gegeben und Vergabeverfahren durchgeführt.

Am 29.12.2017 machte das Bundesministerium für Kunst, Kultur, Verfassung und öffentlicher Dienst die von der Europäischen Kommission festgesetzten Schwellenwerte für Auftragsvergabeverfahren ab dem 1.1.2018 bekannt.

### 13. Gebäudemanagement und Hausdienste:

#### 13.1 Hausverwaltung und betriebliche Dienstleistungen:

Der Betrieb und die Verwaltung des Landhauses mit seinen Nebengebäuden erfordert ein umfassendes Gebäudemanagement, um die Betriebsbereitschaft sicherstellen zu können. Neben infrastrukturellen Aufgaben, wie Hausbesorgung, Reinigung, Veranstaltungswesen bzw. Catering, Gärtnerarbeiten ist das technische und kaufmännische Gebäudemanagement (warten, servicieren, reparieren und modernisieren) für einen gut funktionierenden Betrieb sehr wichtig.

Neben den alljährlichen Routineaufgaben sind 2017 insbesondere noch folgende Projekte und Initiativen erwähnenswert:

- Neben technischen Erhaltungsmaßnahmen im Gebäude, wie der periodisch durchgeführten Trafowartung, der Zehnjahresüberprüfung der Sprinkleranlage, der Überholung des Aktenvernichters (Shredder) lassen sich 2017 auch wieder verschiedene bauliche Instandhaltungsmaßnahmen anführen, die über die Fachabteilung Hochbau und Gebäudewirtschaft (VIIc) projektiert wurden: z. B. die Erneuerung des Garageneinfahrtstores, der Austausch

der Lichtkuppel über dem Landtagsplenarsaal, div. Verbesserungen hinsichtlich Brandschutz (zusätzliche Fluchtwegbeleuchtungen, Umbau div. Fluchttüren aus den Stiegenhäusern bzw. dem Restaurant etc.). Darüber hinaus wurden zwei Sanitärbereiche mit elektronischen Schließzylindern versehen (Einrichtung von Mitarbeiter-WCs).

- Im Zuge der Lösung verschiedener Raumthemen (z. B. Auslagerung der Büros der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va) ins Objekt J-Huter-Str.) wurden auch wieder eine Vielzahl weiterer Raumthemen behandelt. Zu bemerken ist an dieser Stelle, dass Belegungsänderungen auch immer mit baulichen Instandhaltungsmaßnahmen einhergehen; so wurden wieder div. verschlissene Büroteppiche und Wandanstriche erneuert, etc.
- Technisch modernisiert wurde das höhenverstellbare Rednerpult im Landtagsplenarsaal bzw. wurden für Veranstaltungen im Landtagsbereich spezielle Bankettische beschafft.
- Erneuert, erweitert und verbessert wurde die Erste-Hilfe-Ausstattung im Landhaus mit der Situierung von EH-Kästen in den Stockwerken;
- In Zusammenarbeit mit der Servicestelle für Text- und Bildgestaltung (PrsP) konnten 2017 die Orientierungstafeln der Stockwerke neu gestaltet und gleichzeitig technisch adaptiert werden.
- Mitgewirkt wurde auch wieder an den Vorarbeiten für die neue Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Bürostühlen (Umweltverband Vorarlberg).
- Im engen Zusammenwirken mit der Abteilung Umwelt und Klimaschutz (IVe) wurden die Grünflächen bei den Nebengebäuden Römerstr. 22-24 und Römerstr. 14 als Beitrag zur Initiative 'natürlich bunt&artenreich' in Blumenwiesen verändert.
- Das Vergabeverfahren zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Beschaffung von Kopier- und Hygienepapier für ein Kalenderjahr wurde wiederum mit dem Umweltverband und Vertretern der Stadt Dornbirn bzw. Feldkirch durchgeführt.

### **13.2 Mobilienvverwaltung:**

Die Inventarverwaltung des Landes Vorarlberg wird von den Inventarisierungsstellen in Eigenverantwortung besorgt. Die jeweiligen Jahresabschlüsse werden der Abteilung Vermögensverwaltung (IIIb) zur Ermittlung des Gesamt-Jahresabschlusses übermittelt. Um eine betriebswirtschaftlich zweckmäßige Darstellung der Inventarbestände zu ermöglichen, wurden im Berichtsjahr weiterhin die Grundlagenarbeiten für eine neue Inventar-/Mobilienvverwaltung bearbeitet und fortgesetzt. Die Inventarverwaltung soll nach sorgfältiger Ausarbeitung zum gegebenen Zeitpunkt in die Anlagenbuchhaltung integriert werden.

### **13.3 Fuhrparkmanagement / Stellplatzbewirtschaftung:**

Zu den Aufgaben des Fuhrparkmanagements gehört neben der Koordination zur Bereitstellung der Fahrzeuge für die Bediensteten sowie den Service- und Reparaturarbeiten auch die Bewirtschaftung der hauseigenen Tankstelle sowie der Tiefgarage.

Ziele des Fuhrparkmanagements:

- Anschaffung neuer Fahrzeuge unter der Beachtung der Kriterien: Ressourcenverbrauch, Schadstoffausstoß, Treibstoffverbrauch und Wirtschaftlichkeit (Lebenszyklus- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung)
- Einsatz von alternativ betriebenen Fahrzeugen wie Elektro, Hybrid- und Erdgas-Fahrzeugen
- Optimale Auslastung des Fuhrparks

## Finanzen

Die Bewirtschaftung erfolgt in zwei größeren Kfz-Pools (Bregenz und Feldkirch), den vier Bezirkshauptmannschaften, dem Landesflussbauhof und mehreren einzelnen Außenstellen.

Art der Fahrzeuge	Anzahl
Regierungsfahrzeuge	7
Pkw-Pool und Dienstfahrzeuge	100
Elektromobile	27
Motorboote	9
Elektrofahrräder	8
Lkw	81
Fahrzeuge für besondere betriebliche Zwecke (Allradfahrzeuge)	34
Spezialfahrzeuge (Arbeits- und Zugmaschinen)	53
Anhänger	91
<b>Gesamtanzahl</b>	<b>410</b>

Ein Schwerpunkt im Berichtsjahr war die Umsetzung der im Vorjahr erlangten Erkenntnisse des Projekts „Elektromobilität in Poolauto-Flotten“. Dabei ging es u. a. um die Planung und den Bau der Infrastruktur für die Ladung von E-Fahrzeugen und E-Fahrrädern. Ebenso wurde die bereits im Vorjahr erarbeitete Ökologisierungstrategie für Verwaltungsfahrzeuge auf den Planungszeitraum 2017-2022 erweitert sowie die entsprechenden Massnahmenbündel im Bereich der Beschaffung (verstärkte Beschaffung von Elektro-Fahrzeugen) und des Betriebes von Fahrzeugen (z. B. Testbetrieb einer möglichen Fahrzeugreservierungssoftware zur Erhöhung der Auslastung der Dienstfahrzeuge) in Angriff genommen.

### 14. Gebarungskontrolle:

Die Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc) überprüft die Gebarung des Landes, von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Stiftungen, Fonds und Anstalten sowie von physischen und juristischen Personen. Gegenüber den Gemeinden und Gemeindeverbänden ist die Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc) auch Aufsichtsbehörde in finanziellen Angelegenheiten. Damit eng verbunden sind die Erhebungen über die Gemeindegebarung gemäß Gemeindestatistikverordnung und Datenmeldungen gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012). In der Funktion als betriebswirtschaftliche Amtssachverständige erbringt die Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc) Beratungsleistungen und erstellt Gutachten.

#### 14.1 Gebarung des Landes:

- Prüf- und Beratungstätigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit der Evaluierung des Förderungswesens
- Prüf- und Beratungstätigkeiten im Konnex mit dem Internen Kontrollsystem (IKS)
- Prüfung des Jahresabschlusses des Landeskriegsopferfonds
- Beratung, Stellungnahmen und Gutachten in betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten

#### 14.2 Finanzielle Gemeindeaufsicht:

- Aufsichtsbehördliche Genehmigungen von Beschlüssen gemäß § 91 Gemeindegesetz
- Voranschlags-, Nachtragsvoranschlags- und Rechnungsabschlussprüfungen: Gemeinden, Gemeindeverbände sowie Wasser- und Abwasserverbände
- Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Gemeindegebarungsprüfung

- Vollzug Haftungsverordnung: Die Einhaltung der Haftungsobergrenzen gemäß Verordnung der Landesregierung über Gemeindehaftungen, LGBl.Nr. 21/2012, wurde überwacht.
- Umsetzung und Vollzug des ÖStP 2012, des Spekulationsverbotsgesetzes und des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) sowie der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015)
- Aufsichtsbeschwerden
- Beratung zahlreicher Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Erstellung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse sowie in betriebswirtschaftlichen Fragestellungen

#### **14.3 Interessensvertretungen:**

- Organfunktionswahrnehmung bei der Gemeindeinformatik GmbH
- Die Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc) hat an folgenden Veranstaltungen teilgenommen und mitgewirkt: gemeinsame Sitzungen der Landesgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes mit den Gemeindeaufsichtsbehörden der Länder und dem BMF, Länderexpertenkonferenzen und Kontrollämtertagungen, Arbeitsgruppen auf Bundesebene zum ÖStP 2012 und schwerpunktmäßig zum neuen Haushaltsrecht

#### **15. Wohnbauförderung:**

Im Berichtsjahr 2017 wurden 1.540 Wohneinheiten (Eigenheime und Wohnungen) und zwei Heime im Neubau sowie 1.662 Wohneinheiten in der Wohnhaussanierung gefördert. Das von der Landesregierung initiierte Sonderwohnbauprogramm der gemeinnützigen Bauvereinigungen zielt darauf ab, kostengünstige und rasch zu realisierende Wohnungen zu errichten.

Es wurden 823 Ansuchen auf Gewährung eines Neubauförderungskredits, zwei Ansuchen auf einen Härtekredit, 157 Ansuchen um Härtezuschuss, 58 Ansuchen auf einen Sanierungskredit, 1.059 Ansuchen auf Ausschüttung eines einmaligen Geldbetrags nach den Wohnhaussanierungsrichtlinien und 10.051 Ansuchen auf Unterstützung durch Wohnbeihilfe bewilligt. Dazu kommen noch 67 Förderungen für Kinderspielplätze bzw. -räume. Der Wohnbauförderungsbeirat hielt 2017 sieben Sitzungen und das Kuratorium des Landeswohnbaufonds sechs Sitzungen ab. Bautenkontrollen (einschließlich Vorortabklärung im Zuge der Antragsabwicklung) wurden in 255 Fällen vorgenommen. 19 Förderungskredite wurden aufgekündigt.

Die Förderung nach diesen Richtlinien bestand in Krediten und Einmalzuschüssen. Die anrechenbaren Sanierungskosten betragen laut Kostenvoranschlägen gesamt Euro 33.136.240,36. Die geförderten Sanierungen erstrecken sich über 1.662 Wohnungen. Davon wurden 144 Wohnungen mit Krediten und 1.518 Wohnungen im Rahmen eines Einmalzuschusses unterstützt. Die geförderte Nutzfläche beträgt insgesamt 131.540,77 m<sup>2</sup>.

Die Abteilung Wohnbauförderung hat über 44.800 Anrufe entgegengenommen und intensive persönliche Beratungen durchgeführt. Es handelt sich dabei sowohl um allgemeine Fragen zur Wohnbeihilfe und Wohnbauförderung als auch um Auskünfte über den Verfahrensstand konkreter Anträge, sowie um die Weitervermittlung zu anderen Institutionen und Behörden.

## Finanzen

### 15.1 Wohnbauförderungsgesetz:

Die im Jahr 2017 aus Mitteln nach dem WFG gewährten Kredit- und Zuschusszusagen verteilen sich wie folgt:

#### 15.1.1 Neubauförderung:

198	Wohnungen in Eigenheimen	Euro	15.626.700,—
43	Wohnungen in verdichteter Bauweise (Doppel-, Reihenhaus)	Euro	3.411.600,—
489	Eigentumswohnungen	Euro	40.507.600,—
712	Mietwohnungen – gemeinnützig	Euro	59.275.800,—
44	Mietwohnungen – gemeinnützig (Sonderwohnbau)	Euro	4.088.500,—
20	Private Mietwohnungen (Investorenwohnungen)	Euro	1.325.700,—
–	Werkwohnungen	Euro	–,—
34	Wohnungserweiterungen, Zu-, Ein-, Umbauten	Euro	3.758.500,—
1.540	Wohnungen	Euro	127.994.400,—

Zudem wurden zwei Kredite für Wohnheime gewährt: Euro 3.807.500,—

Gesamte zugesagte Kreditsumme:		Euro	131.801.900,—
1.445	Bonusstufe ab Richtlinie 2014	Euro	127.093.700,—
97	Förderstufe 5 mit	Euro	4.708.200,—
1.542	Wohnungen	Euro	131.801.900,—

#### Gesamtnutzfläche der geförderten Wohnungen:

198	Wohnungen in Eigenheimen	25.635,09 m <sup>2</sup>
43	Wohnungen in verdichteter Bauweise (Doppel-, Reihenhaus)	4.930,49 m <sup>2</sup>
489	Eigentumswohnungen	38.026,51 m <sup>2</sup>
712	Mietwohnungen – gemeinnützig	49.134,02 m <sup>2</sup>
44	Mietwohnungen – gemeinnützig (Sonderwohnbau)	3.051,25 m <sup>2</sup>
20	Private Mietwohnungen (Investorenwohnungen)	1.397,11 m <sup>2</sup>
–	Werkwohnungen	–,—
34	Wohnungserweiterungen, Zu-, Ein-, Umbauten	3.769,18 m <sup>2</sup>
1.540	Wohnungen	125.943,65 m <sup>2</sup>

Für 1.540 Wohnungen ergibt dies eine durchschnittliche Nutzfläche von 81,78 m<sup>2</sup> je Wohnung.

#### Aufgeteilt ergeben sich folgende Durchschnittswerte:

Wohnungen in Eigenheimen	129,47 m <sup>2</sup>
Wohnungen in verdichteter Bauweise (Doppel-, Reihenhaus)	114,66 m <sup>2</sup>
Eigentumswohnungen	77,76 m <sup>2</sup>
Mietwohnungen – gemeinnützig	69,01 m <sup>2</sup>
Mietwohnungen – gemeinnützig (Sonderwohnbau)	69,35 m <sup>2</sup>
Private Mietwohnungen (Investorenwohnungen)	69,86 m <sup>2</sup>
Werkwohnungen	–,—
Wohnungserweiterungen, Zu-, Ein-, Umbauten	110,86 m <sup>2</sup>

Baukosten für Nutzfläche im Eigentum:

Wohnungen in Eigenheimen	Euro	60.899.852,80
Doppel- und Reihenhäuser	Euro	11.662.804,54
Eigentumswohnungen	Euro	94.174.201,16
Private Mietwohnungen (Investorenwohnungen)	Euro	3.160.144,08
Werkwohnungen	Euro	—,—
Wohnungserweiterungen, Zu-, Ein-, Umbauten	Euro	8.558.732,85
	Euro	178.455.735,43

Die durchschnittlichen Gesamtbaukosten je m<sup>2</sup> Nutzfläche

(ohne Nebenflächen und Grundanteil) betragen im Eigentumsbereich	Euro	2.419,46
Gesamtbaukosten laut Voranschlägen im gemeinnützigen Bau:	Euro	151.712.633,90
Gesamtbaukosten laut Voranschlägen im gemeinnützigen Bau (Sonderwohnbau):	Euro	7.469.308,12
Der durchschnittliche Kostenanteil je m <sup>2</sup> Nutzfläche (mit Nebenflächen, Tiefgaragen und Grundanteil) beträgt im gemeinnützigen Bau	Euro	3.087,73
im Sonderwohnbau	Euro	2.447,95

**15.1.2 Wohnhaussanierungsförderung:****15.1.2.1 Kredite:**

Förderart	Wohnungen	Förderfläche (m <sup>2</sup> )	anerkannte Sanierungskosten (Euro)	Kredit (Euro)
Förderstufe 1	1	145,70	506.330,84	81.900,—
Förderstufe 2	3	346,31	428.176,13	202.200,—
Förderstufe 3	56	5.751,48	6.398.767,15	3.169.300,—
Förderstufe 4	24	2.676,88	3.098.675,38	1.460.800,—
Förderstufe 5	51	4.383,80	1.934.395,70	999.600,—
Erhaltenswert	9	782,56	961.872,63	621.900,—
	144	14.086,73	13.328.217,83	6.535.700,—

**15.1.2.2 Einmalzuschüsse:**

Förderart	Wohnungen	Förderfläche (m <sup>2</sup> )	anerkannte Sanierungskosten (Euro)	Zuschüsse (Euro)
Förderstufe 1	438	35.234,58	2.191.534,04	149.480,—
Förderstufe 2	10	1.272,43	177.314,50	21.370,—
Förderstufe 3	46	4.621,28	1.677.362,40	228.380,—
Förderstufe 4	122	14.390,56	4.152.853,51	699.380,—
Förderstufe 5	635	57.493,62	10.263.379,44	2.542.570,—
Erhaltenswert	47	4.441,57	1.345.578,64	270.620,—
	1.298	117.454,04	19.808.022,53	3.911.800,—
Sanierungsberatung	220			290.842,—
<b>Gesamt</b>	<b>1.662</b>	<b>131.540,77</b>	<b>33.136.240,36</b>	<b>10.738.342,—</b>

## Finanzen

### 15.1.3 Annuitätenzuschüsse pro Jahr:

24 Annuitätenzuschüsse für neu bezogene gemeinnützige Wohnanlagen	Euro	469.384,60
---	------	------------

### 15.1.4 Wohnbeihilfe:

5.442 Wohnbeihilfen (nur Ansprüche im Auswertungszeitraum 2017)	Euro	14.942.798,—
---	------	--------------

### 15.2 Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg:

Die im Jahr 2017 aus Mitteln nach dem Wohnbaufonds gewährten Kredit- und Zuschusszusagen verteilen sich wie folgt:

#### 15.2.1 Kredite:

2 Härtekredite	Euro	50.500,—
– Zu-, Ein-, Umbau	Euro	–,—
	Euro	50.500,—

#### 15.2.2 Zuschüsse:

60 Kinderspielplätze	Euro	443.500,—
7 Kinderspielraum	Euro	190.460,—
157 Härtezuschüsse	Euro	562.620,—
	Euro	1.196.580,—

### 15.2.3 Wohnbeihilfe:

4.609 Wohnbeihilfen (nur Ansprüche im Auswertungszeitraum 2017)	Euro	12.258.450,—
---	------	--------------

### 15.3 Finanzielle Abwicklung Wohnbauförderungsgesetz (WFG):

Bei den Zahlen in den Kapiteln 15.1 und 15.2 handelt es sich jeweils um Förderungszusagen im Jahr 2017. In den Kapiteln 15.3 und 15.4 ist der tatsächliche Geldfluss betreffend den Landeshaushalt und den Landeswohnbaufonds dargestellt.

Einnahmen:	Euro
Rückflüsse aus Annuitätenzuschüssen	1.017.673,86
Rückflüsse aus dem LWF	28.159.056,88
Rückflüsse Neubau	126.466.420,10
Rückflüsse Sanierung	12.294.330,35
Rückflüsse Wohnbeihilfe	383.151,55
Zweckgebundene Bundesmittel	2.868.000,—
Sonstige Einnahmen	15.910.511,37
Summe Einnahmen	187.099.144,11

Ausgaben:	Euro
Annuitätenzuschüsse	2.124.982,82
Kredite an den LWF	28.099.056,88
Kredite Neubau	99.478.099,97
Kredite Sanierung	8.012.428,02
Zuschüsse Sanierung	6.377.189,84
Wohnbeihilfe	15.282.262,12
Verwaltungskosten an Dritte	1.742.740,76
Nachlässe für Annuitätenzuschüsse/Abschreibungen	277.092,69
Sonstige Ausgaben	661.074,21
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>162.054.927,31</b>

#### 15.4 Finanzielle Abwicklung Landeswohnbaufonds (LWF):

Einnahmen:	Euro
Rückflüsse Kredite	6.889.962,09
Rückflüsse Wohnbeihilfe	448.906,08
Kredite des Landes an LWF	28.099.056,88
Kredite der Gemeinden an LWF	25.386.611,66
Sonstige Einnahmen	728.385,21
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>61.552.921,92</b>

Ausgaben:	Euro
Kredite Neubau	41.132,06
Kreditrückzahlungen an WFG	5.650.000,—
Kreditrückzahlungen Landesdarlehen	22.509.056,88
Kreditrückzahlungen Gemeindedarlehen	20.336.709,66
Wohnbeihilfe	12.632.619,48
Abschreibungen	44.469,70
Verwaltungskosten	63.294,—
Zuschüsse LWF	1.201.930,—
Sonstige Ausgaben	240.185,93
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>62.719.397,71</b>

## V. Kapitel Soziales und Gesundheit

Regierungsreferentin: Landesrätin Katharina Wiesflecker

Regierungsreferent für Jugend- und Familienförderung: Landeshauptmann Mag. Markus Wallner

Regierungsreferent für die Koordination in Integrationsangelegenheiten (Migration) und die Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde: Landesrat Ing. Erich Schwärzler

Regierungsreferent für Gesundheit und Integrationshilfe: Landesrat Dr. Christian Bernhard

Regierungsreferentin für Sport: Landesrätin Dr. Bernadette Mennel

Regierungsreferent für Umwelt- und Klimaschutz: Landesrat Johannes Rauch

### 1. Gesellschaft, Soziales und Integration:

#### 1.1 Überblick über die Ausgaben:

Die Ausgaben im Bereich Gesellschaft, Soziales und Integration verteilen sich wie folgt:

Sachgebiete	2016	2017	in Prozent
Jugend	4.034.327,34	4.148.471,73	7,53
Familie	6.316.539,06	6.092.126,46	11,07
Kinder-/Schülerbetreuung	18.934.683,65	21.672.476,60	39,37
Senioren	316.184,99	322.660,49	0,59
Pflegevorsorge	17.620.588,96	17.623.888,53	32,01
Frauen und Gleichstellung	692.006,91	775.184,97	1,41
Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten	697.621,48	724.374,55	1,31
Sonstiges	3.782.640,37	3.692.067,09	6,71
	52.394.592,76	55.051.250,42	100,00
Landesbeitrag Sozialfonds	155.347.129,42	159.653.764,23	
Gesamt	207.741.722,18	214.705.014,65	

#### 1.2 Sozialfonds:

Die Geschäftsführung des Sozialfonds wird durch die Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa) wahrgenommen. Es haben insgesamt fünf Sitzungen des Kuratoriums des Sozialfonds stattgefunden. Der ausführliche Tätigkeitsbericht des Sozialfonds über das Jahr 2017 wird gemäß § 33 Abs. 3 Mindestsicherungsgesetz (MSG) dem Landtag zur Kenntnis gebracht.

#### 1.3 Jugend und Familie:

##### 1.3.1 Jugendförderung:

Beiträge und Förderungen:

- Betriebskosten Offene Jugendarbeit: 40 Jugendzentren und Jugendtreffs wurde ein Landesbeitrag von gesamt Euro 2.215.056,46 gewährt.
- In der offenen Jugendarbeit lag der weibliche Anteil des hauptamtlichen Betreuungspersonals bei 65 Prozent, der männliche Anteil lag bei 35 Prozent.

- Vorarlberger Jugendkarte („aha card“ – ehemals „360-Vorarlberger Jugendkarte“): Mit Ende 2017 waren 21.031 Jugendliche im Besitz einer „aha card“ (Erweiterung des Geltungsbereichs bis 24 Jahre), für die „aha card“ wurden Euro 416.200,— zur Verfügung gestellt.
- Beiträge an Jugendorganisationen – verbandliche Jugendarbeit: An 16 im Landesjugendbeirat vertretene Jugendorganisationen wurden insgesamt Euro 440.000,— zur Auszahlung gebracht.
- Baukosten: Für die Errichtung und Erweiterung von acht Jugendräumen gewährte die Landesregierung Beiträge in Höhe von Euro 160.041,29 an Gemeinden, gemeinnützige Einrichtungen und Pfarren.
- Drei Projekte in der Offenen Jugendarbeit wurden mit Euro 39.943,52 unterstützt.
- Im Rahmen der außerschulischen Jugendarbeit wurden für ca. 40 Projekte Euro 282.149,87 zur Verfügung gestellt.

Eigene Aktionen, Veranstaltungen, regionale und internationale Projekte:

- Jugendprojektettbewerb: Euro 20.266,50 (neun Projekte)
- Landesredewettbewerb: Euro 9.825,98 (31 Teilnehmende)
- Landesjugendsingen: Euro 35.054,52 (47 teilnehmende Chöre, Gesamtzahl an teilnehmenden Kindern und Jugendlichen: 1.214)
- Kinder- und Jugendbeteiligung: Langfristiges Ziel ist es, Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene zu vertiefen und in Gemeinden, Bezirken und Regionen aufzubauen. In vier Projekten (z. B. Jugendbeteiligungstage, m5) erfolgten Vernetzung, Fachaustausch und finanzielle Unterstützung in Höhe von Euro 10.275,—.
- Erasmus + Jugend in Aktion/Eurodesc: Als Regionalstelle für das EU-Programm „Erasmus + Jugend in Aktion“ informiert und berät das „aha – Tipps & Infos für junge Leute“ Einrichtungen und Einzelpersonen in Vorarlberg und organisiert in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen in 21 Ländern 43 Freiwilligendienstprojekte im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes (EFD) im Sozial- und Jugendbereich. Zudem haben zehn europäische Jugendliche 2017 bei acht Einsatzstellen in Vorarlberg einen EFD absolviert. Im Zuge des Projekts „Ländle goes Europe“ haben im Berichtsjahr 97 Jugendliche an Jugendbegegnungen und Camps in verschiedenen Ländern Europas teilgenommen. Dafür wurden Euro 3.663,50 aufgewendet. 13 Freiwilligeneinsätze außerhalb Europas wurden mit Euro 9.971,— gefördert.

Jugendinformation:

Das Jugendinformationszentrum „aha – Tipps & Infos für junge Leute“ ist seit 1992 ein fixer Bestandteil in der Jugendinformation und der Jugendarbeit des Landes. Insgesamt informierten sich im Berichtsjahr 19.473 Personen über aktuelle Veranstaltungen und Tipps. Das „aha – Tipps & Infos für junge Leute“ war 65 Wochenstunden in den drei Einrichtungen in Dornbirn, Bregenz und Bludenz geöffnet und es wurden 88 eigene Workshops und Veranstaltungen durchgeführt. Im Berichtsjahr wurde eine Strukturförderung in Höhe von Euro 450.000,— gewährt.

- Neben jährlichen Schwerpunktthemen wie z. B. Lehrstellenbörse, Auslandsaufenthalten, zahlreichen Auftritten und Präsentationen (Finanzführerschein, SCHAU! und Herbstmesse, Umweltwochen, Jugendmessen) wurden Projekte auf nationaler und internationaler Ebene durchgeführt.
- Für das Projekt Jugend und Politik, welches sich aus „FrageRäume Politik“, Workshops und einer Förderschiene zusammensetzt, wurde im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von Euro 56.024,09 zur Verfügung gestellt.

### 1.3.2 Familienförderung:

Familienzuschuss:

Der Familienzuschuss wird unmittelbar im Anschluss an das Kinderbetreuungsgeld für maximal 18 Monate gewährt. Der Zuschuss, abhängig vom Familien-Nettoeinkommen und der Zahl der Familienmitglieder, betrug im Berichtsjahr monatlich zwischen Euro 46,— und Euro 498,—. Es wurden insgesamt Euro 3.396.952,— an Familienzuschüssen ausbezahlt.

## Soziales und Gesundheit

Anzahl Kinder, für die 2017 Familienzuschuss gewährt wurde:

Zuschussintervalle in Euro	absolut	in Prozent
bis 100	49	3,86
bis 150	60	4,73
bis 200	99	7,80
bis 250	97	7,64
bis 300	106	8,35
bis 350	116	9,14
bis 400	118	9,30
über 400	624	49,17
Summe	1.269	100,00

Vorarlberger Familienorganisationen und Eltern-Kind-Zentren:

- Die Organisationen Vorarlberger Familienverband, Vorarlberger Familienbund und die Vorarlberger Kinderfreunde wurden insgesamt mit einer Sockelförderung in Höhe von Euro 70.000,— gefördert.
- Das Ehe- und Familienzentrum in Feldkirch wurde mit einer Sockelförderung in Höhe von Euro 74.000,— gefördert.
- Die langjährigen Angebote der Vorarlberger Familienorganisationen („Familienimpulse“, Veranstaltungsreihe „Wertvolle Kinder“, „Begleitung Ehrenamt Ortsverbände“, „Kinderländle“, „Frau Holle Babysittervermittlung“, „Kindergruppe Gigagampfa“, Elterngruppen, „Kinder brauchen Antworten“, „Vorträge an Institutionen“, „Elternchat“, usw.) wurden in Höhe von Euro 845.162,17 gefördert.
- 19 Eltern-Kind-Zentren erhielten eine Landesförderung von insgesamt Euro 87.241,87.

Jubiläums- und Ehrengaben:

Im Berichtsjahr wurden 1.036 Ehejubiläen (Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit, Gnadenhochzeit) begangen. Dafür wurden Jubiläumsgaben in Höhe von Euro 394.117,98 gewährt.

Ferienprogramme:

- Familienurlaube wurden in Höhe von Euro 52.470,— gefördert. Es nahmen insgesamt 69 Familien mit 257 Familienmitgliedern an den Familienwochen in Lech-Stubenbach und Bregenz teil.
- Sommerprogramme in den Gemeinden: In 13 Gemeinden wurden Sommerprogramme in Höhe von Euro 39.410,92 gefördert.
- Kinderferien: Durch finanzielle Beiträge in Höhe von Euro 76.139,— an fünf Vorarlberger Ferienheime (Ferienheim Bolgenach, Ferienheim Maien, Kindererholungsheim Oberbildstein, Lebenshilfe Vorarlberg) wurden kostengünstige Ferienaufenthalte für ca. 1.000 Kinder ermöglicht.

Bildungsprogramme für Kinder und Jugendliche:

- Sexualpädagogische Seminare (Jugend und Liebe): Die Durchführung von Seminartagen im außerschulischen und schulischen Bereich wurde mit Euro 105.310,— gefördert.
- Finanzführerschein für Kinder und Jugendliche zwischen zehn und 18 Jahren: Durch den Finanzführerschein, der in Höhe von Euro 98.000,— gefördert wurde, soll bei Kindern und Jugendlichen ein Finanzbewusstsein geschaffen werden. Am 13.6.2017 wurde im Rahmen einer Feier in der neuen Mittelschule Schwarzach der 11.000ste Finanzführerschein überreicht.

### Elternbildung:

- Förderung für Teilnehmende: Gefördert wird die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen, die Frauen und Männer in ihren Aufgaben als Eltern unterstützen, sowie Veranstaltungen für Eltern mit Kindern. 2017 wurden 112 Veranstaltungen mit 1.853 Teilnehmenden (Kinder wurden nicht gezählt) in Höhe von Euro 18.505,40 gefördert.
- Förderung Pilotprojekte: Ziel ist es, verstärkt Modelle zur Weiterentwicklung der Erziehungskompetenz von Eltern, die bisher von Elternbildungsangeboten nicht oder nur wenig angesprochen werden konnten, anzubieten. Im Berichtsjahr wurden die Projekte wie „Purzelbaum Baby“ (Eltern-Baby-Gruppe) und „Mit Vätern unterwegs – Mut zum Vatersein – ein Väterbeteiligungsprojekt“ umgesetzt. Weiters fanden zwei Treffen der Plattform Elternbildung mit den Schwerpunktthemen Jugendstudie sowie Austausch und Weiterentwicklung statt.

### Frühe Sprachförderung:

- Das Programm „mehr Sprache – frühe Sprachförderung und Mehrsprachigkeit – eine Herausforderung für Familien und Institutionen früher Bildung“ von der Projektstelle für Zuwanderung und Integration „okay.Zusammen leben“ wurde in Höhe von Euro 3.000,— gefördert. Das Programm beinhaltet den Aufbau lokaler Sprachfördernetzwerke, Kompetenztrainings für Pädagoginnen und Pädagogen der frühen Bildung, Elternbildung, Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Elternarbeit und die Gesamtdokumentation.
- Die Sprachspielgruppe des Vereins Ringareia wurde mit einem Betrag in Höhe von Euro 1.913,34 gefördert.

### Aktionen, Aktivitäten und Schwerpunkte:

- Familienpass: Mit Ende des Berichtsjahres besaßen über 33.500 Familien den Vorarlberger Familienpass; dies sind 70 Prozent aller Familien mit Kindern unter 18 Jahren. Über 200 Partnerinnen und Partner in Vorarlberg und dem grenznahen Gebiet gewähren ermäßigte Preise in den Bereichen öffentliche Verkehrsmittel, Kultur, Freizeit, Elternbildung, Sport und Erlebnis. Die Familienpass-Aktionstage (Skitag, Langlaufstag, Bähnletag, Schifffletag und Bädertag) wurden von zahlreichen Familien in Anspruch genommen. Der Familienpass wurde mit Euro 306.914,31 gefördert.
- „familieplus“: 2011 wurden ein Auditierungsprozess sowie ein Handbuch entwickelt, um Gemeinden bei der langfristigen Entwicklung ihrer Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit zu begleiten. Im Jahr 2017 traten die Gemeinde Gaißau und die Stadt Bregenz dem Programm bei, womit per Ende 2017 16 Einzelgemeinden und die gesamte Region Bregenzerwald mit 24 Gemeinden beteiligt sind.
- „Vorarlberg lässt kein Kind zurück“: Ein ambitioniertes Modellvorhaben, das von Dornbirn, Rankweil, Wolfurt und der Regio Bregenzerwald gemeinsam mit dem Land Vorarlberg lanciert wird. Die Angebote in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kinder- und Jugendhilfe sowie Soziales sollen optimal miteinander verknüpft werden, um Kinder und Jugendliche sowie die Familien noch besser zu unterstützen lückenlos von der Schwangerschaft bis zum Eintritt ins Berufsleben. In der Pilotphase sollen in den beteiligten Kommunen sogenannte Präventionsketten und Netzwerkstrukturen aufgebaut werden. „familieplus“ und „Kein Kind zurücklassen“ wurden in Höhe von Euro 106.272,67 gefördert. Der Schwerpunkt im Jahr 2017 lag auf dem Aufbau der Präventionsnetzwerke und -ketten durch Konferenzen, Veranstaltungen und Umsetzungen.
- Kinder lieben Lesen: Bei Eltern soll das Bewusstsein gestärkt werden, dass Sprachförderung bereits von Geburt an beginnt. Mit kostenlosen Buchpaketen für Kinder zwischen null und vier Jahren erhalten Eltern neben altersgerechten Kinderbüchern auch Informationen zur Sprachförderung und zu Familienleistungen des Landes. Seit Beginn der Initiative im Oktober 2011 wurden rund 15.400 Kinder angemeldet (ca. 64 Prozent aller Geburten von Oktober 2011 bis Dezember 2017). Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2.500 erste Buchpakete, 1.750 zweite Buchpakete und 3.600 dritte Buchpakete an Kinder im jeweiligen Alter verteilt. Dafür wurde ein Betrag in Höhe von Euro 162.000,— zur Verfügung gestellt.

## Soziales und Gesundheit

- Kindergerechte Lebensräume: Die Projektstelle, die im Fachbereich Jugend und Familie angesiedelt ist, befasst sich mit der Vernetzung und Bewusstseinsbildung zur Bedeutung von kinder- und jugendgerechten Spiel- und Lebensräumen. Die Aktivitäten 2017 konzentrierten sich auf das Thema „Spiel- und Freiräume bei Wohnanlagen“ in Kooperation mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft und der ifs-Siedlungsarbeit.
- Kinder-Familien-Straßenfeste: 29 Feste wurden in Kooperation mit Vorarlberg MOBIL, dem Energieinstitut und dem „Netzwerk Nachhaltigkeit“ in Höhe von Euro 6.609,82 gefördert. Darüber hinaus wurden 35 Aktionen, die im Aktionszeitraum anlässlich des Weltspieletags am 28.5.2017 stattfanden, in Höhe von Euro 3.096,81 unterstützt.
- Reiseziel Museum: Die Aktion wurde gemeinsam mit den Museen, dem Amt der Vorarlberger Landesregierung (Abteilungen Kultur und Gesellschaft, Soziales und Integration, Fachbereich Jugend und Familie) sowie der Kulturstiftung Liechtenstein durchgeführt und konnte ca. 20.000 Besuche von Kindern und Erwachsenen verzeichnen. Dieses Projekt wurde in Höhe von Euro 59.062,88 finanziert.

### Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen:

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit wurden vielfältige Maßnahmen gesetzt. Die Gesamtkosten für Öffentlichkeitsarbeit beliefen sich auf Euro 185.947,29. Schwerpunkte waren u. a.:

- „Die cleveren Seiten für Familien – Familienleistungen im Land Vorarlberg“: Die Broschüre gibt einen umfassenden Überblick über die wichtigsten Unterstützungen und Angebote für Familien rund um die Themen Schwangerschaft, Geburt, Beratung, Sicherheit, Gesundheit und Entwicklung des Kindes. 2017 wurde die Broschüre aktualisiert und in einer Auflage von 13.000 Stück an alle Gemeinden und wichtigen Institutionen zur Verteilung und Auflage versandt.
- Die „Online-Freizeit-Tipps“: Auf der Homepage des Landes wird eine umfassende und detaillierte Übersicht über Möglichkeiten in Vorarlberg und den angrenzenden Regionen zu gemeinsamen Freizeitaktivitäten für Jung und Alt geboten.
- Die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Elternbildung fand in Form von TV-Spots im September und Oktober 2017 vor der Sendung V-heute sowie durch die Broschüren „8 Sachen, die Erziehung stark machen“ und „Stark durch Beziehung“ statt.
- Allgemeine Bewusstseinsbildung mit dem Titel „Familie stärken“ fand in Form von TV-Spots statt, die im Dezember 2017 vor der Sendung V-heute ausgestrahlt wurden.

### 1.4 Kinderbetreuung:

Im Berichtsjahr wurden für die Kinderbetreuung (ohne Kindergärten) insgesamt Euro 21.672.476,60 aufgewendet.

#### Kinderbetreuungseinrichtungen und Kinderhäuser:

Es wurden zwölf zusätzliche Kinderbetreuungseinrichtungen mit insgesamt 26 Gruppen gegründet. Darüber hinaus entstanden 14 neue Gruppen in bestehenden Einrichtungen. Außerdem wurden 134 Kleinkindbetreuungseinrichtungen und drei alterserweiterte Kinderbetreuungseinrichtungen gefördert. Der weibliche Anteil des Betreuungspersonals lag in Kinderbetreuungseinrichtungen bei 98,0 Prozent, der männliche Anteil bei 2,0 Prozent.

#### Beschäftigungsentwicklung in Kinderbetreuungseinrichtungen und Kinderhäusern:

Die Anzahl der Beschäftigten ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Für das Berichtsjahr ist ein Zuwachs von 812 auf 899 Personen zu verzeichnen. Dies bedeutet eine Zunahme der Beschäftigungsquote um 10,71 Prozent.

**Tagesmütter und Tagesväter:**

In Vorarlberg standen im Berichtszeitraum 118 Tagesmütter und zwei Tagesväter zur Verfügung, die flexible Möglichkeiten der Kinderbetreuung angeboten haben. Der Anteil der Tagesmütter lag bei 98,3 Prozent, der Anteil der Tagesväter bei 1,7 Prozent.

**Spielgruppen:**

Die Spielgruppen bieten für Familien eine ergänzende Betreuung von Kleinkindern im Hinblick auf soziales Lernen im Spiel mit gleichaltrigen Kindern. Im Berichtsjahr wurden 61 Spielgruppen gefördert. Der weibliche Anteil des Betreuungspersonals lag bei 97,3 Prozent, der männliche Anteil bei 2,7 Prozent.

**Anzahl der betreuten Kinder in Vorarlberg im Schuljahr 2016/2017:**

	Anzahl Kinder
Kinderbetreuungseinrichtungen/Kinderhäuser.....	4.320
Tagesmütter und Tagesväter .....	344
Spielgruppen.....	1.117
<b>Gesamt.....</b>	<b>5.781</b>

**1.5 Kinder- und Jugendhilfe:**

Über die Tätigkeit der Bezirkshauptmannschaften (BH) in mittelbarer Bundesverwaltung auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe gibt nachstehende Tabelle Aufschluss:

Fälle	Bezirkshauptmannschaften				Gesamt
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	
<b>Obsorge</b>					
– gesetzliche (§§ 207, 147 ABGB)	7	10	10	16	43
– bestellte (§ 209 ABGB)	35	53	54	356*	498
<b>Gesetzliche Vertretungen</b>					
– Vertretung in Unterhalts- und Abstammungsangelegenheiten (§§ 208 Abs. 2, 209 ABGB, § 9 Abs. 2 UVG)	854	2.103	1.872	1.663	6.492
– andere Vertretungen (§§ 208 Abs. 3, 209 ABGB)	6	29	6	12	53
<b>Amtshilfe</b>					
– für andere Behörden	19	22	12	22	75
– familienrechtl. Stellungnahmen für Gerichte (§ 106 AußStrG)	26	108	74	99	307

**Geldflüsse im Rahmen der gesetzlichen Vertretung (in Euro):**

– Unterhaltszahlungen für Minderjährige an Erziehungsberechtigte	838.098,—	2.720.409,—	1.715.240,—	1.818.246,—	7.091.993,—
– von den BH für Oberlandesgericht Innsbruck eingetriebene Beträge	533.587,—	1.318.276,—	1.056.026,—	1.078.594,—	3.986.483,—

\* Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch ist ermächtigt, in Angelegenheiten der Obsorge für unbegleitete minderjährige Fremde an Stelle der Bezirkshauptmannschaften Bludenz, Bregenz und Dornbirn zu entscheiden.

## Soziales und Gesundheit

### 1.6 Senioren und Pflegevorsorge:

#### 1.6.1 Seniorenförderung:

##### Projekte:

- Initiative „Alt.Jung.Sein. – Lebensqualität im Alter“: Das Katholische Bildungswerk erhielt einen Beitrag für die Weiterführung der Initiative „Alt.Jung.Sein. – Lebensqualität im Alter“. Im Bregenzerwald konnten ganzjährige Kurse angeboten werden. Es konnte ein Beitrag zum Ausbildungslehrgang gewährt werden. Der Landesverband Vorarlberg für Amateurtheater erhielt für die Projektbegleitung von Seniorentheatern einen weiteren Beitrag.
- Pflegende Angehörige: Folgende Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige wurden fortgesetzt: Mitherausgabe der Zeitschrift „daSein“, Informations- und Bildungsveranstaltungen mit Schwerpunkten auf Gemeindeebene, Begleitung der Angehörigen Gruppen. Die Broschüren „Finanzielle Entlastungs- und Unterstützungsangebote zur Pflege daheim“ und der „Wegbegleiter zur Pflege daheim“ wurden neu aufgelegt. Elf Turnusse „Erholungsurlaub für pflegende Angehörige“ wurden angeboten und von 162 Personen in Anspruch genommen.
- Im Gleichgewicht bleiben: „Sicheres Vorarlberg“ konnte in verschiedenen Vorträgen mit Auftritten von Seniorentheatern zur Sturzprävention beitragen.

##### Förderung von Seniorenvereinigungen:

- Die landesweit organisierten Seniorenvereinigungen, die ARGE-Senorentanz, die Bildungsinitiative ALTER-nativ, sowie die Anti-Osteoporose-Gruppen wurden mit Beiträgen unterstützt.
- Für alleinstehende Beziehende einer Ausgleichszulage wurden bei Inanspruchnahme der Ruhilfe mehr als zwei Drittel der Kosten übernommen.
- Die Seniorengruppe des Vorarlberger Schachverbandes, das Freizeitcenter Lustenau, der Allgemeine Computerclub 50+, das Ensemble Plus mit der Konzertreihe „Musik am Nachmittag“ sowie sonstige Seniorengruppen und Senioreninitiativen erhielten Kostenbeiträge.

##### Seniorenbeirat:

- Der Seniorenbeirat hielt im Berichtsjahr zwei Sitzungen und einen Workshop zum Thema „Mehr gesunde Lebensjahre ab 65“ ab.
- Gemeinsam mit Sicheres Vorarlberg und der Sportunion Vorarlberg wurde ein Projekt „Mehr gesunde Lebensjahre ab 65“ gestartet und vom Land finanziert. Ein Workshop und ein Bewegungstag in Schruns fanden statt.

#### 1.6.2 Pflegevorsorge:

##### Pflegesicherung:

- Zuschuss des Landes zum Pflegegeld bei ambulanter Pflege: Beziehende eines Pflegegelds der Stufen 5, 6 oder 7, die überwiegend zu Hause gepflegt werden, können einen Zuschuss zum Pflegegeld beantragen. Der Zuschuss beträgt Euro 200,— monatlich und wird zwölfmal jährlich ausbezahlt. Der Anspruch erlischt, wenn die pflegebedürftige Person im Pflegeheim betreut wird oder eine Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung in Anspruch nimmt. 2017 erhielten 1.051 Personen einen Zuschuss.
- Förderung 24-Stunden-Betreuung: Im Rahmen der Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung erhielten im Berichtsjahr 23 Personen Förderungsbeiträge des Landes.
- Aktion Demenz: Im Mittelpunkt der Aktion Demenz steht die Vision, dass in Vorarlberg Menschen mit Demenz am öffentlichen und sozialen Leben teilhaben. Durch vermehrte Öffentlichkeitsarbeit wird in Medien, in einschlägigen Institutionen, bei Expertinnen und Experten, bei öffentlichen Verantwortungsträgern und Laien das Bewusstsein

für die Thematik Demenz gestärkt, ein aufgeklärtes Bild von Demenz vermittelt und Handlungsbereitschaft geweckt. 28 Modellgemeinden nehmen an der Aktion Demenz teil.

- Tandem: Das Bildungshaus Batschuns bietet mit „Tandem“ eine Austauschplattform für Angehörige von Menschen mit einer Demenzerkrankung. 2017 fanden 72 Treffen mit 150 Personen statt, davon wurden 35 Treffen in Familien, sechs Treffen in gemischten Kleingruppen und 31 Einzelberatungen durchgeführt.

### Kooperationen im Bereich Pflege:

- Case Management: Case Management (Fallbegleitung) ist ein Handlungsansatz, mit dem gewährleistet wird, dass Klientinnen und Klienten und Angehörige umfassend und zielgerichtet begleitet und individuell auf deren Bedürfnisse angepasste Lösungen erarbeitet werden. Es ist für Menschen, die einen erhöhten Bedarf an Betreuung und Pflege auf Grund einer körperlichen und/oder psychiatrischen Erkrankung haben, bzw. als Unterstützung für die pflegenden Angehörigen vorgesehen. „Case Management in der Betreuung und Pflege“ besteht in 94 der 96 Vorarlberger Gemeinden. Mit der Projektleitung und anschließender Prozessbegleitung (organisatorische und fachliche Begleitung) wurde bis Juni 2016 connexia beauftragt. Im Oktober 2016 hat der Fachbereich Senioren und Pflegevorsorge in der Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa) die organisatorische und fachliche Begleitung des Case Managements übernommen.
- Care Management: Ziel des Care Managements ist es, in einem kontinuierlichen Prozess eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und den Anbietenden der verschiedenen Dienstleistungen (ambulant, teilstationär, stationär, Case Management) auszubauen und zu erhalten. Im Jahr 2017 standen der weitere Ausbau des Care Managements (aktuell 15 von 19 Planungsregionen) und die Vernetzung zwischen den Planungsregionen für die gemeinsame Sozialplanung im Vordergrund.

### Pflegeheimkooperationen:

- Seit 2011 gibt es die Förderung der gemeinsamen Betriebsführung eines Pflegeheims durch eine Betreiber-gesellschaft im Eigentum mehrerer Gemeinden oder mehrerer Gemeinden gemeinsam mit einer (gemeindenahen) gemeinnützigen Betreibergesellschaft und die Förderung der gemeinsamen Betriebsführung mehrerer kleinerer Pflegeheime (Staffelung der Größe) durch einen privaten Träger oder durch eine gemeinde-eigene Betreibergesellschaft. Im Jahr 2017 wurden dafür Euro 278.655,— aufgewendet. Je nach Heimgröße bzw. der möglichen regionalen Gemeindekooperationen auf Grund geografischer Gegebenheiten könnten sich zukünftig weitere Kooperationen ergeben.

### Bedarfs- und Entwicklungsplan:

- Der 2012 erstellte Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Segmente „Bedarf Hauskrankenpflege, Mobile Dienste, Daueraufnahmen, Kurzzeitpflegeplätze, Pflegeheim und 24-h-Betreuung“ wurde 2014 auf Basis von validierten Daten im Segment „Daueraufnahmen Pflegeheim“ verfeinert. Hieraus wurde im Jahr 2015 ein Instrument entwickelt, um regionsbezogenen Bedarf im Hinblick auf die Versorgung im Nahraum abbilden zu können, das validiert ist und für die Sozialplanung verwendet wird. Zusätzlich wurden weitere Standard-Kennzahlen entwickelt, die im Care Management Anwendung finden. Für den weiteren Ausbau der Bedarfs- und Entwicklungsplanung (insb. Hauskrankenpflege, Mobile Hilfsdienste) wurden die datenschutzrechtlichen und organisatorischen Grundlagen geschaffen. Der Prozess zur Abbildung von Betreuungs- und Pflegeverläufen, zusammen mit der Landesstelle für Statistik, ist auf den Weg gebracht und wird voraussichtlich bis Ende 2018 erste Auswertungen ermöglichen.
- Der Pflegefonds und die daraus gewährten Zweckzuschüsse an die Länder werden laut Pflegefondsgesetz bis 2021 weiter gewährt. Ab dem Jahr 2018 entspricht die Steigerung zusätzlicher Mittel aus dem Pflegefonds jährlich rund 4,5 Prozent. Diese zusätzlichen Mittel (Zweckzuschüsse) sind vorrangig für Maßnahmen zu verwenden, die nicht dem stationären Bereich zuzuordnen sind. Es ist darauf zu achten, dass die Betreuungs- und Pflegeleistungen im

## Soziales und Gesundheit

Jahr 2021 im ambulanten Bereich über denen des Jahres 2017 liegen. Der Richtversorgungsgrad ist ein Zielwert und wurde auf 60 Prozent angehoben. Dieser Zielwert darf nicht unterschritten werden.

### 1.7 Frauen- und Gleichstellungsfragen:

#### Öffentlichkeitsarbeit:

Eine aktive Informationspolitik sowie kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zählen zu den wesentlichen Aufgabebereichen des Funktionsbereichs Frauen und Gleichstellung. Neben Presseaussendungen werden themenspezifisch Broschüren und Folder erstellt, bei Bedarf aktualisiert und verbreitet. Alle Publikationen des Funktionsbereichs Frauen und Gleichstellung sind auf der Webseite [www.vorarlberg.at/frauen](http://www.vorarlberg.at/frauen) abrufbar. Sämtliche Projekte werden medial veröffentlicht und Zielgruppen schriftlich über die Angebote informiert.

- „if:faktum gleichstellung kompakt“: Themen 2017 waren „Frau macht Karriere“, „Von der Rolle“, „Working poor“ und „Frau forscht“.
- Dokumentation „Frauen und Gleichstellung 2017“.
- „Informationen für Frauen von A-Z“ auf [www.vorarlberg.at/frauen](http://www.vorarlberg.at/frauen): Das Informationssystem wurde aktualisiert.
- Homepage [www.vorarlberg.at/frauen](http://www.vorarlberg.at/frauen): Sieben Newsletter wurden veröffentlicht.
- Inhaltliche und technische Betreuung der Websites: [www.frauennetzwerk-vorarlberg.at](http://www.frauennetzwerk-vorarlberg.at) und [www.3laenderfrauen.org](http://www.3laenderfrauen.org).

#### Forschung und Entwicklung:

Ziel der Grundlagenforschung ist die Gewinnung neuer Erkenntnisse und Erfahrungen, die in die Entwicklung von Projekten und Maßnahmen zur Gleichstellung münden.

- Aktualisierung der Vorarlberger Gleichstellungsindikatoren.
- Herausgabe des 2. Vorarlberger Gleichstellungsberichts.

#### Vernetzung und Koordination:

Als Koordinations- und Vernetzungsstelle wird die Kooperation der Einrichtungen in Vorarlberg mit dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern unterstützt.

- Frauennetzwerk Vorarlberg: Ehrenamtliche Frauensprecherinnen organisierten unterschiedliche Aktivitäten (wie Frauenfrühstücke, Stammtische, One Billion Rising etc.). Die Veranstaltungsreihe betrifft:frau wurde umgesetzt.
- Überregionales Netzwerk „3Länderfrauen“ – Vorarlberg/Liechtenstein/Schweiz: Betreuung des überregionalen Veranstaltungskalenders.
- Frauennetzwerk, AK, ÖGB, AMS und Land Vorarlberg: Gemeinsame Durchführung von Workshops zum Thema Einkommensunterschiede bzw. das Frühstück zum Thema Wiedereinstieg, Finanzkompass.
- Vorarlberg Akademie: Veröffentlichung von Angeboten zum Thema Frauen und Gleichstellung.
- Koordination des „Regionalen Aktionsplans für die Gleichstellung in Vorarlberg 2014-2018“. 25 Organisationen setzen 125 konkrete Maßnahmen in den Handlungsfeldern Ausbildung, Erwerbsarbeit, Einkommen, soziale Sicherheit, politische und wirtschaftliche Partizipation und Carearbeit um.

#### Gremienarbeit:

Die Arbeit in Gremien hat das Ziel, Gleichstellung von Frauen und Männern in verschiedenen Zusammenhängen zu thematisieren, zudem werden gemeinsam mit den Mitgliedern der Gremien Programme, Maßnahmen und Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern entwickelt und umgesetzt.

- Der Funktionsbereich Frauen und Gleichstellung war im Berichtsjahr vertreten: Beim Runden Tisch der Frauenbeauftragten der Bundesländer; in der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming und Gender Budgeting der Bundesländer; in der Arbeitsgruppe der Gleichstellungsbeauftragten der Länder Liechtenstein und der Schweiz;

bei der Vernetzung der Gleichstellungsstellen Konstanz und Friedrichshafen; im Netzwerk „Chancengleichheit im Landesdienst“; der Vorarlberg Akademie; im BPV – Beschäftigungspakt Vorarlberg; im Begleitausschuss des INTERREG-V-Programms „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“; der Lenkungsgruppe „Rahmenplan zur Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Landesverwaltung“.

- Frauenpolitisches Forum: 2017 fanden eine Sitzung und eine Klausur des Frauenpolitischen Forums statt.
- Begleitteam Gender Mainstreaming: Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen statt.

### Frauen- und gleichstellungspolitische Projekte:

Der Funktionsbereich Frauen und Gleichstellung entwickelte und führte Frauen- und gleichstellungsorientierte Projekte durch und wirkte bei der Etablierung der Projekte in den Regelbetrieb mit.

- gender:impulstage – „Schöner Leben ohne Sexismus!“. Über 130 Teilnehmende aus den Bereichen Bildung, Jugend, Soziales, Wirtschaft und Politik bekamen Einblicke zum Thema.
- mädchen:impulstage – „let’s talk about sexism!“: Zu den mädchen:impulstage kamen über 570 Besucherinnen und erhielten wertvolle Inputs.
- betrifft:rollenbilder: Die im INTERREG-Projekt erarbeitete Wanderausstellung wurde von den Regionen zweimal abgerufen.
- Projekt „Erweiterung des Berufswahlspektrums“: Methoden und Zugänge wurden angeboten, um das Berufswahlspektrum von Mädchen nachhaltig zu erweitern.
- Projekt „Signal“: Fünf Informationsveranstaltungen an den Ausbildungsstätten für Gesundheits- und Pflegeberufe haben stattgefunden. Informationen über die Unterstützungsmöglichkeiten für gewaltbetroffene Menschen wurden aktualisiert und vermittelt.
- Projekt „Plattform – Information und Beratung für Männer“: Das Ehe- und Familienzentrum betreut die Internetseite: [www.vordermann.at](http://www.vordermann.at).
- INTERREG-Projekt „betrifft:Frauen entscheiden“: Die Abschlussveranstaltung fand im Herbst 2017 statt.

### Frauen- und gleichstellungspolitische Veranstaltungen:

Zum fachlichen Austausch, zur kompakten Information und zur Vernetzung fanden in regelmäßigen Abständen Veranstaltungen zu frauen- und gleichstellungsspezifischen Themen statt.

- Folgende Veranstaltungen wurden 2017 durchgeführt: Neujahrsempfang für Frauen 2017; Vorarlberger Gemeindevertreterinnentreffen; Veranstaltungen anlässlich des Internationalen Frauentages „W3 – World Women’s Week“; 1. Frauengesundheitstag 2017; 1. Vorarlberger Pflegemesse, Gewalt macht krank; ein Kinoabend zum Equal Pay Day; „Veränderte Herausforderungen in der stationären Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen – wie gehen wir damit um?“; Vorträge zum Thema „Rollenbild und Rechtslage von Frauen und Männern in den Herkunftsländern der Flüchtlinge“ und „Gleichberechtigung von Frauen und Männern“ wurden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie geflüchteten Menschen angeboten.

### Lehrgänge und Workshops:

- Im Lehrgang „Fit für die Politik 2017“ wurden 20 Frauen in sechs Modulen für die konkrete politische Arbeit vorbereitet.
- Drei Gender- und Diversity-Workshops wurden für Multiplikatorinnen und Frauensprecherinnen angeboten.

### Gender Mainstreaming in der Landesverwaltung:

Gender Mainstreaming ist eine Strategie zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann. Für die Verwaltung bedeutet das, dass in jedem staatlichen Handeln, bei allen Projekten und Maßnahmen der Verwaltung die möglichen Auswirkungen auf Frauen und Männer geprüft und berücksichtigt werden.

## Soziales und Gesundheit

- 2017 wurden mehrere Abteilungen des Landes gemeinsam mit der Finanzabteilung bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming (GM) und Gender Budgeting (GB) unterstützt. Im Landesvoranschlag 2017 wurde der Bericht GB veröffentlicht.

Beratungsleistungen und Förderungen von Gleichstellungsprojekten:

- 37 Frauen nahmen die kostenreduzierte Rechtsberatung zu den Themen Familien- und Eherecht in Anspruch.
- Die Aktivitäten von Frauengruppen, -organisationen und -initiativen wurden durch finanzielle Unterstützung gefördert.

Frauen- und Mädchenorganisationen:

Frauen- und Mädchenorganisationen leisten in ihrer Arbeit einen wesentlichen Beitrag zur Bewusstseinsbildung, aber auch zur Wissensvermittlung und Beratung zum Thema Gleichstellung von Frauen und Männern. Im Jahr 2017 wurden 30 Förderanträge positiv abgewickelt.

Frauenmuseum Hittisau:

Das Frauenmuseum Hittisau ist das erste und einzige Frauenmuseum Österreichs. Es hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Kulturschaffen von Frauen und Frauengeschichte(n) sichtbar zu machen und zu dokumentieren.

FEMAIL – FrauenInformationszentrum Vorarlberg:

Als Plattform für Frauenfragen greift FEMAIL aktuelle Themen auf und schafft einen Kommunikationsraum für Frauen- und Genderfragen. Die Angebote umfassten Informations- und Beratungsleistungen für Frauen und Vernetzungs- und Wissensarbeit für Netzwerkorganisationen. 2017 gibt es eine hohe Steigerung bei Gruppenangeboten (1.638 Pers./2016: 951). Der Frauengesundheitstag wurde zum 1. Mal durchgeführt. Die Personalressourcen sind dabei gleich geblieben.

Kundinnenstatistik 2017:

Kontaktart	Beratungen
Frauenservicestelle (874) inkl. Außenstelle Lustenau (114) .....	988
Fachstelle Frauengesundheit .....	215
Projekt Frauentelefon für drittstaatsangehörige Frauen .....	178
Bildungsnetzwerk Vorarlberg, Bildungs- und Berufsberatung für Migrantinnen (160 Face to Face, 91 telefonisch oder per E-Mail) .....	251
Summe der Einzelberatungen .....	1.632
Personen in Gruppen (119 Gruppen) .....	1.638
Gesamt 2017 .....	3.270

Verein Amazone:

Die Zielsetzung des Vereins Amazone ist die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit, darüber hinaus die Schaffung von Freiräumen, in denen Mädchen und junge Frauen zwischen zehn und 18 Jahren ihre selbstbestimmte Persönlichkeit entfalten können.

Aktivitäten in den drei Handlungsbereichen:

- Das Mädchenzentrum mit geschlechtshomogenen Angeboten – etwa Café, Werkstatt, Proberaum oder Workshops für Mädchen zwischen zehn und 18 Jahren.
- In der Mädchenberatung wurden in den Räumlichkeiten des Vereins Amazone sowie anderen Räumlichkeiten 1.424 Beratungen in Einzel- oder Gruppengesprächen mit Mädchen und jungen Frauen sowie ihren Bezugspersonen durchgeführt.

- Die Fachstelle Gender hat sich im Jahr 2017 durch die Arbeit in geschlechtshomogenen und geschlechtergemischten Projekten, Qualifizierungsmaßnahmen und Netzwerkveranstaltungen weiter etabliert.

### **1.8 Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten:**

Die Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten nimmt die Aufgabe der Steuerung und Gestaltung der Integrationsarbeit entlang des Landesintegrationsleitbilds „Gemeinsam Zukunft gestalten“ wahr. Sie unterstützt durch Schnittstellenmanagement maßgeblich die Koordination und Akkordierung der vielfältigen Integrationsaktivitäten im Land.

Das Vorarlberger Leitbild „Gemeinsam Zukunft gestalten“ bildet die Grundlage für die Integrationspolitik und -arbeit. Darin festgehalten sind die drei zentralen Leitlinien und die sieben strategischen Handlungsfelder: integrationspolitische Steuerungs- und Gestaltungsstrukturen, Sprache und Bildung, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Soziales und Gesundheit, Zusammenleben-Wohnen-Nachbarschaft-Begegnung, Kultur und Religion, Partizipation und Partnerschaft. Auf dieser Basis wird der Weg der Integrationsarbeit im Netzwerk von Land, Gemeinden, Institutionen, Projektstelle „okay.zusammen leben“, Migrantinnen- und Migrantenorganisationen und anderen Partnern weiterentwickelt.

Vernetzungsveranstaltungen:

- Zur Einbindung der Migrantinnen und Migranten in die „Extremismusprävention & Demokratiekultur“ (Präventionssäule „sozialer Nahraum“) wurden im Herbst 2017 zwei Community-Räte, ein Multiplikatorinnen/Multiplikatoren-Rat und ein Dialogforum, an welchem gut 100 Personen teilnahmen durchgeführt.
- Frühjahrs- und Herbstprogramm 2017 der Vorarlberg Akademie – Sparte „Zuwanderung.Integration“ mit verschiedenen Vernetzungs- und Weiterbildungsangeboten zu Integration und Diversität/Vielfalt. Im Fokus standen insbesondere die „Engagementwerkstatt“ für Freiwillige in der Fluchtintegration sowie zwei Vernetzungsveranstaltungen „Im Gespräch sein 2017 – Zusammenleben – Gemeinsam Sicher – Sie sind gefragt“ mit der Polizei in Migrantenorganisationen.

Schwerpunktprojekte:

Mit jährlichen Schwerpunktprojekten werden Akzente in spezifischen Handlungsfeldern des Integrationsleitbilds gesetzt und damit die Bewusstseinsbildung im jeweiligen Schwerpunktthema vertieft. 2017 standen die drei Themenfelder „Deutsch lernen – Erwachsene Flüchtlinge“; „Werte- und Orientierungskurse“ in der Flüchtlingsintegration sowie der 4. Vorarlberger Integrationspreis „Zusammenarbeit in Vielfalt“ im Fokus.

- „Deutsch lernen – Erwachsene Flüchtlinge“: Mit dem Ziel eines abgestimmten Informations-, Kommunikations-, Bedarfs- und Angebotsmanagements fanden unter der Leitung der Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten monatliche träger- und institutionenübergreifende Koordinationstreffen „Deutsch lernen – Erwachsene Flüchtlinge“ statt. Am runden Tisch erörterten die fünfzehn zentralen Institutionen, darunter Vertreterinnen und Vertreter der Landesverwaltung, des Gemeindeverbandes und der Regionen, der Bezirkshauptmannschaften, des Bundes sowie die relevanten Erwachsenenbildungseinrichtungen/Kursträger jeweils die aktuellen Entwicklungen und stimmten sich ab.
- Die Werte- und Orientierungskurse für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte wurden im Jahr 2017 vom Land Vorarlberg in Kooperation mit dem Österreichischen Integrationsfonds und mit der Unterstützung der Caritas fortgeführt.
- 4. Vorarlberger Integrationspreis „Zusammenarbeit in Vielfalt“: In seiner vierten Auflage richtete sich der Preis unter dem Motto „Zusammenarbeit in Vielfalt“ an Unternehmen, welche im Sinne des Diversitätsmanagements die Pluralität ihrer Belegschaft proaktiv gestalten und damit zu einem gewinnbringenden, inspirierenden sowie nachhaltigen Zusammenleben zwischen Zugewanderten, deren Nachkommen und der Aufnahmegesellschaft

## Soziales und Gesundheit

beitragen. Diese Vielfalt zeigt sich insbesondere in der Mitarbeiterrekrutierung, den Weiterbildungsmöglichkeiten im Betrieb und der interkulturellen Teambildung. Mit gleicher Qualifikation und Erfahrung haben Menschen unterschiedlicher Herkunft dieselben Chancen. Es wurden Unternehmerinnen und Unternehmer, Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhaber sowie Personalchefinnen und Personalchefs ausgezeichnet, die sprachliche und kulturelle Vielfalt in ihren Teams wertschätzen und eine offene Unternehmenskultur pflegen, welche von gegenseitigem Respekt geprägt ist. Am Wirtschaftsstandort Vorarlberg arbeiten bereits seit Jahrzehnten viele Menschen – sowohl Einheimische als auch Zugewanderte – unterschiedlicher Herkunft in kleineren und größeren Unternehmen zusammen und bewirken somit, dass Vorarlberg zu den wirtschaftsstärksten und lebenswertesten Regionen Europas zählt. Persönliches Engagement und die „Zusammenarbeit in Vielfalt“ bedeuten somit nicht nur einen Gewinn für das Unternehmen und seine Mitarbeitenden und Kundinnen und Kunden, sondern auch für unsere Gesellschaft und ihre Zukunft.

### Schnittstellenmanagement:

Zur Entwicklung und Weiterentwicklung von Maßnahmen in den sieben Handlungsfeldern des Integrationsleitbilds betrieb die Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten aktives Schnittstellenmanagement und stand mit ihrer Fachexpertise den rund zehn maßgeblich betroffenen Abteilungen des Landes und weiteren Systempartnern zur Verfügung.

- Rund 100 Schnittstellenaktivitäten (inkl. Entwicklungsteams) von unterschiedlicher Intensität und Dauer wurden durchgeführt.
- Das Lenkungsrgremium „Migration.Integration“ kam im Jänner und August 2017 zu Beratungen zusammen.

### Koordination von Integrationsförderung:

Gemäß dem Landesintegrationsleitbild „Gemeinsam Zukunft gestalten“ werden Integrationsaktivitäten in den jeweiligen Abteilungen gefördert. Die Struktur der Förderungen entspricht dem Gestaltungsprinzip, Integration als gesamtgesellschaftliches Anliegen zu begreifen. Der Schwerpunkt der Integrationsförderungen wird auf den Abbau von Sprach- und Ausbildungsdefiziten gesetzt.

- Abstimmung ressort- und abteilungsübergreifender Integrationsförderung des Landes.
- Vermittlung von überregionalen Fördermitteln (Asyl-Migrations-Integrationsfonds-AMIF; Bundesmittel).

### Projektstelle für Zuwanderung und Integration „okay. zusammen leben“ – Wissens- und Kompetenzort:

Die Projektstelle „okay. zusammen leben“, getragen vom Verein Aktion Mitarbeit, versteht sich als landesweiter Wissens- und Kompetenzort für Fragen der Zuwanderung und Integration. Die zentrale Aufgabe der Projektstelle ist die Sensibilisierung der Gesellschaft für die Bedeutung von Migrations- und Integrationsfragen, die Entwicklung, Begleitung und Unterstützung von konkreten Integrationsangeboten sowie die Vernetzung von Integrationsakteurinnen und Integrationsakteuren. 2017 lagen die Schwerpunkte in der Fluchtintegration (u. a. Fachbegleitung von Freiwilligen und Akteurinnen und Akteuren in den Regionen ...) sowie auf dem Programm „mehr.Sprache“.

### Öffentlichkeitsarbeit:

Die Öffentlichkeitsarbeit der Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten erfolgt maßgeblich über die Homepage [www.vorarlberg.at/integration](http://www.vorarlberg.at/integration) und den Newsletter „Integration.Migration“. 2017 wurde ein Newsletter herausgegeben. Die intersektorale Umsetzung des Integrationsleitbildes in den sieben Handlungsfeldern wurde durch die regelmäßig aktualisierte Darlegung der Aktivitäten und Maßnahmen des Landes unter [www.vorarlberg.at/integration](http://www.vorarlberg.at/integration) kommuniziert.

Vertretung des Landes in regionalen und überregionalen Gremien:

Die Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten pflegt mit den anderen österreichischen Bundesländern, dem Bund und grenzüberschreitend (Arge ALP) einen produktiven Fachaustausch und vertritt das Land Vorarlberg in mehreren Gremien (u. a. Integrationsbeirat des Bundes).

### 1.9 Sonstige Förderungsmaßnahmen und Aktivitäten:

- Vorarlberger Sozialwerk: Das Vorarlberger Sozialwerk bietet Unterstützung in unvorhergesehenen Härtesituationen an und fördert die Selbsthilfe. Die Mittelvergabe erfolgt durch ein Kuratorium. Im Jahr 2017 konnte in 56 Fällen eine finanzielle Unterstützung von insgesamt Euro 88.930,19 gewährt werden. In 378 Fällen wurde vom Vorarlberger Sozialwerk eine alternative oder vorrangige Unterstützung abgeklärt und vermittelt.
- Heizkostenzuschuss: Der Heizkostenzuschuss in Höhe von Euro 270,— als einmalige, pauschalierte Hilfe zum Aufwand für Beheizung kann Personen bzw. Haushalten mit geringem Einkommen gewährt werden. Der Heizkostenzuschuss wird bei der Gemeinde beantragt und ausbezahlt. Die Abwicklung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Im Aktionszeitraum 2016/2017 gelangten bei insgesamt 13.444 Anträgen Euro 3.405.185,51 zur Auszahlung. Auch Beziehende der Mindestsicherung können einen Heizkostenzuschuss erhalten. 2.065 Personen machten von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die Unterstützung betrug hier zwischen Euro 150,— und Euro 270,—.

### 1.10 Tuberkulosehilfe:

Im Jahre 2017 wurden nach dem Tuberkulosegesetz für QuantiFERON-TB-Tests Euro 9.376,— aus Bundesmitteln ausbezahlt.

## 2. Gesundheit:

### 2.1 Spitalwesen:

#### a) Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung (LKF):

Der Rechnungsabschluss und der Tätigkeitsbericht des Vorarlberger Landesgesundheitsfonds für das Geschäftsjahr 2016 werden nach dem Beschluss der Gesundheitsplattform des Landesgesundheitsfonds im Dezember 2017 dem Landtag in Form einer Regierungsvorlage als Beilage 01/18 im Jahr 2018 vorgelegt. Im Anschluss daran sind der Rechnungsabschluss und der Tätigkeitsbericht auf der Homepage des Landes unter [www.vorarlberg.at/landesgesundheitsfonds](http://www.vorarlberg.at/landesgesundheitsfonds) nachzulesen. \*Hinweis: Der Rechnungsabschluss 2017 wird erst Ende 2018 von der Gesundheitsplattform genehmigt.

Im Jahr 2016 wird gegenüber den Steigerungsraten der Vorjahre eine etwas geringere Erhöhung des Budgetvolumens im Landesgesundheitsfonds verzeichnet [2015: Rechnungsabschluss Euro 468.985.044 (+ 4,3 Prozent); 2016: Rechnungsabschluss Euro 482.920.730 (+ 3 Prozent); 2017: Voranschlag\* Euro 503.868.300 (+4,3 Prozent)].

Aufgrund der Bindung der Zahlungen der sozialen Krankenversicherungsträger (lediglich) an deren Beitrags-einnahmesteigerung mussten die erhöhten Spitalsabgänge im Wesentlichen vom Land und den Gemeinden getragen werden [(2015: Rechnungsabschluss Euro 182.864.803 (+ 6,3 Prozent); 2016: Rechnungsabschluss Euro 185.339.663 (+ 1,4 Prozent); 2017: Voranschlag\* Euro 203.000.000 (+ 9,5 Prozent); siehe dazu auch Punkt 2.2)].

## Soziales und Gesundheit

Laut dem im Dezember 2017 von der Gesundheitsplattform des Landesgesundheitsfonds für das Jahr 2016 genehmigten Rechnungsabschluss erhielten die an der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung beteiligten Gemeinde- und Landeskrankenanstalten Beiträge aus den LKF-Abrechnungen des Landesgesundheitsfonds (für den stationären, ambulanten und Nebenkostenstellenbereich, für Investitionsförderungen und für die Behandlung von ausländischen sozialversicherten Patienten) folgende Gesamtzahlungen:

Landeskrankenhaus Bregenz .....	Euro	65.060.455,03
Landeskrankenhaus Feldkirch.....	Euro	194.807.138,46
Landeskrankenhaus Rankweil.....	Euro	49.008.430,88
Landeskrankenhaus Bludenz .....	Euro	33.007.218,20
Krankenhaus der Stadt Dornbirn .....	Euro	70.453.627,59
Landeskrankenhaus Hohenems.....	Euro	29.672.444,63
Krankenhaus Stiftung Maria Ebene .....	Euro	8.213.225,61
<b>Gesamt.....</b>	<b>Euro</b>	<b>450.222.540,40</b>

### b) Landeszielsteuerung:

2017 fanden zwei Sitzungen der Landes-Zielsteuerungskommission am 2.5. und am 23.11. statt. In diesen Sitzungen wurde u. a. behandelt:

- Stellungnahmen zu den Monitoringberichten I/2017 bzw. zum “Monitoringbericht Finanzzielsteuerung – Kurzbericht Oktober 2017”
- Geschäftsführer des Landesgesundheitsfonds für die Zielsteuerungsperiode 2017-2021
- Landes-Zielsteuerungsübereinkommen 2017-2021
- Ergebnisbericht der Gesundheit Österreich GmbH – Regionaler Strukturplan Gesundheit, Betreuung und Pflege Vorarlberg 2020/2025
- Weiterführung bestehender Zielsteuerungsprojekte (Mobiles Palliativteam, DMP Therapie aktiv – Diabetes im Griff)
- ELGA-Kooperationsvertrag zwischen Landesgesundheitsfonds und der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft.m.b.h.
- Gesundheitsförderungsfonds

Am 18.12.2017 fand eine Sitzung der Landesgesundheitsplattform statt, in der der Rechnungsabschluss 2016, der Tätigkeitsbericht 2016, der Voranschlag 2018 sowie weitere finanzielle Angelegenheiten (z. B. LKF-Modell 2018) des Landesgesundheitsfonds und die Prüfung des Rechnungsabschlusses ab dem Jahr 2017 durch einen externen Wirtschaftsprüfer beschlossen wurden.

### c) Spitalbehördliche Bewilligungen:

Für Neu-, Zu- und Umbauten in Vorarlberger Krankenanstalten wurden elf Errichtungs- und zwölf Betriebsbewilligungen ausgesprochen. In zwei Fällen wurden Bescheide über die Vorabfeststellung des Bedarfs für die Errichtung einer Krankenanstalt ausgestellt. Die Auflassung eines Instituts wurde genehmigt.

Weitere Bescheide der Spitalbehörde betrafen je eine Bewilligung für die Änderung der Art und Bezeichnung einer Krankenanstalt sowie einen Rechtsträgerwechsel. In drei Fällen wurden neue Anstaltsordnungen genehmigt. Für die Bestellung neuer ärztlicher Leitungen von Krankenanstalten wurden zwei und von Abteilungen drei Genehmigungen nach dem Spitalgesetz erteilt. Für die Bewilligung neuer Privatordinationen in Krankenanstalten ergingen sieben Bescheide, für die Verlängerung bestehender Privatordinationen 13 Bescheide. In zwei Fällen wurde die Bestellung eines Konsiliarapothekers bewilligt.

## d) Sanitäre Aufsicht:

2017 wurden neun kommissionelle Einschaun in bettenführenden Krankenanstalten und zwei amtsärztliche Einschaun in selbständigen Ambulatorien durchgeführt. Aufgrund der Feststellungen bei früheren Einschaun durch Kommissionen ergingen 2017 neun Bescheide zur Vorschreibung von Maßnahmen zur Einhaltung der sanitären Vorschriften des Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetzes. Die amtsärztlichen Kontrollen erforderten zwei Erledigungen in Bescheidform.

**2.2 Spitalbeitragsgesetz:**

Im Rahmen der Abgangsdeckung von Krankenanstalten nach dem Spitalbeitragsgesetz erhielten die Fonds-Krankenanstalten Beiträge nach dem Spitalbeitragsgesetz. Die Rechnungsabschlüsse der Fonds-Krankenanstalten für das Jahr 2016 wurden überprüft und nach Vornahme von entsprechenden Berichtigungen genehmigt.

Die Rechnungsabschlüsse für das Jahr 2016 weisen bei den einzelnen Krankenanstalten folgende Gebarungsabgänge aus:

	Gesamt Pflege- tage	Abgang pro Pflegetag Euro	Gebarungs- abgang 2016 Euro	+ Mehrabgang – Minderabgang gegenüber 2015 Euro
Landeskrankenhaus Bregenz	81.723	399,30	32.631.668,95	+ 257.272,60
Landeskrankenhaus Feldkirch inklusive Interne Abteilung Maria Rast	197.541	335,78	66.329.853,92	– 2.996.999,30
Landeskrankenhaus Rankweil	113.121	132,17	14.951.076,51	+ 747.604,22
Landeskrankenhaus Bludenz	46.608	412,34	19.218.259,91	+ 1.661.760,47
Krankenhaus der Stadt Dornbirn	93.400	319,93	29.881.296,43	+ 2.382.736,95
Landeskrankenhaus Hohenems	48.652	382,22	18.595.554,93	+ 413.745,59
Krankenhaus Stiftung Maria Ebene, Frastanz	28.915	129,07	3.731.952,52	+ 8.739,30
<b>Summe 2016</b>	<b>609.960</b>	<b>303,86</b>	<b>185.339.663,17</b>	<b>+ 2.474.859,83</b>

Der Gebarungsabgang des Jahres 2016 in der Höhe von Euro 185.339.663,17 war anteilmäßig wie folgt zu übernehmen:

– Selbstbehalt der Rechtsträger	20 Prozent	Euro	37.067.932,63
– Beitrag der Gemeinden	40 Prozent	Euro	74.135.865,27
– Landesbeitrag	40 Prozent	Euro	74.135.865,27
<b>Gesamt</b>	<b>100 Prozent</b>	<b>Euro</b>	<b>185.339.663,17</b>

**2.3 eHealth:**

Elektronische Gesundheitsakte – ELGA:

- Am 7.2.2017 startete der ELGA-Bereich Vorarlberg mit seinem Produktivbetrieb. Gleichzeitig wurde das Krankenhaus Dornbirn als erster Gesundheitsdiensteanbieter (GDA) in Vorarlberg an den ELGA-Bereich angebunden und nimmt seither produktiv an ELGA teil. Die Anbindung und Teilnahme an ELGA der Landeskrankenhäuser erfolgte sukzessiv in Abhängigkeit von der Einführung des neuen Krankenhausinformationssystem. Bis zum Jahresende 2017 wurden bereits die Landeskrankenhäuser Hohenems, Bludenz und Feldkirch

## Soziales und Gesundheit

produktiv am ELGA-Bereich Vorarlberg angebunden. Die fehlenden Landeskrankenhäuser Rankweil und Bregenz folgen Anfang Jänner bzw. April 2018 in den Produktivbetrieb.

Onkologische Dokumentation in Vorarlberg:

- Im Zuge der Einführung eines neuen Krankenhausinformationssystems in den Krankenanstalten der KHBG wurde auch gleichzeitig ein onkologisches Dokumentationssystem eingeführt. Die technische Umsetzung begann im Laufe des Jahres 2017 in den Landeskrankenhäusern Hohenems, Bludenz und Feldkirch und sollte im Frühjahr 2018 in den Landeskrankenhäusern fertiggestellt sein.

### 2.4 Öffentlicher Gesundheitsdienst / Amtsärztlicher Dienst, Leistungsstatistik (im Rahmen der Landesverwaltung):

	Amt der Landesregierung		Bezirkshauptmannschaften			Gesamt
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch		
Gutachten für die Sozialabteilungen						
Bezirkshauptmannschaften/Land	14	42	8	64	1	129
Gutachten über die Dienstfähigkeit von Landesbediensteten/Lehrerinnen und Lehrer	2	10	13	14	21	60
Gutachten in StVO-Verfahren für die Straf- oder Polizeiabteilung (Alkoholberechnungen...)	–	12	42	21	44	119
Sanitätspolizeiliche hygienische Gutachten in Bewilligungsverfahren nach landesrechtlichen Bestimmungen inkl. Kontrollen (Schulen, Kindergärten, Bestattung...)	–	4	19	4	3	30
Ausstellungen von Leichenpässen	–	23	59	52	46	180
Schutzimpfungen für Landesbedienstete	86	56	11	30	37	220
Gutachten bei spitalsbehördlichen Errichtungs-/Betriebsbewilligungen bei Spitälern/Pflegeeinrichtungen	39	–	–	–	–	39

### 2.5 Öffentlicher Gesundheitsdienst / Amtsärztlicher Dienst, Leistungsstatistik (im Rahmen der Bundesverwaltung):

	Amt der Landesregierung		Bezirkshauptmannschaften			Gesamt
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch		
Medizinische Gutachten						
über die Lenkeignung (gem. § 8 FSG u. a.)	–	370	688	683	1.068	2.809
Gutachten gemäß § 12 und § 35 SMG	–	70	162	28	111	371
Aktenbearbeitungen gemäß SMG	–	240	512	417	1.661	2.830
Substitutionsbehandlungen	–	73	223	216	205	717
Rezeptvidierungen und Harnkontrollen	–	2.986	2.305	2.322	2.082	9.695
Gespräche mit Substitutionspatientinnen und -patienten und Beratungsstellen	–	1.385	3.372	3.700	2.947	11.404
Gutachten in Waffenrechtsverfahren	–	1	10	9	1	21
Sonstige Gutachten in Verwaltungsverfahren (Haftfähigkeit, Dispositionsfähigkeit...)	–	7	5	12	10	34
Gutachten/Überprüfungen nach dem						

Zivildienst-/Wehrgesetz	–	6	11	11	11	39
Einweisungen/Untersuchungen nach § 8 Unterbringungsgesetz	–	1	–	6	3	10
Bescheide nach § 8 Unterbringungsgesetz	–	87	52	79	70	288
Untersuchungen zur Feststellung des vorzeitigen Mutterschutzes	–	15	98	63	52	228
Untersuchung zur Feststellung von Gurten- und/oder Helmbefreiung	–	–	–	2	–	2
Sonstige amtsärztliche Untersuchungen nach Bundesgesetzen (Integrationsvereinbarung, Apothekengesetz)	–	–	–	27	–	27
Umweltmedizinische Begutachtungen mit kommissioneller Verhandlung und/oder Lokalausweis	1	6	33	45	1	86
Umweltmedizinische Aktengutachten	–	–	16	22	1	39
Gutachten für Landesverwaltungsgericht	33	–	–	–	–	2
Sanitätspolizeilich-hygienische Gutachten in Bewilligungsverfahren (Bäder, Spitäler, Apotheken und Sonstige)	29	23	1	–	3	56
Sanitätspolizeiliche hygienische Überprüfungen/ sanitäre Aufsicht	25	72	12	20	40	169
Sanitätspolizeilich-hygienische Tätigkeiten nach dem Epidemie-Gesetz, Zoonose-Richtlinie/Gesetz	2.700	192	293	218	319	3.722
Anzahl der neu entdeckten Tuberkulosefälle	–	4	2	3	10	19
Lungenröntgenuntersuchungen	–	1.558	2.014	1.712	1.838	7.122
Umgebungsuntersuchungen	–	101	40	33	103	277
Anzahl der Blutabnahmen für Quantiferontests	–	59	21	17	93	190
Anzahl der entdeckten latent TB Infizierten (LTBI)	–	11	3	8	16	38
Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen	32	8	1	–	7	48
Medikamenten/Medizinprodukterückrufe (nur Abt. IVd)	11	–	–	–	–	11
Landessanitätsrat (Aufbereitung, Administration, Sitzung)	1	–	–	–	–	1

## 2.6 Meldepflichtige Infektionskrankheiten, Auszug aus dem Epidemiologischen Meldesystem (EMS):

Ausgewählte Erkrankungen aus der Statistik 2017:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Gesamt
Ansteckende Tuberkulose der Atmungsorgane	5	1	3	7	16
Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME)	2	–	–	2	4
Hepatitisinfektionen (insgesamt)	14	60	19	56	149
– davon Hepatitis A	1	1	2	1	5
– davon Hepatitis B	7	26	8	27	68
– davon Hepatitis C	6	33	9	28	76

## Soziales und Gesundheit

### Lebensmittelvergiftung bakteriell/viral

– Campylobacter	52	99	99	101	351
– Salmonellose	7	14	8	20	49
– STEC/VTEC	5	8	4	7	24
– Yersinia	–	2	–	–	2
– Noroviren (lebensmittelbedingt)	–	2	7	–	9
Legionellose	1	4	2	2	9
Masern	1	–	–	–	1
Meningokokken	–	–	–	–	–
Pneumokokken	7	7	3	3	20
Zikavirus	–	–	–	–	–

### 2.7 Prävention und Gesundheitsförderung:

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung fördert ein vielfältiges Angebot an Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen.

2017 finanzierte Aktivitäten und Programme:	in Euro
Impfungen für das öffentliche Kinder-Impfkonzept (Diphtherie-Tetanus-Pertussis, Haemophilus influenzae b, Polio, Hepatitis B, Masern-Mumps-Röteln, Meningokokken, Pneumokokken, humane Papilloma Viren und Rotaviren):	
– Anteil des Landes an Impfstoff-Bezugskosten (1/6 der Gesamtkosten für 61.806 Impfdosen)	230.215,—
– Honorierung für die Impfärztinnen und -ärzte	577.142,—
– zuzüglich Verwaltungskosten (aks gesundheit GmbH)	176.400,—
Kindergarten-Untersuchungen:	
– Aufwand des Landes für Dokumentation und Evaluation für 5.843 Kleinkind-Untersuchungen	109.827,—
– Unterstützung für aks-Projekte („Maxima“, „Genussdetektive“ und „bebi“)	94.492,—
Pflichtschul-Untersuchungen:	
– Aufwand des Landes für Dokumentation und Evaluation der 25.401 Schülerinnen- und Schüler-Untersuchungen (davon 553 an Sonderschulen)	66.419,—
Programme der aks gesundheit GmbH:	
– Erwachsenenprogramme	224.070,—
– Wissenschaftsprogramme und -aktivitäten (Krebsregister und Gesundheitsdatenbank)	157.620,—
– Kinderprogramme	684.555,—
Gesundheitsförderungsprojekte „fonds gesunde betriebe vorarlberg“:	46.792,—
AIDS-Hilfe Vorarlberg (Bedeckung der Kosten für Information/Prävention, anonyme Hepatitis-C-Beratung und Testung etc.):	138.839,—
Unterstützung für HIV-infizierte Personen:	13.738,—
Koronar-Sportgruppen:	12.280,—
Landesanteil für Zahnprophylaxe (durchgeführt von der Vorarlberger Zahnprophylaxe GmbH):	245.261,—
Förderung von Institutionen und Vereinen für Maßnahmen in der Gesundheitsvorsorge:	44.060,—
<b>Gesamt</b>	<b>2.821.710,—</b>

Im Rahmen des 2013 eingerichteten Gesundheitsförderungsfonds wurden 2017 sieben Förderzusagen in Gesamthöhe von Euro 974.442,16 erteilt. Das größte Projekt mit einem Fördervolumen von Euro 311.036,40 mit dem Namen

„Sichere Bindung und Stärkung der elterlichen Gesundheitskompetenz“ wurde vom Netzwerk Familie eingereicht. Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen der Gesundheitsförderungskommission statt.

### **2.8 Ärztliche Versorgung:**

a) Medizinstudentinnen und Medizinstudenten:

Im Jahr 2017 wurden gemeinsam mit dem Landesschulrat für Vorarlberg sowie der Schloss Hofen GmbH erneut Vorbereitungskurse samt Probetest sowie ein Intensivvorbereitungskurs für den als Zulassungsvoraussetzung für ein Medizinstudium erforderlichen Aufnahmetest MedAt (ehemals EMS-Test) entwickelt und durchgeführt. Die Ausgaben hierfür belaufen sich auf Euro 79.470,30.

b) Ärztebereitschaft im niedergelassenen Bereich:

Da in den Gesamtverträgen der Krankenversicherungsträger mit der Vorarlberger Ärztekammer lediglich die Ärztebereitschaft an Wochenenden und Feiertagen geregelt und finanziert wird, übernehmen seit Mitte der 90er-Jahre das Land und die Gemeinden die Finanzierung der Ärztebereitschaft im niedergelassenen Bereich an den Werktagen. Das Gesamtbudget von Land und Gemeinden hierfür beträgt jährlich etwa Euro 775.000,—.

Auch im Jahr 2017 wurde das bestehende Bereitschaftsmodell durch das „Ärztebereitschaftsmodell NEU“ ergänzt, insbesondere um öffentlich-rechtliche Gesundheitsaufgaben (z. B. Totenbeschauen, Unterbringungsuntersuchungen, Hafttauglichkeitsuntersuchungen) besser abdecken zu können.

### **2.9 Ausbildungen von Gesundheits- und Krankenpflegepersonal und in sonstigen Gesundheitsberufen:**

- Im Jahr 2017 haben an den beiden Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege in Vorarlberg 113 Absolventen und Absolventinnen die Diplom-Ausbildung abgeschlossen (Bregenz: 51, Feldkirch: 62).
- An der Schule für psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege am Landeskrankenhaus Rankweil haben 21 Personen mit Diplom abgeschlossen.
- Die Ausbildung Altenarbeit an der Schule für Sozialbetreuungsberufe in Bregenz besuchten im Zeitraum 7.1. bis 21.2.2017 86 Studentinnen und Studenten und vom 22.2. bis 10.7.2017 78 Studentinnen und Studenten, vom 14.9. bis 22.12.2017 87 Studentinnen und Studenten (inklusive Diplomausbildung).
- Den in die Ausbildung Familienarbeit integrierten Pflegeassistenten-Lehrgang an derselben Fachschule besuchten im Zeitraum 7.1. bis 10.7.2017 226 Teilnehmende (incl. der Studentinnen und Studenten der Ausbildung Altenarbeit\*), vom 14.9. bis 22.12.2017 waren es 147 Teilnehmende (\*detto). Insgesamt wurden den anspruchsberechtigten Studentinnen und Studenten an der Schule für Sozialbetreuungsberufe in Bregenz und der Kathi-Lampert-Schule in Götzis im Jahr 2017 Taschengelder in Höhe von Euro 81.393,— gewährt. Die Pflegeassistenten-Prüfung an der Kathi-Lampert-Schule für Sozialbetreuungsberufe Götzis haben 17 Studentinnen und Studenten im Mai 2017 abgelegt.

### **2.10 Ausbildungsbewilligungen und Anerkennungen nach dem Gesundheits- und Sozialberufrecht:**

Im Jahr 2017 wurden folgende Bewilligungen für die Durchführung von Weiterbildungen und Sonderausbildungen nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz erteilt:

- Weiterbildung „Palliativpflege“ – Bildungshaus Batschuns
- Weiterbildung „Komplementäre Pflege – Aromapflege“ – Naturheilpraxis Veronika Herschmann, Feldkirch
- Weiterbildung „Praxislehrgang“ connexia – Gesellschaft für Gesundheit und Pflege gem. GmbH, Bregenz
- Sonderausbildung in der Intensivpflege, Anästhesiepflege und Pflege bei Nierenersatztherapie – Schule für Gesundheits- und Krankenpflege, Feldkirch

## Soziales und Gesundheit

- Ausbildungsmodul „Unterstützung in der Basisversorgung“ – Schloss Hofen, Wissenschafts- und Weiterbildungs-GmbH, Lochau
- Pflegeassistentenausbildung im Rahmen des Sozialbetreuungsberufes an der Kathi-Lampert-Schule in Götzis (Rechtsträger: Werk der Frohbotschaft Batschuns)
- Pflegeassistenten-Lehrgang – Berufsförderungsinstitut der AK Vorarlberg GmbH, Feldkirch

Zur Durchführung von Lehrgängen nach dem Medizinischen Assistenzberufe-Gesetz wurden folgende Bewilligungen erteilt:

Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Vorarlberg, Dornbirn:

- „Ordinationsassistent“ (zwei Lehrgänge)

Berufsförderungsinstitut der AK Vorarlberg GmbH, Feldkirch:

- „Ordinationsassistent“ (zwei Lehrgänge)
- „Desinfektionsassistent“

Hermes Schule Austria, Wolfurt:

- „Ordinationsassistent“ (zwei Lehrgänge)

Für die unselbständige Tätigkeit zu Fortbildungszwecken wurden drei Bewilligungen nach dem Gesetz für die gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz) ausgesprochen. Von den Bezirkshauptmannschaften wurden elf Berufsausweise für Angehörige des gehobenen medizinisch-technischen Dienstes (MTD-Gesetz), des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege (GuKG) bzw. für Heilmasseure (MMHmG) ausgestellt.

Anerkennungen nach dem Sozialbetreuungsberufegesetz:

Im Berichtsjahr 2017 wurde 16 Personen eine Berechtigung zur Führung einer Berufsbezeichnung nach dem Sozialbetreuungsberufegesetz erteilt. Von diesen 16 Personen erhielten sechs eine Anerkennung für die Pflegeassistent nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz.

Nostrifikationen nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz bzw. Medizinischen Assistenzberufe-Gesetz:

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 28 Anträge auf Nostrifikation außerhalb des EWR erworbener Urkunden über eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung im gehobenen Gesundheits- und Krankenpflagedienst (drei Anträge), in der Pflegefachassistentenz (drei Anträge), in der Pflegeassistentenz (13 Anträge), in der Laborassistentenz (sechs Anträge), in der Ordinationsassistentenz (ein Antrag) und in der zahnärztlichen Assistentenz (zwei Anträge) eingereicht. Im Berichtszeitraum wurden 17 Bescheide erlassen. Die Anerkennungen betrafen sechs Urkunden aus Bosnien und Herzegowina, fünf aus Serbien, zwei aus Indien, eine aus Mazedonien, eine aus der Mongolei, eine aus Russland und eine aus Syrien. In fünf Fällen wurde im Gesundheits- und Krankenpflegebereich eine Eintragung im Originalbescheid aufgrund der erfolgreich absolvierten Ergänzungsausbildung durchgeführt, wodurch fünf Nostrifikanten/Nostrifikantinnen ihre angestrebten Berufsberechtigungen erhalten haben.

### 2.11 Sonstige Aufgaben:

Bäderhygiene:

Von den Bezirkshauptmannschaften wurden im vergangenen Jahr 144 Überprüfungen durchgeführt und 27 Bewilligungen nach dem Bäderhygienegesetz ausgesprochen.

### Gesundheitliche Überwachung der Prostitution:

Von den Bezirkshauptmannschaften wurden im Berichtsjahr sieben Strafverfahren mit einem Gesamtstrafbetrag von Euro 3.365,— nach dem AIDS-Gesetz durchgeführt. Nach dem Geschlechtskrankheitengesetz wurden 2017 keine Strafverfahren abgewickelt.

### Strahlenschutz:

Im Berichtsjahr wurden zwei Bewilligungen gemäß § 5 (Anlagen, die einer Errichtungsbewilligung bedürfen), sechs Bewilligungen gemäß § 6 (Betriebsbewilligungen), 20 Bewilligungen nach § 7 (Anlagen, die keiner Errichtungsbewilligung bedürfen), acht Bewilligungen nach § 10 (sonstiger Umgang mit Strahlenquellen) und 16 Bescheide nach § 11 des Strahlenschutzgesetzes (Vorschreibung weiterer Auflagen) für medizinische Strahleneinrichtungen und Industrieanlagen erlassen. In 30 Fällen wurde das Erlöschen von Bewilligungen gemäß § 12 des Strahlenschutzgesetzes festgestellt. Die Arbeiten zur Komplettierung des Interventionsplans für radiologische Notstandssituationen wurden abgeschlossen.

### Leichen- und Bestattungswesen:

Das Bestattungsrecht wurde weiter dereguliert. Es wurde die Möglichkeit geschaffen, dass der eine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau durchführende Arzt auch die Totenbeschau nach dem Bestattungsgesetz vornehmen kann. Für Überführungen von Leichen in andere Bundesländer in Einrichtungen für Zwecke der naturwissenschaftlichen Forschung und Lehre wird künftig in der Regel keine Genehmigung der Bezirkshauptmannschaft mehr benötigt, es genügt die Anzeige an den Bürgermeister. Für das Überschreiten der Frist von 72 Stunden nach Todeseintritt, binnen der eine Bestattung stattzufinden hat, ist keine Genehmigung des Bürgermeisters mehr erforderlich, sofern die Verwesung durch besondere Vorkehrungen (Kühlung oder Konservierung) verhindert wird.

### Weitere Verwaltungsverfahren und Bewilligungen:

Vom Landeshauptmann wurden 19 Bewilligungen und von den Bezirkshauptmannschaften 294 Bewilligungen nach dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz ausgesprochen. Für den Einsatz von Kindern bei Theatervorstellungen bzw. Filmaufnahmen wurden vier Bewilligungen nach dem Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz erteilt. Wegen Übertretung arbeitsrechtlicher Vorschriften wurden von den Bezirkshauptmannschaften in 853 Fällen Geldstrafen von insgesamt Euro 780.996,— verhängt. 267 Übertretungen von lebensmittel- und verbraucherrechtlichen Bestimmungen wurden von den Bezirkshauptmannschaften mit Geldstrafen in der Höhe von Euro 79.715,— geahndet.

### Landes- und Gemeindebedienstetenschutz:

Nach § 14 Abs. 4 Landes- und Gemeindebediensteten-Schutzgesetz haben Bedienstete bei auftretenden Beschwerden Anspruch auf spezielle Sehhilfen, falls normale Sehhilfen nicht verwendet werden können. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 25 Anträge gestellt und bewilligt. Die Kosten beliefen sich auf Euro 7.120,57.

Weiters können Landesbedienstete den Arbeitsmedizinischen Dienst mit folgenden Schwerpunkten in Anspruch nehmen:

- Beratung über Ergonomie an Bildschirmarbeitsplätzen. Bei Notwendigkeit auch Begutachtung der Einstellung von Monitoren/Stühlen, Arbeitshöhe usw. vor Ort
- Beratung über die Anschaffung von höhenverstellbaren Schreibtischen
- Beratung bei Nacken-Schulter- und Rückenbeschwerden durch vorwiegend sitzende Tätigkeiten
- Beratung für Bildschirmbrillen
- Gespräche bei Problemen wie Arbeitsbelastung, Mobbing, Arbeitsklima, psychische Belastung am Arbeitsplatz usw.

## Soziales und Gesundheit

- Impfung, Begutachtung von Impfpässen mit Impfberatung

Die Kosten für die angebotenen arbeitsmedizinischen Leistungen beliefen sich im Jahr 2017 auf rund Euro 28.551,—.

### 3. Sport:

Ziel des Sportreferats ist es, die Sport- und Bewegungskultur in Vorarlberg durch Förderungen und vielfältige Impulse nachhaltig zu prägen. Die Arbeit orientiert sich an den strategischen Zielen aus der Sportstrategie 2020 in den Bereichen Breiten-, Jugend- und Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensport sowie in der gesundheitsfördernden Bewegung.

#### 2017 ausbezahlte Förderungen und Beiträge in Euro:

Förderung des Jugend- und Nachwuchssports.....	1.110.867,75
Förderung des Breitensports .....	420.722,05
Besondere Förderung des Leistungs- und Spitzensports.....	435.946,13
Förderung der Vorarlberger Fachverbände.....	2.372.095,25
Förderung von Mannschaftssport.....	2.402.890,—
Förderung von Nachwuchsmannschaften .....	276.252,—
Sportstättenförderung.....	1.412.806,—
Sonstige Förderungen.....	355.216,68
Beitrag zum Betrieb der Olympiazentrum Vorarlberg GmbH.....	1.615.000,—
Bewegungsinitiative Vorarlberg >>bewegt.....	364.091,15
<b>Gesamt.....</b>	<b>10.765.887,01</b>

#### Schwerpunkte 2017:

- Das Strategieprojekt “Duale Karriere” wurde initiiert. Es ermöglicht Athletinnen und Athleten, Leistungssport zu betreiben und zusätzlich eine Ausbildung zu absolvieren. Sportlerinnen und Sportler werden dabei unterstützt, eine entsprechende Lehrstelle zu finden, bei der sie den Sport weiterhin ausüben können.
- Gemäß den in der Sportstrategie 2020 festgelegten Grundsätzen Fokussierung/Vereinfachung und Leistungsorientierung wurde die Einzelsportförderung umgestellt. Die Förderung besteht nach wie vor aus Betreuungsleistungen des Olympiazentrums und aus einem finanziellen Beitrag durch das Sportreferat. Es gibt nun drei Kaderstufen für olympische und eine für nicht olympische Sportarten. Je Kaderstufe wird eine Grundförderung pauschal ausbezahlt. Zusätzlich können die Athletinnen und Athleten um Förderungen für besondere Maßnahmen und Projekte ansuchen.
- Mittels einer gezielten und differenzierten Fachverbandsförderung wurden Entwicklungen in leistungsorientierten Verbänden hinsichtlich Qualitätssteigerungen angestoßen. Themenschwerpunkte dabei sind Aus-/Fortbildung der Trainerinnen und Trainer, Betreuungssystem und zielorientiertes Arbeiten.
- Vorarlberg >>bewegt: Ziel dieser Initiative ist es, dem stetig wachsenden Bewegungsmangel in der Gesellschaft nachhaltig entgegenzuwirken. Im Jahr 2017 haben insgesamt rund 20.000 Vorarlbergerinnen und Vorarlberger an den Aktionen teilgenommen. 345 Personen haben Kurse für Aus- und Weiterbildungen belegt und mittlerweile wurden 28 Institutionen (14 Kinderbetreuungen, 14 Kindergärten) zertifiziert.
- Großsportveranstaltungen wie das internationale Leichtathletik-Mehrkampfmeeting in Götzis, die Hallenradball-Weltmeisterschaft in Dornbirn, die Durchführung von Ski- und Snowboardcross-Weltcuprennen im Montafon, der Trans Vorarlberg Triathlon und zum Teil ausgezeichnet besetzte Turniere der verschiedensten Sportarten sowie Durchführungen von Cup-Veranstaltungen erhielten eine Sportförderung. Im Bereich Breitensport wurden u. a. Veranstaltungen wie der Drei-Länder-Marathon, Frauenlauf, Bludenz >>läuft, Montafoner Mountainbike Marathon etc. finanziell unterstützt.

## 4. Natur- und Umweltschutz:

### 4.1 Rechtliche Leistungen im Umwelt- und Naturschutz:

Feststellungsverfahren nach dem UVP-Gesetz 2000:

Feststellung in Verfahren, ob für gewisse Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP-G 2000 vorzunehmen ist.

- Loacker Recycling GmbH; Erweiterung der Shredderanlage in Götzis (abgeschlossen)
- Skilifte Warth GmbH & Co KG; Errichtung Dorfbahn Warth (abgeschlossen)
- Silvretta Montafon GmbH; Erweiterung der Talabfahrt Gaschurn samt Erweiterung der Beschneiungsanlage (abgeschlossen)
- Gargellner Bergbahnen GmbH & Co KG; Erweiterung Schneeschanne mit Errichtung Speicher Schafbergsee II im Schigebiet Gargellen (abgeschlossen)
- Gemeinde Nüziders; Waschschlammdeponie / Verfüllsee Tschalenga Au (abgeschlossen)
- Gebrüder Rief Bau und Transport GmbH & Co KG; Abbau von Kies und Festgestein in Schnepfau (laufend)
- Vorarlberger Illwerke AG; Errichtung und Betrieb eines Campingplatzes in Vandans (laufend)

Höchstgerichtliche Entscheidungen:

Die Höchstgerichte haben in Verfahren, die Abteilung Umwelt- und Klimaschutz (IVe) betreffend, folgende Entscheidungen getroffen:

- Bescheid der Vorarlberger Landesregierung vom 3.5.2016 im UVP-Feststellungsverfahren „Errichtung einer Weganlage sowie einer Kanal- und Wasserleitung zum Riefkopf“: Die Naturschutzanwältin des Landes Vorarlberg erhob Beschwerde gegen den Bescheid. Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 21.12.2016 wurde die Beschwerde als unbegründet abgewiesen. Die Revision wurde für zulässig erklärt. Mit Beschluss vom 26.4.2017 wurde die Revision der Vorarlberger Naturschutzanwaltschaft vom Verwaltungsgerichtshof zurückgewiesen.

Strategische Umweltprüfung (SUP):

Klärung strategischer Grundsatzfragen im Hinblick auf die Berücksichtigung von Umweltaspekten; Durchführung von Umwelterheblichkeitsprüfungen und strategischen Umweltprüfungen nach dem Raumplanungsgesetz.

Schwerpunkte 2017:

- 40 Umwelterheblichkeitsprüfungen und drei strategische Umweltprüfungen zu Änderungen von Flächenwidmungsplänen
- sieben Umwelterheblichkeitsprüfungen, eine strategische Umweltprüfung zu Änderungen von Landesraumplänen (Einkaufszentren, Landesgrünzone)
- Mitwirkung beim Projekt „Grünzone.Wert.Ausgleich“ zur Festlegung von Kriterien für die Änderung der Landesgrünzone. Berücksichtigung der SUP im Prozess.

Immissionsschutzgesetz-Luft Maßnahmen (IG-L):

Durchführung von Programmen nach dem IG-L; Durchführung von Stuserhebungen; Evaluierung von Maßnahmenprogrammen.

Schwerpunkt 2017:

- Im 2016 eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren wirft die Europäische Kommission Österreich vor, diverse Artikel der Luftqualitätsrichtlinie nicht umgesetzt zu haben und insbesondere in den betroffenen Gebieten von Feldkirch, Lustenau und Höchst nicht die geeigneten Maßnahmen ergriffen zu haben, um die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxid NO<sub>2</sub> zu gewährleisten. Im Herbst 2017 wurde ein Luftqualitätsplan für Vorarlberg erstellt. Eckpunkte sind Förderungen, Angebotsverbesserungen ÖPNV, Kontrolle bestehender

## Soziales und Gesundheit

Vorschriften, Abgasreduktion und Prüfung neuer Gebote und Verbote, wenn die Luftqualitätsziele trotz Realisierung der vorgenannten Maßnahmen nicht erreicht werden können.

Service Umwelt- und Naturschutzrecht:

Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Einfuhr, Ausfuhr, der Nachzucht etc. geschützter Arten und im Rahmen der Begutachtungsverfahren zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen auf Bundes- und Landesebene.

Schwerpunkte 2017:

- Werkvertrag für die gemeinsamen Begutachtungsfachstellen „Tiere“ und „Pflanzen“
- Dienstbesprechung und Koordination mit den Bezirkshauptmannschaften und den Naturschutzfachstellen sowie dem Landesverwaltungsgericht und der Naturschutzanwaltschaft
- Mitwirkung in österreichweiter Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten sowie Vergabe eines Forschungsauftrags an das UBA zur Ausarbeitung von Vorschlägen zur Umsetzung ausgewählter Artikel der Verordnung; landesinterne Einbindung anderer Fachabteilungen
- Rechtliche und fachliche Mitwirkung bei der Ausarbeitung eines Gesetzes zum Schutz der Bodenqualität; Beginn der Ausarbeitung einer Verordnung zum Gesetz

Naturschutzrechtliche Bewilligungen:

Durchführung von naturschutzrechtlichen Verfahren durch die Vorarlberger Landesregierung und die Bezirkshauptmannschaften nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung (GNL) und der Naturschutzverordnung sowie Strafverfahren.

	Bezirkshauptmannschaften				Amt der Landesregierung	Gesamt
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch		
Naturschutzverordnung:						
– Ausnahmegewilligungen	11	27	12	12		62
– Versagungen	2	–	–	–		2
Gutachten betreffend						
internationaler Artenschutz	–	–	–	–	223	223
Bewilligungen nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung:						
– Bauwerke	63	81	24	50		218
– Straßen	29	12	2	7		50
– Schilifte und Seilbahnen	2	2	–	–		4
– Uferschutz	79	103	21	34		237
– Sonstige Bewilligungen	111	38	12	50		211
Anzeigeverfahren	19	63	43	18		143
davon Verfahren eingeleitet	–	4	1	–		5
Versagungen	2	4	–	3		9
Beschwerdeentscheidungen	–	–	–	2		2
Strafverfahren nach GNL	13	226	29	10		278

#### 4.2 Natur- und Umweltstrategien:

Entwicklung und Umsetzung von Strategien für den Schutz von Natur und Landschaft auf Grundlage von Grundlagen-erhebungen, Inventaren und Kartierungen zum Natur- und Umweltschutz, Monitoring, Evaluierung und Analyse über Zustand von Natur und Landschaft.

Schwerpunkte 2017:

- Im Zuge der Klimawandelanpassungsstrategie Vorarlberg wurden Aktionspläne mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen erstellt.
- Datensammlung Zustand Natur und Landschaft, Beauftragung Kartierungen (Wachtelkönig, Braunkehlchen) Datenausgaben für Bezirkshauptmannschaften und inatura
- Biotop-Datenbank: Kontrolle Verdachtsflächen, Aktualisierung und Weiterentwicklung Datenbank, Auskünfte an Dritte
- Biodiversitätsmonitoring: Konzeptausarbeitung für FarmlandBirdIndex Vorarlberg, Definition Indikatorarten für Alpenrhein mit Fachstellen CH und FL
- Prüfung, Aufarbeitung, Erhebungen zur Verbreitung div. Fauna-Flora-Habitat-Schutzgüter im Zusammenhang mit dem Aufforderungsschreiben der EK (diverse Moosarten, „Spanische Flagge“)
- Berichte über Ausnahmen Art. 9 Vogelschutzrichtlinie und über Ausnahmen Art. 16 Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
- Mitwirkung im Projekt „Grünzone.Wert.Ausgleich“ für die Erarbeitung eines verbindlichen Leitfadens für den Umgang mit Änderungen der Grünzonenverordnung.

#### 4.3 Schutzgebiete:

Koordination, Schulung, Beratung und Beaufsichtigung der Gebietsbetreuer; Veranlassung und Koordination von notwendigen Pflege- und Managementmaßnahmen; Evaluierung und Novellierung von Schutzgebietsverordnungen; Aktualisierung Standardbögen, Entwicklung Erhaltungsziele; Abwicklung von Projekten; Teilnahme an Beirats- und Arbeitsgruppensitzungen; Wahrnehmung bestehender Berichtspflichten.

- Die Gebietsbetreuung für die dzt. 39 Europaschutzgebiete wurde 2016 in ein professionelles Schutzgebietsmanagement überführt und neu strukturiert. Jedes Europaschutzgebiet wurde einer der fünf neu gebildeten Managementregionen zugewiesen. Es sind nun seit 1.5.2017 fünf Personen als Natura-2000-Regionsmanagerinnen und -manager gemeinsam mit der Landesregierung für sämtliche Europaschutzgebiete (24.140 Hektar) verantwortlich.
- Nach dem Dienstantritt von drei neu angestellten Regionsmanagerinnen und -managern erfolgte in allen Standortgemeinden von Europaschutzgebieten eine Vorstellung des Regionsmanagements und der jeweils verantwortlichen Personen. Bei diesen Bürgermeistergesprächen waren u. a. der Aufgabenbereich des neuen Regionsmanagements und die zukünftige Entwicklung der Schutzgebiete das Thema.

Schwerpunkte der fünf Managementregionen:

- Managementregion Bodensee-Leiblachtal: Erhebung bzw. Monitoring der Bestände des Bodenseevergissmeinnichts am Bodensee. Beauftragung von zwei Studien dazu. Start einer Info-Kampagne mit Informationen für Wassersportler (v. a. Stand-up Paddling)
  - Natura-2000-Gebiet/Naturschutzgebiet Rheindelta: Das Konzept zur Verbesserung des Wasserhaushalts im Naturschutzgebiet Rheindelta wurde vorangetrieben. Ein Abschluss ist im März 2018 zu erwarten. Außerdem wurde für den Bereich Herpetofauna der „Managementplan Natura-2000-Gebiet Rheindelta – Modul Amphibien und Reptilien“ fertiggestellt.

## Soziales und Gesundheit

- Managementregion Montafon-Klostertal: Gezielte Aufklärung der Bewirtschafter die Lebensraumqualität für die einzelnen Schutzgüter zu erhalten bzw. zu verbessern. Neben der Wirkungskontrolle der im Vorjahr gesetzten Maßnahmen wurde in Zusammenarbeit mit dem Vorarlberger Bergführerverband, Montafon Tourismus, Forst und Jagd, Alpenverein, Schischulen und Bergbahnen ein richtungsweisender Prozess zur gemeinschaftlichen Besucherlenkung im Montafon und Klostertal gestartet. Erste Ergebnisse wurden für die Wintersaison 2017/18 bereits erzielt, eine Weiterführung wird angestrebt. Fertigstellung und Präsentation eines naturkundlichen Gebietsführers für die „Klostertaler Bergwälder“. Neben den regelmäßigen Begehungen und Kontrollgängen wurden drei Monitoringprojekte bzw. Bestandserhebungen neu geplant und durchgeführt. Vollständige Kartierung der Neuntöter-Bestände samt potenzieller Habitate im Klostertal, sowie ausgewählter Specht- und Eulenarten und naturschutzfachlich bedeutender Alt- und Totholzbestände im Rungeliner Wald/Klostertal. Ein Monitoring zur Bekämpfung der Adlerfarnbestände in Innerbraz wurde durchgeführt.
  
- Managementregion Walgau-Großwalsertal-Arlberg:
  - Natura-2000-Gebiet Gadental: jährliche Begehung mit Forst und Jagd, Aktualisierung Entschädigungszahlungen Alpe.
  - Natura-2000-Gebiete Spirkenwälder: Fortsetzung Lösungsansatz natürliche Verjüngung (Verbissproblematik).
  - Natura-2000-Gebiet Alpenmannstreu: Monitoring Reproduktionsansatz Eryngium, Anlage Verjüngungsversuch, Auszäunung Weidevieh und Wild.
  - Natura-2000-Gebiet Ludescher Berg: Abschluss von Schwendungen zur Verbesserung von Magerwiesen in Bezug auf ihre Flächenausdehnung und ihre Qualität. Entbuschung und Pflege von Magerwiesen im Rahmen der Vielfalter-Woche (Mitte Juli 2017). Auftragsvergabe zur Evaluierung des Managementplans Ludescherberg und der Gebietsentwicklung seit 1995/2003.
  - Natura-2000-Gebiet Walsbächle (Satteins und Röns): Gebietsbegehung mit Regionsmanager (RM), Gebietsbetreuer (Waldaufseher) und Forstbetriebsgemeinschaft Jagdberg zur Klärung der Aufgaben vor Ort.
  - Natura-2000-Gebiet Torfriedbach (Schlins): Gebietsbegehung mit RM und Gebietsbetreuer (Waldaufseher) zur Klärung der Aufgaben vor Ort. Gründungssitzung „AG Torfriedbach“ mit Vertretern der Gemeinde, der Agrargemeinschaft Schlins, Regionsverantwortlichem, Regionsmanagement und Gebietsbetreuung sowie ausgewiesenen Gebietskennern.
  - Natura-2000-Gebiet „Übersaxen-Satteins“: Abschluss der Grundlagenerhebung der FFH-Lebensraumtypen und sonstiger naturschutzfachlich relevanter Parameter als Grundlage zur Erstellung eines Managementplans. Initiierung und Begleitung eines ÖPUL-Naturschutzplan-Projekts mit acht Landwirten. Gründung einer „Kontakt- bzw. Arbeitsgruppe Natura 2000“ unter Einbindung sämtlicher Landwirte/Bewirtschafter im Natura-2000-Gebiet als Gremium mit dem Zweck der gemeinschaftlichen Entwicklung und Management des Gebiets.
  - Natura-2000-Gebiet Frastanzer Ried: Diverse Gebietsbegehungen und Lokalausweise mit RM, Behördenvertretern, Landwirten und sonstigen Interessensvertretern. Entbuschung und Pflege von Magerwiesen im Rahmen der Vielfalter-Woche.
  - Natura-2000-Gebiet Üble Schlucht: Fortsetzung Monitoring-Durchgang Schutzgut *Distichophyllum carinatum* 2017.
  
- Managementregion Rheintal:
  - Natura-2000-Gebiet Bangs-Matschels: Weiterführung und Weiterentwicklung des Neophytenmanagements im Unterried, sowie Neophytenbekämpfung und Entbuschungsmaßnahmen durch Einbindung von Asylwerbern. Abhaltung einer Informationsveranstaltung für Landwirte. Grenzüberschreitender Austausch Vorarlberg-Liechtenstein mit Gebietsbetreuern, Gemeinde- und Behördenvertretern zu den Schutzgebieten Bangser Ried und Ruggeller Riet sowie dem Management der Schutzgüter (speziell auch Moorwiesenvögelchen). Besprechung und Lokalausweise mit der Agrargemeinschaft Altenstadt. Fünf Exkursionen für die Bevölkerung und Durchführung eines Schulprojekts.

- Natura-2000-Gebiet „Gsieg-Obere Mähder“: Weiterführung von lebensraumaufwertenden Maßnahmen und Erhaltungsmaßnahmen Wiesenbrüter, Anlage und Entwicklung von Flachgewässern, Prozess Ausgleichsmaßnahmen AST Rheintal Mitte, Novellierung Verordnung Naturschutzgebiet Gsieg-Obere Mähder. Exkursion für Grundbesitzer (Ortsgemeinde Widnau), Forum Raumplanung am 28.9. Diskussion Grünzone-Naturschutz & Station im Gebiet Obere Mähder.
  - Natura-2000-Gebiet „Soren, Gleggen-Köblern, Schweizer Ried und Birken-Schwarzes Zeug“: Stützungs- und habitatsverbessernde Maßnahmen für Wiesenbrüter in allen Teilgebieten, Schwerpunkt aber nördliches Schweizer Ried (OG Au). Neophytenmanagement. Begehung wegen Erneuerung von Grabendurchlässen; diverse Besprechungen Radweg-Verbindungen nördliches Rheintal (Dornbirn-Lustenau-Lauterach). Diverse Lokalausweise und Besprechungen zur Entwicklung und Umsetzung von naturschutzrelevanten Maßnahmen in den Folgejahren. Exkursionstätigkeit (u. a. Schweizer Ried, Birken-Schwarzes Zeug). Habitatsverbesserung von Bodenbrütern in Gleggen; Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Goldrute; eine Sitzung des Natura-2000-Beirats
  - Natura-2000-Gebiet „Lauteracher Ried“: Beiratssitzung Lauteracher Ried. Initiierung und Begleitung eines ÖPUL-Naturschutzplan-Projekts mit drei Landwirten mit Schwerpunkt Neophyten- und Problempflanzenmanagement. Besprechungen und Lokalausweise zu diversen Themenfeldern im Schutzgebietsmanagement.
- Managementregion Bregenzerwald-Kleinwalsertal:
- Es wurden Vorstellungsgespräche mit den Bürgermeistern aller Gemeinden, die von Natura 2000 in der Managementregion Bregenzerwald-Kleinwalsertal betroffen sind, geführt und der neue Regionsmanager vorgestellt, sowie die strukturelle und die ablaufbezogene Einbettung des Natura-2000-Managements in die Verwaltung dargestellt. Weiters wurde ein Workshop mit der Arbeitsgruppe Natura-2000-Gebiet „Bregenzerachschlucht“ durchgeführt, bei welchem u. a. ein Gebietsmanagementplan für das nächste Jahr erstellt wurde. Es fanden mehrere Begehungen zwecks Abstimmung der Instandhaltungsarbeiten am Trekkingpfad und die Erarbeitung eines Verordnungsentwurfs samt Erläuterungen für die Erklärung des Natura-2000-Gebiets „Bregenzerachschlucht“ zum Naturschutzgebiet statt.
- Kanisfluh: Die Gemeinde Schnepfau hat den Antrag gestellt, eine einstweilige Sicherstellung der Kanisfluh als Nachdenkpause für den geplanten Kiesabbau vorzunehmen. Eine juristische Prüfung hat ergeben, dass eine Sicherstellung nach dem GNL kein adäquates Instrument darstellt. Alternativ wurde ein örtliches Schutzgebiet mit Verordnungsentwurf und Erläuterungen konzipiert. Die Gemeindevertretung hat ein örtliches Schutzgebiet beschlossen, welches die Landesregierung mit dem Hinweis, dass andere öffentliche Interessen durch ein solches örtliches Schutzgebiet betroffen sind, allerdings nicht genehmigt hat. Daraufhin wurde eine juristische und naturschutzfachliche Prüfung einer großräumigeren Schutzkonzeption vorgenommen, mit dem Ergebnis, dass für die Kanisfluh ein Naturschutzgebiet idealen Schutz bieten würde. In der Folge wurde ein Verordnungsentwurf erarbeitet, welcher mit den Bürgermeistern der drei betroffenen Gemeinden Au, Mellau und Schoppernau besprochen wurde.

### Sonstige Schutzgebiete:

- Naturschutzgebiet „Alter Rhein Hohenems“: Umsetzung durch Informationssystem.
- Streuwiesenverordnung Rheintal Walgau: Erstellung von Grundlagen zur Wiederherstellung von intensivierten Streuwiesen. Die Wiederherstellungsverfahren wurden durch die Bezirkshauptmannschaften eingeleitet.
- Naturpark Nagelfluhkette: Im Berichtsjahr wurden in Sibratsgfall und Lingenau zwei weitere „Naturvielfalterschulen“ eröffnet.
- Kojenmoos: Fachliche Mitarbeit im Projekt Entwicklungskonzept und Maßnahmenentwicklung im Kojenmoos (österreichische und deutsche Seite) unter der Projektleitung des Naturparks Nagelfluhkette.

## Soziales und Gesundheit

### 4.4 Artenschutzvorhaben:

Entwicklung von landesweiten Konzepten als Instrumente für den Artenschutz; Durchführung von Bedarfserhebungen; Mitarbeit in Bundesländerkooperationen; Abwicklung von Förderungen.

Schwerpunkte 2017:

- Bachmuschel: Umsetzung Schutzmaßnahmen am Alten Rhein bei Lustenau
- Fledermausschutz: Quartierbetreuung, Öffentlichkeitsarbeit durch Fledermausbeauftragte, Zusammenarbeit mit Diözese Feldkirch
- Mitwirkung bei der Nationalen Koordinierungsstelle für Braunbär, Wolf und Luchs und in der Arbeitsgruppe Großraubwild Vorarlberg
- Neophyten: Bekämpfungsmaßnahmen schwerpunktmäßig in den Natura-2000-Gebieten und im Rahmen der Vorarlberger Umweltwoche. Mithilfe bei der Organisation von Arbeitsplätzen für eingebundene Asylwerber, Unterstützung von Aktivitäten in den Gemeinden (z. B. Aktionstag: „Drüsiges Springkraut verdrängen“ in der Gemeinde Sulzberg)
- Projekt Wiesenbrüterschutz: Betreuung des Projekts „Wiesenbrüterschutz in Vorarlberg“. Konzeption des Projekts „Erhalt der Wiesenbrüter im Rheintal“
- Initiierung Koordination Amphibienschutz an Straßen
- Erhebungen Neuntöter in Bizau, Schwarzmilan und weitere in Bangs-Matschels
- Koordinationsstelle „Bibermanagement in Vorarlberg“. Monitoring von ca. 70 Biber
- Initiierung Erhaltungsmaßnahmen Bachmuschel (*Unio crassus*) am Alten Rhein, Durchführung durch Gemeinde Lustenau und Flussbauhof
- Länderübergreifendes Projekt Erhaltung der Bodensee-Strandschmiele (*Deschampsia rhenanae* – CR)
- Erstellung eines Gutachtens zu *Botrychium simplex* Bielerhöhe (CR, Art Anhang II FFH-RL)
- fachliche Unterstützung der zuständigen Juristin der Abteilung Wirtschaftsrecht (VIb) in Sachen Antrag auf Wiederaufnahme des UVP-Verfahrens zum KW Obervermunt II gemäß § 69 AVG durch die Vorarlberger Illwerke AG

### 4.5 Regionale und lokale Naturschutzprojekte:

Erarbeitung von Naturschutzleitbildern; Erstellung von Landschaftsentwicklungskonzepten und Begleitung von Biotopverbänden; Erhaltung von Naturdenkmälern und örtlichen Schutzgebieten; Moorschutzprojekte; Förderung und sonstige finanzielle Unterstützung sowie Öffentlichkeitsarbeit. Insbesondere folgende Projekte:

#### 4.5.1 Naturvielfalt:

Im Berichtsjahr erfolgte eine Ausschreibung, Juryauswahl und Neuvergabe der Agenturleistungen für die Kampagnen „Naturvielfalt“ und „Respektiere deine Grenzen“ und es wurde das erste Naturvielfalt Magazin herausgegeben. Die interne Kommunikationsplattform workplace wurde aufgebaut und laufende Dokumentation der Aktivitäten der Netzwerkpartner über den Facebook-Account „Naturvielfalt Vorarlberg“ vorgenommen. Neben der Gestaltung neuer Sujets „Natur entdecken, erleben, erhalten“ wurden zwölf Naturvielfaltspots mehrfach gesendet. Eine Kooperation mit dem Poolbar Festival wurde eingegangen und weitere Naturvielfalter-Schulen in Sibratsgfall und Lingenau eröffnet. Die erste Naturführerausbildung in Vorarlberg wurde ebenso wie die dritte Vielfalterwoche – freiwillige Arbeitseinsätze in den Europaschutzgebieten Vorarlbergs – durchgeführt. Spezialkurse für die Lebensraummodule Wald, Wiese und Geologie wurden in der inatura erfolgreich angeboten und die Jahresklausur im Montafon mit Fixierung des Kommunikationsschwerpunktthemas „Moore“ für die Jahre 2018 und 2019 durchgeführt.

### Respektiere deine Grenzen – Schwerpunkte 2017:

- Überarbeitung des Erscheinungsbildes
- Gestaltung neuer Winter- und Sommersjuets, die in verschiedenen Formaten eingesetzt wurden
- Zwei Radiospots wurden neu konzipiert und aufgenommen. Schaltung erfolgte auf Antenne Vorarlberg
- Koordination mit den Partnern Schweiz, Bayern, Oberösterreich, Niederösterreich, Kärnten, Salzburg und Tirol
- Aufklärungs- und Informationsarbeit durch Vortragstätigkeit im In- und Ausland
- Durchführung von Besucherlenkungsmaßnahmen durch entsprechende Beschilderungen im Bereich Kanisfluh und im Montafon
- Verlängerung der Partnerschaft mit dem ORF, Schaltung von Inseraten in Print- und elektronischen Medien und City-Lights
- Kooperationen mit Tourismusverbänden

### Naturvielfalt in der Gemeinde – Schwerpunkte 2017:

- Weiterführung der Beratungen der Gemeinden: Erstberatungen, vertiefende Beratungen, jährliche Follow-ups in den Naturvielfalt-Gemeinden, kommunale Gebäudeausweis (KGA)-Beratungen
- Erfahrungsaustauschtreffen der Gemeinden zum Thema: „Flüchtlinge und Naturvielfalt“
- Fünf regionale Erfahrungsaustauschtreffen zum gegenseitigen Austausch der Naturschutzprojekte und Inspiration zum Weitermachen sowie zur Vorbereitung des Naturvielfalt-Festes zu zehn Jahre Naturvielfalt in der Gemeinde
- Weiterführung des Bildungsprogramms in Kooperation mit dem Umweltverband und anderen Organisationen: „Natueroase Friedhof“ und „Baum im Siedlungsraum“
- Herausgabe des Naturvielfalt in Gemeinde Berichtes „Nahaufnahmen 2014-2016“
- Erarbeitung einer Broschüre „Natueroase Friedhof“ gemeinsam mit der Diözese
- Implementierung einer Naturvielfalt Förderung im „impuls“ Förderungsprogramm. Unterstützung von Naturvielfalt am Bau durch Impulsberatungen im Rahmen des KGA
- Weiterführung im zweiten Jahr des dreijährigen Kurses für Bauhofmitarbeiter zur naturnahen Gestaltung von öffentlichen Flächen in 22 Gemeinden in Vorarlberg und Liechtenstein (im Rahmen eines INTERREG-Projekts)
- Start des Projektes „Naturvielfalt bauen“ mit zwei internationalen Workshops in Friedrichshafen und St. Gallen zum Thema, wie Natur im Siedlungsraum gestärkt werden kann, um Resilienz gegenüber Klimaänderungen zu ermöglichen, Vielfalt zu bewahren und zu schaffen und eine hohe Lebensqualität zu erhalten bzw zu fördern
- Vorbereitung der Internationalen Tagung „Naturvielfalt bauen (Interregprojekt)“
- Fortführung der jährlich stattfindenden Biotopexkursionen: 2017 in 30 Gemeinden mit 624 Teilnehmenden
- Vorstellung des Programms auf Tagungen und in Gemeinden, Exkursionen und Beratungen für das österreichische Bundesheer, Naturschutzverbände und interessierte Gemeinden aus der benachbarten Schweiz zum Thema „Möglichkeiten einer naturnahen, insektenfreundlichen Gestaltung und Pflege von Flächen“
- Beauftragung eines Insektenmonitorings auf naturnah angelegten Flächen in Rankweil (auf den Flächen der Ersterhebung)
- Aktuelle Gestaltung der Homepage mit Ankündigungen und Berichten von Veranstaltungen und Exkursionen
- Mitwirkung bei der Klimawandelanpassungsstrategie – Maßnahmen für Gemeinden

## Soziales und Gesundheit

### 4.5.2 Sonstige Naturschutzprojekte:

Schwerpunkte 2017:

- Durchführung der Wiesenmeisterschaft 2017 in den Kategorien Alpbetriebe, Einzelflächen und Gesamtbetriebe
- Kooperation mit dem Umweltverband bei der Organisation der Umweltwoche
- Kooperation mit ORF und Umweltverband bei der Durchführung der Aktion „Saubere Umwelt braucht dich“
- Mitarbeit bei der Ökoland-Strategie Vorarlberg und Einbringen der Erfordernisse des Naturschutzes

### 4.6 Naturschutzfachliche Gutachten und Stellungnahmen:

Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen; Sachverständigenkoordination in UVP-Verfahren; Mitarbeit in Ausschüssen und Gremien. Dienstbesprechung mit allen Bezirkshauptmannschaften, Naturschutzanwaltschaft und inatura.

Schwerpunkte 2017:

- Gutachten in erstinstanzlichen Verfahren (Vertretung der Amtssachverständigen der Bezirkshauptmannschaften)
- Gutachten im Rahmen der Herausnahme von Flächen aus der Grünzone
- Beiträge zum Projekt Hochwasserschutz Alpenrhein „Rhesi“ und IRKA
- Fachliche Einbindung in die Projekte Raumbild Vorarlberg und Aggloprogramm Rheintal
- Fertigstellung des Inventars der Ausweisung von Weißen Zonen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) und Publizierung dieses Inventars
- Mitarbeit bei der Ausarbeitung eines Vorarlberger Bodenschutzgesetzes
- UVP-Gutachten zweigleisiger Ausbau St.Margrethen-Lauterach
- Fachliche Stellungnahme/Gutachten zum taxonomischen Status des Vorkommens von *Botrychium simplex* auf der Bielerhöhe

### 4.7 Naturschutzabkommen (Internationaler Naturschutz):

Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen verschiedener internationaler Abkommen (z. B. Washingtoner Artenschutzabkommen, Ramsar-Konvention, Berner Konvention, Bonner Konvention, Europäische Landschaftskonvention, Alpenschutzkonvention) inklusive Stellungnahmen zu Aktionsplänen.

### 4.8 Naturschutzorganisationen:

Unterstützung und Betreuung von Naturschutzorganisationen wie Naturwacht, Naturschutzverein Verwaltungsklostertaler Bergwälder, Rheindeltaverein, Wildpark Feldkirch, Naturschutzbund, Alpenschutzverein, Klimabündnis.

### 4.9 Naturschutzrat und Umweltschutzbeirat:

Organisation und Teilnahme an zwei Sitzungen des Umweltschutzbeirats. Themen waren insbesondere:

Ausbau Alpenrhein (Rhesi), Luftqualitätsplan neu, Kiesabbau Schnepfau, Mountainbike-Öffnung von Forststraßen, Atomkraftwerk Gundremmingen.

Mit dem Naturschutzrat wurden zwei halbtägige Workshops zu nachhaltiger Lebensraumvernetzung und aktuellen Themen (Grünzone, Kiesabbau) durchgeführt.

#### 4.10 Umwelt- und Naturschutzförderungen:

##### Naturschutzfonds:

Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Förderung der Angelegenheiten des Naturschutzes und der Landschaftsentwicklung einschließlich der Forschungsvorhaben auf diesem Gebiet.

Übersicht Vermögensstand Naturschutzfonds:	Betrag in Euro
Naturschutzfonds-Vermögensstand mit 1.1.2017	276.204,49
Einnahmen im Berichtszeitraum	1.002.279,63
Aufstockung durch Landesmittel	1.483.143,29
Ausgaben im Berichtszeitraum	2.209.218,43
Naturschutzfonds-Vermögensstand mit 31.12.2017	276.204,49

Im Jahr 2017 wurden größere Beträge aufgewendet für:	Betrag in Euro
Auslagenersatz für Naturwächter	76.915,58
Fachliche Umsetzung und Betreuung von Schutzgebieten	223.793,14
Beiträge für Nachbargemeinden von Bodenabbaugemeinden	48.000,—
Entschädigungen für Nutzungseinschränkungen in der Land- und Forstwirtschaft	157.405,46
Forschungsausgaben durch den Naturschutzfonds	—,—
Beiträge an Naturschutzorganisationen	78.482,—
Landschaftsentwicklung Umsetzung von Projekten mit Naturschutzbezug	447.476,26
Ausgaben für Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 37 Abs. 3 GNL	85.196,—
Kennzeichnungstafeln für Naturschutzgebiete	19.488,81
Aufträge an Dritte für Untersuchungen, Planungen, Projektbegleitung	125.892,18
Aufwendungen für den Naturschutzanwalt	187.073,40
Ausgaben für den Naturschutzrat	75.341,15
Sonstige verschiedene Ausgaben	9.076,58
Bildungsinitiativen in Naturschutzangelegenheiten	362.128,94
Kostenersätze für die Gebietsbetreuung „Europaschutzgebiete“	312.948,93
Summe der Ausgaben	2.209.218,43

##### Naturschutzmaßnahmen im ÖPUL:

Erstellung und Abwicklung der Naturschutzmaßnahmen im österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL); Koordination mit den ÖPUL-Partnern (Landwirtschaftskammer, Agrarmarkt Austria); Datenmanagement.

##### Schwerpunkte 2017:

- Im Jahr 2017 sind 150 Flächen neu beantragt worden. Derzeit nehmen 2.163 Betriebe an der WF-Maßnahme teil. Die Gesamtfläche beträgt 6.682 Hektar.
- Der „Regionale Naturschutzplan“ wurde für den Biosphärenpark Großes Walsertal und für die Natura-2000-Gebiete Übersaxen und Lauteracher Ried durchgeführt. Im Rahmen von Planungen und Workshops wurden wertvolle Flächen identifiziert und deren Schutzbedarf dargelegt
- Veranstaltungen auf nationaler und internationaler Ebene zur Neugestaltung der ländlichen Entwicklung nach 2020. Evaluierung der ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen und Diskussion der Ergebnisse mit dem Bundesministerium für Tourismus und nachhaltige Entwicklung. Ein Forderungskatalog wurde erstellt.

## Soziales und Gesundheit

- Es wurde ein „ÖPUL-Leitfaden für die Natura-2000-RegionsmanagerInnen“ erstellt mit dem Ziel der eigenständigen Durchführung von gewissen Tätigkeiten im Rahmen der ÖPUL-Abwicklung durch die Regionsmanagerinnen und -manager (z. B. Beantragung und Genehmigung der Entfernung von Landschaftselementen)

EU-Förderprogramme:

Mitarbeit in Ausschüssen und Gremien z. B. ELER, regionale Wettbewerbsfähigkeit 2014-2020, INTERREG, Leader, Life und ÖPUL. Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Bundes bei der Erstellung des Förderprogramms LE 14–20 und des Österreichischen Waldökologieprogramms (ÖWÖP).

### **5. Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg (Umweltinstitut):**

Regierungsreferent für den Bereich Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz: Landesrat Dr. Christian Bernhard

Regierungsreferent für den Bereich Luftreinhaltung und Bodenschutz: Landesrat Johannes Rauch

Regierungsreferent für den Bereich Gewässerschutz: Landesrat Ing. Erich Schwärzler

Das Aufgabengebiet des Umweltinstituts gliedert sich in die Bereiche Umweltüberwachung, Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz, Sachverständigentätigkeit sowie Beratung und Information. Die Umweltüberwachung umfasst die laufende Kontrolle und Bewertung des Zustands und der Entwicklung der Medien Luft, Wasser, Boden und Umweltchemie. Zum Bereich Lebensmittelsicherheit zählen die amtliche Lebensmittelkontrolle, die Lebensmittelanalytik sowie die Trinkwasserüberwachung. In den Bereich des Verbraucherschutzes fallen die laufenden Kontrollen der Bäderhygiene, die Bearbeitung von Indoor-Fragen sowie Kontrollen nach dem Produktsicherheitsgesetz.

Im Rahmen behördlicher Verfahren werden Amtsgutachten in den Themenbereichen Lufthygiene, Limnologie, Trinkwasser- und Bäderhygiene, Chemikaliensicherheit und Lebensmittelhygiene erstattet. Für den sofortigen Einsatz von Chemieexperten bei Unfällen mit Chemikalien ist ein permanenter Rufbereitschaftsdienst eingerichtet.

Über die Ergebnisse der Umwelt- und Lebensmittelüberwachung wird aktuell oder periodisch informiert. Daneben ist die laufende Beratung und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft bei Umweltfragen und bei Fragen der Lebensmittelsicherheit ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt.

Nachstehend werden die einzelnen Leistungen mit den maßgeblichen Fallzahlen und Schwerpunkten im Jahr 2017 dargestellt.

#### **5.1. Umweltüberwachung:**

Luftgüteüberwachung:

Kontinuierliche Überwachung der Luftgüte mit acht stationären Messstationen und mobilen Messeinrichtungen gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) und Ozongesetz; laufende Auswertung und Veröffentlichung der Daten in der Messnetzzentrale:

- Feinstaub: Belastung etwa wie in den Vorjahren; keine Überschreitung des Jahresmittel-Grenzwerts, Grenzwert für die erlaubte Anzahl von Tagen mit Überschreitung des Tagesgrenzwerts (max. 25 Tage) an keiner Station überschritten.
- Stickstoffdioxid: Belastung im Straßennahbereich unverändert erhöht, Grenzwertüberschreitungen an den straßennahen Messstationen in Feldkirch und Lustenau.
- Ozon: Im Sommer 2017 bildete sich keine länger anhaltende Hitzeperiode aus, auch stellten sich keine lang anhaltenden Schönwetterperioden ein, die die Ozonbildung hätten begünstigen können. Die Informationsschwelle wurde in keiner Region überschritten.

### Problemanalyse Luftbelastung:

Analyse spezieller Problemfälle und Entwicklungen im Immissionsbereich, Statuserhebungen und Maßnahmenplanungen gemäß IG-L und Ozongesetz:

- Erstellung eines „Luftqualitätsplan neu“, Maßnahmenplanung und Wirkungsbetrachtung.
- Evaluierung und Weiterentwicklung bestimmter Programmpunkte des 30+1 Punkte Programms des Landes (Projekt mögliche Erfassung von chip-tuning durch Abgasradarmessungen, E-Scooter an Schulen, Emissionsstandard bei Bussen im ÖPNV, Mitarbeit bei der Weiterführung der Elektromobilitätsstrategie des Landes).
- Spezielle Immissionserhebungen im Umfeld industrieller Emittenten; Emissions- und Geruchserhebungen bei industrieller Biogasanlagen.

### Emissionskontrolle:

Laufende Kontrollen gemäß Luftreinhalte- und Feuerungsanlagenverordnung, anlassbezogene Sondermessungen, Bilanzen und Datenmanagement (IPPC, VOC), Umweltinspektion und Kaminkehrerwesen:

- Kontrolle von 240 Hackschnitzelheizungen und 85 Biogasanlagen gemäß Anforderungen der Vorarlberger Luftreinhalteverordnung.
- Insgesamt 113 Messungen bzw. Erhebungen bei industriellen und gewerblichen Emittenten und 22 Geruchsbegehungen auf Grund von Beschwerden.
- Laufende Beratung und Unterstützung der Kaminkehrer.
- Mitarbeit bei der Erarbeitung eines neuen Vorarlberger Heizungsanlagengesetzes.
- Ist-Analyse der vorliegenden Heizungsdatenbanken und Darstellung möglicher Entwicklungsszenarien bis hin zum Emissionskataster.

### Zustandsüberwachung Fließgewässer:

Laufende Überwachung und Bewertung des chemischen und ökologischen Zustands der Fließgewässer gemäß Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV) sowie im Rahmen der Gewässeraufsicht nach Wasserrechtsgesetz; Aktualisierungen des Fließgewässerinventars:

- Monatliche chemisch-physikalische Güteerhebungen an den Hauptflüssen des Landes (sieben Messstellen) gemäß Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV).
- GZÜV-Sondermessprogramme „Watchlist – Arzneimittel + Hormone“ und „Wirktest – Hormone“ (jeweils einmalige Probenahme an Dornbirnerach), sowie „Triphosphate“ (dreimalige Probenahme an Dornbirnerach und Neuer Rhein).
- Chemisch-physikalische (243 Stellen/760 Befunde) und biologische (37 Stellen) Bestandsaufnahmen an Haupt- und Nebengewässern im Rahmen des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGP), der Gewässeraufsicht laut Wasserrechtsgesetz (WRG) und projektbezogene Untersuchungen.
- Bearbeitung bzw. Begutachtung von elf außergewöhnlichen Gewässerverunreinigungen und Fischsterben.
- Aktualisierung des Fließgewässerinventars an sieben Streckenabschnitten mit rund 2,1 km Bachstrecken.
- Im Rahmen einer Schwerpunktkontrolle wurden vier Gewässer auf Pestizide untersucht, positive Befunde mit geringen Konzentrationen bei den Wirkstoffen Glyphosat und AMPA.
- Die Untersuchungen belegen unter Berücksichtigung der bislang geltenden Grenzwerte (ohne ubiquitäre Stoffe) einen überwiegend guten chemischen Zustand der Gewässer. Defizite im ökologischen Zustand bestehen bei intensiv genutzten und verbauten Gewässern vornehmlich in den Tallagen.

### Zustandsüberwachung stehende Gewässer:

Überwachung des chemischen und ökologischen Zustands des östlichen Bodensees auf Grundlage des Internationalen Übereinkommens zum Schutz des Bodensees; Überwachung von Kleinseen (Baggerseen, Bergseen, Hoch-

## Soziales und Gesundheit

gebirgsseen) und Untersuchung von Grundwasserproben im Rahmen der Gewässeraufsicht:

- Monatliche Tiefenprofiluntersuchungen und viermalige Phytoplanktonanalysen in der Bregenzer Bucht mit ergänzenden limnologischen Erhebungen in der Fußacher und Harder Bucht.
- Limnologische Bestandsaufnahmen an zwei Kleinseen.
- Chemisch-physikalische und bakteriologische Analysen an insgesamt 122 Seenproben.
- Die Untersuchungen belegen bei den allgemeinen Nährstoffparametern einen guten chemischen/ökologischen Zustand der Gewässer.
- Die Wasserproben aus dem Bodensee an der Messstelle Bregenzer Bucht und aus dem Binnenbecken Hard wurden an zehn Terminen auf die Wirkstoffe Glyphosat, AMPA und Glufosinat untersucht. In der Wassersäule des Bodensees und im Binnenbecken Hard konnten regelmäßig AMPA, ein Abbauprodukt von Glyphosat und vereinzelt auch Glyphosat selbst nachgewiesen werden, allerdings in sehr geringen Konzentrationen.

### Überwachung Badegewässer:

Überwachung der Wasserqualität an 16 gesetzlich festgelegten EU-Badestellen am Bodenseeufer und an diversen Kleinseen sowie an weiteren stärker frequentierten Badestellen nach chemischen, biologischen und hygienischen Gesichtspunkten gemäß Bäderhygienegesetz:

- Insgesamt 116 physikalisch-chemische und mikrobiologische Wasseruntersuchungen
- Trotz hoher Luft- und Wassertemperaturen und teils heftiger Niederschläge im Sommer 2017 waren die Untersuchungsergebnisse besonders entlang des Bodenseeufers ausgezeichnet. Anfang August kam es bei der Badestelle Rheinauen Hohenems, Ende August bei der Badestelle Alter Rhein Lustenau zu einer kurzzeitigen Verschmutzung. Die unverzüglichen Nachkontrollen erbrachten wieder einwandfreie Ergebnisse, so dass kein Badeverbot ausgesprochen werden musste.

### Kläranlagenüberwachung:

Kontrolle der abwassertechnischen Einrichtungen, der Abwasserbeschaffenheit und der Reinigungsleistung der 35 Kläranlagen des Landes im Rahmen der chemisch-technischen Gewässeraufsicht gemäß Wasserrechtsgesetz; Überwachung der Eigenkontrolle der Kläranlagenbetreiber und Beratung des Kläranlagenpersonals:

- 152 Vor-Ort-Kontrollen und Laboruntersuchungen an 377 Abwasserproben
- Sehr hoher Grad der Einhaltung vorgeschriebener Qualitätsnormen

### Klärschlammkontrolle:

Qualitätskontrolle von Klärschlämmen und Klärschlammkomposten aus kommunalen Kläranlagen und Kompostwerken gemäß Klärschlammgesetz; Überwachung der Ausbringung von Klärschlammkomposten auf Landwirtschaftsflächen mit dem System der Klärschlammbuchhaltung:

- 59 Kontrolluntersuchungen an Klärschlämmen und Klärschlammkomposten
- Grenzwertüberschreitung beim Parameter Kupfer bei einer Kläranlage
- Erfassung der Kompostlieferungen auf Landwirtschaftsflächen im Rahmen der Klärschlammbuchhaltung

### Betriebsabwasserüberwachung:

Kontrolle der abwassertechnischen Einrichtungen und der Betriebsabwässer bei abwasserintensiven Betrieben im Rahmen der chemisch-technischen Gewässeraufsicht gemäß Wasserrechtsgesetz; Überwachung der Eigenkontrolle und Beratung der Abwasserbeauftragten der Betriebe:

- 89 Vor-Ort-Kontrollen und Laboruntersuchungen an 152 Abwasserproben
- Nach Branchen sehr unterschiedlicher Grad der Einhaltung vorgeschriebener Qualitätsnormen; Grenzwertüberschreitungen vor allem bei Abwässern aus der Milchwirtschaft und der Metalloberflächenbehandlung
- Verstärkte Beratungstätigkeit bei Betrieben mit Abwasserproblemen

### Abfall- und Altlastenuntersuchung:

Deponiekontrollen und chemisch-analytische Untersuchungen von Abfällen und Altlasten gemäß Abfallwirtschafts- und Altlastensanierungsgesetz; jährlich abgestimmtes Kontrollprogramm mit der Abteilung Abfallwirtschaft (Vle):

- 13 Untersuchungen mit den Schwerpunkten Bauschuttdeponien, Aschen von Biomasseheizwerken und gewerbliche Abfälle
- 17 Grundwasseruntersuchungen bei Altstandorten

### Bodenzustandsüberwachung:

Überwachung der Böden nach Kulturart und Schadstoffbelastung bzw. Gefährdungsgrad in Form von Dauerbeobachtungen oder problemspezifischen Einzeluntersuchungen; Bearbeitung des qualitativen Bodenschutzes:

- Chemisch-physikalische Untersuchungen an insgesamt 54 Bodenproben und Erstellung von Bodengutachten im Rahmen von Behördenverfahren
- Schwerpunktuntersuchung zum Bodenzustand in der Gemeinde Mäder
- Fachliche Begleitung bei der Erstellung des Ausgangszustandsberichts gemäß Industrieemissionsrichtlinie bei vier Betriebsanlagen
- Themenschwerpunkt „Rekultivierung von Böden mit Klärschlammkompost“
- Projekt „Spurenstoffe in Gärrückständen und Böden“

### Chemikalieninspektion:

Durchführung von Inspektionen und Produktüberprüfungen gemäß Chemikalien- und Biozidrecht, Begutachtungen von Giftbezugsanträgen, Service- und Beratungsstelle bei sämtlichen chemikalienrechtlichen Belangen:

- Bearbeitung von 93 Fällen mit 57 chemisch-technischen Produktüberprüfungen (Schwerpunkte bei EU-weiten Kontrollen zu Stoffzulassungspflichten, neues Giftrecht, Umstellung auf die neue Gefahrenkennzeichnung, Marktfähigkeit für Biozide, Desinfektionsmittel für die Hygiene)
- Umfangreiche Beratung und Unterstützung von Industrie und Gewerbe bei der Umsetzung der Verpflichtungen nach den laufend neu erlassenen Regelungen im EU-Chemikalienrecht (Stoffrecht REACH, Stoffeinstufungen und Kennzeichnungsrecht CLP, Biozidprodukte, Exportrecht PIC, Explosivstoff-Ausgangsstoffrecht)

### Rufbereitschaftsdienst Chemie:

Rufbereitschaftsdienst bei Stör- und Katastrophenfällen sowie bei Unfällen mit gefährlichen Chemikalien; Planung und Organisation des Chemiker-Bereitschaftsdienstes und Mitwirkung bei der Fort- und Weiterbildung von Einsatzkräften:

- Sieben Einsätze bei Chemieunfällen
- Durchführung von drei Fortbildungsveranstaltungen für die Chemiker des Bereitschaftsdienstes (Schwerpunkt: Nutzung des LIS)

## 5.2. Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz:

### Amtliche Lebensmittelkontrolle:

Revisionen und Probenziehungen in Lebensmittelunternehmen entlang der gesamten Lebensmittelkette gemäß Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG); Kontrollen nach bundesweit einheitlichen Gesichtspunkten gemäß risikobasiertem Kontrollplan (jährlicher Revisions- und Probenplan):

- 1.164 Voll- und Teilrevisionen (Betriebskontrollen nach den Gesichtspunkten baulicher Zustand, Umgang mit Waren, allgemeine Hygiene und Eigenkontrolle) bei Lebensmittelunternehmen mit aktuellem Schwerpunkt Gastronomie in Tourismusregionen sowie 465 punktuelle Kontrollen.

## Soziales und Gesundheit

- 1.506 Proben zur weiteren lebensmittelanalytischen Untersuchung (Probenahmen im Rahmen des statistischen Probenplans des BMGF und zusätzlicher Schwerpunktaktionen sowie bei konkreten Verdachtsfällen); Bei 68 Bundesaktionen zur Untersuchung auf z. B. Antibiotika und Pestizide, mikrobiologische Parameter, gentechnische Veränderungen oder Schwermetalle wurden teils zusätzliche Proben aus Landesinteresse gezogen. Als spezielle Landesaktion ist die Untersuchung auf Glyphosat in Bier anzuführen, bei welcher sich keine lebensmittelrechtlichen Beanstandungen ergaben.
- Bei 116 Proben wurden wegen einer oder mehrerer Übertretungen Anzeigen erstattet sowie Maßnahmen mit Fristen zur Behebung gesetzt.
- 73 Strafverfahren wurden wegen schwerer Verstöße gegen Hygienevorschriften, auch bezüglich Trinkwasser eingeleitet; Verstöße gegen Vorschriften betreffend biologische Landwirtschaft werden seit 2016 durch die Abteilung Gesundheit und Sport (IVb) des Amtes der Landesregierung wahrgenommen.
- Rund 1.000 Maßnahmenschreiben mit Fristsetzungen und Nachkontrollen bei festgestellten Mängeln bzw. Verstößen gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften bei Revisionen in Betrieben. Bei einem Betrieb musste wegen schwerwiegender hygienischer Mängel eine einwöchige Betriebssperre verhängt werden.
- Bearbeitung von 98 Bürgerbeschwerden insbesondere zu Problemen bei Betriebshygiene und Produktqualität.
- Registrierung von 1.314 Schnellwarnungen über die EU-Informationssysteme RAPEX und RASFF, darin enthalten waren 67 dringende Meldungen mit unmittelbarem Bezug zu Vorarlberg (Überwachung der Vernichtung bzw. Retoursendung der beanstandeten Ware und Anbringung eines Warnhinweises im Kassenbereich).
- Ein besonderer Schwerpunkt war der Schutz vor Täuschung bzw. Irreführung (Bio, Herkunft, Regionalität etc.). In diesem Zusammenhang erfolgte eine zwischen den Lebensmittelkontrolleuren der Bodenseeregion abgestimmte Stichprobenaktion in bodenseenahen Gastronomiebetrieben betreffend die Deklaration von Felchen aus dem Bodensee.

### Lebensmitteluntersuchung:

Laboruntersuchungen und Begutachtungen von Proben, die dem LMSVG unterliegen (Lebensmittel, Lebensmittelzusatzstoffe, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Erzeugnisse); Tätigkeit als staatlich autorisierte Untersuchungsanstalt nach § 72 LMSVG:

- Untersuchung von 1.600 Proben (1.361 amtlich gezogene Lebensmittelproben, 200 Privatproben und 39 Informationsproben) mit 4.166 chemischen, 5.907 mikrobiologischen Analysen und 650 externen Untersuchungen sowie rund 21.000 sensorische und technische Prüfungen.
- Verteilung der amtlichen Proben: 53,6 Prozent pflanzliche Lebensmittel, 27,9 Prozent tierische Lebensmittel, 10,6 Prozent Gebrauchsgegenstände, Hygieneabstriche und Kosmetika sowie 7,9 Prozent aus der Gemeinschaftsverpflegung.
- In 27 Fällen Beanstandung schwerwiegender Mängel (Lebensmittel für den menschlichen Verzehr ungeeignet); 53 Beanstandungen wegen Hygieneverstößen; vier Beanstandungen aufgrund von Wertminderung; weitere 112 Beanstandungen wegen Kennzeichnungsverstößen und Mängeln bei der Lebensmittelzusammensetzung.

### Trinkwasserüberwachung:

Hygieneüberprüfung von Wasserversorgungsanlagen und chemisch-bakteriologische Wasseruntersuchungen gemäß Trinkwasserverordnung; Begutachtungen und Empfehlungen von Maßnahmen, Beratung der Trinkwasserversorger:

- Überprüfung von 325 Wasserversorgungen.
- Chemisch-bakteriologische Untersuchung von 1.827 Trinkwasserproben einschließlich 129 Legionellen-Proben, 55 davon im Zusammenhang mit acht Erkrankungsfällen.
- Bei 57 Proben erhöhte bakteriologische Werte (unverzögliche Veranlassung von Sanierungsmaßnahmen).
- Chemische Werte wie Nitrate, Pestizide oder Schwermetalle ausnahmslos unkritisch.

- Drei Wasserdargebote orientierend auf anthropogene Spurenstoffe (z. B. Süßstoffe, Arzneimittel) untersucht, in diesen Dargeboten konnten zwei Substanzen in geringen Konzentrationen nachgewiesen werden.
- 159 Proben wurden im Rahmen einer Schwerpunktaktion auf Radioaktivität untersucht, alle Ergebnisse waren unauffällig.
- 374 Untersuchungen wurden im Rahmen von Brauchwasseruntersuchen (z. B. Kühlwasserversickerungen) oder Wasser, welches nicht an Kunden abgegeben wird, durchgeführt.

### Rückstandskontrollen:

Kontrolle auf Rückstände insbesondere von Arzneimitteln, Antibiotika, Hormonen, Schwermetallen und Pestiziden bei Lebensmitteln tierischer und pflanzlicher Herkunft gemäß LMSVG und Rückstandskontrollverordnung:

- Schwerpunktuntersuchungen an Milch-, Eier- und Honigproben (23 Proben) sowie an Obst-, Gemüse- und Pflanzenproben (44 Proben). Dabei wurde auch die öffentliche Diskussion um die Anwendung von Herbiziden – insbesondere von Diquat und Glyphosat – im regionalen Kartoffelanbau mitberücksichtigt.
- Hemmstoffpositive Milch durch Milchabnehmerbetriebe in acht Fällen nachgewiesen und aus der Lebensmittelkette ausgeschieden.

### Kontrollen der Vermarktungsnormen, nach Preisauszeichnungsgesetz sowie Maß- und Eichgesetz:

Stichprobenartige Überprüfung der Einhaltung dieser Bestimmungen im Zuge der amtlichen Kontrolltätigkeit gemäß LMSVG:

- In 36 Betrieben Prüfung der Qualität von Obst und Gemüse bzw. der Eiervermarktung, zuzüglich sieben Proben Olivenöl.
- In 328 Fällen Überprüfung der Preisauszeichnung.
- 40 Überprüfungen nach dem Maß- und Eichgesetz.

### Kontrollen nach Produktsicherheitsgesetz:

Kontrolle der Produktsicherheit im Bereich Lebensmittel und Gebrauchsgüter durch laufende Registrierung der Warnmeldungen über das EU-Schnellwarnsystem RAPEX, durch Vor-Ort-Kontrollen bei Verdachtsfällen und durch Sonderkontrollen bei bundesweiten Schwerpunktaktionen:

- 27 Ermittlungen in Betrieben mit produktbezogenen Kontrollen.

### Bäderkontrolle:

Jährliche Überprüfung der Hallen- und Freibeckenbäder gemäß Bäderhygienegesetz; Kontrolle der technischen Anlagen und Beratung der Bäderbetreiber; chemisch-bakteriologische Analyse der Badewasserqualität:

- Kontrolle von 169 Hallenbädern und Whirlpools und 35 Freibeckenbädern.
- 792 chemisch-bakteriologische Badewasseruntersuchungen; darin enthalten 359 Proben von Filterabläufen; 23 Filterproben mussten beanstandet werden.
- 279 Proben wurden auf Trihalogenmethane untersucht; 48 Proben überschritten den Richtwert von 20 µg/l, keine der Proben überschritt den Grenzwert von 100 µg/l.
- Bei Hallenbädern, Whirlpools und Whirlwannen 138 Beanstandungen auf Grund technischer, chemischer und/oder bakteriologischer Mängel (Veranlassung befristeter innerbetrieblicher Sperren in drei Fällen, behördliche Sperre in einem Fall).
- Bei Freibeckenbädern 44 Beanstandungen auf Grund technischer, chemischer und/oder bakteriologischer Mängel (Veranlassung einer befristeten innerbetrieblichen Sperre in einem Fall).

## Soziales und Gesundheit

### Innenraumanalytik:

Untersuchung und Begutachtung chemischer, biologischer und physikalischer Innenraumbelastungen in öffentlichen Gebäuden und in Privaträumen, Informations- und Beratungsdienst bei Innenraumproblemen:

- zehn Untersuchungen und Begutachtungen sowie Beratungsdienst bei 125 Anfragen.

### 5.3. Amtsgutachten, Sachverständigenleistungen, Öffentlichkeitsarbeit:

#### Amtsgutachten:

Erstattung von Amtsgutachten und Stellungnahmen in der Hauptsache im Rahmen von Behördenverfahren nach dem Wasserrechtsgesetz, der Gewerbeordnung, dem Chemikalienrecht und dem Baugesetz sowie Erstattung von Stellungnahmen zu einschlägigen Materientwürfen:

Lufthygienische Gutachten .....	515
Limnologische Gutachten .....	358
Lebensmittelhygienische Gutachten .....	325
Trinkwasser- und bäderhygienische Gutachten .....	61
Chemisch-technische und Bodenschutz-Gutachten .....	49

#### Sachverständigenleistungen in Fachgremien und Kommissionen:

Erbringung von Sachverständigenleistungen in internationalen Fachgremien/Kommissionen (IGKB, IBK, IRKA), in Arbeitskreisen auf Bundesebene (verschiedene Gremien zu den Themen Lebensmittelsicherheit, EU-Wasserrahmenrichtlinie, Luftreinhaltung, Chemikalieninspektion, Industrieemissionen u. a.) und in Arbeits- und Projektgruppen auf Landesebene.

#### Öffentlichkeitsarbeit und Beratung:

Aktuelle und periodische Berichterstattung über Ergebnisse der Umwelt- und Lebensmittelüberwachung auf der Homepage des Umweltinstituts sowie in Vorträgen, Veranstaltungen und Hausführungen; Auskünfte und Beratungen bei Umwelt- und Lebensmittelfragen (Informationsdienst für Bürger und Wirtschaft):

- Tägliche und monatliche Luftgüteberichte, Jahresberichte gemäß Ozongesetz und IG-L
- Aktuelle und zusammenfassende Berichterstattung zur Badequalität
- Aktualisierungen in der Internetrubrik „Bodenseeüberwachung“ (monatliche Ergebnisdarstellung der Befunde 2017 aus der Bregenzer Bucht) und „Kleinseen in Vorarlberg“ (Untersuchungsergebnisse von zwei Kleinseen)
- Internetrubrik „Blick ins Wasser“ mit drei Kurzporträts der Gewässerlebewelt (Brachyptera, Lemna und Planktothrix)
- Neue Internetrubrik „Überwachung der Fließgewässer in Vorarlberg – Landesmonitoring Vorarlberg“ (Ergebnisse von physikalisch-chemischen und biologischen Befunden der Jahre 2010 bis 2016)
- Aktualisierungen in den Internetrubriken „Radioaktivität im Bodensee und Rhein“ und „Untersuchungen der Fließgewässer und des Bodensees gemäß Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV) in Vorarlberg“ (Befunde 2016)
- Aktualisierung von Karten zum Thema Trinkwasser (Wasserhärte und Aufbereitungen in Vorarlberg)
- Fachbericht: Bäderhygiene-Inspektionen der Badeanlagen in Vorarlberg
- Klärschlammkompost-Kontrollbericht 2016
- Fachbericht: Wie kommt Plastik in den Boden?
- Fachbericht: Boden des Jahres 2017 – Gartenboden
- Kläranlagen Laboringversuch 2016
- Aktualisierung und Neuauflage der Institutsbroschüre „Im Blick . Mensch . Umwelt . Lebensmittel“
- 14 Hausführungen und diverse Fachvorträge
- Umfangreiche Beratungstätigkeit bei Umwelt- und Lebensmittelfragen

## VI. Kapitel Land- und Forstwirtschaft

Regierungsreferent: Landesrat Ing. Erich Schwärzler

### 1. Landwirtschaft und ländlicher Raum:

Mit 1.4.2017 erfolgte die organisatorische Zusammenlegung der Abteilung Landwirtschaft mit der Agrarbezirksbehörde zur Abteilung „Landwirtschaft und ländlicher Raum“ (Va). Die räumliche Zusammenführung der beiden Dienststellen im Amtsgebäude in der Josef-Huter-Straße 35, Bregenz fand im September 2017 statt.

#### 1.1 Landwirtschaftliche Fachthemen:

##### 1.1.1 Landwirtschaftsstrategie 2020 „Ökoland Vorarlberg – regional und fair“:

Die Umsetzungsmaßnahmen zur Landwirtschaftsstrategie 2020 erfolgten auch 2017 sowohl in den verschiedenen Einrichtungen und Regionen als auch durch Initiativen seitens des Landes.

Folgende Schwerpunkte wurden im Berichtsjahr gesetzt:

- Förderung individueller Absatzpartnerschaften auf direktem Weg und Prüfung möglicher genossenschaftlicher Lösungen für Lagerung und Vertrieb (LQM/AG Lebensmittelstandard, AG Obst/Gemüse)
- Förderung der Vielfalt in der Produktion durch entsprechende Bildungsangebote und Bildungsschwerpunkte (z. B. Kultur von Obst und Gemüse)
- Bio-Schaubauernhöfe und Lebensqualitäts-Alpen zur Belebung der Partnerschaft zwischen Konsumenten, Bäuerinnen und Bauern (AG Bildung und Lebensqualität, AG Bio mal zwei)
- Vollmilchkälber-Mastaktion zum Ausbau des heimischen Kalbfleischabsatzes (AG Fleisch)
- Ausrichtung des Tierschutzpreises und der Wiesenmeisterschaft (AG Tierschutz und AG Naturvielfalt)
- Fortsetzung der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit mit dem Schwerpunkt „Regionalität & Lebensqualität“
- Forcierung der Verwendung regionaler Produkte in den Landeskrankenhäusern und der Gemeinschaftsverpflegung
- Vermittlung der gesundheitlichen Bedeutung regionaler Lebensmittel in der Küche durch Projekt „MehrWERT für alle“; die Zielgruppe ist breit und verbindet die Tourismus- mit der Landwirtschaftsstrategie (AG Partnerschaft)
- Naturführer-Ausbildung als Gemeinschaftsprojekt der Inatura und des LFI (AG Bildung und Lebensqualität, AG Naturschutz und Landwirtschaft)
- Ausbau für mehr Lebensqualität auf bäuerlichen Betrieben in Zusammenarbeit mit dem IfS; spezieller LFI-Lehrgang zur Ausbildung von Lebensberaterinnen für die Arbeit auf bäuerlichen Betrieben (AG Bildung und Lebensqualität).

## Land- und Forstwirtschaft

Die dafür erforderlichen Landesmittel verteilen sich auf die Maßnahmengruppen wie folgt:

Maßnahmengruppe	Landesmittel (Euro)
Bildung, soziale Verantwortung und Partnerschaft	111.783,01
Wertschöpfung	96.172,27
Umwelt, Lebensmittelqualität, Tierwohl	172.320,05
Kulturlandschaft in Berg und Tal	31.851,67
Projektkoordination, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	140.680,63
<b>Gesamt</b>	<b>552.807,63</b>

### 1.1.2 Gutachten und Stellungnahmen:

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 311 Gutachten erstellt, die sich nach Sachbereichen wie folgt aufteilen: Raumplanungsgesetz (234), Wasserrecht- und Entschädigungswesen (zwölf), Deponiewesen (19), Landwirtschaftswesen (acht), Grundverkehr (sieben), Alpwirtschaft (sechs), Sonstige (25).

### 1.1.3 Pflanzenschutz:

Die Verwendung des Wirkstoffs Streptomycin ist in Vorarlberg bewilligungspflichtig. Aufgrund der geringen Infektionsgefahr im Jahr 2017 kam es zu keiner Freigabe und somit zu keinem Einsatz von Streptomycin gegen Feuerbrand in Vorarlberg.

Die TÜV AUSTRIA CERT GmbH überprüfte im Auftrag der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va) 20 Betriebe auf die sachgemäße Verwendung von Pflanzenschutzmitteln. In keinem der kontrollierten Betriebe wurde eine schwerwiegende Übertretung der gesetzlichen Vorschriften festgestellt.

## 1.2 Projektbezogene Maßnahmen (inklusive Förderabwicklung):

### 1.2.1 Einzelbetriebliche Maßnahmen:

Im Berichtsjahr wurden 179 Förderanträge und -anmeldungen für landwirtschaftliche Investitionen bearbeitet. Bäuerinnen und Bauern werden betreffend Bauplanung beraten und durch das Förderungsverfahren begleitet. 2017 wurden Planungsleistungen sowie die rechtliche und fachliche Baubegleitung für 49 Bauprojekte übernommen.

Für Maßnahmen in der Fördersparte „Neu- und Zubauten bzw. Um- und Ausbau Wirtschaftsgebäude einschließlich technischer Einrichtungen“ bei landwirtschaftlichen Talbetrieben wurden Landesmittel in Höhe von Euro 668.579,33 bereitgestellt und Agrarinvestitionskredite in Höhe von Euro 2.830.000,— genehmigt.

Zusätzlich werden für Maßnahmen in der Fördersparte „Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten“ in Vorarlberg in erster Linie Investitionen für „Urlaub am Bauernhof“ gefördert. Dafür wurden Landesmittel in Höhe von Euro 46.846,61 zur Verfügung gestellt.

**1.2.2 Alpwirtschaft und Elementarschäden:**

Alp- und Weideverbesserung:

Im Jahr 2017 erfolgten Parteienverhandlungen, Projektaufnahmen, Projektausarbeitungen, Bauleitungen bzw. -aufsichten, -überprüfungen und -abrechnungen sowie die Verrechnung der Landes-, Bundes- und EU-Mittel für 144 mit öffentlichen Mitteln geförderte Alp- und Vorsäßbetriebe.

Beratungsschwerpunkt im Berichtsjahr war die Verbesserung der Wasserversorgungsanlagen aufgrund der gesetzlichen Anforderungen. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Verbesserung der Quellfassung und den Einbau von Wasseraufbereitungsanlagen gelegt.

Nachstehende Maßnahmen wurden auf den erwähnten Alpbetrieben begonnen, fortgeführt bzw. abgeschlossen:

Erschließungen (Hofbefestigungen und Wirtschaftswege)	5
Trink- und Tränkwasserversorgungen (Quellfassungen, Behälter, Rohrleitungen, UV-Anlagen)	54
Weideverbesserungen (Kultivierungen, Steinräumungen und Schwendungen)	27
Innenmechanisierungen (Melkmaschinen und Stallungen)	4
Neu-, Um- oder Zubauten von Wohngebäuden	15
Neu-, Um- oder Zubauten von Stallgebäuden	13
Neu-, Umbau von Sennereien	17
Jauche- oder Güllegruben und Düngerstapelflächen	4
Sonstige Maßnahmen	16
<b>Gesamt</b>	<b>155</b>

Dafür wurden Landesmittel in Höhe von Euro 770.481,40 bereitgestellt.

Elektrifizierungen:

Mit einem Kostenaufwand von Euro 90.687,06 wurden acht Stromversorgungsprojekte errichtet. Im Einzelnen wurden drei Photovoltaikanlagen, zwei Anschlüsse an das öffentliche Stromnetz, zwei Stromaggregate und ein Kleinwasserkraftwerk gefördert.

Elementarschäden:

Zur Behebung von Elementarschäden wurden an folgende Antragsteller Beihilfen gewährt:

- 100 Fälle im Vermögen privater und juristischer Personen in der Höhe von Euro 410.520,61
- 21 Gemeinden Katastrophenfondsmittel in der Höhe von Euro 285.676,72
- 78 Antragsteller zur Abfederung der eingetretenen Frostschäden im Frühjahr in Höhe von Euro 294.979,94

**1.2.3 Leader-Programm:**

Seit dem Sommer 2015 sind in Vorarlberg die Entwicklungsstrategien von zwei Lokalen Aktionsgruppen (LAG's) anerkannt. Projekte sind den Schwerpunkten „Erhöhung der Wertschöpfung“, „natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe“ und „Gemeinwohlstrukturen“ zugeordnet. Im Berichtszeitraum 2017 wurde von der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va) von der schwerpunktverantwortlichen Landesstelle (SVL) für das österreichische Leader-Programm 31 Projekten die Auszahlung von Euro 857.877,45 Förderungsmittel bewilligt. Davon sind Euro 686.301,96 EU-Mittel, Euro 35.864,93 Bundes- und Euro 135.710,56 Landesmittel.

## Land- und Forstwirtschaft

### 1.2.4 Ländliches Wegenetz:

Obwohl noch eine Reihe von Straßenabschnitten in den nächsten Jahren neu zu bauen ist, wurde insgesamt im ländlichen Straßennetz in Vorarlberg ein hoher Ausbaugrad erreicht. Im ländlichen Raum sind die Straßen nach wie vor zu einem hohen Anteil genossenschaftlich organisiert, insbesondere im Dauersiedlungsraum der Berggebiete. Die große Herausforderung für die Zukunft liegt bei der Finanzierung und Organisation von Erhaltung und Instandsetzung des ländlichen Wegenetzes.

#### Pilotprojekt PMS-ländliches Wegenetz 2017-2018:

Im Rahmen eines Pilotprojekts werden derzeit gemeinsam mit dem Bundesland Tirol speziell für das ländliche Straßennetz angepasste Erhaltungsstrategien sowie ein Pavement-Management-Systems (PMS) entwickelt. Ziel eines solchen PMS ist es, die Straßenerhaltung und den dafür erforderlichen Mitteleinsatz zu optimieren. Zur Durchführung der notwendigen Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sollen künftig insbesondere im ländlichen Raum auf regionaler Ebene verstärkt Kooperationen zwischen Genossenschaften und Gemeinden gebildet werden. Für externe Dienstleistungen wurden im Rahmen des Pilotprojekts im Jahr 2017 Euro 6.000,— abgerechnet.

#### Projektentwicklung im ländlichen Wegenetz:

- Ausbau des ländlichen Wegenetzes: Für 55 Bauvorhaben wurde im Rahmen der Projektentwicklung die technische und rechtliche Vorbereitung der Projekte, insbesondere Trassenfestlegungen, Parteienverhandlungen, Projektaufnahmen, Vorbereitungen zur Vermessung, Vergabeverfahren, örtliche Bauaufsichten, Überprüfungen und die Förderungsabwicklung durchgeführt.
- Modell Vorarlberg: Im Rahmen der Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von Investitionen für die Erneuerung des ländlichen Wegenetzes und für die Erhöhung der Verkehrssicherheit in ganzjährig bewohnten Gebieten wurden 18 Projekte fachlich begleitet.
- Mountainbikenetz Vorarlberg: Damit wurden 78 Projekte unterstützt, für 15 Projekte erfolgte eine fachliche Begleitung.
- Erhöhung der Rechtssicherheit im ländlichen Straßennetz: 2017 wurden 29 Anträge zur Berechnung von Bau- und Erhaltungskostenschlüsseln (Wegkataster) erledigt. Der größte Teil des ländlichen Wegenetzes ist bis heute nicht vermessen. Ziel ist die schrittweise Vermessung des ländlichen Wegenetzes, insbesondere im Rahmen von anstehenden Bauvorhaben. Seit Jahren unterstützt das Land die Genossenschaften und Gemeinden im Rahmen der Projektentwicklung gezielt bei der Vermessung des ländlichen Straßennetzes. 2017 konnten wieder zwölf Schlussvermessungen für Güterwege mit einer Gesamtlänge von ca. 8,6 Kilometern verbüchert werden.

#### Baukosten im ländlichen Wegebau gegliedert nach Förderungsbereichen:

Dauersiedlungsraum	Euro	2.266.869,40
Wirtschaftswege	Euro	826.781,76
Modell Vorarlberg	Euro	425.462,13
Mountainbikerouten	Euro	382.645,93
Summe	Euro	3.901.759,22

Für diese Projekte wurden von der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va) Förderungen aus Landesmitteln in der Höhe von Euro 2.255.787,12 ausbezahlt.

Landwirtschaftliche Materialeisenbahnen:

Im Jahr 2017 waren zwölf Anlagen in Bearbeitung. Antragsteller wurden bei der Projektierung, Bauleitung und Bauaufsicht unterstützt. Weiters wurden Kollaudierungen, Abrechnungen und Verrechnungen der Landesbeiträge in der Höhe von Euro 170.000,— durchgeführt.

### **1.2.5 Kulturlandschaft:**

#### **1.2.5.1 Flurverfassung:**

Zusammenlegung, Flurbereinigung und Teilung agrargemeinschaftlicher Grundstücke:

- Im Jahr 2017 standen acht Verfahren der ländlichen Neuordnung in Bearbeitung, wovon drei auf einer Einleitungsverordnung und fünf Verfahren auf einem Einleitungsbescheid beruhen. 317 Grundeigentümer sind Mitglieder der dazu gegründeten öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Zusammengerechnet erstrecken sich diese Verfahren auf eine Fläche von 142 Hektar.
- Im Zusammenlegungsverfahren „Bizau-Stocka-Unteres Moos“ wurde die Richtigstellung von Grundbuch und Kataster durchgeführt.
- Im Zusammenlegungsverfahren „Bezau-Ach-Pelzrain“, wurde der Entwurf des Zusammenlegungsplans aufgelegt und verschiedene Abänderungsvorschläge eingebracht.
- Im Zusammenlegungsverfahren „Mellau-Moos“ konnte ein Großteil der Maßnahmen umgesetzt und die vorläufige Übernahme der Neueinteilung ins außerbücherliche Eigentum angeordnet werden. Dabei wurden Synergien zwischen landwirtschaftlicher Erschließung und Siedlungsgebiet erzielt und insbesondere Maßnahmen zum Hochwasserrückhalt einbezogen.
- Das Flurbereinigungsverfahren „Innerbraz-Unter dem Rain“ wurde verbüchert und abgeschlossen.
- Im Verfahren „Andelsbuch-Büchel“ sind die Kultivierungen der Kiesgrube vorangeschritten. Die landwirtschaftliche Erschließung des durch die Umfahrung L 200 veränderten Landschaftsraums wurde geplant und (vom Kiesunternehmen auf eigene Kosten) durchgeführt.
- Im Verfahren „Au-Ahornen“ wurden der Besitzstandsausweis und Bewertungsplan erlassen und der Entwurf des Plans der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen ausgearbeitet.
- Zwei Flurbereinigungsverfahren (Egg-Fallenbach, Ludesch-Ludescherberg) wurden eingeleitet.
- In 27 weiteren Agrarstrukturverbesserungen wurden insgesamt 173 Beteiligte und 30 Hektar erfasst.

Agrarische Flurbereinigungen und Zusammenlegungen:

Zu verschiedenen Vorhaben wurden bei Gesamtkosten von Euro 507.791,54 Landesförderungsmittel von Euro 352.635,92 gewährt. Diese Maßnahmen dienen vor allem dem Ziel einer geordneten Kulturlandschaftsentwicklung und beruhen zum einen auf Verfahren mit hoheitlichen Entscheidungen und zum anderen auf freiwilligen Übereinkommen zwischen den Verfahrensparteien. Behördlich eingeleitete oder solche Verfahren, welche neben der Agrarstrukturverbesserung weitere wesentliche öffentliche Interessen abgedeckt haben, konnten mit einem Fördersatz von 70 Prozent unterstützt werden. Flurbereinigungsmaßnahmen, die vorrangig auf privatwirtschaftliche Initiative auf freiwilliger Basis zurückzuführen waren und Auslagerungen der Vermessung betrafen, wurden mit 60 Prozent unterstützt.

#### **1.2.5.2 Rutschhangsanierungen und landwirtschaftlicher Wasserbau:**

Im Jahr 2017 wurden 42 Rutschhangsanierungsprojekte und 195 Entwässerungsprojekte durch Beratung der Antragsteller (technische Planung, Bewilligungsverfahren und Förderungsabwicklung) betreut. Zehn Rutschhang-

## Land- und Forstwirtschaft

verfahren wurden neu beantragt, 13 Rutschangverfahren wurden abgeschlossen. Bei den Entwässerungsprojekten standen 54 neue Anträge dem Abschluss von 56 Verfahren gegenüber.

Für Rutschhangsanierungsprojekte im Vermögen natürlicher und juristischer Personen erfolgte – mit Ausnahme vorbeugender Maßnahmen – eine 60-prozentige Refundierung aus Katastrophenfondsmitteln.

Für Maßnahmen im Förderbereich Be- und Entwässerungsanlagen wurden Landesmittel in Höhe von Euro 259.104,— und im Förderbereich Rutschhangsanierungen in Höhe von Euro 115.817,— bereitgestellt.

### 1.3 Förderungen, Leistungsabgeltungen und Beihilfen:

Die Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va) ist neben der Betreuung und Abwicklung von projektbezogenen Maßnahmen insbesondere auch zur Berechnung, Abwicklung und Kontrolle von landeseigenen Fördermaßnahmen, zur Koordination der abteilungs- und fachbereichsübergreifenden Zahlungen im Rahmen des Programms für die Ländliche Entwicklung LE 14-20, der Koordination der flächen- und betriebsbezogenen Fördermaßnahmen (ÖPUL und Ausgleichszulage), sowie der Koordination der Förderungsmaßnahmen und Kostenersätze für übertragene Aufgaben zuständig.

#### 1.3.1. Landeseigene Fördermaßnahmen:

Bereits vor dem EU-Beitritt hat sich die Vorarlberger Landesregierung in einem Grundsatzbeschluss dazu bekannt, die Einkommensverluste der Bauern durch landeseigene Förderungen auszugleichen. Die Fördermaßnahmen werden ausschließlich durch Landesmittel finanziert. Die gesamte Abwicklung (Antragstellung, Beratung und Betreuung der Antragsteller, Berechnung, Genehmigung, Kontrolle und Auszahlung) erfolgt durch die Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va). Bis zur Zusammenführung der Abteilung Landwirtschaft und der Agrarbezirksbehörde war die Durchführung dieser Maßnahmen auf beide Dienststellen aufgeteilt.

Im Berichtsjahr wurden folgende Förderungen bearbeitet und ausbezahlt:

Fördermaßnahme	Empfänger	Auszahlungssumme in Euro
Unterstützung der Viehhaltung für die Landwirtschaft in Vorarlberg	2.446	3.860.802,96
Alpungs-, Sozialversicherungs- und Ökolandmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe	2.576	3.666.578,16
Beiträge für Milchhygienemaßnahmen	641	400.000,—
Sozialversicherung: Übernahme DN-Beiträge des Alppersonals	203	352.313,27
Bundesländerübergreifende Förderungsmaßnahmen	26	202.483,61
Sonstige Einzelprojekte, Förderungen und Kostenübernahmen	31	111.839,96
Sonderförderung landwirtschaftlicher Betriebe in entlegenen Gebieten	19	110.510,—
Zinszuschüsse (Agrarinvestitionskredite, Jungbauern und Härtefälle)	916	101.372,25
Beiträge zur Hagelversicherung	530	87.996,30
Kontrollkostenzuschuss für Biobetriebe	502	75.455,52
Vollmilchkälber-Mastaktion	378	70.811,—
Förderungen für Bienenprojekte	23	69.068,74
Beiträge zu Maschinenring- und Bergmaschinenereinsätzen	93	42.169,68
Sozialversicherung: Übernahme DN-Anteile bei Kleinsennereien	7	40.776,25
Mitfinanzierung landwirtschaftlicher Forschungsvorhaben	6	39.807,42
Fehlende Wegerschließung auf Alpen: Hubschrauberbergungsflüge	65	37.784,88
Förderung von Biobetrieben in Umstellung	36	34.105,15
Prämien an Jugendliche in der Landwirtschaft	182	26.850,—

Förderung von kleinen Viehversicherungsvereinen	11	20.189,21
Flächenprämie (Betriebe unter zwei Hektar)	106	18.507,97
Förderung der Jagd und Wildökologie	4	17.090,45
Fehlende Wegerschließung auf Alpen: Hubschrauberversorgungsflüge	24	15.040,63
Bekämpfungsmaßnahmen gegen Feuerbrand	12	14.486,70
Rückersätze gewährter Förderungsbeiträge	9	-5.926,95
<b>Gesamt</b>		<b>9.410.113,16</b>

### 1.3.2. Koordination der Zahlungen im Rahmen des Programms für die Ländliche Entwicklung LE 14-20:

Die EU-Mittel für die „Ländliche Entwicklung“ stammen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und unterliegen sehr umfangreichen Verwaltungs- und Kontrollvorschriften. Zu diesem von der EU zu 49,42 Prozent kofinanzierten Förderungsprogramm kommen Bundes- und Landesmittel hinzu. Bedeutende Teile des Programms für die „Ländliche Entwicklung“ betreffen Maßnahmen, die von der Agrarmarkt Austria (AMA) abgewickelt werden. Für die sonstigen Maßnahmen ist das Amt der Vorarlberger Landesregierung als bewilligende Stelle eingerichtet. Der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va) obliegt als programmverantwortlicher Landesstelle (PVL) die Gesamtkoordination des ländlichen Entwicklungsprogramms LE 14-20. Sie hat die administrative Abwicklung der LE-14-20-Maßnahmen übernommen, die in die sachliche Zuständigkeit verschiedener Fachabteilungen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung (z. B. Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, Umwelt- und Klimaschutz, Forstwesen, Gesellschaft, Soziales und Integration) fallen. Die Landesmittel wurden jeweils durch die zuständige Abteilung geleistet.

Die dafür erforderlichen Mittel in Euro verteilen sich 2017 wie folgt:

Maßnahmengruppe	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung	747.458,50	458.818,18	305.878,80
Technische Hilfe	630.267,60	386.882,-	257.921,35
Naturschutz	272.980,73	28.080,92	251.195,42
Forstmaßnahmen	371.217,51	227.867,41	151.911,61
Leaderprojekte	645.682,28	32.962,79	128.457,76
Wertschöpfung, Verarbeitung und Vermarktung	256.782,75	160.262,15	102.441,48
Ländliche Verkehrsinfrastruktur	148.454,29	91.126,85	86.087,09
Berufsbildungs-, Ausbildungs- und Informationsmaßnahmen	230.817,31	157.281,99	78.858,70
Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	114.476,39	70.269,92	46.846,61
Erneuerbare Energie	82.983,68	69.881,02	15.016,50
Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte	89.468,30	54.919,02	36.612,68
Fischerei	37.831,26	27.419,93	18.279,96
<b>Gesamt</b>	<b>3.628.420,60</b>	<b>1.765.772,18</b>	<b>1.479.507,96</b>

### 1.3.3. Koordination der flächen- und betriebsbezogenen Fördermaßnahmen:

Für kofinanzierte Landwirtschaftsförderungen (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und Österreichisches Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft „ÖPUL“), die von der AMA bearbeitet, bewilligt und kontrolliert werden, werden Landesmittel in beträchtlicher Höhe bereitgestellt. Im Zusammenhang mit der Prüfung der Treffsicherheit der Landesförderungen in Vorarlberg durch die Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va) mit den Landwirtschaftssprechern des Landtags wurde beim Bundesministerium eine Sonderrichtlinienänderung erwirkt, die ermöglichte, dass höhere Landes-Top-up-Zahlungen von den Bundesländern gewährt werden können. Diese

## Land- und Forstwirtschaft

Möglichkeit wurde im Berichtsjahr ausgenutzt und im Gegenzug wurden bei den landeseigenen Fördermaßnahmen (1.3.1) Einsparungen vorgenommen. Durch diese Umstellung werden Betriebe in den extremen Berggebieten und extensiveren Bewirtschaftungsweisen vermehrt unterstützt.

Vorarlberg hat folgende Landesbeiträge an die AMA zur Auszahlung an Vorarlberger Bauern überwiesen:

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete Landesanteil	Euro	2.307.242,16
Ausgleichszulage Landes-Top-up	Euro	2.958.847,84
Österreichisches Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) Landesanteil	Euro	2.905.998,82
ÖPUL Landes-Top-up	Euro	1.208.047,18
Gesamt	Euro	9.380.136,—

In Summe (inklusive der EU- und Bundesmittel) wurden von der Agrarmarkt Austria im Rahmen der Ausgleichszulage für 2.868 Betriebe Mittel in der Höhe von 15.165.787,— und im Rahmen des ÖPUL für 3.058 Betriebe Mittel in der Höhe von 17.026.577,14 Euro berechnet.

### 1.3.4. Kostenersätze für übertragene Aufgaben und Fördermaßnahmen:

In einzelnen Themenbereichen werden die Aufgaben nicht direkt durch die Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va) wahrgenommen, sondern an die Landwirtschaftskammer Vorarlberg und sonstige Organisationen und Vereine übertragen. Die damit verbundenen Personal- und Sachkosten werden durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung übernommen. Hinzu kommt, dass die Landwirtschaftskammer in einigen Teilbereichen auch mit der Durchführung und Auszahlung von Förderungen betraut ist.

Folgende Landesbeiträge wurden im Berichtsjahr für diese Kostenersätze und Förderungen aufgewendet:

Kostenersatz an die Landwirtschaftskammer (LK) für übertragene Aufgaben	Euro	3.276.600,—
Beitrag zu Qualitätssicherung und Marketing (LQM, Bioorganisationen und LändleBur)	Euro	1.288.000,—
Zweckgebundene Mittel an die Vorarlberger Jägerschaft	Euro	163.753,72
Fischereiverband für das Land Vorarlberg	Euro	31.000,—
LK Förderung: Bildung und Beratung für die tierische Produktion	Euro	694.400,—
LK Förderung: Allgemeine landwirtschaftliche Bildung und Beratung	Euro	403.250,—
LK Förderung: Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst	Euro	316.250,—
LK Förderung: Bildung und Beratung für die pflanzliche Produktion	Euro	109.100,—
LK Förderung: Soziale Maßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer	Euro	72.250,—
Gesamt	Euro	6.354.603,72

### 1.4 Jagd und Wildökologie:

Schwerpunkte 2017:

- Die landes- und bezirksweiten Abschussplanungen bezüglich der Schalenwildarten sowie dem Murmeltier auf Grundlage des Wald- und Wildzustandes sowie der Wildbestandsentwicklung wurden durchgeführt. Dazu waren zahlreiche Vorbesprechungen auf Wildregionsebene bzw. in den Hegegemeinschaften notwendig.
- Im TBC-Bekämpfungsgebiet Rotwildraum 2 (Silbertal-Klostertal-Lech) führten die intensiven, interdisziplinären Besprechungen für die Festlegung der Mindestabschusshöhen beim Rotwild, die Beratungstätigkeiten zur Abschussdurchführung sowie die Erarbeitung der TBC-Vorbeugungs- und Bekämpfungsstrategie 2017 mit Adaptierung des Maßnahmenplans zur TBC-Bekämpfung beim Rotwild und deren Umsetzung bzw. Stichproben-

weise Kontrolle vor Ort zu einem hohen zeitlichen Aufwand. Aufgrund der räumlichen Ausbreitung der TBC wurde das Bekämpfungsgebiet auf Teile des Rotwildraums 3 ausgeweitet.

- Zu verschiedenen wildökologischen und jagdlichen Fragestellungen wurden für das Amt der Landesregierung, die Bezirkshauptmannschaften, Hegegemeinschaften, Interessensvertretungen und Grundeigentümer über 80 Gutachten erstellt bzw. Fachberatungen geleistet.
- Im Herbst 2017 wurde das Großprojekt „Wildlebensraum erhaltende und Wildlebensraum unterstützende Maßnahmen“ gestartet. Dazu wurden im Bezirk Bludenz die Kernlebensräume des Gamswildes räumlich abgegrenzt und die prioritären Überwinterungsräume von Wildtieren in den hochmontanen bis alpinen Höhenstufen kartiert.
- Neben der Abhaltung von Fachvorträgen im Ausland sowie in anderen Bundesländern und bei zahlreichen Veranstaltungen im Land wurde auch Unterricht in Wildökologie bei der Ausbildung von Jägern und Jagdschutzorganen gegeben.

Eigenjagdgebiete	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Summe
an Inländer verpachtet	79	61	18	18	176
an Ausländer verpachtet	53	34	5	2	94
an In- und Ausländer verpachtet	9	6	–	–	15
Selbstnutzung	13	6	4	6	29
<b>Gesamt</b>	<b>154</b>	<b>107</b>	<b>27</b>	<b>26</b>	<b>314</b>

Genossenschaftsjagdgebiete	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Summe
an Inländer verpachtet	34	63	14	24	135
an Ausländer verpachtet	14	8	–	4	26
an In- und Ausländer verpachtet	3	–	–	–	3
Selbstnutzung (Jagdverwalter)	2	12	–	–	14
<b>Gesamt</b>	<b>53</b>	<b>83</b>	<b>14</b>	<b>28</b>	<b>178</b>

Jagdschutzorgane	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Summe
hauptberufliche Jagdschutzorgane	22	4	–	5	31
nebenberufliche Jagdschutzorgane	127	112	25	37	301
Ausbildungsjäger	16	8	3	6	33
mit der Aufsicht betraute Jagdberechtigte	10	15	2	3	30
<b>Gesamt</b>	<b>175</b>	<b>139</b>	<b>30</b>	<b>51</b>	<b>395</b>

Zur Jagdschutzprüfung 2017 wurden 16 Bewerber zugelassen. Zwölf Bewerber haben die Jagdschutzprüfung bestanden.

Jagdprüfungen	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Summe
zugelassene Bewerber	25	36	24	38	123
bestanden	19	24	18	28	89

## Land- und Forstwirtschaft

Ausgestellte Jagdkarten	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Summe
Inländer	147	151	85	120	503
Ausländer	88	54	20	29	191
Jagdschutzorgane, Ausbildungsjäger, Jagdverwalter	24	16	4	14	58
Gästejagdkarten (Inländer)	76	30	1	6	113
Gästejagdkarten (Ausländer)	239	47	22	23	331
<b>Gesamt</b>	<b>574</b>	<b>298</b>	<b>132</b>	<b>192</b>	<b>1.196</b>

Abschuss von Schalenwild, das dem Abschussplan unterliegt mit Stichtag 1. Februar (in Klammer: Erfüllung des Mindestabschlusses in Prozent):

	Jagdjahr 2016/2017		Jagdjahr 2017/2018	
Hirsche	922	(119)	803	(120)
Tiere	1.308	(109)	1.188	(93)
Kälber	860	(77)	980	(95)
<b>Rotwild gesamt</b>	<b>3.090</b>	<b>(100)</b>	<b>2.971</b>	<b>(100)</b>
Rehböcke	1.655	(112)	1.715	(117)
Rehgeißen	1.771	(96)	1.875	(100)
Rehkitze	1.254	(78)	1.580	(98)
<b>Rehwild gesamt</b>	<b>4.680</b>	<b>(95)</b>	<b>5.170</b>	<b>(104)</b>
Gamsböcke	662	(490)	507	(376)
Gamsgeißen	512	(197)	475	(172)
Gamskitze	81	(129)	117	(172)
<b>Gamswild gesamt</b>	<b>1.255</b>	<b>(274)</b>	<b>1.099</b>	<b>(229)</b>

### 1.5 Fischerei und Gewässerökologie:

Bodenseefischerei:

Der Funktionsbereich Fischerei und Gewässerökologie führt turnusgemäß seit Ende Juni 2015 bis Mitte 2018 die Geschäfte der Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF).

Die Verordnung über das Ausmaß des Beitrags zur Förderung der Bodenseefischerei und die Durchführungsverordnung zum Bodenseefischereigesetz wurden aufgrund der internationalen Beschlüsse novelliert. Damit wurde u. a. die Altersgrenze für Jugendfischer mit den geänderten Bestimmungen der Durchführungsverordnung harmonisiert, die Abgaben und die Ausstattung des Alterspatents festgelegt. Darüber hinaus konnte aufgrund der frühzeitigen Erreichung der Zielzahl an ausgegebenen Patenten den verbleibenden Berufsfischern ein zusätzliches fünftes Netz im Schwebsatz gestattet werden.

Der Gesamtfang der Berufsfischer war nach dem Anstieg im Vorjahr mit 34,5 Tonnen wieder etwas rückläufig (- 19,2 Prozent).

Von Berufsfischern gefangene Fische in t	Zehnjahresmittel	2015	2016	2017
Felchen	40,2	16,5	21,9	18,4
Barsch	7,2	1,8	3,2	2,5
Zander	2,6	3,1	2,6	2,1
Hecht	1,8	2,8	2,4	1,6
Sonstige	9,2	9,5	12,7	9,8
Gesamt	61,0	33,7	42,8	34,4

Von Freizeitfischern gefangene Fische in t	Zehnjahresmittel	2015	2016	2017
Felchen	1,8	1,0	0,9	1,4
Barsch	3,7	1,4	2,2	1,5
Zander	1,9	2,4	1,8	1,9
Hecht	2,5	3,2	3,7	4,4
Sonstige	7,4	7,8	6,6	7,1
Gesamt	17,3	15,8	15,2	16,3

Die Zahl brutwilliger Kormorane in der Fußacher Bucht nimmt weiter zu. Nur durch den gezielten bewilligten Einsatz verschiedener Vergrämungsmethoden bis hin zu Abschüssen konnte ein Anwachsen der Brutkolonie verhindert werden. Dennoch konnte mit 65 Brutpaaren eine leichte Überschreitung der Zielvorgaben der Behörde (30 bis 60 Brutpaare) nicht verhindert werden. Die im Jahr 2014 etablierte Kormorankolonie an der Lipbachmündung nördlich von Friedrichshafen ist hingegen mangels Eingriffen weiter stark angewachsen.

#### Binnenfischerei:

Der Fischereiverband für das Land Vorarlberg hat in Umsetzung der Novellierung der Durchführungsverordnungen zu den Fischereigesetzen die erforderlichen Programme und Einrichtungen angeschafft und mit der Ausgabe der neuen Fischerausweise im Scheckkartenformat begonnen. Der Verband vertritt die Interessen von 29 Fischereivereinen bzw. 80 der 107 bewirtschafteten Fischereireviere und damit insgesamt rund 85 Prozent der registrierten 6.500 Jahreskartenfischer. Der Verband nimmt u. a. auch die Aufgabe der Aus- und Weiterbildung der Angelfischer wahr. 180 Personen legten die Fischerprüfung ab, 82 Prozent davon mit Erfolg. In Zusammenarbeit mit dem Funktionsbereich Fischerei und Gewässerökologie wurde wieder ein Bewirtschafterkurs durchgeführt; 20 Personen legten die abschließende Prüfung erfolgreich ab.

Da die Daten der Binnenfischereistatistik für das Jahr 2017 noch nicht vollständig eingelangt sind, werden an dieser Stelle die Ergebnisse des vorangegangenen Jahres präsentiert. Im Jahr 2016 wurden 112 der 137 Binnenreviere Vorarlbergs aktiv bewirtschaftet. Diese Reviere teilen sich in 68 Fließgewässer und 44 stehende Gewässer, an denen 4.975 Jahreskarten und 18.150 Tageskarten von den Bewirtschaftern der Reviere ausgegeben wurden. Insgesamt wurde die Entnahme von 130.323 Fischen mit einer berechneten Gesamtbiomasse von rund 43,7 Tonnen gemeldet. Aus den Fließgewässern wurden ca. 8,4 Tonnen Fische entnommen, auf die stehenden Gewässer entfallen die übrigen ca. 35,3 Tonnen. In der Binnenfischerei stehen dem Jahresanfang von rund 44 Tonnen rund 70 Tonnen an Besatzfischen gegenüber.

#### Fisch- und Gewässerökologie:

Im Berichtsjahr wurden 194 Gutachten und Stellungnahmen in wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahren verfasst.

## Land- und Forstwirtschaft

Im Rahmen der Gewässerzustandsüberwachung wurden sieben Fischbestandsaufnahmen an Fließgewässern durchgeführt und begleitet. Beratungstätigkeit in einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit der Abteilung Wasserwirtschaft (VIId) zur Gewässersanierung im Verantwortungsbereich von Illwerke vkw.

Die bauliche Umsetzung von mehreren Gewässerbaustellen und Rampenbauwerken wurde fachlich begleitet. Im Rahmen der Gewässeraufsicht erfolgte die Überprüfung der Durchgängigkeit an einzelnen Fischaufstiegshilfen und Rampen. Zu drei regionalen Fischsterben waren Befunde und Gutachten zu erstatten.

Fischereiförderung:

Im Rahmen des EU-kofinanzierten Programms Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF 2014-2020) wurden einige Interessenten beraten, ein Antrag bewilligt und abgerechnet sowie ein laufendes Vorhaben betreut, überprüft und teilweise abgerechnet (förderbare Gesamtkosten von Euro 486.585,—; Landesanteil: Euro 31.945,—).

Landesfischereizentrum:

Das Landesfischereizentrum ist neben seiner Aufgabe als Fischbrutanstalt auch Fachberatungsstelle für Fischerei und Gewässerökologie sowie Veranstaltungsort für einschlägige Fortbildungen, Schulungen und Kurse. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Führungen) hat die Bevölkerung die Möglichkeit, Einblick in die Lebenswelt der Fische zu bekommen. Im Berichtsjahr standen Kosten für Neuanschaffungen und Betrieb (inkl. Personalkosten) von Euro 151.122,— Einnahmen von Euro 56.387,— gegenüber, dies bedeutet einen Abgang von Euro 94.735,—.

Schwerpunkte 2017:

- In der Brutanlage wurden 16 Millionen Felchen erbrütet. 110.000 Seeforellen, 11.000 Bachforellen, 13.800 Äschen sowie 15.000 Nasen wurden erfolgreich aufgezogen und als Besatz in die Gewässer ausgebracht.
- Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit (IBKF) wurden die Probebefischungen auf Barsche und Felchen durchgeführt.
- Abhaltung von 37 Veranstaltungen mit rund 870 Besuchern. Von den Mitarbeitern wurde eine Reihe von Fachvorträgen bei verschiedenen Veranstaltungen und Tagungen gehalten und über 50 Berichte und Artikel verfasst. Im Rahmen von Führungen wurden sechs Schulklassen und sechs Gruppen interessierter Erwachsener (254 Personen) die Aufgaben und Einrichtungen des Landesfischereizentrums vorgestellt.

### **1.6. Rechtliche Angelegenheiten:**

#### **1.6.1 Land- und Forstarbeitsgesetz:**

Obereinigungskommission:

Die für Kollektivvertragsänderungen und Satzungsfestsetzungen zuständige Obereinigungskommission hat im Jahr 2017 die Registrierung und Kundmachung von fünf bei ihr hinterlegten Vereinbarungen über eine Änderung von Kollektivverträgen durchgeführt.

Land- und Forstwirtschaftsinspektion – Schwerpunkte 2017:

- Erstellung und Abgabe von 38 sicherheitstechnischen Gutachten und Stellungnahmen sowie Unfallerbhebungen.
- Weiters wurden fünf Stellungnahmen zu Übereinkommen bzw. Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) sowie zu Gesetzesänderungen im Arbeitnehmerschutzbereich erstattet. Für die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer wurden sieben sicherheitstechnische Gutachten für die Lehrbetriebsanerkennung ausgestellt.
- Beratungen sowohl von Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern als auch von Dienstgeberinnen und Dienstgebern insbesondere hinsichtlich der Gefahrenewaluierung und im Bereich der Jugendlichenbeschäftigung.

- Mehrere Schulungen zu den Themen Unfallverhütung, Grundregeln des sicheren Arbeitens, rechtliche Rahmenbedingungen rund um die Jugendlichenbeschäftigung, Arbeitsschutzbestimmungen im landwirtschaftlichen Umfeld sowie den sozial-, steuer- und arbeitsrechtlichen Bereich für Schülerinnen und Schüler der landwirtschaftlichen Fachschule, landwirtschaftliche Zivildienstler, Auszubildende in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie der mit der Einstellung von Alppersonal betroffenen Personenkreise.
- Die Kontrolltätigkeit konzentrierte sich weiterhin auf die Einhaltung der im Land- und Forstarbeitergesetz (LFAG) normierten Arbeitszeitbestimmungen bei Gärtnereien.

Art und Anzahl der aufgesuchten Betriebe:

Art der Betriebe	Inspektionen	Erhebungen	Nachkontrollen	Baugutachten
Landwirtschaftsbetriebe	15	7	4	29
Gärtnereien	12	6	7	–
Sennereien	10	1	2	9
Forstbetriebe	2	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>39</b>	<b>14</b>	<b>13</b>	<b>38</b>

## 1.6.2 Grundverkehr:

### 1.6.2.1 Grundverkehrs-Landeskommission:

Die Grundverkehrs-Landeskommission hat im Berichtsjahr zehn Sitzungen abgehalten. Die Entscheidungen aller kommissionellen Verfahren gliedern sich wie folgt:

Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke:

Inländer:

Eigentumsübertragungen	Gesamt	genehmigt*	Fläche (m <sup>2</sup> ) genehmigt	abgelehnt	Fläche (m <sup>2</sup> ) abgelehnt
Landwirtschaftliche Zwecke	263	236	1.722.483	27	215.940
Forstwirtschaftliche Zwecke	142	139	878.910	3	31.493
Grundstücke für öffentliche Zwecke	50	50	269.105	–	–
Sonstiges	113	113	439.909	–	–
	<b>568</b>	<b>538</b>	<b>3.310.407</b>	<b>30</b>	<b>247.433</b>

\* 60 Genehmigungen wurden in Verbindung mit Auflagen erteilt.

EU/EWR-Personen:

Eigentumsübertragungen	Gesamt	genehmigt*	Fläche (m <sup>2</sup> ) genehmigt	abgelehnt	Fläche (m <sup>2</sup> ) abgelehnt
Landwirtschaftliche Zwecke	30	25	735.275	5	34.833
Forstwirtschaftliche Zwecke	4	4	581.682	–	–
Sonstiges	14	14	38.174	–	–
	<b>48</b>	<b>43</b>	<b>1.355.131</b>	<b>5</b>	<b>34.833</b>

\* Zwölf Genehmigungen wurden in Verbindung mit Auflagen erteilt.

## Land- und Forstwirtschaft

Nicht EU/EWR-Personen:

Eigentumsübertragungen	Gesamt	genehmigt	Fläche (m <sup>2</sup> ) genehmigt	abgelehnt	Fläche (m <sup>2</sup> ) abgelehnt
Landwirtschaftliche Zwecke	–	–	–	–	–
Forstwirtschaftliche Zwecke	–	–	–	–	–
Sonstiges	2	2	11.984	–	–
	2	2	11.984	–	–

Bekanntmachungsverfahren:

Im Berichtsjahr wurden 74 Bekanntmachungsverfahren abgewickelt, davon elf genehmigt, 40 in Verbindung mit Auflagen genehmigt und zwölf abgelehnt. Drei Bekanntmachungsverfahren wurden eingestellt und acht sind noch anhängig.

Baugrundstücke:

Nicht EU/EWR-Personen:

Eigentumsübertragungen	Gesamt	genehmigt	Fläche (m <sup>2</sup> ) genehmigt	abgelehnt	Fläche (m <sup>2</sup> ) abgelehnt
Ferienwohnung	1	1	298	–	–
Baugrundstücke für gewerbliche Zwecke	14	14	63.588	–	–
Baugrundstücke für private Wohnzwecke	65	58	8.009	7	744
Sonstiges	3	3	436	–	–
	83	76	72.331	7	744

Feststellungsverfahren (Negativbescheinigungen) gemäß Grundverkehrsgesetz:

Es wurden 1.847 Feststellungsverfahren abgewickelt und anschließend Negativbescheinigungen ausgestellt.

Diese Rechtserwerbe verteilten sich auf folgende Nationen:

Österreich .....	1.559
Deutschland .....	169
Schweiz .....	21
Liechtenstein .....	20
Niederlande .....	23
Belgien .....	10
15 weitere Nationen .....	45

### 1.6.2.2 Grundverkehrs-Ortskommissionen:

Die Grundverkehrs-Ortskommissionen haben im Berichtsjahr in eigener Zuständigkeit 105 Ansuchen positiv und kein Ansuchen negativ erledigt.

### 1.6.3 Grunderwerbsteuerbefreiung:

Im Berichtsjahr sind 52 Ansuchen um Ausstellung von Bescheiden zur Erlangung der Grunderwerbsteuerbefreiung eingebracht worden. In 46 Fällen wurde dem Ansuchen Folge gegeben. Vier Ansuchen konnte nicht entsprochen werden. In weiteren zwei Fällen wurde dem Ansuchen nur teilweise Folge gegeben.

#### **1.6.4 Bäuerliches Siedlungsgesetz:**

In Vollziehung des Bäuerlichen Siedlungsgesetzes wurden:

- 21 Flurbereinigungen durchgeführt
- 66 Veräußerungen oder Belastungen von Liegenschaften bäuerlicher Familienbetriebe genehmigt
- 3 Löschungen von Belastungs- und Veräußerungsbeschränkungen durchgeführt

#### **1.6.5 Agrargemeinschaften und Gemeindegut:**

Bei Alpregulierungen wurden ein Regulierungsverfahren eingeleitet, zwei Regulierungsverfahren fortgesetzt, drei Regulierungsverfahren abgeschlossen, zehn Satzungsänderungen genehmigt, vier Anteilbücher geprüft, sechs Anteilbücher angelegt. Weiters wurden 332 Weiderechtsübertragungen bearbeitet, zwölf Beschlüsse von Agrargemeinschaften über den Verkauf oder die Belastung von Grundstücken genehmigt sowie neun Dienstbarkeitsverträge genehmigt.

Bei Gemeindegutsagrargemeinschaften wurde drei Superädifikatsverträgen zugestimmt. 14 Gemeinden wurden bei rechtlichen Fragen zu ihren Gemeindegütern unterstützt, neun Gemeinden wurden bei der Anpassung, Überarbeitung bzw. Neuerlassung von Satzungen begleitet. Im Berichtsjahr erfolgte eine höchstgerichtliche Bestätigung zur Feststellung des Fraktionsguts einer Gemeinde.

#### **1.6.6 Güter- und Seilwegegesetz:**

Derzeit bestehen in Vorarlberg 633 Güterweggenossenschaften, die der Aufsicht der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va) unterliegen.

In Vollziehung des Güter- und Seilwegegesetzes wurden:

- 17 Änderungen des Bau- und Erhaltungskostenschlüssels neu festgesetzt und genehmigt
- 5 Genossenschaftserweiterungen anerkannt und Ausbauprojekte genehmigt
- 17 Satzungen genehmigt
- 7 Veranlassungen getroffen, dass die Zugehörigkeit eines Grundstücks zu einer Genossenschaft im Gutbestandsblatt der Liegenschaft ersichtlich gemacht wird
- 9 Seilweggenossenschaften unter Vorschreibung verschiedener Auflagen für den weiteren Betrieb genehmigt

#### **1.6.7 Tierzucht- und Veterinärrecht:**

Zur Umsetzung und Vollziehung des Tierzuchtrechts wurde die Tierzuchtbehörde (Landwirtschaftskammer Vorarlberg) rechtlich unterstützt. Im Bereich Veterinärrecht wurden mehrere Stellungnahmen in bundesrechtlichen Begutachtungsverfahren erstattet, rechtliche Anfragen der Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb) beantwortet sowie die Bezirkshauptmannschaften rechtlich unterstützt.

## Land- und Forstwirtschaft

### 1.6.8 Strafverfahren:

Von den Bezirkshauptmannschaften wurden wegen Übertretung einschlägiger Vorschriften folgende Strafverfahren abgeschlossen:

Anzahl der Strafverfahren	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Summe	Summe der Geldstrafen (Euro)
Jagdgesetz	11	39	3	28	81	17.960,—
Bodenseefischereigesetz	—	20	—	—	20	1.170,—
Bundesforstgesetz	18	3	3	11	35	4.393,—
Landesforstgesetz	1	—	—	—	1	200,—
Tiertransporte	—	1	5	—	6	1.600,—
Summe	30	63	11	39	143	25.323,—

## 2. Veterinärwesen:

### 2.1 Tiergesundheitsfonds:

Alle landwirtschaftlichen Betriebe in Vorarlberg sind Mitglied beim Vorarlberger Tiergesundheitsfonds. Diese Einrichtung bietet einerseits Schadenersatz bei Tierverlusten aufgrund bestimmter Tierkrankheiten an und ist andererseits eine wichtige Prophylaxeeinrichtung, die Gesundheitserhebungen, Dokumentationen und spezifische Tiergesundheitsprogramme durchführt (siehe auch Tiergesundheitsdienst).

Zur Geschäftsführung des Tiergesundheitsfonds durch die Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va) zählen u. a. die Organisation der Beirats- und Kuratoriumssitzungen, die Verwaltung der Konten, die Mitgliederverwaltung und die Auszahlung der Entschädigungen für Tierverluste. Im Rahmen der Tiergesundheitsmaßnahmen werden Beiträge für zentral verrechnete Betriebserhebungen übernommen und die Abwicklung der „Allgemeinen Gesundheitsmaßnahmen für Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine“ durchgeführt. An 2.496 Tierhalter wurden Euro 2.773.672,11 ausbezahlt.

Finanzbericht des Tiergesundheitsfonds zum 31.12.2017 für die Abschnitte Tierhaltermittel, Tiergesundheitsmaßnahmen und Tiergesundheitsdienst (in Euro):

Tierhaltermittel:

Einnahmen:

Sonstige verschiedene Einnahmen	25,20
Beiträge der Tierhalter	109.793,—
Gesamt	109.818,20

Ausgaben:

Entschädigungen für Tierverluste:	35.511,19
Geldverkehrsspesen	165,10
Sonstige Ausgaben	963,19
Gesamt	36.639,48

Zuführung zum Vermögen des Tiergesundheitsfonds – Tierhaltermittel	73.178,72
--	-----------

## Tiergesundheitsmaßnahmen:

## Einnahmen:

Beiträge des Landes für Tiergesundheitsmaßnahmen	2.990.000,—	
Rückzahlung gewährter Förderungsbeiträge	327,10	
<b>Gesamt</b>	<b>2.990.327,10</b>	

## Ausgaben:

Beitrag an den Tiergesundheitsdienst für zentral verrechnete Betriebserhebungen*	449.542,85	
Allgemeine Gesundheitsmaßnahmen für Rinder, Schafe und Ziegen	2.773.672,11	
Geldverkehrsspesen	664,24	
<b>Gesamt</b>	<b>3.223.879,20</b>	
Entnahme aus der Rücklage für Tiergesundheitsmaßnahmen*		233.552,10

## Tiergesundheitsdienst:

## Einnahmen:

Beitrag des Landes für Tiergesundheitsprogramme	850.000,—	
Beiträge des TGF für zentral verrechnete Betriebserhebungen*	408.675,32	
Beiträge Dritter für Gesundheitsprogramme	3.112,88	
<b>Gesamt</b>	<b>1.261.788,20</b>	

## Ausgaben:

Aufwendungen für Tiergesundheitsprogramme	899.591,84	
Aufwendungen für Betriebserhebungen	210.395,80	
Geldverkehrsspesen	517,10	
<b>Gesamt</b>	<b>1.110.504,74</b>	
Zuführung aus der Rücklage für den Tiergesundheitsdienst*		151.283,46

\*Hinweis: Im Berichtsjahr wurden die Beiträge des Tiergesundheitsdienstes für zentral zu verrechnende Betriebserhebungen 2016 und 2017 abgerechnet. Für das Jahr 2016 wurde die dafür im Vorjahr gebildete Rücklage wieder entnommen.

**2.2 Tierseuchenbekämpfung:**

## Anzeigepflichtige Tierseuchen:

Im Berichtsjahr sind folgende anzeigepflichtigen Tierseuchen in Vorarlberg aufgetreten: Amerikanische Faulbrut, Hochpathogene Geflügelpest, Paratuberkulose, Tuberkulose, Varroose

## Geflügelpest:

Im Jänner 2017 wurde die Sentinelanlage am linken Rheinufer während einer Kälteperiode von Prädatoren, vermutlich Füchsen und/oder Mardern, heimgesucht und vollkommen ausgeräumt. Es waren fortan also keine Sentinelenten mehr in der Anlage. Nach Rücksprache mit den Kollegen im BVET Bern und dem Veterinäramt in Stuttgart (die Schweiz und Baden-Württemberg waren am Sentinel-Projekt beteiligt) wurde die Stilllegung der Anlage beschlossen. Die Anlage selbst wurde von der Rheinbauleitung im Mai abgebaut und das Areal renaturiert.

Damit eine gewisse Überwachung der Vogelgrippe-Situation am Bodenseeufer weiter gewährleistet ist, wurde ein Kooperationsübereinkommen mit dem Naturschutzverein Rheindelta abgeschlossen. Gegen Übernahme von Basiskosten wird die Überwachung des Rheindeltas und des Bodenseeufers im Rheindelta vom Verein zugesichert,

## Land- und Forstwirtschaft

ebenso die Probenentnahme und Bereitstellung sowie die Koordination mit den Gemeinden im Falle eines erhöhten Auftretens von Totfunden.

Über das Jahr 2017 kam es immer wieder zu vereinzelt Ausbrüchen von Vogelgrippe in Hausgeflügelbeständen in Europa, allerdings zu keinen Ausbrüchen in Österreich.

Tuberkulose-Sonderüberwachungsprogramm:

Im Jahr 2017 wurden sowohl das landesweite Monitoring wie auch die Bekämpfung im betroffenen Gebiet Klostertal und Silbertal/Bartholomäberg weiter fortgesetzt. Aufgrund von insgesamt sechs TBC-Fällen bei Rotwild, die im Jahr 2016 in den Hegegemeinschaften 3.1 und 3.2 im Montafon aufgetreten waren, wurde im Gebiet nördlich der Ill und südlich des Silbertals ein weiteres Beobachtungsgebiet eingerichtet.

Im landesweiten Monitoring waren zwei von 402 gezogenen Proben positiv. Von diesen zwei positiven Proben lag eine in der Eigenjagd Ifer im Schönenbachertal und damit nahe an der Grenze zum Allgäu. Seit dem Beginn des Monitorings sind im Bezirk Bregenz in jedem Jahr ein oder bis zu drei Fälle von TBC im grenznahen Raum zum Allgäu aufgetreten. Ein weiterer positiver Fall betraf das Gamperdonatal, also die Hegegemeinschaft 4.2. Dieser Fall sorgte für große Verunsicherung, lag er doch relativ weit südwestlich des Bekämpfungsgebiets und nur wenige Kilometer von der Schweizer und der Liechtensteiner Grenze entfernt. Allerdings stellte sich bei der kulturellen Befundung des Erregers heraus, dass es sich um *Mykobakterium microti* handelt und nicht um *Mykobakterium caprae*. Der Fall steht damit in keinem epidemiologischen Zusammenhang mit den Fällen im Bekämpfungsgebiet. Laut der vorhandenen Literatur hat der Erreger *Mykobakterium microti*, der üblicherweise bei Mäusen vorkommt, nur eine geringe Pathogenität bei anderen Säugetieren und zeigt keine besondere Ausbreitungstendenz.

Im Bekämpfungsgebiet selbst gab es nach dem dritten Jahr der Bekämpfung die berechtigte Sorge, dass sich die Infektion in die Peripherie des Bekämpfungsgebiets ausgeweitet hat und darüber hinaus in bisher nicht betroffenes Gebiet (inneres Montafon). Diesem Umstand wurde mit einer Änderung der Rotwild-TBC-Verordnung Rechnung getragen und es erfolgte die Eröffnung der Jagdsaison vom Rand des Bekämpfungsgebiets her und Erhöhung des Jagddruckes allmählich Richtung Zentrum. Tatsächlich kam es zu einer erkennbaren Verringerung der Fälle in der Peripherie des Bekämpfungsgebiets und die feststellbaren Fälle konzentrierten sich wieder mehr auf das Kerngebiet. Die Gesamtprävalenz im alten Bekämpfungsgebiet ging von zwölf Prozent in den Vorjahren auf 6,6 Prozent zurück. Im neuen Beobachtungsgebiet im inneren Montafon (nördlich der Ill gelegene Teile der HG 3.1 und 3.2) wurden jedoch wiederum sieben Fälle festgestellt bei nur 53 untersuchten Stücken, was einer lokalen Prävalenz in diesem Bereich von 13 Prozent entspricht.

Für die Untersuchungen des Viehbestands im Winter 2016/2017 wurde vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF) wiederum eine risikobasierte Untersuchung in den von TBC bei Rotwild betroffenen Gebieten angeordnet. Im Zuge dieser Untersuchungen mussten insgesamt zehn Betriebe wegen des Verdachts auf TBC gesperrt werden. Bei den insgesamt zwölf durchgeführten diagnostischen Tötungen wurde bei sechs Einzeltieren aus fünf Beständen ein positiver Nachweis erbracht. Diese Bestände waren bis zum Abschluss der Nachuntersuchungen in den Beständen für vier Monate gesperrt. In fünf weiteren Betrieben konnte die Sperre aufgrund von negativen Befunden nach der diagnostischen Tötung von Einzeltieren schon nach kurzer Frist wieder aufgehoben werden. Der Schwerpunkt bei den betroffenen Betrieben lag im Montafon. Nur einer der länger gesperrten Betriebe lag im Klostertal. Die restlichen Betriebe lagen in Bartholomäberg (drei) und im Silbertal (ein Betrieb).

### 2.3 Tiergesundheitsdienst und Gesundheitsprogramme:

Epidemiologisches Überwachungsprogramm:

Das ganze Bundesgebiet wurde von der EU als amtlich anerkannt freie Region bezüglich Tuberkulose, Brucellose, Leukose und Infektiöse Bovine Rhinotracheitis (IBR/IPV) erklärt. Zum Nachweis dieser Freiheiten wird ein laufendes Untersuchungs- und Kontrollprogramm durchgeführt.

Im Zuge des epidemiologischen Überwachungsprogramms 2017 wurde wiederum eine vom BMGF bzw. der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) errechnete Stichprobe der milchliefernden Betriebe auf Bang, Leukose und IBR untersucht (Milchserologie). Im Ergebnis waren von 53 Beständen vier zweifelhaft (IBR), sodass diese Bestände über eine Blutuntersuchung der Einzeltiere nochmals untersucht worden sind. Dabei wurden durchwegs negative Befunde erhoben. Von den rund 1.000 Betrieben, die keine Milch liefern, wurde ebenfalls eine risikobasierte Stichprobe der Bestände untersucht. Dabei wurden in 50 Betrieben alle Rinder des Bestandes über zwei Jahren, maximal aber zehn Tiere, blutserologisch untersucht (411 Rinder). Hierbei sind keine positiven Befunde aufgetreten.

Zur Sanierung der Rinderbestände von Boviner Virusdiarrhoe (BVD/MD) wurden im Rahmen des epidemiologischen Überwachungsprogramms über die Untersuchung von Milchproben und die Untersuchung von Blutproben alle Bestände untersucht. Hierbei konnten so wie im Vorjahr keine Virusausscheider mehr festgestellt werden. Der Anteil an amtlich anerkannt BVD-freien Betrieben liegt bei rund 99 Prozent.

Blauzungkrankheit:

Nach der erfolgreichen Impfkation in ganz Österreich gab es ab Februar 2009 keine Fälle mehr, sodass Österreich auf seinen Antrag hin im März 2011 wieder als frei von Blauzungkrankheit anerkannt worden ist. Aufgrund der anerkannten Freiheit müssen auch keine Exporttiere mehr geimpft werden.

Zur Überwachung der Freiheit auf Blauzungkrankheit wurden weiterhin stichprobenartig Blutproben gezogen und zur Untersuchung an die AGES Wien/Mödling geschickt, wobei sämtliche 240 Untersuchungen ein negatives Ergebnis hatten.

Ende des Jahres 2015 ist es im Osten von Österreich zu ersten Fällen von nachgewiesenen Infektionen mit Blauzungenvirus Typ 4 gekommen, der sich über den Balkan in Richtung Österreich ausgebreitet hat. Aktuell gibt es hierzu noch eine Sperrzone in Kärnten, während die Sperrzonen in der Steiermark und im Burgenland im Jahr 2017 wieder aufgehoben werden konnten. In Frankreich ist seit 2016 wieder der Blauzungenvirus Typ 8 nachweisbar und seit 2017 zusätzlich Typ 4. Im Jahr 2017 sind erste Fälle von Blauzungenvirus Typ 8 in der Westschweiz aufgetreten. Um den Viehverkehr innerhalb der Schweiz nicht zu erschweren, wurde die gesamte Schweiz als Sperrzone ausgewiesen. Dies hat Auswirkungen auf den Viehverkehr mit Vorarlberg, insbesondere bei der Verbringung von Alpvieh aus der Schweiz im Sommer: dieses muss nunmehr aufgrund der Sperrzone gegen Blauzungenvirus geimpft werden.

Schmallenbergvirus:

Es ist in den vergangenen Jahren zu keinen bekannten Infektionen mit klinischen Erscheinungen mehr gekommen.

Zur Überwachung der Schmallenbergvirusinfektion wurden auch im Berichtsjahr die Blutproben des Blauzungenscreenings untersucht. Dabei wurden negative Ergebnisse erhoben.

Tollwut:

Im Berichtsjahr konnte wiederum kein einziger wutkranker Fuchs festgestellt werden. Nach insgesamt drei Köderaktionen nach dem letzten Wutfall 1995 und ebenfalls erfolgreichen Impfkationen in benachbarten Regionen konnte der wutfreie Status auch ohne weitere Impfkationen aufrechterhalten werden.

## Land- und Forstwirtschaft

Mit dem Erlass des Bundesministeriums für Gesundheit (GZ: BMG-74600/0309-II/B/11/2012 vom 7.12.2013) wurde vom Bund das bisherige Tollwutüberwachungssystem in ein neues Tollwutbekämpfungsschema abgeändert. Dadurch wurde auch das bisherige Kontrollfuchskontingent für Vorarlberg aufgehoben.

Im Rahmen dieses neuen Tollwutbekämpfungsschemas des Bundesministeriums für Gesundheit wurden in Vorarlberg insgesamt sechs Füchse mit negativem Befund untersucht. Zum Nachweis der Wutfreiheit wurden zusätzlich ein Dachs, ein Marder und zwei Katzen, insgesamt also zehn Tiere, zur Untersuchung nach Mödling eingesandt.

### 2.4 Amtliche Kontrollen:

Schlacht tier- und Fleischuntersuchung (SFU):

Die Erteilung der Schlachterlaubnis „STU“ und die Fleischuntersuchung „FU“ wurden gemäß LMSVG von 21 beauftragten SFU-Tierärztinnen und SFU-Tierärzten durchgeführt.

Insgesamt wurden 45 Hygienekontrollen gemäß § 54 LMSVG in zugelassenen Fleischbetrieben durchgeführt: Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen wurden bei 85.208 Hühnern, 8.769 Rindern, 6.910 Kälbern, 9.722 Lämmern, 30 Einhufern, 601 Puten, 801 sonstigen Geflügelarten, 550 Schafen, 16.915 Schweinen, einem Wildschwein, 905 Ziegen und an 13 Wildwiederkäuern durchgeführt.

Futtermittelkontrolle bei der Verfütterung am landwirtschaftlichen Hof:

2017 wurden im Rahmen des vorgegebenen Untersuchungsplans 64 Betriebe einer Futtermittelkontrolle unterzogen und 24 Futtermittelproben von der Veterinärabteilung zur Untersuchung eingeschickt. Untersucht wurde auf Hemmstoffe, gentechnisch veränderte Organismen, Beimengungen von tierischem Eiweiß, Toxine, Salmonellen, Zinkoxid, Pestizide und andere Parameter. Hinsichtlich der vorgeschriebenen Untersuchungsparameter waren alle Proben unauffällig.

Rückstandsuntersuchungen:

Im Jahr 2017 wurden 204 Rückstandsproben zur Untersuchung an die AGES eingesandt. 174 Proben wurden von Schlachttieren gezogen, 25 weitere bei Lebedtieren, zusätzlich drei Proben von Wildtieren und zwei Proben bei Fischen. Alle untersuchten Proben ergaben ein negatives Ergebnis.

Entsorgung von Schlachtabfällen und Tierkörpern:

Durch die Vorarlberger Wiederverwertungsgesellschaft (VWG) Koblach wurden Schlachtabfälle, Tierkörper, Tierkörper teile sowie Abfälle aus der Geflügelwirtschaft und Fischerei gesammelt, vorbereitet und per Bahntransport zur Verwertung an die Firma SARIA nach Tulln geliefert. Zwischen Mai und Oktober 2017 erfolgte die Abgabe des gesammelten Materials an die Tierkörper beseitigungsanlage Kraftisried in Deutschland. Probleme durch den langen Bahntransport nach Tulln konnten dadurch in der warmen Jahreszeit vermieden werden. Diese Transporte wurden mit eigenen Fahrzeugen der VWG Koblach bewerkstelligt. Zur besseren Überwachung der getrennten Sammlung und Verladung des spezifizierten Rohmaterials waren die Sammelstellen nur zeitlich befristet geöffnet. Die Anlieferungen erfolgten unter Aufsicht des Personals der VWG Koblach bzw. der Sammelstelle Egg und verliefen weitestgehend ohne Probleme. Insgesamt wurden 1.672 Tonnen an Tierkörpern und tierischen Abfällen gesammelt. Die vorgeschriebenen Probeläufe der Sterilisationsanlage wurden 2017 nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden eingestellt. Dienstbesprechungen mit der Belegschaft wurden abgehalten. Die Planungen für den Umbau der VWG wurden konkretisiert und der Umbau wird in naher Zukunft umgesetzt.

## 2.5 Tierschutz und Tierhaltung:

Landwirtschaft/Nutztiere:

Im Rahmen des epidemiologischen Überwachungsprogramms wurden im Frühjahr 2017 wieder in allen rinderhaltenden Betrieben in Vorarlberg Betriebserhebungen nach den Richtlinien der Tiergesundheitsdienstverordnung durchgeführt. Es wurde ein eigenes Pflichtenheft erarbeitet und die Tiergesundheitsdiensttierärzte wurden eingehend geschult. Zusätzlich zu den 2.191 (-94) Rinderhaltern wurden auch noch bei 271 (-6) Schaf- und 402 (+38) Ziegenbetrieben Betriebserhebungen durchgeführt. Nach dem Schweineskandal im Jahr 2011 wurden alle schweinehaltenden Betriebe in das Betriebserhebungsprogramm aufgenommen: 47 (-9) Betriebe mit Zuchtsauen und 149 (-7) Betriebe mit Mastschweinen. Viele dieser Betriebe halten nicht nur eine Tierkategorie, sondern sind gemischte Betriebe, sodass sich die Gesamtzahl der Betriebe nicht aus der Addition der einzelnen Kategorien ergibt. Von den 2.438 (-87) überprüften Betrieben gab es nur vereinzelt Beratungs- oder Anlassfälle. Verbesserungen in den Bereichen Fortbildung und Dokumentation der Anwendung von Arzneimitteln sind in Umsetzung.

Kontrollen gemäß den EU-Richtlinien 91/629/EWG (Kälberschutz), 91/6307/EWG (Schweineschutz) und Richtlinie zum Schutz der landwirtschaftlichen Nutztiere 98/58/EWG:

Die Erhebungen in den Rinderbetrieben wurden wie in den letzten Jahren im Rahmen des epidemiologischen Überwachungsprogramms und über den Tiergesundheitsdienst flächendeckend durchgeführt. Darüber hinaus wurden die angeordneten Kontrollen über die Cross-Compliance fristgerecht erfüllt. Dabei wurden 43 Kälberhaltungen und elf Schweinehaltungen (drei Zuchtsauenhalter, acht Mastschweinehalter) kontrolliert. Alle erfassten Tierschutzkontrollen von der Milchkuh und dem Pferd über die kleinen Wiederkäuer bis hin zum Geflügel machen in Summe 252 Kontrollen aus, wobei naturgemäß bei manchen Betrieben mehrere Tierkategorien kontrolliert worden sind.

Verwaltungsstrafverfahren:

Gesetz	Ermahnungen	Verfahren	Strafen (Euro)
Tierseuchengesetz:	–	7	800,—
Tierschutzgesetz:	1	41	10.210,—
Tiertransportgesetz:	–	17	6.700,—

## 3. Forstwesen:

### 3.1. Forstliche Fachthemen:

Vom Landesforstdienst wurden sowohl im Behördenverfahren als auch für Gemeinden, für die Grundverkehrslandeskommision und für das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg 765 Gutachten und Stellungnahmen abgegeben.

### 3.2 Schutzwaldmanagement:

Fast die Hälfte des gesamten Waldbestands in Vorarlberg ist Schutzwald. Zwei Drittel des Siedlungsgebiets wäre ohne Schutzwald nicht besiedelbar. Der Schutzwald bietet einen nachhaltigen, flächendeckenden und kostengünstigen Schutz von Siedlungsraum und Infrastruktureinrichtungen. Die Aufgaben des Forstdienstes im Schutzwaldmanagement reichen von der Beratung über die konkrete Planung von Maßnahmen, Unterstützung bei den Ausschreibungen bis zur Überprüfung der Abrechnungen bei Projekten.

Flächenwirtschaftliche Schutzwaldsanierungsprojekte werden seit Jahren in enger Zusammenarbeit zwischen dem Landesforstdienst und dem forsttechnischen Dienst der Wildbach- und Lawinverbauung geplant und ausgeführt.

## Land- und Forstwirtschaft

Die Tätigkeit des Forstdienstes erstreckte sich hierbei in erster Linie auf die Festlegung der waldbaulichen Maßnahmen, wie Verjüngungshiebe, Querfällungen und Aufforstungen, die Kontrolle der Ausführung dieser Arbeiten, die Überprüfung der Abrechnung der forstlichen Maßnahmen, soweit diese von den Waldeigentümern durchgeführt werden, sowie die Erstellung der Jahresplanung in Zusammenarbeit mit dem forsttechnischen Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Im vergangenen Jahr wurden in elf flächenwirtschaftlichen Projekten Waldsanierungs- und Verbaumaßnahmen durchgeführt.

### 3.3 Planung und Koordination von Erschließungsprojekten:

Die Erschließung der Wälder mit Forststraßen ist eine Voraussetzung, um Maßnahmen einer ordentlichen und pfleglichen Waldbewirtschaftung vornehmen zu können. Für zwölf Erschließungsprojekte mit einer Gesamtlänge von 5.583 Laufmetern wurden die Trassenfestlegungen, Verhandlungen, Bauausschreibungen und örtliche Bauaufsichten durchgeführt.

### 3.4 Forstliche Förderung:

#### 3.4.1 Österreichisches Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums:

Schutzwaldsanierungsprojekte:

Bezirk	EU-Beitrag (Euro)	Bundesbeitrag (Euro)	Landesbeitrag (Euro)	Gesamt (Euro)
Bludenz	232.133,58	114.743,60	73.666,99	420.544,17
Bregenz	–	–	–	–
Dornbirn	–	–	–	–
Feldkirch	–	–	–	–
Insgesamt	232.133,58	114.743,60	73.666,99	420.544,17

Erschließungsprojekte:

Bezirk	EU-Beitrag (Euro)	Bundesbeitrag (Euro)	Landesbeitrag (Euro)	Gesamt (Euro)
Bludenz	19.779,96	12.141,69	8.094,46	40.016,11
Bregenz	12.211,04	7.495,60	101.002,69	120.709,33
Dornbirn	9.286,81	5.700,60	3.800,30	18.787,71
Feldkirch	5.266,45	3.232,74	9.143,16	17.642,35
Insgesamt	46.544,26	28.570,63	122.040,61	197.155,50

#### 3.4.2 Waldfonds:

Der Vorarlberger Waldfonds ist ein österreichweit einzigartiges Förderprogramm für Waldbesitzer zur unkomplizierten Abgeltung von Leistungen, die Waldeigentümer im Interesse der Allgemeinheit in ihrem Wald erbringen. Dazu zählen unter anderem die rasche Aufarbeitung von Schadholz, Aufforstung und Pflege von Schutzwäldern, bodenschonende Holzbringung sowie Erhöhung von Stabilität und Biodiversität von Wäldern durch Pflegeeingriffe.

Neben der Förderungsabwicklung erfolgten Beratungen der Waldeigentümer hinsichtlich der Durchführung von Nutzungen, Pflege- und Wiederbewaldungsmaßnahmen sowie bei der Verbesserung der forstlichen Infrastruktur und die Kontrolle der durchgeführten Maßnahmen vor Ort.

#### Geförderte Maßnahmen 2017:

Maßnahme	Anträge	Ausmaß	Landesbeitrag (Euro)
Schadholzaufarbeitung	261	13.423 fm	157.633,—
Nutzungen im Objektschutzwald	70	7.961 fm	140.742,—
Seilkranbringung im Schutzwald	317	68.073 fm	561.100,—
Aufarbeitung von Schadholz, das im Wald liegen bleibt	69	977 fm	22.825,—
Querfällen von Holz zur Hangstabilisierung	248	2.321 fm	134.642,—
Begehungssteige	6	2.989 lfm	5.978,—
Verbisskontrollflächen	34	40 Stück	9.862,—
Biotopverbessernde Maßnahmen	1	—	91,—
Einsatz von Pferden für die Holzbringung	5	10 Stück	2.034,—
Pferderückung	42	2.244 fm	9.812,—
Biologische Forstschutzmaßnahmen	10	—	5.118,—
Voranbau und Wiederaufforstung nach Immissionschäden und Borkenkäferbefall	4	—	3.223,—
Begründung im Schutzwald	137	—	184.080,—
Demonstrationsaufforstungen zur Hebung des Waldbewusstseins	2	—	420,—
Forstpflagemassnahmen	120	106 ha	82.740,—
Ausbildung von Lehrlingen in der Forstwirtschaft	21	21 Pers	142.310,—
Beschäftigung von Ferialarbeitern oder arbeitslosen Jugendlichen	20	20 Pers	10.087,—
Fangbäume (für Borkenkäfer)	7	65 Stück	2.860,—
<b>Gesamt</b>	<b>1.374</b>		<b>1.475.557,—</b>

#### 3.4.3 Förderung Sonderprojekte:

Im Berichtsjahr wurden drei Forstbetriebgemeinschaften auf Basis des Konzepts der Vorarlberger Landesregierung mit Landesbeiträgen in Höhe von Euro 124.651,— unterstützt.

Mehrere kleinere Forstbetriebe schlossen sich zum Zweck, ihre Wälder gemeinsam zu bewirtschaften, zusammen. Durch die gemeinsame Nutzung von Personal, Verwaltung und Maschinenpark sowie die Verbesserung der Verkaufspreise durch höhere Abgabemengen können vor allem für kleinere Betriebe Kosteneinsparungen und Wettbewerbsvorteile geschaffen werden.

Waldwirtschaftspläne bilden eine unverzichtbare Grundlage dafür, Wälder ökologisch und ökonomisch nachhaltig zu bewirtschaften. Nachhaltiges Bewirtschaften setzt das Wissen über den aktuellen Vorrat, den jährlichen Zuwachs und das Bestandsalter voraus.

Für die Erstellung von zwei Forsteinrichtungen wurden Landesbeiträge in Höhe von Euro 20.040,— zur Verfügung gestellt.

**3.5 Forstaufsicht:**

Sämtliche Wälder unterliegen der behördlichen Überwachung (Forstaufsicht). Diese besteht im Recht und in der Pflicht der Behörden, die Einhaltung der Bestimmungen des Forstgesetzes, der hierzu erlassenen Verordnungen sowie der im Einzelnen erlassenen Anordnungen und Vorschriften zu überwachen.

In Wahrnehmung der Forstaufsicht wurden 2017 nachstehende Leistungen erbracht:

	Bezirk Bludenz	Bezirk Bregenz	Bezirk Dornbirn	Bezirk Feldkirch	Gesamt
Holzauszeigen	644	920	215	395	2.174
Fällungsbewilligungen	132	293	20	33	478
Rodungsbewilligungen	61	19	13	5	98
Kenntnisnahme einer Rodung gemäß § 17 lit. a Forstgesetz	12	10	5	9	36
Feststellungsbescheide	3	13	–	9	25
Errichtungsbewilligungen für forstliche Bringungsanlagen	12	11	2	1	26
Kenntnisnahme anmeldepflichtiger Forststraßen gemäß § 64 Forstgesetz	2	2	2	1	7
Aufforstungsaufträge	9	39	–	–	48
Teilungsbescheinigungen gemäß § 15 lit. a Forstgesetz	24	21	–	6	51
Waldteilungsbewilligungen	4	–	–	1	5

**3.6 Mitwirkung in der Jagdverwaltung:**

Seit über 25 Jahren erfolgt die Einbindung der Ergebnisse des „Wildschaden-Kontrollsystem-Vorarlberg“ (WSKS) in ein umfassendes forstliches Gutachten als Grundlage für die Festlegung der Mindestabschüsse und verschiedener begleitender Maßnahmen je Wildregion.

Im Berichtsjahr wurde die Evaluierung des Wildschadenkontrollsystems Vorarlberg abgeschlossen und das Ergebnis „Waldverjüngung-Wildschaden-Kontrollsystem“ kurz WWKS vorgestellt. Die Umsetzung dieses neuen Monitoringsystems wird bis Ende 2019 fertiggestellt.

Die forstbehördlichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Auftreten von Wildschäden stellten auch im Jahr 2017 wie in den vergangenen Jahrzehnten wieder einen steten Arbeitsschwerpunkt des Landesforstdienstes dar.

Besonders im Zusammenhang mit den durch den Klimawandel hervorgerufenen Witterungsextremen kommt der Stabilität der Schutzwaldbestände in Vorarlberg eine immer höhere Bedeutung zu. Die Widerstandsfähigkeit des Waldes ist zu einem wesentlichen Teil von einem naturnah strukturierten Bestandsaufbau, insbesondere einer natürlichen Baumartenmischung abhängig. Die Entwicklung standortgemäß gemischter Wälder ist in vielen Gebieten unter dem derzeit hohen Schalenwildeinfluss, vor allem auch in höheren Lagen, nur eingeschränkt möglich. Langfristige Auswirkungen hat der Ausfall von stabilisierenden Mischbaumarten wie Weißtanne und diverser Laubhölzer. Dies führt zur Entmischung, wodurch sich die Gefahr von Windwürfen und Borkenkäferbefall erhöht, und zur Verminderung der bodenstabilisierenden Wirkung der Schutzwälder.

Für die Tätigkeit der Forstabteilungen bedeutet dies, dass weiterhin mit einer Zunahme der Beratungs- und Gutachtertätigkeit, Förderungsabwicklung sowie Ausarbeitung und Umsetzung von Schutzwaldsanierungsprojekten zu rechnen sein wird.

### **3.7 Öffentlichkeitsarbeit, Waldpädagogik und Weiterbildungsangebot:**

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 129 waldpädagogische Führungen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesforstdienstes durchgeführt. Weiters wurden bei der bereits zum 21. Mal stattgefundenen Aktion „Wald erleben“ 19 Klassen der vierten Schulstufe mit insgesamt 297 Schülerinnen und Schülern in halbtägigen Wanderungen in den Wald begleitet.

Mit dem Vortrag „Sparkasse Wald“ über die Zusammenhänge zwischen Boden, Baumartenwahl, Waldpflege, Bestandsstabilität und Wertleistung wurden in insgesamt sechs Vortragsabenden ca. 350 Personen angesprochen.

An den 20. Waldspielen am Ardetzenberg haben 14 Schulklassen mit 279 Schülerinnen und Schülern der sechsten Schulstufe teilgenommen.

In einer Pressekonferenz mit Landesrat Ing. Erich Schwärzler anlässlich der Woche des Waldes wurde eine Waldpflegeoffensive für die kommenden Jahre ausgerufen. Ziel dieser Offensive ist die verstärkte Pflege von Jungbeständen, um den Anteil an stabilen, qualitativ hochwertigen Mischbeständen in den Vorarlberger Wäldern zu erhöhen. Die konsequente Waldpflege ist der Schlüssel zu erfolgreicher Klimawandelanpassung, Biodiversität, dauerhafter Schutzfunktion und marktangepassten Holzsortimenten.

### **3.8 Landesforstgarten und Landeswälder:**

Landesforstgarten:

Das Land Vorarlberg betreibt in Rankweil einen eigenen Forstgarten für die Produktion von genetisch hochwertigen, standortangepassten Forstpflanzen.

Der Forstpflanzenausstoß betrug im Jahr 2017 insgesamt 235.585 Stück und verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 11.885 Stück oder 4,8 Prozent. Die Nachfrage nach „Ländle Christbäumen“ ergab einen Gesamtabsatz von 892 Stück Weihnachtsbäumen, wovon 490 Stück direkt im Landesforstgarten an Privatkunden verkauft wurden.

In Kooperation mit der Wildbach- und Lawinerverbauung wurden in Lohnanzucht 7.956 Stück Topfpflanzen (6.720 Fichte und 1.236 Zirbe) für Hochlagenaufforstungen an und über der Waldgrenze abgegeben.

Neben der Samengewinnung und Pflanzenproduktion werden Waldeigentümer bezüglich Aufforstungsmethoden und Baumartenverwendung beraten.

Landeswälder:

Von den Forstabteilungen der Bezirkshauptmannschaften werden rund 70 Hektar Landeswälder in den Bezirken Bludenz, Bregenz und Feldkirch betreut. Bei der Bewirtschaftung dieser Waldflächen wurden im Berichtsjahr Einnahmen in Höhe von Euro 14.309,37 erzielt, welchen ein Aufwand von Euro 10.503,83 gegenüber steht. Daraus ergibt sich ein Ertrag von Euro 3.805,54.

### **3.9 Neuorganisation des Landesforstdienstes:**

Im Rahmen des Verwaltungsentwicklungsprozesses „Zukunft der Verwaltung“ wurde innerhalb des Landesforstdienstes die Aufgabenverteilung zwischen Amt der Landesregierung und Bezirkshauptmannschaften untersucht und neu geregelt. Mit Regierungsbeschluss vom 6.6.2017 wurde das Modell „Teilkonzentration ohne dienstrechtliche Zuteilung der Waldaufseher zur Abteilung Vc“ beschlossen. Die neue Organisationsstruktur, welche ab 1.1.2018 umgesetzt wird, weist folgende wesentliche Änderungen auf:

- Die Forstbehörde gliedert sich künftig in die „Forstregion Nord“ mit den Bezirkshauptmannschaften Dornbirn und Bregenz und die „Forstregion Süd“ mit den Bezirkshauptmannschaften Feldkirch und Bludenz.
- Die Leitung der beiden Forstregionen wird auf die Bezirkshauptmannschaften Bregenz und Bludenz konzentriert.

## Land- und Forstwirtschaft

- Nichtbehördliche Tätigkeiten wie Forstwegebau und Schutzwaldprojekte, die interne Weiterbildung, die Betreuung der landeseigenen Wälder sowie die Koordination der Forstschutzmaßnahmen, die Beratung, die Waldpädagogik, die Öffentlichkeitsarbeit und die Klimawandelanpassung werden in der Abteilung Forstwesen (Vc) konzentriert.
- Dazu werden zwei Stellen (ein Forstakademiker, ein Förster) von den Bezirkshauptmannschaften zur Abteilung Forstwesen (Vc) verlagert.
- Die durchgeführten Änderungen sollen in zwei bis drei Jahren evaluiert werden.

## VII. Kapitel Wirtschaft

Regierungsreferent: Landesstatthalter Mag. Karlheinz Rüdisser

Regierungsreferent für Angelegenheiten der Energiepolitik: Landesrat Ing. Erich Schwärzler

Regierungsreferent für Maschinenbau, Elektro- und Seilbahntechnik, Abfallwirtschaft, Öffentlicher Verkehr und

Mobilitätsmanagement: Landesrat Johannes Rauch

### 1. Wirtschaftspolitik:

#### 1.1 Wirtschaftsentwicklung:

Die allgemeine Konjunkturlage hat sich im Jahr 2017 auf hohem Wachstumsniveau stabilisiert. Auch die Arbeitsmarktsituation entwickelte sich sehr positiv. Die Zahl der unselbständig Erwerbstätigen ist gegenüber dem Vorjahr um rund 2.500 auf einen Höchstwert von 166.000 am Ende des Jahres gestiegen. Die Inflationsrate betrug im Jahresdurchschnitt 2017 2,1 Prozent und lag damit deutlich höher als 2016.

Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen belief sich Ende 2017 auf 10.267, was einer Reduktion von 1,6 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht. Im Schnitt betrug die Arbeitslosenquote in Vorarlberg am Ende des Jahres 5,8 Prozent (gegenüber 6,0 Prozent im Vorjahr) und lag damit deutlich unter dem Österreich-Schnitt (9,5 Prozent).

#### 1.2 Wirtschaftspolitische Maßnahmen:

##### 1.2.1 Betriebliche Wirtschaftsförderungen:

Schwerpunkte in der betrieblichen Wirtschaftsförderung:

- Wirtschaftsstrukturförderung: Investitionen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen sollen mit Zuschüssen erleichtert werden. Ein wesentlicher Punkt der Förderungsmaßnahme ist die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze. Im Rahmen dieser Aktion konnten im Jahr 2017 bei den geförderten Unternehmen rund 140 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Das gesamte bei den Betrieben durch die Förderung induzierte Investitionsvolumen belief sich im Jahr 2017 auf rund 67 Mio. Euro.
- Kleingewerbeförderung: Diese Förderung wurde im Rahmen eines umfangreichen Konjunkturpakets des Landes im Jahr 2009 neu geschaffen. Ziel ist es, kleine Betriebe bei Investitionen zu unterstützen. Seit Beginn wurden bereits 1.137 Fälle bewilligt.
- Förderung der Lebensmittelversorgung: Die Nahversorgungsstruktur soll auch im ländlichen Raum aufrecht erhalten bleiben. Neben Investitionszuschüssen wurden 2017 u. a. auch Zuschüsse zu den Betriebskosten an 50 Betriebe, Zuschüsse für Zustelldienste und Zuschüsse für Wirtschafts- und Werbegemeinschaften zur Stärkung der Ortszentren in Höhe von insgesamt rund 1,54 Mio. Euro gewährt. Betriebskostenzuschüsse werden unter der Bedingung gewährt, dass nur mehr ein einziges Vollsortiment führendes Lebensmittelgeschäft in der Gemeinde oder einem entfernten Ortsteil existiert.
- Betriebliche Forschungs- und Entwicklungsförderung: Zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit setzt das Land Vorarlberg im Bereich Forschung und Entwicklung einen Schwerpunkt. Neben der Gewährung von Beiträgen und zinslosen Darlehen in Höhe von insgesamt rund 1,44 Mio. Euro im Rahmen der betrieblichen Forschung und Entwicklung gilt es, vorrangig bestehende F&E-Strukturen zu stärken. Dies soll einerseits durch die Entwicklung von F&E-Kooperationen und Netzwerken, andererseits aber auch durch den Aufbau eigener Forschungs- und Wissenstransferressourcen erfolgen.

## Wirtschaft

Aktion	bewilligte Fälle 2017	Aufwand 2017 in Euro
Förderung von Internationalisierungsaktivitäten	13	133.762,50
Jungunternehmerförderung	98	301.180,—
Aktion zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur Vorarlbergs	65	2.405.752,97
Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung (Top-up)	21	1.438.452,—
Betriebliche Forschungsförderung (Land)	—	117.747,63
Förderung der Lebensmittelnahversorgung	97	1.542.695,68
Beratungsförderung	21	52.915,—
Jungunternehmer Ausbildungs- und Beratungsförderung	48	3.272,50
Gründungssparen für Jungunternehmer	—	3.900,—
Breitbandförderung für Betriebe	1	3.120,—
Lkw-Förderung	32	102.000,—
Kooperationsförderung	1	20.000,—
Kleingewerbeförderung	100	446.393,44
EPU-Förderung	6	35.600,—
<b>Gesamt</b>	<b>503</b>	<b>6.606.791,72</b>

### 1.2.2 Überbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsförderung:

Folgende Projekte wurden im Jahr 2017 mit Unterstützung des Bundes umgesetzt:

- COMET-Projekt alpS: Um in Vorarlberg im Gebäudebereich die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern zu erhöhen, erscheint ein starker Ausbau der Nutzung von Geothermie und Solarenergie für die umweltfreundliche Erzeugung von Wärme, Kälte und Strom als eine erfolgversprechende Maßnahme mit hohem Potenzial. In der Realität zeigt sich, dass auch über die Grenzen Vorarlbergs hinaus für den Fall eines breiten Einsatzes sowohl bei den Energiegewinnungstechnologien als auch den Gebäude- und Infrastrukturaspekten Forschungsbedarf besteht. Im Jahr 2014 wurde die Fortsetzung des Projekts um drei weitere Jahre beschlossen. Für das Fortsetzungsprojekt wurde im Jahr 2017 noch die Restrate in Höhe von Euro 108.603,83 ausbezahlt.
- COMET-Projekt Xtribology: Das zentrale Thema der verschiedenen Forschungsvorhaben in diesem Programm ist die Tribologie in ihrer Vielfalt der Anwendungen. Durch die Einbindung verschiedenster Fachbereiche in eine Organisationseinheit ist ein multidisziplinärer Anspruch gegeben, der ein hohes Potenzial zur Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und technologischen Entwicklungen darstellt. Im Jahr 2015 wurde die Fortsetzung des Projekts um weitere fünf Jahre beschlossen. Im Jahr 2017 wurden Beiträge in Höhe von Euro 191.283,— ausbezahlt.
- COMET-Projekt „AEDA“: Im Rahmen des Projekts wird das hohe Potenzial der Kostenbeeinflussung durch die Automatisierung von Konstruktions- und Entwicklungsprozessen systematisch bearbeitet. Die Projektziele beinhalten dabei die Automatisierung wiederkehrender Konstruktionsaufgaben, die automatische Ermittlung und Veranschaulichung der dynamischen Leistungsdaten von Anlagen, die Produktvisualisierung, die automatische Erstellung von Fertigungs- und Montageunterlagen, die Kostenkalkulation und die Unterstützung des Angebotswesens. Im Jahr 2017 wurden Beiträge in Höhe von Euro 189.480,— getätigt.
- COMET-Projekt „LiTech“: Das Projekt beschäftigt sich mit der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Mensch-Maschinen-Schnittstelle zum Zweck der Verbesserung von Produktbedienbarkeit, -sprache und -komfort und betrifft somit genau die Problemstellung der zunehmenden Komplexität von Softwaresystemen im Bereich der Bedienung durch unterschiedliche Benutzer. Im Jahr 2017 wurden Zahlungen in Höhe von Euro 85.112,50 getätigt.
- COMET-Projekt „Textile Competence Centre Vorarlberg – TCCV“: Als eine der stärksten Textilregionen Europas beabsichtigt die Wirtschaftsregion Vorarlberg die Etablierung eines textilen Kompetenzzentrums für die

Erforschung und Entwicklung neuartiger technischer Textilien in den Bereichen Leichtbau, Sensortextilien und Hightechtextilien. Im Jahr 2017 wurden Zahlungen in Höhe von Euro 139.500,— getätigt.

- COMET-Projekt „Austrian Center for digital Production – CDP“: Ziel des Zentrums ist es, Unternehmen Software, Methoden und Know-how zur effizienten Gestaltung der Prozesse in der Produktdefinition, Produktentwicklung, Engineering, der Materialverwendung und Produktion anzubieten. Im Jahr 2017 wurden Zahlungen in Höhe von Euro 41.178,— getätigt.
- Kompetenzzentrum Textil: 2014 wurde das Nachfolgeprojekt für das COMET-Projekt Sports Textiles beschlossen. Das Projekt wird aufgrund des länderübergreifenden Charakters im Rahmen des Förderprogramms K-Regio der Tiroler Zukunftsstiftung durchgeführt. Das Forschungsnetzwerk um das Thema Sports Textiles und Sport Equipment verbindet Themen der funktionalen Sportbekleidung mit neuen Aspekten der Hochleistungswerkstoffe im Leichtbau. Im Jahr 2017 wurden Beiträge in Höhe von Euro 117.490,50 ausbezahlt.

Weitere Förderungsbeiträge:

- Dem Forschungszentrum V-Research wurde im Jahr 2017 wieder ein Förderungsbeitrag in Höhe von Euro 200.000,— gewährt, der Verein „Vorarlberger Institut für vaskuläre Forschung (VIVIT)“ wurde im Jahr 2017 mit einem Förderungsbeitrag von Euro 100.000,— für die Führung des ersten Vorarlberger molekularbiologischen Forschungslabors unterstützt. Weiters wurde im Jahr 2017 das Institut für Textilphysik und Textilchemie mit Landesmitteln in Höhe von Euro 45.000,— unterstützt. Für das AplusB Scale-up-Programm wurde im Jahr 2017 ein Beitrag von Euro 33.882,35 gewährt. Gegenstand der Förderung in der Programmlinie „AplusB Scale-up Kooperationsprojekte“ sind die Stimulierung der Gründungsaktivitäten, die Schaffung eines gründungsfreundlichen Milieus sowie die Unterstützung und Betreuung von Start-ups in Form von Inkubationsdienstleistungen. Die Fachhochschule Vorarlberg und die v-start Kompetenzzentrum für Unternehmensgründung GmbH haben ein Kooperationsprojekt im Rahmen des AplusB Scale-up Programms beim BMVIT eingereicht und genehmigt erhalten. Das Land leistet hier einen Kofinanzierungsbeitrag.

### 1.2.3 Sonstige Wirtschaftsförderungen:

- Wirtschaftsstandort Vorarlberg GmbH (WISTO) als Serviceeinrichtung: Neben der Unterstützung ausländischer Investoren steht die wirksame Betreuung von kleinen und mittleren Unternehmen der Vorarlberger Wirtschaft im Mittelpunkt der Bemühungen der Gesellschaft. Die Aktivitäten der WISTO wurden im Jahr 2017 in diesem Bereich konsequent weitergeführt. Im Zuge des massiven Ausbaus der Forschungstätigkeiten ist die WISTO ein wichtiger Ansprechpartner in allen Belangen der betrieblichen und überbetrieblichen Forschung und Entwicklung, die nicht von der Fachhochschule abgedeckt werden. Der auf das Land Vorarlberg im Jahr 2017 aus Mitteln des Landesbudgets entfallende Aufwand betrug Euro 675.000,—.
- Vorarlberger Architekturinstitut: Das Land gewährte für die Aktivitäten des Vorarlberger Architekturinstituts im Jahr 2017 einen Landesbeitrag in Höhe von Euro 224.907,92.
- BIFO-Messe Neu: Die ursprüngliche BIFO-Messe wurde unter Federführung der Wirtschaftskammer neu ausgerichtet. Sie wurde zu einer Berufsinformations- und Bildungsmesse weiterentwickelt (i-Messe). Neben den Fachorganisationen, die wie bisher die unterschiedlichen Lehrberufe präsentieren, sollen im Rahmen der Veranstaltung auch weiterführende allgemein- und berufsbildende Schulen sich und ihre Bildungsangebote präsentieren können. Der Landesbeitrag belief sich im Jahr 2017 auf Euro 135.000,—.
- Umweltmanagementprogramm ÖKOPROFIT: ÖKOPROFIT ist ein Programm für integrierten Umweltschutz in Betrieben bzw. Organisationen. Mittlerweile sind über 330 Betriebe in Vorarlberg mit diesem praxisnahen Umweltmanagementprogramm ausgestattet. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 172 Vorarlberger Betriebe/Organisationen mit dem ÖKOPROFIT-Zertifikat ausgezeichnet, davon fünf Betriebe erstmalig. Die Aufwendungen aus dem Landesbudget betragen im Jahr 2017 Euro 10.320,—. Davon wurden Euro 5.160,— von den Standortgemeinden wieder refundiert.

## Wirtschaft

- Technologie- und Bildungsoffensive: Das Land Vorarlberg unterstützt im Rahmen dieser Offensive die Anschaffung von technischen Einrichtungen für berufsbildende mittlere und höhere Schulen, um eine den Bedürfnissen der betrieblichen Praxis entsprechende Ausbildung zu ermöglichen. Im Jahr 2017 betrug der Aufwand einschließlich der Beiträge an die Kuratorien der höheren Schulen Euro 204.344,42. Weiters wurde die IKT-Offensive für die Vorarlberger Schulen fortgesetzt. Vorrangiges Ziel ist dabei die Investition in eine IKT-Infrastruktur und das hierzu benötigte Umfeld, sodass die Schülerinnen und Schüler eine dem neuesten Stand der Technik entsprechende Ausbildung erhalten. Im Jahr 2017 wurde seitens des Landes dafür erneut ein Zuschuss in Höhe von Euro 450.000,— gewährt.
- Im Jahr 2017 wurden aus dem Wirtschaftsressort weitere Förderungsbeiträge u. a. für den Werkraum Bregenzerwald (Euro 208.000,—), die Konsumentenberatung der Arbeiterkammer (Euro 180.000,—), das Österreichische Chemiefaserinstitut (Euro 10.000,—), das Österreichische Wirtschaftsforschungsinstitut (Euro 11.050,—), die Anlaufstelle Unternehmenssicherung der Wirtschaftskammer (Euro 7.882,90) und die Vorarlberger Volkswirtschaftliche Gesellschaft (Euro 9.000,—) gewährt. Für die Veranstaltung „Network Vorarlberg 2017“ fielen Kosten für das Land in Höhe von Euro 25.639,— an. Für Inserate und Kampagnen wurden im Jahr 2017 Beiträge in Höhe von Euro 91.570,04 zur Auszahlung gebracht. Für diverse Konzepte, Studien, Broschüren, Gutachten, Tagungen, Veranstaltungen u. a. wurden im Jahr 2017 Beiträge in der Höhe von Euro 235.699,64 gewährt.

### 1.2.4 EU-Förderungen:

- 2014 wurde das österreichische EFRE-Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020“ von der Europäischen Kommission genehmigt. Als Verwaltungsbehörde fungiert die Österr. Raumordnungskonferenz (ÖROK) in Wien. In Vorarlberg ist die Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) als maßnahmenverantwortliche Förderstelle für die Abwicklung der im Programm vorgesehenen Landesrichtlinien zuständig. Für Vorarlberger Projekte, die von den beteiligten Landes- und Bundesstellen gefördert werden, stehen indikative EFRE-Mittel in Höhe von 18,35 Mio. Euro zur Verfügung. Die Schwerpunkte des Programms bilden Fördermaßnahmen für die „Unterstützung von FTI-Maßnahmen“, die „Stärkung von KMU“ sowie „Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion“. Im Jahr 2017 konnten 17 Projekte mit 25,813 Mio. Euro Gesamtkosten und 5,38 Mio. Euro Fördermitteln von Bundes- und Landesförderstellen genehmigt werden. Es wurden bereits drei Projekte abgerechnet und 1,346 Mio. Euro an Fördermitteln (EFRE Euro 854.600,—, Land Euro 273.100,— und Bund Euro 219.100,—) ausbezahlt.
- Das Programm INTERREG V Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein fördert grenzüberschreitende Projekte im Bodenseeraum. Die Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) stellt für sechs Projekte zu Themen aus ihrem Aufgabenbereich Kofinanzierungsmittel in Höhe von ca. Euro 551.000,— bereit.
- Die Förderschiene „Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte“ findet sich – wie in den vergangenen Strukturfondsperioden – im Landwirtschaftsprogramm ELER „Ländliche Entwicklung 2014-2020“ wieder. Hier konnten bisher für acht Projekte Landesmittel in Höhe von ca. Euro 638.700,— zugesagt werden. Ausbezahlt wurden bisher noch keine Mittel.
- Das ESF-Programm „Beschäftigung Österreich 2014-2020“ sieht im Schwerpunkt 2 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung“ die Länder als Umsetzer von Maßnahmen vor. Für Vorarlberg stehen hier insgesamt 4,1 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung. Es ist mindestens die gleiche Summe an nationaler Kofinanzierung bereitzustellen. Bisher sind drei Calls erfolgt, es konnten fünf Projekte genehmigt werden. Hierzu stellt das Land 1,571 Mio. Euro und das AMS 1,647 Mio. Euro an Mitteln bereit. Die Projekte „start2work“ der Caritas und „Neuland“ der Aqua Mühle wurden teilabgerechnet. Hierzu hat das Land Euro 303.120,— Finanzierungsmittel bereitgestellt, ebenso konnten ESF-Mittel in gleicher Höhe an die Träger ausbezahlt werden.

### 1.3 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen:

Eine hohe Beschäftigungsrate ist ein wichtiger Wettbewerbsfaktor für den Wirtschaftsstandort Vorarlberg. Das AMS Vorarlberg und das Land Vorarlberg erarbeiten jährlich ein gemeinsames Arbeitsmarktpaket mit einer großen Bandbreite an Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen in Vorarlberg mit dem Ziel einer möglichst raschen und nachhaltigen (Re)Integration in den Arbeitsmarkt. Im Mittelpunkt der Maßnahmen 2017 standen folgende Schwerpunkte:

1. Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Menschen unter 25 Jahre
2. Verstärkte Qualifizierungsanstrengungen für Geringqualifizierte
3. Angebote für arbeitsmarktpolitische Problemgruppen, um der Verfestigung von Arbeitslosigkeit oder sogar einem dauerhaften Ausschluss aus dem Erwerbsleben entgegenzuwirken.

Diese Maßnahmen stehen auch Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund offen, sofern sie beim AMS vorgemerkt sind. Das gemeinsame Arbeitsmarktpaket umfasst aber auch Projekte, die sich speziell an Flüchtlinge richten, wie z. B. die Projekte „Jugendcollege“ und „start2work“.

Im Rahmen der 15a B-VG-Vereinbarung zur Förderung von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses können Personen ohne ausreichende Mindestqualifikation einen Pflichtschulabschluss unentgeltlich nachholen und damit ihre Zugangschancen zum Arbeitsmarkt verbessern. Die Bund-Länder-Vereinbarung sieht vor, dass die Fördermittel für die Durchführung des Förderprogramms je zur Hälfte von Bund und Ländern aufgebracht werden.

Das Land Vorarlberg unterstützt in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern eine Reihe von Initiativen und Programmen zur Fachkräftesicherung in Vorarlberg. Im Mittelpunkt stehen dabei Berufsorientierung und Berufsberatung von jungen Menschen und Erwachsenen, duale Ausbildung, Aus- und Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Unterstützung von Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteigern bei der Gestaltung von Karenz und Wiedereinstig in den Beruf.

---

#### Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Landesbeiträge 2017 in Euro

---

#### – Arbeitsmarktpaket AMS Vorarlberg und Land Vorarlberg:

##### 1. Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Menschen unter 25 Jahre:

Werkstadt Bregenz .....	338.255,25
Job Ahoi .....	317.016,—
Startbahn .....	447.552,—
Nachholung Hauptschulabschluss (Albatros, Leuchtturm) .....	213.353,63
Bewerbungstraining für Jugendliche .....	223.587,57
Speedy4U .....	25.424,33
Praktische Berufsorientierung .....	13.081,71
Job House .....	417.381,67
Brücke zur Arbeit .....	206.070,72
I-project .....	100.123,88
Produktionsschule .....	561.287,19
aqua lehrwerkstatt .....	31.642,17
Modellprojekt Betriebsdienstleistungslehre .....	24.910,—
Überbetriebliche Lehrausbildung (ÜLA) .....	124.478,03
Überbetriebliche Ausbildungszentren (ÜAZ) inkl. Investitionsbeiträge .....	420.896,48

## Wirtschaft

Soziale Berufsorientierung .....	113.149,98
Implacement-Stiftung „Schaffa im Ländle“ .....	12.345,21
Talent College .....	41.440,—
Jugendcollege .....	329.265,08
2. Verstärkte Qualifizierungsanstrengungen für Geringqualifizierte:	
Arbeitsstiftung 2000 Vorarlberg.....	26.116,31
Implacementstiftung (FIT).....	40.950,—
Chance/Chance+.....	153.000,—
3. Angebote für arbeitsmarktpolitische Problemgruppen, um der Verfestigung von Arbeitslosigkeit oder sogar einem dauerhaften Ausschluss aus dem Erwerbsleben entgegenzuwirken:	
Sozialökonomischer Betrieb (SÖB) aqua mühle .....	740.632,97
Sozialökonomischer Betrieb (SÖB) Carla-Jobstart.....	390.959,34
Sozialökonomischer Betrieb (SÖB) Kaplan Bonetti .....	456.015,74
Sozialökonomischer Betrieb (SÖB) Dornbirner Jugendwerkstätten.....	157.230,80
Sozialökonomischer Betrieb (SÖB) INTEGRA.....	740.658,38
refugees@work .....	208.933,60
Übergangsklasse Flüchtlinge .....	6.320,—
Plan V MigrantInnen.....	81.633,29
Wege und Chancen .....	39.762,64
Come Back Arbeitsplatzcoaching .....	67.232,62
– 15a B-VG-Vereinbarung zur Förderung von Bildungsmaßnahmen:	
Nachholen des Pflichtschulabschlusses (Landesbeitrag) .....	390.200,42
– Initiativen und Programme zur Fachkräftesicherung:	
Gewerbliche Berufsförderung im Wege der Wirtschaftskammer.....	560.500,—
Berufsbildungscenter der Arbeiterkammer .....	186.150,—
Berufs- und Bildungsinformations GmbH (BIFO) .....	887.662,36
Landesbeitrag zum „Bildungszuschuss“ .....	668.439,32
Auslandsstipendium für Lehrabsolventen.....	9.178,94
Akademie Lehrlingsausbildung.....	9.282,96
Veranstaltung „Ausgezeichnete Lehrbetriebe“ .....	17.815,62
Ausbildungsverbund.....	2.815,03
Ausbildungsberater .....	120.000,—
„Vorarlberger Lehrlingsmodell“ (Lehre und Matura) – Förderung der Vorbereitungskurse .....	27.274,95
„Vorarlberger Lehrlingsmodell“ (Lehre und Matura) – Förderung Lehrbetriebe.....	6.500,—
Plattform „Lehre in Vorarlberg“ .....	27.430,—
Karenz Aktiv – Beratung und Unterstützung beim Wiedereinstieg.....	91.921,98
Sonstige Förderausgaben .....	7.637,24
<b>Gesamt</b>	<b>10.083.515,41</b>

#### 1.4 Tourismuspolitische Maßnahmen:

In der Wintersaison wurden rund 4,90 Mio. Übernachtungen registriert, was gegenüber dem Vorjahr eine Reduktion von rund 4,1 Prozent bedeutet. In der Sommersaison verzeichneten die Vorarlberger Tourismusbetriebe rund 3,98 Mio. Übernachtungen, was eine Steigerung von rund 1,1 Prozent bedeutet. Insgesamt lagen die Nächtigungen im Tourismusjahr 2016/2017 mit einem Wert von knapp acht Mio. rund 1,8 Prozent unter dem Vorjahreswert, ein im Langjahresvergleich sehr guter Wert.

Förderungsbereiche	Förderungsbeiträge 2017 in Euro
Beitrag an den Landesverband für Tourismus.....	3.800.000,—
Beiträge an die regionalen Tourismusverbände.....	2.538.442,35
Top-Tourismus-Förderung Bund/Land .....	191.513,93
Beiträge Qualitätsverbesserung – Beherbergung.....	1.265.400,—
Beiträge Qualitätsverbesserung – Gastronomie.....	270.620,67
Beiträge Förderung für Klein- und Kleinstskigebiete.....	48.282,30
Beiträge für regionale Freizeiteinrichtungen.....	626.900,—
Beiträge für Leistungen der Österreich Werbung .....	200.000,—
Beiträge für tourismusfördernde Veranstaltungen .....	176.467,65
Zuschüsse Qualitätsverbesserung von Privatzimmern .....	24.110,20
Beiträge für den Ausbau des Mountainbikeroutennetzes.....	114.793,48
Förderung Convention Partner Vorarlberg.....	160.000,—
Beiträge Renovierung Motorschiff Oesterreich.....	150.000,—
Beiträge Projekt „MehrWERT für Alle“ .....	51.110,69
Tourismusforum .....	19.028,46
verschiedene Beiträge .....	129.760,—
<b>Gesamt</b>	<b>9.766.429,73</b>

Im Jahr 2012 wurde auf Grundlage des Tourismuskonzepts des Landes in enger Zusammenarbeit zwischen Land, Wirtschaftskammer Vorarlberg und Vorarlberg Tourismus die Tourismusstrategie 2020 ausgearbeitet. Aufbauend auf Qualität und Innovation soll Vorarlberg als Tourismusland in den Bereichen Gastfreundschaft, Regionalität und Nachhaltigkeit eine führende Position in den relevanten Märkten Europas einnehmen. Um dieses Ziel zu erreichen, fördert das Land innovative Projekte.

Im Jahr 2008 wurden im Rahmen des Tourismuskonzepts neue Förderungsrichtlinien zur Qualitätsverbesserung für Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe in Kraft gesetzt. Dabei werden Investitionen zur Qualitätsoptimierung gefördert. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 87 Fälle beschlossen.

## 2. Energiepolitik:

### 2.1 Energie- und Klimaschutzpolitische Aktivitäten:

Im Rahmen der energie- und Klimaschutzpolitischen Aktivitäten wurden Basisförderungen und Mitgliedsbeiträge für das Energieinstitut, die Arbeitsgemeinschaft erneuerbare Energie, das Landesprogramm e5 Gemeinden und den Verein CESBA gewährt. Die Schwerpunkte der unterstützten Organisationen lagen in der Energieberatung, der Durchführung und Begleitung von Forschungs- bzw. Pilotprojekten, der Bildungs- und Informationsarbeit, der Gemeindebegleitung und der Vernetzung verschiedener Akteure. Weiters erfolgt die Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen (Green San/Low Tech/Veranstaltungsreihe Economicum etc.) sowie für die Beratungsprogramme Impuls 3 und Ökoprofit.

	Euro
– Basisunterstützung und Mitgliedsbeiträge:	
Energieinstitut Basisförderung .....	828.000,—
Mitgliedsbeitrag Energieinstitut .....	2.906,91
Unterstützung Verein „Arbeitsgemeinschaft erneuerbare Energie“ .....	25.000,—
Mitgliedsbeitrag österreichische Energieagentur (AEA) .....	9.000,—
Unterstützung Landesprogramm e5 Gemeinden .....	244.664,—
Unterstützung Verein CESBA .....	5.000,—
– Kofinanzierung von Projekten/Veranstaltungen:	
INTERREG Projekt Green San.....	40.000,—
INTERREG Projekt Low Tech .....	6.000,—
Qualitätsoffensive Mehrwohnhäuser .....	3.100,—
Sanierungsbegleitung .....	4.000,—
Projekt CESBA Leiblachtal.....	7.180,—
Veranstaltungsreihe Economicum .....	20.000,—
– Sonstiges:	
Impuls 3*: Beratungsprogramm für Unternehmen und Gemeinden.....	397.364,66
Ökoprofit.....	17.660,—
Sonstiges.....	2.789,30
<b>Gesamt</b>	<b>1.612.664,87</b>

\* Den Ausgaben im Impuls 3 Programm stehen Einnahmen aus Bundesmitteln in Höhe von Euro 296.903,— gegenüber.

### 2.2 Energieautonomie Vorarlberg:

2017 wurde die Umsetzung des Ende 2011 beschlossenen Maßnahmenplans „101 enkeltaugliche Maßnahmen“ weitergeführt. Für die Ausarbeitung der Umsetzungsvorschläge in den verschiedenen Arbeitsgruppen, die Durchführung der Medienkampagne, diverse Raummieten und Verpflegungen, diverse Veranstaltungen, Durchführung des jährlichen Monitoringberichts sowie die Aufwendungen für die Programmbegleitung durch das Energieinstitut sind Kosten von insgesamt Euro 486.835,85 angefallen.

	Euro
Energieautonomie Vorarlberg – Programmdurchführung (inkl. Monitoringbericht).....	138.622,40
Energie/Monitoringbericht – Datenkosten .....	6.109,—
Kommunikationskampagne Energieautonomie .....	276.893,05
Auftritt auf der com.bau .....	4.511,40
Bildungsplattform „Energieautonomie Schule“ .....	50.000,—
Szenarien – Energiebedarfsentwicklung Gebäudebestand in Vorarlberg .....	10.700,—
<b>Gesamt</b>	<b>486.835,85</b>

### 2.3 Klimaschutz und Klimawandelanpassung sowie Ressourcen:

Für die Erstellung und Präsentation der neuesten Klimaszenarien für Vorarlberg, Dialogveranstaltungen zu den Themen Klimawandelanpassung und Ressourcenverbrauch sowie für Schulungen wurden im Jahr 2017 Mittel in Höhe von Euro 49.213,32 benötigt.

	Euro
Erstellung Grünbuch Ressourceneffizienz .....	8.000,—
Materialeffizienz im Wohnbau – Ökoindex Bilanzgrenze 3 .....	17.800,—
Veranstaltungen/Schulungen .....	16.543,32
Sonstiges .....	6.870,—
<b>Gesamt</b>	<b>49.213,32</b>

### 2.4 IMEAS-Projekt:

IMEAS ist ein EU-INTERREG Projekt im Alpine Space Programm, welches durch ENEA (nationale italienische Agentur für neue Technologien, Energie und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung) initiiert wurde, an dem sich das Land Vorarlberg beteiligt hat. Im Zuge von IMEAS realisiert der Fachbereich Energie und Klimaschutz in Zusammenarbeit mit dem Energieinstitut mehrere Projekte und leistet einen Beitrag für die Energieautonomie Vorarlberg.

### 2.5 Energiewirtschaftliche Gutachten und Umsetzung gesetzlicher Maßnahmen:

Im Rahmen des Ökostromgesetzes 2012 wurden 21 Gutachten über Biogasanlagen und zwei Holzvergaseranlagen durchgeführt. Dabei wird überprüft, ob die vorgelegten Dokumentationen den gesetzlichen Erfordernissen entsprechen und als plausibel und widerspruchsfrei angesehen werden können. Im Rahmen des Wasserrechtsgesetzes §18 wurden zwei Wasserkraftwerksprojekte beurteilt.

Gemäß § 21a Abs. 1 des Vorarlberger Baugesetzes hat die Landesregierung eine Energieausweisdatenbank einzurichten und eine geeignete Onlineapplikation für die unentgeltliche Registrierung, Dateneinbringung und -abfragen zur Verfügung zu stellen (Anmerkung: umgesetzt durch die Energieausweiszentrale EAWZ). Zudem werden gemäß § 49b Energieausweise und Inspektionsberichte (Inspektion von Heizungs- und Klimaanlage) überprüft.

### 2.6 Förderung erneuerbarer Energieträger und von Effizienzmaßnahmen:

Im Rahmen des Schwerpunktprogramms Biomasse wurden Nahwärmeversorgungsanlagen (Biomasse-Heizwerke) gefördert. Weiters werden PV-Anlagen, die Maßnahmen der Energiesparoffensive, verschiedene Studien und Veranstaltungen und die Maßnahmen zur Umsetzung der Elektromobilitätsstrategie unterstützt.

– Biomasse Großanlagen:	
Biomasse Großanlagen – Grundausbau.....	165.429,35
Biomasse Großanlagen – Erweiterungen .....	60.762,81
– Photovoltaikanlagen:	
Kofinanzierung Einspeisetarife PV ÖSG 2006 .....	84.419,69
Förderung von PV-Anlagen ergänzend zur OeMAG .....	79.155,—
– Energiesparoffensive:	
Energiesparoffensive: Energieeffizienz in Klein- und Mittelbetrieben .....	98.683,20
Energiesparoffensive Begleitmaßnahmen.....	86.950,—
Energiesparoffensive Konzepte Straßenbeleuchtung.....	2.000,—
– Elektromobilität:	
E-Fahrzeuge im öffentlichen Interesse .....	56.581,—
Maßnahmen E-Mobilitätsstrategie.....	72.463,19
Förderung E-Carsharing Standplätze .....	4.500,—
– Studien/Veranstaltungen:	
Grobstudien Abwärme/Biomasse/Biogas .....	1.950,—
Studie Eigenverbrauch und Kühllastdeckung PV .....	15.000,—
Analyse Auswirkungen Heizsysteme im Baurecht.....	15.000,—
Fachkongress PV .....	14.000,—
Sonstige (Broschüre Energie) .....	2.743,40
<b>Gesamt.....</b>	<b>759.637,64</b>

### 2.7 Energieförderung Wohnbau (Solaranlagen, Holzheizungen, Wärmepumpen, Lüftungen mit WRG):

Im Rahmen der Energieförderung für Wohnbauten werden thermische Solaranlagen, Holzheizungen, Wärmepumpen und Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung (WRG) im Wohnbau mit einmaligen Zuschüssen gefördert und die Qualitätssicherung der geförderten Anlagen durchgeführt.

	Anzahl	Förderungshöhe in Euro
Thermische Solaranlagen (inkl. 184 Servicechecks)	343	1.157.465,—
Holzheizungen inkl. Nahwärmeanschlüsse	248	664.996,—
Wärmepumpen	120	429.746,—
Lüftungsanlagen mit WRG	85	502.563,—
QS Energieförderung*		60.000,—
<b>Gesamt</b>		<b>2.814.770,—</b>

\* stichprobenhafte Kontrolle der oben angeführten Fälle

### 3. Verkehrspolitik:

Verkehrspolitische Studien:

Für die Durchführung verschiedenster verkehrspolitischer Studien beliefen sich die Ausgaben des Landes im Jahr 2017 auf Euro 352.517,07.

### Verkehrsverbund Vorarlberg:

Neben einem einheitlichen Tarifsystem sind für die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs in allen Landesteilen entsprechende Angebotsverbesserungen geplant bzw. umgesetzt worden. Für die Abgeltung der Einnahmeherausfälle, für die Abrechnungsstelle, verbundbedingte Mehrleistungen (Zusatzbusse) usw. hat das Land Vorarlberg im Jahr 2017 Euro 3.048.494,99 aufgewendet.

### Verkehrsdiensteverträge mit den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB):

Zwischen den ÖBB und dem Land wurde ein Verkehrsdienstevertrag mit Ergänzungen abgeschlossen, der den Einsatz neuer Fahrzeuge und die Optimierung des Fahrplanangebots auf der Schiene vorsieht und in erster Linie die Führung von zusätzlichen Regional- und Eilzügen betrifft. Die dafür zu leistenden Zahlungen des Landes Vorarlberg beliefen sich im Jahr 2017 auf insgesamt Euro 11.231.573,96.

### Mobilitätsmanagement:

Für verschiedenste Mobilitätsmaßnahmen (Radverkehrsstrategie, Projektkoordination, strategische Entwicklung und Kommunikation, Informationsplattformen, Vorarlberg Mobil usw.) fielen im Jahr 2017 Kosten in Höhe von Euro 126.248,18 an.

### Förderung kommunaler und regionaler ÖPNV-Vorhaben:

Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs in Vorarlberg (z. B. Angebotsverbesserungen beim Busverkehr, Aufwendungen für Anrufsammeltaxis, Abend- und Nachttaxis, Seniorentaxis, Schibusse, Aufwendungen in Investitionen für Infrastruktur, Angebotskonzepte etc.) hat das Land im Jahr 2017 an Gemeinden und Regionen Beiträge in Höhe von Euro 8.544.479,69 gewährt.

### Mineralölsteuervergütungen an die Gemeinden:

Seit dem 1.1.2008 wird der Mineralölsteuerzuschlag in die Ertragsanteile der Länder integriert. Am 10.10.2017 hat die Vorarlberger Landesregierung eine Neufassung der "Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung für die Gewährung von Bedarfszuweisungen" beschlossen. Es wurde vereinbart, dass die Abschaffung des Landeswohnbaufonds und damit zusammenhängend der Wegfall der jährlichen Beiträge der Gemeinden an den Landeswohnbaufonds ab dem Jahr 2018 im Wesentlichen durch einen Wegfall der bisherigen freiwilligen Weitergabe von MÖSt-Anteilen des Landes an die Gemeinden ab dem Jahr 2018 kompensiert werden soll. Für das Jahr 2017 und die endgültige Abrechnung der Jahre 2015 und 2016 wurde den Gemeinden für die Verbesserung des ÖPNV deshalb letztmalig ein Beitrag in Höhe von Euro 4.776.797,62 refundiert.

### Finanzzuweisung des Bundes zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen:

Laut Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017), § 23, Abs.1, gewährt der Bund den Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen eine Finanzzuweisung. Diese Mittel werden vom Bund an die Länder überwiesen. Vorarlberg erhielt 2017 einen Gesamtbetrag von Euro 3.321.504,20. Diese Mittel wurden entsprechend der jeweiligen finanziellen Belastung an die Vorarlberger Gemeinden weitergegeben.

### Bahnlärm:

Nach Erarbeitung eines landesweiten Lärmkatasters und einer Dringlichkeitsreihung wurde 1994 mit der Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahn begonnen. Im Jahr 2017 betrug der Kostenanteil aufgrund der Mitfinanzierungszusage des Landes für Lärmschutzprojekte Euro 18.768,55.

## Wirtschaft

### Ausbau der Schieneninfrastruktur:

Im Jahr 2017 fielen für Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der ÖBB-Strecken Kosten in Höhe von Euro 2.415.529,94 an.

### Montafonerbahn:

Für das Investitionsprogramm der Montafonerbahn fielen im Jahr 2017 Kosten in Höhe von Euro 874.44060.000,— an.

Die Gesamtausgaben im Bereich Verkehr betragen im Jahr 2017 Euro 34.710.354,20.

## 4. Gewerberecht:

Berufsqualifikationen (Tätigkeits- und/oder Ausbildungsnachweise) aus anderen EU/EWR-Mitgliedstaaten oder aus der Schweiz können im Anerkennungsverfahren nach § 373c GewO 1994 als ausreichender Nachweis der Befähigung anerkannt oder im Gleichhaltungsverfahren nach § 373d GewO 1994 mit dem Befähigungsnachweis des betreffenden Gewerbes (Äquivalenzprüfung) bzw. nach § 373e GewO 1994 gleichgehalten werden.

Im Berichtsjahr wurde in elf Fällen die Anerkennung erteilt. In zwei Fällen wurde der Antrag abgewiesen und gleichzeitig festgestellt, dass die Voraussetzungen nicht vorliegen. Zwei Anträge wurden zurückgewiesen und ein Antrag zurückgezogen. In 17 Fällen wurde die Gleichhaltung erteilt. In zwei Fällen wurde der Antrag abgewiesen und gleichzeitig festgestellt, dass die Voraussetzungen nicht vorliegen. Ein Antrag wurde zurückgewiesen und ein Antrag zurückgezogen.

Einem Bewerber um eine Gewerbeberechtigung für das freie Gewerbe der Pfandleiher wurde die Geschäftsordnung (zur Ausübung des Gewerbes) genehmigt.

## 5. Wasserrecht:

### 5.1 Wasserrechtsgesetz:

Im Berichtsjahr wurden neun Verfahren über wasserrechtliche Bewilligungen im Zusammenhang mit Wasserkraftanlagen abgeschlossen. In zwei Fällen wurde die dauernde Entbehrlichkeit für die mit der Widmung als öffentliches Wassergut verbundenen Zwecke festgestellt. Eine Satzung eines Wasserverbandes wurde nach den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes genehmigt.

Entsprechend den Vorgaben des Wasserrechtsgesetzes wurden im Wasserbuch bei den Bezirksverwaltungsbehörden folgende Wasserrechtsentscheidungen ersichtlich gemacht:

Bezirkshauptmannschaften	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
1. neue Bewilligungen	70	205	60	114
2. Überprüfungen	81	199	28	47
3. Änderungen/Erweiterungen	83	125	28	46
4. Fristverlängerungen	7	6	1	9
5. Löschungen	3	28	12	12
6. nicht eintragungspflichtige Bewilligungen	47	76	15	12
7. Wiederverleihungen	12	80	16	54

## 5.2. Gewässeraufsicht:

Die gesetzliche Zuständigkeit des Landeshauptmanns für die Gewässeraufsicht ist im Rahmen der Vollziehung des Wasserrechtsgesetzes der Abteilung Wirtschaftsrecht zugeordnet. Die operative Durchführung der Gewässeraufsicht wird von den Abteilungen Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und ländlicher Raum, Abfallwirtschaft sowie vom Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit sichergestellt.

## 6. Energierecht:

### 6.1 Elektrizitätswirtschaftsgesetz:

Im Zuständigkeitsbereich des Amtes der Landesregierung erfolgte gemäß den Bestimmungen des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes bei zwei konzessionierten Verteilernetzbetreibern die Genehmigung eines neuen Geschäftsführers.

In fünf Fällen wurden neue Stromhändler/Versorger, die Endverbraucher in Vorarlberg beliefern, nach den Bestimmungen des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Überwachungsaufgaben im Hinblick auf Versorgungssicherheit, Marktöffnung, Umfang des Wettbewerbs sowie Netz- und Dienstleistungsqualität gemäß Elektrizitätswirtschaftsgesetz wurden von sämtlichen im Land tätigen Netzbetreibern, Verteilernetzbetreibern und Versorgern die in Bezug auf diese Bereiche relevanten Daten erhoben.

Über die Tätigkeiten der Bezirkshauptmannschaften auf dem Gebiet des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes gibt nachstehende Tabelle Aufschluss:

Bezirkshauptmannschaften	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
Bewilligung von Stromerzeugungsanlagen	1	23	7	3
Bewilligung von Leitungsanlagen	37	1	15	12

### 6.2 Gaswirtschaftsgesetz:

In sieben Fällen wurden Anzeigen über die Errichtung, Änderung oder Umlegung von Erdgasleitungen zur Kenntnis genommen. Zwei gaswirtschaftliche Genehmigungsverfahren wurden durchgeführt.

### 6.3 . Ökostromgesetz:

480 Stromerzeugungsanlagen, davon 479 Photovoltaikanlagen und eine Kleinwasserkraftanlage, wurden als Ökostromanlagen anerkannt.

Elf Anträgen auf Erweiterung einer bereits anerkannten Photovoltaikanlage wurde Folge gegeben. In neun Fällen wurden Anerkennungsbescheide von Photovoltaikanlagen abgeändert.

In drei Fällen wurden auf Basis von Biogas betriebene Ökostromanlagen anerkannt bzw. die Anerkennungen von bestehenden Anlagen geändert. Im Berichtsjahr wurden eine Anerkennung widerrufen und vier Anträge zurückgewiesen.

## 7. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000:

Die Abteilung Wirtschaftsrecht (VIb) ist für UVP-Genehmigungsverfahren zuständig, soweit nicht die Abteilungen Regierungsdienste (PrsR), Verkehrsrecht (Ib) oder Umwelt- und Klimaschutz (IVe) zuständig sind. Im Berichtsjahr wurde von der Abteilung Wirtschaftsrecht (VIb) der Genehmigungsbescheid des Rellswerks mit dem Bescheid vom 4.7.2017 betreffend die geänderte Gestaltung des Speicherbeckens adaptiert.

## 8. Sonstige Zuständigkeiten aus dem Bereich des Wirtschaftsrechts:

Berufsausbildungsgesetz:

Im Landes-Berufsausbildungsbeirat wurde ein Ersatzmitglied bestellt. Im Gegenzug wurde ein Ersatzmitglied abberufen.

Angelegenheiten der Ziviltechniker, Wirtschaftstreuhänder und Buchhalter:

Ein Kulturtechniker und Wasserwirtschaftler sowie sechs Architekten wurden im Zuge der Befugnisverleihung vereidigt.

Sieben Personen wurden aufgrund des Wirtschaftstreuhandberufsgesetzes als Steuerberater angelobt.

Öffnungszeitenrecht:

Aus Anlass „EINKAUF ERLEBEN Lifestyle- und Modenacht“ wurde eine Verordnung über die Offenhaltezeiten von Verkaufsstellen in der Marktgemeinde Götzis erlassen (Verlängerung der Offenhaltezeiten am 8.9.2017 bis 23.00 Uhr).

Aus Anlass der „Kunstnacht 2017“ wurde eine Verordnung über die Offenhaltezeiten von Verkaufsstellen in der Marktgemeinde Schruns erlassen (Verlängerung der Offenhaltezeiten am 13.10.2017 bis 23.00 Uhr).

Weiters wurde aus Anlass „Die Lange Nacht für's Christkind“ eine Verordnung über die Offenhaltezeiten von Verkaufsstellen in der Stadt Dornbirn erlassen (Verlängerung der Offenhaltezeiten am 15.12.2017 bis 22.00 Uhr).

## 9. Tätigkeiten der Bezirkshauptmannschaften auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts:

Bezirkshauptmannschaften	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
a) Gewerberecht:				
1. Eintragungen in das Gewerberegister				
insgesamt	435	913	707	753
a) freie Gewerbe	307	662	517	557
b) reglementierte Gewerbe	120	242	185	188
c) Teilgewerbe	8	9	5	8
Abgelehnte Gewerbebeanmeldungen	5	3	8	4
2. Eintragungen in das Versicherungsvermittlerregister	1	8	18	17
3. Feststellung der individuellen Befähigung	29	89	77	92
davon abgelehnte	1	1	–	6
4. Bestellung von Geschäftsführern	140	323	278	255
5. Umgründungen	6	12	11	16
6. Nachsicht vom Ausschluss von der Gewerbeausübung	2	17	10	10
davon abgelehnte	–	3	1	–
7. Entziehung von Gewerbeberechtigungen	11	24	12	15
8. Bewilligungen zur Ankündigung von Ausverkäufen	–	2	5	4
9. EWR-Bescheinigungen (§ 373f GewO 1994)	4	13	3	8

10. Genehmigung gewerblicher Betriebsanlagen (§ 74 und 77 GewO) ausgenommen Verfahren nach § 359b GewO	42	41	18	48
11. Genehmigung gewerblicher Betriebsanlagen – IPPC (§ 74, 77, 77a GewO)	–	–	–	–
12. Änderung gewerblicher Betriebsanlagen – IPPC (81 iVm §§ 74, 77, 77a GewO)	–	2	1	–
13. Verschreibung anderer oder zusätzlicher Auflagen (§79 und 79b GewO)	16	6	–	1
14. Auftrag zur Vorlage eines Sanierungskonzepts bzw. Genehmigung eines Sanierungskonzepts (§ 79 Abs. 3 und 4 GewO)	1	–	–	–
15. Aufhebung oder Änderung von Auflagen (§ 79c GewO)	–	2	–	16
16. Verschreibungen im Zusammenhang mit einer Betriebsunterbrechung (§ 80 Abs. 1 GewO)	–	–	–	–
17. Verlängerung der Frist zur Inbetriebnahme (§ 80 Abs. 3 GewO)	–	4	–	1
18. Genehmigung von Änderungen gewerblicher Betriebsanlagen (§ 81 GewO) ausgenommen Verfahren nach § 359b GewO	96	91	32	92
19. Zurkenntnisnahme des Ersatzes von Maschinen, Geräten und Ausstattungen durch gleichartige Maschinen, Geräte und Ausstattungen (§ 81 Abs. 2 Z 5 iVm § 81 Abs. 3 und § 345 Abs. 8 Z 6 GewO)	–	6	4	1
20. Zurkenntnisnahme von Änderungen, die das Emissionsverhalten nicht nachteilig beeinflussen (§ 81 Abs. 2 Z 9 iVm § 81 Abs. 3 und § 345 Abs. 8 Z 6 GewO)	–	41	42	30
21. Bescheide im Zusammenhang mit der Auflassung von Betriebsanlagen (§ 83 GewO)	–	5	2	2
22. Vereinfachte Genehmigungsverfahren und Änderungs-genehmigungsverfahren nach § 359b GewO	2	–	18	21
23. Sonstige Entscheidungen nach GewO sowie gewerberechtlichen Verordnungen	11	18	3	12
24. Verfügung von Zwangs- und Sicherheitsmaßnahmen (§ 360 GewO)	6	4	1	2
b) Wasserrecht				
1. Anzeigeverfahren § 114	40	124	48	78
2. Bewilligungen für Wasserbenutzungsrechte § 9 WRG	24	14	9	13
3. Bewilligungen für Wasserbenutzungsrechte § 10 WRG	3	11	2	15
4. Bewilligungen für Wasserbenutzungsrechte §10 WRG / Grundwasserwärmepumpen	11	59	10	54
5. Bewilligungen für sonstige Wasserrechte § 31c WRG	3	1	7	1
6. Bewilligungen für sonstige Wasserrechte § 31c WRG / Erdwärmesonden	39	124	48	80
7. Bewilligungen für sonstige Wasserrechte § 32 WRG	24	30	18	18
8. Bewilligungen für sonstige Wasserrechte § 32 WRG / Grundwasserwärmepumpen	10	59	10	54
9. Bewilligungen für sonstige Wasserrechte § 32b WRG	1	2	–	1

## Wirtschaft

10. Sonstige Wasserrechte – Schutzgebietsbescheide § 34 WRG	2	2	–	–
11. Sonstige Wasserrechte §§ 34 Abs. 2 und 35 WRG	6	4	–	3
12. Bewilligungen für sonstige Wasserrechte § 38 / Hochwasserabflussbereich	26	29	19	10
13. Bewilligungen für sonstige Wasserrechte § 40 WRG	1	–	–	–
14. Bewilligungen für sonstige Wasserrechte § 41 WRG	17	17	2	2
15. Bewilligungen für sonstige Wasserrechte § 56 WRG	1	2	–	–
16. Kollaudierungen § 121 WRG von Wasserbenutzungsrechten §§ 9, 10 WRG	23	6	–	20
17. Kollaudierungen § 121 WRG von sonstigen Wasserrechten §§ 31c, 32, 32b, 34,35,38,40,41,56	38	18	12	29
18. Beurkundungen § 111 Abs. 3 WRG	1	–	3	5
19. Fristverlängerungen § 112 WRG	31	4	11	13
20. Entscheidungen über die Einräumung von Zwangsrechten §§ 60 ff WRG	2	–	–	–
21. Entscheidungen betreffend Wassergenossenschaften §§ 73 ff WRG	–	1	–	1
22. Entscheidungen §§ 122, 138 WRG	2	1	–	–
23. Versagungen	–	–	–	1
24. Feststellung des Erlöschens von Wasserrechten	1	6	7	11
25. Sonstige Entscheidungen WRG	3	13	16	2
c) Mineralrohstoffgesetz				
1. Genehmigung für die Gewinnung und Aufbereitung mineralischer Rohstoffe	6	–	1	–
2. Sonstige Genehmigungsverfahren	1	–	–	2

## 10. Übersicht über die Strafverfahren:

Bezirkshauptmannschaften	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
a) Übertretungen nach der Gewerbeordnung				
– Anzahl der Strafverfahren	39	111	100	89
– Summe der Geldstrafen in Euro	18.786,–	39.030,–	54.945,–	33.179,–
– Ermahnungen	3	1	2	1
b) Übertretungen nach dem Wasserrechtsgesetz				
– Anzahl der Strafverfahren	9	24	4	2
– Summe der Geldstrafen in Euro	550,–	11.500,–	4.450,–	850,–
– Ermahnungen	–	2	–	–
c) Übertretungen nach dem Mineralrohstoffgesetz				
– Anzahl der Strafverfahren	–	–	–	–
– Summe der Geldstrafen in Euro	–	–	–	–
– Ermahnungen	–	–	–	–

## 11. Maschinenwesen, Elektro- und Seilbahntechnik:

Die Hauptaufgabe der Abteilung Maschinenbau und Elektrotechnik (VIc) ist die Sachverständigentätigkeit in verschiedenen Behördenverfahren. Sie ist aber auch Servicestelle für Anfragen zu maschinenbau-, elektro-, seilbahn-, aufzug-, strahlenschutz-, eisenbahn-, luftfahrt- und schiffahrtstechnischen Fragestellungen. Ebenso werden fachspezifische Leitfäden, Checklisten und Statistiken erstellt, die sowohl für interne Abteilungen als auch die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

### 11.1 Maschinenwesen:

#### 11.1.1 Begutachtungen, Stellungnahmen oder Überprüfungen im Bereich der Landesverwaltung:

##### Landwirtschaftliche und private Einrichtungen:

Private Gebäude und Anlagen .....	103
Landwirtschaftliche Anlagen.....	8
Wohnbaugesellschaften .....	3

##### Veranstaltungen, Schausteller:

Schausteller .....	5
Veranstaltungen, Theater, Kino.....	–
Bregenzer Festspiele.....	5
Bregenzer Frühlingsfest .....	2
Sommerrodelbahnen.....	–

##### Maschinentechnische Einrichtungen:

Zulassungen nach dem Baugesetz .....	–
Maschinenschutz, Behindertenlifte .....	–

##### Einrichtungen des Landes und Gebäude öffentlicher Institutionen:

Landesgebäude (Verwaltungsgebäude, nachgeordnete Dienststellen, etc.) .....	2
Krankenhäuser (auch private), Pflegestationen .....	27
Schulen (Berufsschulen, Bundesschulen, etc.) .....	15
Straßenverwaltung des Landes und Bundes.....	3

#### 11.1.2 Begutachtungen, Stellungnahmen oder Überprüfungen – Bereich mittelbare Bundesverwaltung:

##### Schifffahrt:

Schifffahrtsanlagen (Häfen, Stege, Startgassen).....	8
Schifffahrtszeichen, gesperrte Wasserflächen .....	–
Veranstaltungen der Schifffahrt .....	2
Schiffsprüfungen nach Bodensee-Schifffahrtsordnung.....	13
Schiffsprüfungen nach Schifffahrtsgesetz.....	1
Schiffsmotorenwärter- und Schiffsführerprüfungen .....	1
Abgastypenprüfungen von Schiffsmotoren .....	–

## Wirtschaft

### Gewerbliche Betriebsanlagen:

Betriebe .....	1.353
Öffentliche Tankstellen .....	10
Gasversorgungseinrichtungen .....	5
Mobile Einrichtungen .....	9

### Verkehrsanlagen und Gewässer:

Straßenverkehrsanlagen .....	2
Schienenverkehrsanlagen .....	5
Flugplätze .....	1
Gewässer (Flüsse) .....	–

### Energieerzeugungsanlagen:

Wasserkraftwerke .....	19
Wärmeerkraftkoppelung, Notstromversorgung .....	2

## 11.2 Elektro- und Seilbahntechnik:

### 11.2.1 Begutachtungen, Stellungnahmen oder Überprüfungen im Bereich der Landesverwaltung:

#### Elektrotechnik:

Die Sachverständigentätigkeit im Bereich Elektrotechnik (Anzahl der Begutachtungen und Überprüfungen):

Elektrizitätsrecht .....	358
Baurecht .....	–
Spitalsrecht .....	30
Schulwesen .....	1
Güter- und Seilwegerecht (landwirtschaftliche Materialeilbahnen) .....	5
Feuerpolizei .....	–
Kinowesen .....	–
Straßenrecht .....	–
Veranstaltungsgesetz .....	11
Mobilfunk .....	3
Sonstiges .....	34

#### Seilbahntechnik:

Insgesamt wurden 487 Begutachtungsaufträge in seilbahntechnischer Hinsicht an Vorarlberger Seilbahnen, Liften und Förderbändern durchgeführt und erledigt.

Anlagentypen	Schlussüberprüfungen, wiederkehrende Überprüfungen	Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	Begehungen und Vermessungen, Baukontrollen	Stand an Seilbahnen am 1.1.2017	zu	ab	Stand an Seilbahnen am 31.12.2017
Materialseilbahnen nach dem landwirtschaftlichen Materialeilbahngesetz und dem Güter- und Seilwegegesetz	31	5	17	105	–	1	104

Die jährlich erscheinende Seilbahnstatistik des Landes Vorarlberg gibt Auskunft über die Änderungen an den Seilbahnen in Vorarlberg und ist unter:

[http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/wirtschaft\\_verkehr/wirtschaft/maschinenbauundelektrotec/start.htm](http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/wirtschaft_verkehr/wirtschaft/maschinenbauundelektrotec/start.htm) abrufbar.

#### **Aufzugstechnik:**

Die Tätigkeit auf dem Gebiet der Aufzugstechnik erstreckte sich auf die Teilnahme an vier behördlichen Verhandlungen, die Erstattung von 88 aufzugstechnischen Gutachten in gewerbebehördlichen Verfahren sowie auf die laufende Überprüfung von Fahrtreppen und Fahrsteigen.

Anlagentypen	Wiederkehrende Überprüfungen und Schlussüberprüfung	Stand am 1.1.2017	zu	ab	Stand am 31.12.2017
Personenaufzüge	–	5.914	338	61	6.191
Lastenaufzüge	–	130	3	–	133
Kleinlastenaufzüge	–	391	7	8	390
Sonderaufzüge	–	220	17	–	237
Fahrtreppen	77	88	1	–	89
<b>Gesamt</b>	<b>77</b>	<b>6.743</b>	<b>366</b>	<b>69</b>	<b>7.040</b>

#### **Luftfahrttechnik:**

Temporäre Luftfahrthindernisse:

Im Berichtszeitraum wurden 54 temporäre Anlagen wie Seilkrane, zeitweilige Materialeilbahnen, Baukrane, etc. bearbeitet. In zehn Fällen wurden Überprüfungen derartiger Anlagen an Ort und Stelle durchgeführt.

Permanente Luftfahrthindernisse:

Für vier Anlagen wurden eine luftfahrttechnische Hindernisbeurteilung erarbeitet und gegebenenfalls die Meldeprozedere in die Wege geleitet. Die luftfahrttechnische Kennzeichnung bzw. Standorte von acht Hindernissen wurden überprüft. Zwei bis dato bestehende Luftfahrthindernisse wurden abgebrochen.

Stellungnahmen zu Gesetzesänderungen im Luftfahrtrecht:

Im Berichtsjahr wurden vier luftfahrttechnische Stellungnahmen zu luftfahrtrechtlichen Gesetzesänderungen (LFG, AOCV, F-GÜV, LVR) abgegeben.

Diverse luftfahrttechnische Anfragen und Projekte:

Insgesamt wurden 115 luftfahrttechnische Aufträge und Anfragen bearbeitet und erledigt. Besonders hervorzuheben sind:

- Zwei Verhandlungen betreffend Hubschrauberlandeplätze
- Neun Gutachten bezüglich Luftfahrtveranstaltungen, Außenlandeanträge und Strafverfahren etc. waren zu erstellen.
- Mit dem Meldetool für die webbasierte digitale Erfassung von zeitweilig die Luftfahrt eventuell gefährdenden Anlagen wie Seilkrane etc., konnte der öffentliche Probetrieb gestartet werden. Das Projekt steht vor der Fertigstellung.

## Wirtschaft

### Eisenbahnwesen:

Auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens wurden nachstehende Aufgaben im Jahr 2017 erfüllt:

1. Nebenbahnen: Teilnahme an sechs Verhandlungen, sechs Begehungen, Aufsichtstätigkeit für die Eisenbahnbehörde
2. Anschlussbahnen: Teilnahme an vier Begehungen, Aufsichtstätigkeit für die Eisenbahnbehörde
3. Museumsbahnen: Teilnahme an vier Begehungen, Aufsichtstätigkeit für die Eisenbahnbehörde

### 11.2.2 Begutachtungen, Stellungnahmen oder Überprüfungen – Bereich mittelbare Bundesverwaltung:

#### Elektrotechnik:

Begutachtungen durch Sachverständige für Elektrotechnik:

Elektrizitätsrecht .....	7
Gewerberecht allgemein .....	41
Schlepplifte .....	16
Gewerbliche Materialseilbahnen.....	13
Eisenbahnrecht .....	4
Sessellifte .....	18
Strahlenschutz .....	107
Wasserrecht.....	18
Sonstiges.....	5

#### Seilbahntechnik:

Anlagentypen	Schlussüberprüfungen, wiederkehrende Überprüfungen	Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	Begehungen und Vermessungen, Baukontrollen, Betriebsleit.-Prüfung	Stand an Anlagen am 1.1.2017	zu	ab	Stand an Anlagen am 31.12.2017
1. Seilbahnen für öffentlichen Verkehr:							
a) Pendelbahnen	1	–	1	15	–	–	15
b) Umlaufbahnen	–	–	–	29	3	–	32
2. Seilbahnen für beschränkt öffentlichen Verkehr	1	–	–	2	–	–	2
3. Seilbahnen für Werksverkehr	12	3	10	9	–	–	9
4. Seilbahnen für Wasserabflussmessung	–	–	–	19	–	–	19
5. Standseilbahnen:							
a) für öffentlichen Verkehr	–	–	–	–	–	–	–
b) für Werksverkehr	–	–	–	1	–	–	1
c) für Materialtransport	–	–	–	4	–	–	4
6. Sessel(lifte)bahnen:							
a) Achtersesselbahn	3	1	1	5	–	–	5
b) Sechtersessel(lifte)bahnen	3	1	1	33	–	–	33
c) Vietersessel(lifte)bahnen	9	4	4	25	–	–	25
d) Dreiersessel(lifte)bahnen	2	–	–	3	–	1	2
e) Doppelsessel(lifte)bahnen	8	1	–	36	–	4	32
f) Einsessellifte	–	–	2	1	–	–	1

7. Schlepplifte:							
a) Hohe Seilführung	20	1	3	123	–	1	122
b) Niedere Seilführung	6	2	–	45	1	5	41
c) Schleppaufzug	–	–	–	1	–	–	1
8. Förderbänder	27	–	–	85	8	3	90
9. Materialeilbahnen:							
a) nach dem Seilbahngesetz, Gewerbeordnung, Forstgesetz	6	1	2	20	–	–	20
b) Lawinensprengseilbahnen	3	–	–	16	–	–	16
<b>Gesamt</b>	<b>101</b>	<b>14</b>	<b>24</b>	<b>472</b>	<b>12</b>	<b>14</b>	<b>470</b>

## 12. Abfallwirtschaft:

### 12.1 Allgemeine Abfallwirtschaftsangelegenheiten:

In zahlreichen internen und externen Besprechungen wurden im Rahmen der Erarbeitung neuer bzw. novellierter Rechtsmaterien die Interessen des Landes eingebracht bzw. vertreten. Neben der Umsetzung der EU-Industrieemissionsrichtlinie waren wiederum vor allem die Verpackungs- und die Baurestmassen-Recyclingverordnung Kernthema der Diskussionen.

Das Elektronische Datenmanagement (EDM) wurde seitens des Bundes weiter adaptiert. Dies erfolgte teilweise im Rahmen einer intensiven Einbindung der Länder, unter anderem auch mittels Testsystemen. Im Hinblick auf die abteilungsübergreifende Thematik wurde die landesinterne Koordination wahrgenommen. Die von den Verpflichteten eingegebenen Stammdaten wurden im Rahmen der vorhandenen Ressourcen auf ihre Richtigkeit geprüft. Mit intensiver Beratungstätigkeit wurden die Verpflichteten bei der Erfüllung der einzelnen Vorschriften unterstützt und dabei bedeutend zur Steigerung der Datenqualität beigetragen. Landesseitig wurden alle ausgestellten Genehmigungen vollständig im EDM-Portal erfasst. Im Zuge von Änderungsverfahren erfolgte auch eine Nach Erfassung des Altbestandes. Die Auswertemöglichkeiten aus dem elektronischen Datenregister EDM waren zur Plausibilitätsprüfung der Aufzeichnungen über die in den Betrieben anfallenden Abfälle verwendbar. Ausgehend von diesen Plausibilitätsprüfungen wurden in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Anlagenbehörden zahlreiche Betriebskontrollen durchgeführt. Stichprobenartig wurden dabei die Mengenangaben, die Herkunft und der Verbleib dieser Abfälle auf Unregelmäßigkeiten geprüft.

Das Auffinden von illegal vergrabenen Abfällen in einem großen Abfallwirtschaftszentrum hat die Ressourcen der Fachabteilung enorm belastet. Der Vorfall wurde bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht, die Aufarbeitung erfolgte in drei Sitzungen des Kontrollausschusses des Vorarlberger Landtags, umfassende Dokumentationen und Berichte dazu wurden erstellt. Die Aufarbeitung und Sanierung wird im Laufe des Jahres 2018 abgeschlossen werden.

### 12.2 Abfallwirtschaftliche Planung:

Entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen hat das Land dafür zu sorgen, dass geeignete Einrichtungen für die Behandlung der im Landesgebiet anfallenden nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, die der Systemabfuhr unterliegen, sowie des nicht gefährlichen Bodenaushubs und der nicht gefährlichen Baurestmassen zur Verfügung stehen. Bei den Garten- und Parkabfällen obliegt diese Aufgabe den Gemeinden.

Eine zeitgemäße Abfallwirtschaft erfordert ein laufendes Um- und Weiterdenken bei der Umsetzung abfallwirtschaftlicher Maßnahmen. Der dadurch bedingte äußerst dynamische Entwicklungsprozess stellt neben der raschen Änderung der rechtlichen und technischen Vorgaben eine enorme Herausforderung für alle in der Abfallwirtschaft Tätigen dar.

## Wirtschaft

Die Marktteilnehmer im Land stehen weiterhin unter einem merklichen Kosten- und damit Optimierungsdruck. Die betriebswirtschaftlichen Modelle (Investitionsrechnungen in neue Anlagen bzw. Technologien) werden daher immer komplexer und kurzlebiger. Der Markt hat sich wie in den letzten Jahren tendenziell seitwärts entwickelt. Trotzdem konnte die hohe Verwertungsquote gehalten werden. Großinvestitionen in neue Anlagentechnologien für die Restabfallentsorgung bzw. Sortierung erfolgten wie in den Vorjahren nicht, da genügend thermische Verwertungs-kapazitäten für Restabfälle aus den Kommunen sowie der Wirtschaft zu verhältnismäßig niedrigen Preisen im näheren Umfeld des Landes zur Verfügung standen.

Hinsichtlich der Entsorgungskapazitäten von nicht gefährlichen Bodenaushüben und Baurestmassen wurde ein Monitoring durchgeführt. Dieses ergab eine ausreichende Kapazität an Deponieraum für Bodenaushub und Baurestmassen. Weiterhin werden einzelne Großprojekte eine Herausforderung für die Planung sein.

Basierend auf den bestehenden Verträgen bezüglich der Nachsorge der regionalen Deponien wurden die vorgesehenen Geldbeträge zur Nachsorge ausbezahlt bzw. eingenommen (Deponiefinanzierungsbeiträge). Die eingenommenen Beträge wurden dem Deponiefinanzierungs-, Nachsorge- und Haftungsfonds zugeführt. Im Berichtsjahr hat sich der Fonds trotz Ende der Einzugsbereichsregelung gut entwickelt. Die geschlossenen Deponien Sporenegg in Andelsbuch und (größtenteils) Königswiesen in Lustenau/Fußach wurden im Rahmen der Nachsorge entsprechend betreut und überwacht. Die Kosten für die Nachsorge wurden vom Nachsorge- und Haftungsfonds getragen. Die Deponie Böschistobel wird zur Ablagerung von Schlacken als Reststoffdeponie sowie als Baurestmassendeponie weiterbetrieben. Durch den Weiterbetrieb fließen auch anteilmäßig weiterhin Abgeltungen in den Deponiefinanzierungs-, Nachsorge- und Haftungsfonds.

### 12.3 Stoffspezifische Abfallwirtschaft:

#### Restabfälle:

Die gesammelten Restabfälle aus der Systemabfuhr wurden über die Umladestationen Andelsbuch, Nenzing, Dornbirn/Lustenau und Feldkirch (in welchen eine Umladung von den Sammelfahrzeugen in Großraumcontainer erfolgte) zur Kehrrichtverbrennungsanlage in Buchs (Schweiz) verbracht. Dort erfolgte die thermische Behandlung der Abfälle.

Die Kooperation mit der Kehrrichtverbrennungsanlage in Buchs und den Vorarlberger Partnern hat im Berichtsjahr absolut friktionsfrei funktioniert. Im Gegenzug zur Behandlung der Vorarlberger Abfälle wurden Schlacken aus der Verbrennung nach Vorarlberg zurückgeführt und auf der Reststoffdeponie Böschistobel abgelagert.

Aufgrund der besonderen örtlichen Lage erfolgt die Behandlung der Restabfälle aus der Gemeinde Mittelberg nicht über die Kehrrichtverbrennungsanlage in Buchs, sondern auf Basis einer langfristigen Kooperationsvereinbarung über das Müllheizkraftwerk des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft Kempten (ZAK).

#### Biogene Abfälle:

Die im Land angefallenen Bioabfälle (außer jene aus der Gemeinde Mittelberg) wurden unter Beibehaltung des bisherigen Sammelsystems (Sacksammlung/Biotonne) getrennt gesammelt und der zentralen Bioabfallverwertungsanlage in Lustenau/Fußach zugeführt. Die in der Gemeinde Mittelberg mittels Biotonne gesammelten biogenen Abfälle wurden aufgrund der geografischen Nähe zu Bayern über eine Kompostieranlage des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft Kempten (ZAK) in Immenstadt verwertet. Eine nicht unerhebliche Menge an biogenen Siedlungsabfällen wurde auch von der Bevölkerung selbst in Form der Eigenkompostierung verwertet.

Der Großteil der Grünabfälle (Baum- und Strauchschnitt, Gartenabfälle ect.) wurde über kommunale und gewerbliche Kompostieranlagen verarbeitet. Rasenschnitt wurde auch über landwirtschaftliche Biogasanlagen verwertet. Die in Vorarlberg tätigen gewerblichen Anlagenbetreiber haben sich durchwegs auf die Erzeugung von hochwertigen Qualitätskomposten eingerichtet.

**Altstoffe:**

Die Altstoffarten Altpapier, Altglas und Altmetall wurden über die von den Kommunen eingerichteten und betreuten Altstoffsammelinseln sowie Wertstoffhöfe gesammelt. Ende 2017 hat die letzte Kommune die Kunststoffverpackungsfraction von der Container- auf die Sacksammlung („Gelbe Säcke“) umgestellt. Der Trend vieler Kommunen, die Sammlung von Altpapier von der Sammlung über Altstoffsammelinseln auf eine Haussammlung mittels Containern bzw. Tonnen umzustellen, wurde in den in Frage kommenden Gemeinden weitestgehend abgeschlossen. Dort werden über die Altstoffsammelinseln nur mehr die Fraktionen Altmetall und Altglas (getrennt in Weiß- und Buntglas) gesammelt. Altkleider werden im Auftrag karitativer Institutionen gesammelt.

**Bauschutt und Bodenaushub:**

Es befanden sich zwei Baurestmassendeponien in Betrieb. Die 2016 in Kraft getretene und im selben Jahr novellierte Recycling-Baustoffverordnung erforderte einen verhältnismäßig hohen Beratungsaufwand. Durch die hohen Anforderungen werden in der Baurestmassenaufbereitung letztendlich nur noch jene Unternehmen tätig sein können, die sich mit diesem Bereich der Abfallwirtschaft professionell auseinandersetzen.

Weiters waren etwa 100 Bodenaushubdeponien bzw. Verwertungsprojekte zur Ablagerung von nicht verunreinigtem Bodenaushub in Betrieb. Dabei handelte es sich vorwiegend um kleine bis mittlere Anlagen mit lokalem Einzugsbereich. 16 Anlagen wiesen eine Kapazität von über 100.000 Kubikmeter auf.

**Problemstoffe:**

Nach den einschlägigen Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes haben alle Gemeinden mindestens zweimal jährlich eine Problemstoffsammlung durchzuführen. Derzeit werden in allen 96 Gemeinden zumindest im Herbst und Frühjahr Problemstoffsammlungen durchgeführt. Verschiedene, insbesondere größere Gemeinden, betreiben ganzjährig stationäre Problemstoffsammelstellen.

Die Problemstoffsammelstellen sämtlicher Gemeinden werden auf Einhaltung der gesetzlichen und technischen Vorgaben regelmäßig überprüft. Die Aus- und Weiterbildung des Betreuungspersonals erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Umweltverband und den entsprechenden Abteilungen beim Amt der Vorarlberger Landesregierung.

Die Entsorgung der Abfälle aus dem Industrie- und Gewerbebereich erfolgte über den freien Markt.

**12.4 Abfallwirtschaftliche Öffentlichkeitsarbeit und Beratung:**

Wie in den vergangenen Jahren wurde durch verschiedene Aktivitäten versucht, das Bewusstsein der Bevölkerung zur Vermeidung von Abfällen und zur sortenreinen Trennung von Altstoffen anzusprechen. Die Angebote in den Bereichen E-Governments und Internet wurden aktuell gehalten. Um Synergien zu nutzen, wurde im Bereich der abfallwirtschaftlichen Öffentlichkeitsarbeit eng mit dem Umweltverband kooperiert.

**Folgende Aktivitäten wurden umgesetzt:**

- Sämtliche abfallwirtschaftsrechtlichen Verfahren des Amtes der Vorarlberger Landesregierung wurden im Wege der Abteilung Abfallwirtschaft (VIe) im Internet kundgemacht.
- Das Abfallvermeidungsprojekt „RIKKI – Schlauberger vermeiden Abfall“ wurde weiter fortgeführt. Im Rahmen des Teilprojekts „Post von RIKKI“ wurden vier Onlinenewsletter zu verschiedenen abfallwirtschaftlichen Themen an sämtliche Vorarlberger Kindergärten versendet. Am Projekt „DRINNEN LERNEN – DRAUSSEN BEGREIFEN“ haben zehn Kindergärten teilgenommen. Am Teilprojekt „RIKKI Schul-Show“ waren im Frühjahr 34 und im Herbst 72 Volksschulklassen beteiligt. Zum neu gestarteten Indoor-Kompost-Projekt „WURMKISTE“ – Umweltpädagogik hautnah haben sich 44 Volksschulklassen (27 Prozent Reichweite) und 61 Kindergärten (25 Prozent Reichweite) angemeldet.

## Wirtschaft

- Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger wurden in Abfallfragen beraten. Angeforderte Informationsmaterialien und Studien wurden versendet. Die komplexe Rechtslage erforderte eine intensive Beratung der Wirtschaftstreibenden, der Kommunen sowie anderer Institutionen. Gemeinsam mit der Vorarlberger Wirtschaftskammer wurden Schulungen und Informationsveranstaltungen angeboten.

### **12.5 Abfallwirtschaftliche Projektförderung:**

Das Projekt „Carla EAG-ReUse“ der Diözese Feldkirch wurde mit einem finanziellen Beitrag unterstützt. Der Alpenschutzverein erhielt in Anerkennung seiner Bemühungen um die Reinhaltung der Berggebiete sowie für seine Informationsarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft ebenfalls einen finanziellen Beitrag. Die ordnungsgemäße Entsorgung der Altmedikamente wurde wie in den vergangenen Jahren zur Gänze finanziert.

### **12.6 Altlastensanierung:**

Der landesinterne Verdachtsflächenkataster wurde aktualisiert und ergänzt. Er umfasste mit Stand Ende 2017 165 Altablagerungen und 227 Altstandorte. Die Altablagerungen und Altstandorte sind flächenmäßig im VOGIS inklusive einer Attributtabelle dargestellt. Zu jeder Fläche ist über einen Hotlink ein Erhebungsbogen mit Details (Art der Kontamination, betroffene Schutzgüter etc.) abrufbar. Behördliche (Stichwort UVP, UEP) bzw. private Anfragen (Stichwort Bauträgervertragsgesetz) bezüglich Altablagerungen und Altstandorten wurden beantwortet. Ebenso wurden Stellungnahmen im Rahmen von Bauverfahren abgegeben.

Im Verdachtsflächenkataster des Umweltbundesamts sind mit Stand Ende 2017 55 Verdachtsflächen, zwei sanierte Altlasten und eine Altlast ausgewiesen. Durch das Umweltbundesamt und die Fachabteilung wurden im Berichtsjahr 33 Untersuchungen nach dem Altlastensanierungsgesetz betreut. Der Trend zur enormen Steigerung der Fallzahlen hielt entsprechend der bundesweiten Entwicklung an.

### **12.7 Sachverständigendienst:**

Im Berichtsjahr wurden von den Amtssachverständigen in 800 Fällen Gutachten bzw. Stellungnahmen abgegeben. Diese betrafen im Wesentlichen Fragestellungen bezüglich des Stoffstrommanagements in Industrie- und Gewerbebetrieben, Abfallbehandlungs- und Abfallbeseitigungsanlagen, kommunale Abfallwirtschaft und Deponiefragen. Weiters wurden verschiedene Gutachten im Rahmen von Feststellungsverfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz und dem Altlastensanierungsgesetz erstattet. Zur Unterstützung des Landesgeologen wurden im Bedarfsfall auch geologische Fragestellungen bearbeitet.

Daten aus dem EDM liefern in zunehmendem Ausmaß Informationen, die insbesondere im Rahmen der Kontrolltätigkeiten genutzt werden.

**12.8 Abfallrechtliche Verfahren:**

Verfahren nach landes- und bundesrechtlichen Vorschriften:

Verfahren	Bezirkshauptmannschaften	Landeshauptmann
Genehmigungsverfahren		
nach dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002	19	32
Berechtigungsverfahren		
nach dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002	–	23
Feststellungsverfahren		
gem. § 6 Abfallwirtschaftsgesetz 2002	–	–
Feststellungsverfahren		
gem. § 10 Altlastensanierungsgesetz	–	–
Behandlungsaufträge	3	1
Insgesamt	22	56

Strafverfahren:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
nach dem					
Landes-Abfallwirtschaftsgesetz	6	45	15	44	110
Strafbeträge in Euro	1.970	4.950	2.830	9.490	19.240
nach dem					
Abfallwirtschaftsgesetz 2002	40	30	28	33	131
Strafbeträge in Euro	3.460	5.955	28.180	11.355	48.950

## VIII. Kapitel Bauwesen und Raumplanung

Regierungsreferent für Raumplanung und Baurecht, Straßenbau und Hochbau:

Landesstatthalter Mag. Karlheinz Rüdisser

Regierungsreferent für Radverkehrsinfrastruktur: Landesrat Johannes Rauch

Regierungsreferent für Wasserwirtschaft: Landesrat Ing. Erich Schwärzler

### 1. Raumplanung und Baurecht:

Vorarlberg ist ein Land mit starker Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung. Die Qualität des Lebensraums soll bewahrt und der Raum entwickelt werden. Die verschiedenen Nutzungsansprüche an den Raum sollen dabei im Sinne des Gemeinwohls und aus einer Gesamtschau geordnet werden.

#### 1.1 Recht und Bautechnik:

Das Land stellt dabei sicher, dass klare rechtliche Rahmenbedingungen für eine gute Bau- und Raumentwicklung vorhanden sind und den sich ändernden Rahmenbedingungen durch Anpassung der Rechtsvorschriften Rechnung getragen wird.

Im Berichtszeitraum erfolgten Vorarbeiten für eine Novellierung des Raumplanungsgesetzes (in Zusammenarbeit mit der Abteilung PrsG).

##### 1.1.1 Beratung:

Baubehörden (Gemeinden, Baurechtsverwaltungen, Bezirkshauptmannschaften) werden insbesondere in bau- und raumplanungsrechtlichen Fragen beraten. Dadurch wird zu einer einheitlichen Anwendung des Bau- und Raumplanungsrechts beigetragen. Im Berichtsjahr wurden 171 schriftliche und 776 mündliche Rechtsauskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Gemeinden regelmäßig über Änderungen von Gesetzen und Verordnungen informiert und erhalten bei Bedarf Hilfestellungen. Die an die Baubehörden ergangenen Rundschreiben sind auch auf der Homepage des Landes Vorarlberg abrufbar.

##### 1.1.2 Verordnungen:

#### Landesraumpläne:

Die Landesregierung hat nach § 6 Raumplanungsgesetz Landesraumpläne zu erlassen, wenn Regelungen im überörtlichen Interesse zur Erreichung der Raumplanungsziele erforderlich sind. Diese können für das gesamte Landesgebiet, einzelne Landesteile oder bestimmte Sachbereiche erlassen werden.

Landesraumpläne Grünzone (überörtliche Freiflächen in den Talsohlen des Rheintals und Walgaus):

In drei begründeten Fällen erfolgten Änderungen (Herausnahmen in Thüringen, LGBl.Nr. 6/2017 und Bludesch, LGBl.Nr. 4/2017 sowie LGBl.Nr. 5/2017) und eine Ausnahme wurde mit Bescheid genehmigt (Nenzing).

Landesraumplan Blauzone (überörtliche Freiflächen zum Schutz vor Hochwasser im Rheintal):

Eine begründete Ausnahme wurde mit Bescheid genehmigt (Lustenau).

Landesraumpläne Einkaufszentren:

- EKZ-Eignungszonen (Ortszentren): Keine Änderungen bei den elf EKZ-Eignungszonen für das jeweilige Zentrum
- Projektbezogene EKZ-Landesraumpläne: Es wurden neun Landesraumpläne erlassen, mit denen die Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum für zulässig erklärt wurde (LGBl.Nr. 3/2017 in Bludenz, LGBl.Nr. 18/2017, LGBl.Nr. 19/2017 und LGBl.Nr. 72/2017 in Dornbirn, LGBl.Nr. 17/2017 in Frastanz, LGBl.Nr. 48/2017 in Bürs, LGBl.Nr. 71/2017 und LGBl.Nr. 74/2017 in Lustenau, LGBl.Nr. 20/2017 in Hard). In einem Fall wurde ein bereits bestehender EKZ-Landesraumplan abgeändert (LGBl.Nr. 69/2017 in Lustenau). Weiters wurde ein Verfahren auf Erlassung eines EKZ-Landesraumplans (Dornbirn) eingeleitet.

In bestimmten Raumplanungsverfahren ist der Raumplanungsbeirat zu hören (z. B. Landesraumpläne). Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt.

**Weitere Verordnungen:**

- Neuerlassung der Verordnung der Landesregierung über Bauvorhaben, die Interessen des Schutzes des Orts- und Landschaftsbildes besonders berühren können: Der § 50a BauG in Verbindung mit dieser Verordnung regelt, bei welchen Bauvorhaben im Hinblick auf die zu wahren Interessen des Schutzes des Orts- und Landschaftsbildes von der Baubehörde zwingend ein Gutachten des einschlägigen Amtssachverständigen beim Amt der Landesregierung einzuholen ist.

**1.1.3 Umlegungs- und Grenzänderungsverfahren nach dem Raumplanungsgesetz:**

- Abgeschlossene Umlegungen durch Eintragung des neuen Standes im Grundbuch (19,44 ha, 158 Grundstücke): in Bludesch (Hofstall), Dornbirn (Schweizerstraße II, Zentrum Rohrbach), Feldkirch (Räterweg, Heldenstraße), Hard (Rotach), Koblach (Mittelsand), Ludesch (Ritza, Zehentäcker), Wolfurt (Bütze)
- Von der Landesregierung mit Bescheid genehmigte Umlegungsverfahren (15,74 ha, 131 Grundstücke): in Bludesch (Hofstall), Dornbirn (Zentrum Rohrbach), Düns (Sägeplatz-Haldaweg), Feldkirch (Heldenstraße), Gaißau (Bereich St. Othmarweg), Koblach (Neuburg-Isel), Ludesch (Ritza, Zehentäcker), Wolfurt (Bütze)
- Neun neu eingeleitete Verfahren

**1.1.4 Baupolizeiliche Entscheidungen und Strafverfahren der Bezirkshauptmannschaften:**

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Gesamt
Entscheidungen in Bausachen	226	86	2	106	420
Strafverfahren nach dem Baugesetz	54	87	129	61	331
Summe der Geldstrafen in Euro	32.240	20.050	70.320	20.300	142.910

**1.2 Überörtliche Raumplanung:**

Im Rahmen der überörtlichen Raumplanung werden auf fachlicher Grundlage inhaltliche und rechtliche Vorgaben und Rahmenbedingungen (Landesraumpläne und Konzepte) erarbeitet. Die Zusammenarbeit der Gemeinden und Regionen wird bei raumbezogenen Themen im Sinne einer regionalen und fachübergreifenden Gesamtbetrachtung unterstützt. Für verschiedene Planungsträger und die interessierte Bevölkerung werden dazu Planungsgrundlagen geschaffen und soweit zweckmäßig im Geographischen Informationssystem (VOGIS) zugänglich gemacht.

## Bauwesen und Raumplanung

### 1.2.1 Raumbesichtigung:

Schwerpunkte 2017:

- Aktualisierung/Neuerstellung von Karten: Mountainbikekarten und -strecken samt Vereinbarungen; Wanderwege; Gefahrenzonenkarte der Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV) für Eichenberg; Erarbeitung einer topographischen Karte Vorarlbergs im Rahmen des Projekts „Weißzone“
- Aktualisierung der Wegenetze im Zuge der Graphenintegrationsplattform (GIP)
- Erarbeitung der Planzeichen für die Einführung des digitalen Flächenwidmungsplans
- Analyse anhand der Bedienqualität von ÖV-Haltestellen im Hinblick auf die Anpassung der Stellplatzverordnung
- Durchführung von Schulungen für das korrekte Erstellen von Umwidmungsplänen mit Hilfe des Vorarlberg Atlas
- Aktualisierung/Neuerstellung GIS-Daten: Landesraumpläne (Grünzone, Blauzone, EKZ); Verdachtsflächenkataster
- Kartendarstellungen für den jährlichen Tourismusbericht
- Kartendarstellungen zum Thema Sozialindex
- Raumbezogene Analysen und Statistiken: Einwohner im Einzugsbereich, Wegenetze, Widmungen etc.

### 1.2.2 Raumbezogene Konzepte und Projekte des Landes:

Im Berichtsjahr standen folgende Projekte im Vordergrund:

- Raumbild Vorarlberg 2030: Die Abteilung Raumplanung und Baurecht erarbeitet ein Planungsleitbild für die räumliche Entwicklung des Landes. Seit mehreren Jahren wird vom Land Vorarlberg ein verstärktes Augenmerk auch auf das raumplanerische Gesamtkonzept in Form einer ganzheitlichen, konzeptionellen und strategischen Bearbeitung diverser raumrelevanter Fragen gelegt. Mit einem strategischen, landesweiten Entwicklungskonzept wie dem Raumbild Vorarlberg 2030 sollen die raumrelevanten Themen umfassender abgedeckt werden, eine vorausschauende, aktive Planung forciert und die Möglichkeiten einer Planung auf gemeindeübergreifender Ebene (z. B. in Regios) stärker genutzt werden.

Das Raumbild wird somit zum einen ein fachliches und landespolitisches Leitbild für Entscheidungen von räumlicher Bedeutung für die nächsten zehn Jahre. Zum anderen ist es ein strategischer Handlungsrahmen für die Raumplanung des Landes.

Der Erarbeitungsprozess besteht aus mehreren Phasen und gemeinsamen Erarbeitungsrunden: Am Beginn stand die Erarbeitung eines internen Rohentwurfs und im Herbst 2017 eine Runde mit den Fachabteilungen des Landes. In einem zweiten Schritt folgt im Frühjahr 2018 eine große Raumbildkonferenz. Diese Raumbildkonferenz soll dabei das Herzstück des Prozesses bilden und in einer zweitägigen Konferenz Planungsträger (Gemeinden, Regios, Land) und verschiedene Interessensvertreter zusammenbringen. Weitere Informationen zum Projekt werden fortlaufend auf [www.vorarlberg.at/raumbild](http://www.vorarlberg.at/raumbild) aufbereitet.

- Projektabschluss „Grünzone-Wert-Ausgleich“: Das 2015 gestartete Pilotprojekt für das Rheintal befasste sich mit der Frage, wie der Verlust von Flächen ausgeglichen werden kann, die für die Schaffung von Betriebsgebieten aus der Landesgrünzone herausgenommen werden. Ein interdisziplinäres Team aus Vertretern der betroffenen Landesabteilungen (Raumplanung, Landwirtschaft, Umweltschutz, Wasserwirtschaft, Wirtschaft) und zwei Bürgermeister erarbeitete dazu ein Lösungsmodell. Es sieht die Möglichkeit einer quantitativen und einer qualitativen Kompensation vor, wobei die quantitative (flächenmäßige) Kompensation Priorität haben soll. Die Potenzialflächen für eine quantitative Kompensation wurden erhoben und kartographisch aufbereitet. Ebenso wurden die für die Landwirtschaft besonders wertvollen Flächen im Vorarlberger Rheintal dargestellt. Der Schlussbericht wurde den zuständigen politischen Referenten im Juni 2017 vorgestellt. Er wird derzeit in den zuständigen Gremien beraten.
- Inventar Weißzone: Vor dem Hintergrund einer vermehrten Inanspruchnahme der Landschaft für touristische Infrastrukturen, für den Wegebau oder für die Siedlungsentwicklung, wurde 2012 von der Landesregierung

beschlossen, die noch vorhandenen ursprünglichen, naturnahen und wenig erschlossenen alpinen Landschaftsräume zu erfassen und langfristig als sogenannte Weißzonen zu sichern. In der Weißzone sollen neue landschaftsverändernde Infrastrukturen vermieden werden. Eine sanfte touristische Nutzung und die Erlebbarkeit der Weißzonen sowie die nachhaltige Weiterentwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung sollen weiterhin möglich sein.

Im Inventar Weißzone wurden nach einer einheitlichen Methodik 83 Landschaftskammern ausgewiesen, für die in der Folge eine umfangreiche Gebiets- und Nutzungsbeschreibung erstellt wurde.

Es wurden alle 38 berührten Gemeinden über das Inventar und eine mögliche Umsetzung informiert und diese zur Stellungnahme betreffend das Inventar sowie einer möglichen Umsetzung eingeladen. Nach Auswertung der Stellungnahmen wurden die Arbeiten am Projekt Weißzone abgeschlossen und das Inventar im November 2017 in der Schriftenreihe der Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung (Hefte 29a und 29b) veröffentlicht. Es dient als eine fachübergreifende Grundlage für Planungen im alpinen Raum.

- **Maisäßgebietsausweisung:** Mit der Raumplanungsgesetz-Novelle LGBl.Nr. 22/2015 kann die Gemeindevertretung gemäß § 16 Abs. 4 lit d die Nutzung des Wohnteils eines Maisäß-, Vorsäß oder Alpgebäudes auf Antrag eines Eigentümers per Bescheid bewilligen, wenn das Gebäude in einem mit Verordnung der Gemeindevertretung ausgewiesenen Maisäß-, Vorsäß oder Alpgelände liegt, die ortsübliche landwirtschaftliche Bewirtschaftung der dem Antragsteller gehörenden landwirtschaftlichen Flächen in diesem Gebiet gesichert ist und die Wirtschaftsgebäude erhalten werden. Hierzu wurden Grundsätze und Kriterien zur Gebietsausweisung sowie Planungsgrundlagen zur Verfügung gestellt. Die Maisäßgebietsausweisungen werden zwischen Gemeinden und Land abgestimmt. 2017 wurden für die Gemeinden Schruns, Gaschurn und St. Gallenkirch Maisäßgebietsausweisungen ausgearbeitet. Diese wurden von den Gemeindevertretungen Schruns und Gaschurn verordnet.
- **Mauerinventar:** Seit 2009 erarbeitet die BOKU Wien im Auftrag der Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) das Natursteinmauerinventar Vorarlberg als Grundlage zur Erhaltung dieses baukulturellen Erbes. Das Mauerinventar umfasste Ende 2017 31,7 km mit 676 Mauern in 35 Gemeinden. Neuerfassungen im Berichtsjahr waren der umfangreiche Bestand historischer Lawinenschutzbauwerke im Kleinen Walsertal (Walmendinger Horn-Heuberg, errichtet 1907-1920). Dokumentiert wurden in Schönenbach eine Alpgrenzmauer und in Gortipohl vier Trockensteinmauern entlang der Alten Landstraße. Ein weiterer Sanierungsschritt erfolgt an der Vanovagasse zwischen Bludesch-Thüringen.

### 1.2.3 Regionalentwicklung:

Größere von der Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) begleitete Regionalentwicklungen sind insbesondere Vision Rheintal (2004-2017), Regio Im Walgau (seit 2009) und Raumentwicklung Montafon (seit 2009).

Regionalplanungsgemeinschaften:

2017 wurden die Arbeiten zu den neuen Förderungsrichtlinien der Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) für die Gemeinde- und Regionalentwicklung abgeschlossen. Durch eine eigene Basisförderung für Regios soll insbesondere die Arbeitsfähigkeit von Regios und damit die professionelle Kooperation auf regionaler Ebene dauerhaft gestärkt und institutionell gesichert werden (Förderung der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen institutionalisierter Regios). Die regionale Ebene wird weiters durch eine Förderung regionaler Entwicklungsplanungen mit Raumbezug gestärkt.

Vision Rheintal („Zukunftsbild Vision Rheintal 2016+“):

Vision Rheintal ist ein Regionalentwicklungsprozess von 28 Gemeinden des Rheintals und dem Land Vorarlberg, der mit Ende des Jahres 2017 in der bisherigen Form endete:

## Bauwesen und Raumplanung

- Vision Rheintal als gemeinsames Projekt des Landes Vorarlberg und der Vorarlberger Rheintalgemeinden war bis Ende 2016 befristet. In einem zweijährigen Prozess zur strategischen Neuausrichtung von Vision Rheintal wurde von Land und Rheintalgemeinden gemeinsam ein neues Modell erarbeitet, das die Inhalte und die Organisation der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumplanung (und darüber hinaus) neu gestaltet. Dieses Modell der Kooperationsräume sieht eine stärkere aktive Rolle des Landes in der Regionalplanung vor. Es wurde in der Rheintalkonferenz am 24.10.2017 und in der Folge von der Vorarlberger Landesregierung am 21.11.2017 beschlossen. In einem nächsten Schritt soll es von den Rheintalgemeinden in den zuständigen Gremien behandelt werden.
- Das Modell trägt der divergenten Gemeindestruktur im Rheintal Rechnung, indem sich die Gemeinden auf regionaler Ebene in kleineren, homogenen Einheiten zu Kooperationsräumen zusammenschließen. Das können informelle Planungsregionen oder institutionalisierte Regios sein, in denen die Planung bedarfsorientiert und treffgenau erfolgt. Grundlage der Zusammenarbeit im jeweiligen Kooperationsraum ist ein regionales räumliches Entwicklungskonzept (regREK).
- Dem Land Vorarlberg kommt als aktivem Partner der Gemeinden die Aufgabe zu, die Kooperationsräume zu koordinieren und die wichtigen Zukunftsthemen in Abstimmung mit den Regionen federführend zu bearbeiten. Diese Funktion der Regio-Koordination wird im Amt der Landesregierung bei der Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) angesiedelt. Das Leitbild Vision Rheintal gilt weiterhin und ist Grundlage für konkrete Umsetzungsprojekte in den Kooperationsräumen. Das Modell soll eine professionelle Planungs- und Verwaltungskultur im Rheintal sicherstellen und kann bei Bedarf auf Kooperationsräume in ganz Vorarlberg ausgeweitet werden.

### Regionalentwicklung Im Walgau:

Die Regionalentwicklung Im Walgau ist ein Regionalentwicklungsprozess der 14 Gemeinden im Walgau.

### Schwerpunkte 2017:

- Konsolidierung und Umsetzung der REK: Die im Jahr 2015 auf Grundlage eines regionalen REK beschlossenen Räumlichen Entwicklungskonzepte (REK) der Gemeinden werden und wurden konsequent umgesetzt. Sowohl die aufgrund des Vorhandenseins der REK als Grundlagenarbeit merkbaren Erleichterungen wie auch gleichzeitig die ebenfalls festgelegten Grenzen der räumlichen Entwicklung wurden in die alltägliche örtliche Raumplanung integriert.
- Verschiedenste Themen und Aufgaben der Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinweg: Die Überlegungen zu einem Landschaftsentwicklungskonzept wurden insofern weiterverfolgt, als verschiedene Teilprojekte geplant und teilweise bereits umgesetzt wurden. So wurden beispielsweise erste Überlegungen zu einem gemeinsamen Naturpark Rätikon gemacht und kommuniziert.
- Daneben wurden Aktivitäten, die die regionale Lebensmittelproduktion mit der Kulturlandschaft in Verbindung bringen, gesetzt.

### Raumentwicklung Montafon:

Die Raumentwicklung Montafon ist ein Regionalentwicklungsprozess der zehn Gemeinden des Montafons. Dieser wurde von 2009-2012 unter Federführung des Landes und von 2013-2015 unter Federführung des Standes Montafon durchgeführt.

### Schwerpunkte 2017:

- Verlängerung Montafonerbahn: Beauftragung einer Machbarkeitsstudie gemeinsam mit der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (Verkehrsplanung). Untersucht werden sieben Trassenvarianten.
- Maisäße: Leader-Projekt betreffend Sanierung von Maisäßobjekten mit dem Ziel, Eigentümer zur Anwendung alter Bautechniken und zu maßvollen Sanierungen zu motivieren. Dies dient auch der Anwendung der Raum-

planungsgesetzesnovelle 2015, die Freizeitnutzungen auf Maisäßen zulässt und gleichzeitig eine Bewirtschaftungsverpflichtung vorsieht.

- Zur Ergebnisvermittlung aus dem Prozess Raumentwicklung Montafon erfolgte eine weitere Theaterproduktion der „Montanahls“ mit dem Titel „Die freie Republik Schugganz“; dabei wurden die Themen Beteiligung und politische Entscheidung auf unterhaltsame Weise dargestellt.

### 1.2.4 Mitwirkung an nationalen und internationalen Raumentwicklungen:

Das Land unterstützt und erarbeitet grenzüberschreitende Konzepte gemeinsam mit nationalen und internationalen Partnern.

Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK):

Ein Schwerpunkt der ÖROK-Arbeiten lag auf der Umsetzung des Österreichischen Raumentwicklungskonzepts (ÖREK 2011), insbesondere im Rahmen folgender ÖREK-Partnerschaften:

- Risikomanagement Hochwasser: Arbeiten wurden abgeschlossen und die ÖROK-Empfehlung Nr. 57 verabschiedet;
- Plattform Raumordnung und Verkehr: Arbeiten zu „Güteklassen für den ÖV“ wurden abgeschlossen, seitdem erfolgen Auswertungen zur Erreichbarkeit
- Stärkung der Orts- und Stadtkerne: Arbeiten zur Abgrenzung von Orts- und Stadtkernen, zu legislativen Empfehlungen und zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne laufen
- Strategien für Regionen mit Bevölkerungsrückgang: Inhaltliche Analysen abgeschlossen, weitere Arbeiten im Gange
- Zwischenreflexion zum Österreichischen Raumentwicklungskonzept (ÖREK) 2011: Das ÖREK wird in Bezug auf die inhaltliche Ausrichtung und Umsetzungsorientierung evaluiert, gleichzeitig wird an einer Aktualisierung gearbeitet
- ÖROK-Raumbeobachtungssystem und der ÖROK-Atlas ([www.oerok-atlas.at](http://www.oerok-atlas.at)): Aktualisierungen sind im Gange

Internationale Raumentwicklungen:

- Internationale Raumordnungskommission Bodensee (ROK-B): Wesentliches Anliegen der ROK-B war die Mitwirkung am neuen Leitbild der Internationalen Bodenseekonferenz. Zudem war die ROK-B Stakeholder des ESPON-Projektes „Actarea – Thinking and planning in areas of territorial cooperation“. Ausgehend vom Schweizer Raumkonzept mit seinen Handlungsräumen wurden mit dem Projekt europ. Beispiele für „weiche“ Formen der territorialen Zusammenarbeit analysiert. Weitere Projektpartner waren das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE Schweiz, Leadpartner) und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI Deutschland).
- Grenzüberschreitende Raumentwicklung Rheintal: Ende 2016 haben neun Rhein-anlieger-Gemeinden Vorarlbergs, zwölf Gemeinden des St. Galler Rheintals, der Kanton St. Gallen und das Land Vorarlberg den Verein Agglomeration Rheintal gegründet. 2017 wurde weiters die Stadt Feldkirch Mitglied des Vereins. Zweck des Vereins ist die gemeinsame Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms. Die Arbeiten zu diesem Projekt haben im Frühjahr 2017 mit einer SWOT-Analyse begonnen, im Herbst folgte die Erstellung eines Zukunftsbildes (Siedlung, Verkehr und Landschaft). Im Rahmen des Projekts Freiraum Rheintal wurden vier Projektvorschläge zur Stärkung der grenzüberschreitenden Freiräume im Rheintal erarbeitet, welche mit den betroffenen Grenzgemeinden diskutiert und abgestimmt worden sind. Der Verein Agglomeration Rheintal begleitete und koordinierte 2017 die Umsetzung der Projekte, insbesondere „Alter Rhein Diepoldsauer Schleife“. Für das Projekt Velotal Rheintal wurde eine Radverkehrszählung durchgeführt, eine Webseite erstellt und eine Fachtagung Pendlermobilität umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit RHESI (Ausbauprojekt zur Erhöhung der Hochwassersicherheit am Rhein) wurde forciert, um einen Masterplan für den künftigen Verlauf der Radrouten entlang des Rheins zu erarbeiten.

## Bauwesen und Raumplanung

- RHESI: Auf Anfrage der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) erarbeiteten die Raumplanungsfachstellen von Vorarlberg, St. Gallen, Liechtenstein und Graubünden Empfehlungen zur Freizeit- und Erholungsnutzung am Rhein. Darauf aufbauend wurde von der Internationalen Rheinregulierung (IRR) gemeinsam mit den Raumplanungsfachstellen von Vorarlberg und St. Gallen damit begonnen, ein vertiefendes Raumkonzept zur künftigen Freizeit- und Erholungsnutzung am Rhein im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts RHESI auszuarbeiten. Ziel ist es, Grundlagen für eine geordnete Zugänglichkeit und Erlebbarkeit des neu gestalteten Rheins nach raumplanerischen Gesichtspunkten zu erstellen. Die Ergebnisse sollen im Lauf des Jahres 2018 vorliegen.

### 1.2.5 Wanderwege- und Mountainbikekoordination:

Auf Grundlage des Vorarlberger Wanderwegekonzepts werden die Gemeinden bei der Bereitstellung eines attraktiven Wanderwege- und Mountainbikeroutennetzes unterstützt. Die Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) nimmt dabei eine Koordinationsrolle bei der Wanderwege- und Mountainbikeroutenplanung ein.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 85.770,26 Euro an Landesmitteln zur Verfügung gestellt. Davon entfielen 18.461,68 Euro auf Materialien (Schilder, Befestigungsprofile, Markierungsfolien), 35.188,04 Euro auf Instandhaltungsmaßnahmen (Sanierung von Fußwegen) und 32.120,54 Euro auf sonstige Ausgaben (vor allem Planungs- und Beratungsleistungen).

#### Schwerpunkte 2017:

- Konzepte: Nach der flächendeckenden Umsetzung des Vorarlberger Wanderwegekonzepts unterstützt das Land die Gemeinden weiterhin bei der planerischen Bearbeitung von Konzeptergänzungen. Außerdem wurde an Studien und Grundlagenarbeiten zum Themenbereich Wandern mitgewirkt.
- Dokumentation: Bei der Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) werden die Daten der Wanderwegenetze und Wanderwegebeschilderungen aller Vorarlberger Gemeinden zentral dokumentiert ([www.vorarlberg.at/wanderwege](http://www.vorarlberg.at/wanderwege)). Das Wanderwegenetz umfasst am 31.12.2017 rund 6.197 km Wanderwege und zusätzlich rund 782 km temporäre Winterwanderwege.
- Wegsanierungen: Die seit 2013 bestehende Förderungsmöglichkeit für die Sanierung von Fußwegen durch alpine Vereine wurde beibehalten. Vom Alpenverein Vorarlberg und der Sektion Freiburg des Deutschen Alpenvereins wurden zwölf Sanierungen verwirklicht. Im Zeitraum 2013 bis 2017 wurden insgesamt 52 naturnahe Sanierungen gefördert.
- Aktualisieren von Wegweisern: Mit 31.12.2017 bestehen 6.445 Wegweiser für die Grundbeschilderung der Wanderwege. Im Berichtsjahr wurden an 203 dieser Wegweiser Schilder aktualisiert oder ergänzt (insbesondere Fraxern und Hohenems).
- Qualitätssicherung: Seit 2012 erfolgt eine Qualitätskontrolle der Wanderwege und Wegweiser durch Ferialkräfte. Seitdem wurden gemeinsam mit 50 Gemeinden Erhebungen zum Zustand der Wanderwege und Wegweiser sowie zur Vollständigkeit und Qualität der Markierungen durchgeführt. Im Berichtsjahr 2017 wurde das Wegenetz der Gemeinden Au, Bartholomäberg (Teil 1), Hard, Hörbranz, Hohenweiler, Lingenau, Nenzing (Teil 2), Riefensberg, Schoppernau und Schruns (Teil 2) begangen und evaluiert. Außerdem wurden mit den Gemeinden Verbesserungen besprochen. In Folge dieser Evaluation wurden auch umfangreiche inhaltliche Adaptierungen an der Wanderwegedokumentation vorgenommen.
- Routennetz-Mountainbike: Entsprechend des Tourismusleitbildes 2010 wird ein zusammenhängendes und attraktives Routennetz für Mountainbiker laufend weiterentwickelt. Die Koordination und Planung liegt beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, die Förderungsabwicklung für die Wegeinstandhaltung bei der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va) und die touristische Angebotsgestaltung bei Vorarlberg Tourismus. Mit 31.12.2017 bestehen 1.385 km an freigegebenen Routen ([www.vorarlberg.at/mountainbike](http://www.vorarlberg.at/mountainbike)).

### 1.3 Örtliche Raumplanung und Gemeindeentwicklung:

Bei der örtlichen Raumplanung wird eine hohe Planungskultur in den Gemeinden angestrebt, damit für die Bewohner die gute Lebensqualität im Quartier erhalten bzw. erreicht wird. Die Gemeindeentwicklung widmet sich schwerpunktmäßig der Förderung und Begleitung von nachhaltigen Entwicklungsplanungen auf kommunaler und regionaler Ebene sowie der Förderung von öffentlichen Spiel- und Freiräumen.

#### 1.3.1 Orts- und Landschaftsbildgutachten:

Das Bau- und Naturschutzrecht verlangt u. a. den Schutz des Orts- und Landschaftsbildes. Die Amtssachverständigen erstatteten 2017 in behördlichen Einzelverfahren 652 Gutachten und Stellungnahmen. Weitere Schwerpunkte waren die mündliche Beratungs- und Informationstätigkeit sowie die Mitwirkung bei kommissionellen Verhandlungen für Grundverkehrsbehörden, andere Landesbehörden und Gemeinden.

#### 1.3.2 Aufsichtsbehördliche Genehmigung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen, unabhängiger Sachverständigenrat:

Im Berichtsjahr wurden:

- 438 Flächenwidmungsplanänderungen von der Landesregierung aufsichtsbehördlich genehmigt sowie zwei Bescheidberichtigungen erlassen;
- eine Verordnung nach §16b RPG (Publikumsintensive Veranstaltungsstätten) genehmigt;
- zwölf Bebauungspläne und zehn Änderungen genehmigt sowie vier Bebauungspläne aufgehoben;
- zwei Genehmigungen für eine Verordnung nach §§ 31-34 RPG erteilt

Der Unabhängige Sachverständigenrat (USR) wurde 2011 geschaffen. Er besteht aus drei unabhängigen, von der Landesregierung für fünf Jahre bestellten Fachleuten aus den Bereichen Raum- und Regionalplanung bzw. Architektur. Die zweite Funktionsperiode des USR begann mit November 2016. Grundeigentümer können bei Widmungsanträgen eine fachliche Äußerung des USR verlangen. 2017 wurden vom USR 16 fachliche Äußerungen erstattet.

#### 1.3.3 Förderung von Entwicklungsplanungen und Pilotprojekten:

2017 wurden die Richtlinien der Landesregierung über die „Förderung raumplanerischer Konzepte und sonstiger Gemeinde- und Regionalentwicklungsplanungen“ sowie über die „Förderung besonderer raumplanerischer Aktivitäten“ überarbeitet und neu erlassen. Der Schwerpunkt liegt nun bei der Förderung regionaler Planungen.

Weiterhin – doch fokussierter – erfolgt nunmehr die Förderung von räumlichen Entwicklungsplanungen auf örtlicher und teilörtlicher Ebene, insbesondere auch von Quartiersentwicklungsplanungen.

Förderung nachhaltiger Gemeinde- und Regionalentwicklungsplanungen aus Mitteln der besonderen Bedarfszuweisung in Gesamthöhe von Euro 173.014,82:

Gemeinde/Region	Entwicklungsplanung	Förderung in Euro
Alberschwende	Landesprogramm "familie plus" (Anteil an REGIO Bregenzerwald)	154,49
Andelsbuch	Landesprogramm "familie plus" (Anteil an REGIO Bregenzerwald)	109,56
Au	Landesprogramm "familie plus" (Anteil an REGIO Bregenzerwald)	77,79
Bezau	Landesprogramm "familie plus" (Anteil an REGIO Bregenzerwald); Landesprogramm "familie plus"	1.574,12
Bizau	Landesprogramm "familie plus" (Anteil an REGIO Bregenzerwald)	53,99

## Bauwesen und Raumplanung

Brand	Landesprogramm "familie plus"	1.417,—
Bregenz	Quartiersentwicklung Leutbühel; Quartiersentwicklung Mariahilf	63.184,—
Buch	Landesprogramm "familie plus" (Anteil an REGIO Bregenzerwald)	31,71
Bürserberg	Landesprogramm "familie plus"	1.574,—
Damüls	Landesprogramm "familie plus" (Anteil an REGIO Bregenzerwald)	17,05
Doren	Landesprogramm "familie plus" (Anteil an REGIO Bregenzerwald)	53,17
Dornbirn	Leitbild zur Siedlungsentwicklung des Talraums der Stadt Dornbirn	52.883,—
Egg	Landesprogramm "familie plus" (Anteil an REGIO Bregenzerwald)	161,99
Gaschurn	Begegnungsort Gaschurn 2020	9.796,—
Hittisau	Bewusstseinsbildung zur räumlichen Entwicklung (1+2); Landesprogramm "familie plus" (Anteil an REGIO Bregenzerwald)	2.925,—
Hohenems	e5; Landesprogramm "familie plus"	7.871,—
Krumbach	Landesprogramm "familie plus" (Anteil an REGIO Bregenzerwald)	50,75
Langen	Landesprogramm "familie plus" (Anteil an REGIO Bregenzerwald)	71,21
Langenegg	Landesprogramm "familie plus" (Anteil an REGIO Bregenzerwald)	54,08
Lingenau	Landesprogramm "familie plus" (Anteil an REGIO Bregenzerwald)	67,03
Lustenau	Masterplan Siedlungsentwicklung Teil 2	24.994,—
Mellau	Landesprogramm "familie plus" (Anteil an REGIO Bregenzerwald)	1.497,41
Nenzing	Landesprogramm "familie plus"	1.686,—
Raggal	Klausur 2017 der Gemeindevertretung Raggal	1.064,—
Reuthe	Landesprogramm "familie plus" (Anteil an REGIO Bregenzerwald)	29,71
Riefensberg	Landesprogramm "familie plus" (Anteil an REGIO Bregenzerwald)	55,32
Schnepfau	Landesprogramm "familie plus" (Anteil an REGIO Bregenzerwald)	24,02
Schopperrau	Landesprogramm "familie plus" (Anteil an REGIO Bregenzerwald)	47,92
Schröcken	Landesprogramm "familie plus" (Anteil an REGIO Bregenzerwald)	12,59
Schwarzenberg	Landesprogramm "familie plus" (Anteil an REGIO Bregenzerwald)	89,53
Sibratsgöll	Landesprogramm "familie plus" (Anteil an REGIO Bregenzerwald)	22,08
Sulzberg	Landesprogramm "familie plus" (Anteil an REGIO Bregenzerwald)	88,02
Warth	Landesprogramm "familie plus" (Anteil an REGIO Bregenzerwald)	12,28
Wolfurt	Landesprogramm "familie plus"	1.265,—

### 1.3.4 Förderung von Spiel- und Freiräumen:

Auf Grundlage des Spielraumgesetzes sowie der Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung über die Förderung von Spielräumen wurden im Berichtsjahr Förderungen an 28 Gemeinden ausbezahlt.

Förderung von Spielraumkonzepten sowie von Spiel- und Freiräumen nach Spielraumgesetz in Gesamthöhe von Euro 804.992,—:

Gemeinde	Konzeptarbeit/Investitionsobjekt	Förderung in Euro
Alberschwende	Spiel- und Freiraumkonzept; Spiel- und Aktionsnische "Arena Alberschwende"	11.970,—
Altach	Spielplatz Bauern	11.826,—
Bregenz	Spiel- und Aktionsnische "Schachen/Strabonstraße"	11.983,—
Dalaas	Spiel- und Aktionsnische "Dorfzentrum Dalaas"	12.101,—
Dornbirn	Spielplatz bei der Volksschule Edlach	131.175,—

Düns	Spielplatz Kirchweg	20.556,—
Feldkirch	Spiel- und Aktionsnische "Pausenhof Pädagogisches Förderzentrum"	5.568,—
Gaschurn	Spielplatz Schulstraße/Gaschurn; Spielplatz Schulstraße/Partenen	41.778,—
Hohenems	Spiel- und Aktionsnische "Priminweg"	4.666,—
Hohenweiler	Jugendpark im Ortszentrum	7.434,—
Innerbraz	Spiel- und Aktionsnische "Bildungscampus"	5.892,—
Krumbach	Spiel- und Freiraumkonzept; Spielplatz Ortszentrum	37.487,—
Lauterach	Kinderbaustelle Alte Säge	18.870,—
Lorüns	Spielraum Sägaplatz	19.446,—
Lustenau	Spielplatz bei der Volksschule Kirchdorf	115.330,—
Mäder	Spielplatz bei der Volksschule Mäder	27.928,—
Mellau	Spiel- und Aktionsnische "Beim Feuerwehrhaus"	6.937,—
Mittelberg	Spielplatz bei der Volksschule Mittelberg	20.374,—
Nüziders	Spielplatz Wingert (Grundbeschaffungskosten)	11.694,—
Riefensberg	Spiel- und Aktionsnische "Aktion im Dorf"	15.000,—
Röthis	Spielplatz bei der Volksschule Röthis; Spiel- und Aktionsnische "Rodelhügel"; Spiel- und Aktionsnische "Baumplätzle"	25.002,—
Satteins	Spiel- und Freiräume beim Fußballplatz	6.950,—
Schopperrau	Bregenzerwälderspielplatz Schopperrau	49.912,—
Sulzberg	Spielplatz Ortszentrum	21.315,—
Thüringerberg	Spiel- und Freiraumkonzept; Spielplatz Ortszentrum (Grundbeschaffungskosten); Spielplatz Ortszentrum	72.697,—
Viktorsberg	Spielplatz Ortszentrum	3.811,—
Wolfurt	Spielplatz Cubus	5.383,—
Stand Montafon	Spielraumkonzept	81.907,—

Sonstige Kostenbeiträge in Gesamthöhe von EUR 4.347,—:

Gemeinde/Region	Entwicklungsplanung	Kostenbeitrag in Euro
Bregenz, Hard, Kennelbach, Lauterach, Wolfurt Feldkirch	„Fünf Gemeinden – ein Fluss“ (Freiraumentwicklung entlang der Bregenzerach) Reaktivierung der historischen Parkanlage Margarethenkapf	1.208,— 3.139,—

### 1.3.5 Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Raumplanung und Gemeindeentwicklung:

Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit informiert und sensibilisiert über Themen der Raumplanung und Gemeindeentwicklung, die für eine zukunftsfähige Landesentwicklung bedeutsam sind.

Schwerpunkte 2017:

- Forum Raumplanung 2017: Veranstaltung „Welchen Wert hat die Landesgrünzone?“ mit rund 150 Teilnehmenden in Lustenau
- Jahresjournal der Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung: Herausgabe des Jahresjournals 2017 „Freiraum 1 – Vierzig Jahre Landesgrünzone“
- Schriftenreihe der Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung: Heft 27b „Angemessene Beteiligung in der Raumplanung“, Heft 28 „Willkommen im Quartier – Von Dorfent-

## Bauwesen und Raumplanung

wicklung und Städtebau in Vorarlberg“, Heft 29a „Wenig erschlossene Landschaftsräume: Inventar Weißzone“ und Heft 29b „Wenig erschlossene Landschaftsräume: Inventar Weißzone (83 Beschreibungseinheiten)“; Arbeiten zu weiteren Heften sind im Gange

- Materialien der Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung: Widmungs- und Flächenreservenstatistiken; Arbeiten zu einem weiteren Heft laufen

### 1.4 Geologie:

Vorarlberg hat eine vielfältige Geologie. Die Alpenaufschiebung hat zu starken Auflockerungen des Felsverbandes geführt. Weiters wurden durch die Gletscher in den Eiszeiten die Flusstäler stark eingetieft. Dies hat in der heutigen Zeit zahlreiche Rutschungen und Steinschläge zur Folge. Um diese Gefahren einzuschätzen und gegebenenfalls Schutzmaßnahmen vorschlagen zu können, sind bei vielen Bauverfahren geologische Gutachten, die von den Amtssachverständigen für Geologie der Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) erstellt werden, erforderlich.

Schwerpunkte 2017:

- Behördenverfahren: Es wurden in 707 Fällen Gutachten und Stellungnahmen erstattet. An der Gefahrenzonenplanung WLW wurde mitgewirkt.
- Felsstürze und Steinschläge: Eine Häufung von Steinschlägen war während der Schneeschmelze im Frühjahr 2017 im Montafon und Silbertal zu verzeichnen. Das Starkniederschlagsereignis Ende August – Anfang September löste im Bregenzerwald, Rheintal und Walgau mehrere Felsstürze aus.
- Rutschungen: Nach kleineren Rutschungen im Zuge der Schneeschmelze im Frühjahr 2017 war im Herbst eine zunehmende Wassersättigung der Hänge festzustellen. Diese löste eine größere Zahl von Rutschungen aus.

### 1.5 Vermessung und Geoinformation:

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation (LVG) ist für die Bereiche Vermessung und Geoinformation Dienstleister, Ansprechpartner und Berater für die Vorarlberger Landesverwaltung.

#### 1.5.1 Vermessung:

Das LVG koordiniert und steuert sämtliche Vermessungsagenden der Vorarlberger Landesverwaltung. Ein Großteil der anfallenden Aufträge im Bereich Kataster- und Grundlagenvermessung wird durch das LVG nach einheitlichem Standard an befugte Vermessungsbüros vergeben. Die Eigenvermessungen dienen zur internen Know-how-Absicherung und zur Kostenkontrolle als Auftraggeber. Dadurch werden die Planungssicherheit und die Rechtssicherheit bei den Projekten der bestellenden Fachabteilungen erhöht.

Schwerpunkte 2017:

- 2017 wurden insgesamt 386 Vermessungsprojekte bearbeitet. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Bestandspläne (Lage- und Höhepläne, digitale Geländemodelle), um sogenannte Altbestandsaufnahmen zur Überprüfung und allfälligen Richtigstellung des Katasters in der Planungsphase von Projekten und um Schlussvermessungen nach dem Abschluss von Bauprojekten zu deren Dokumentation und zur Richtigstellung der Grundbuchsordnung.
- Im Bereich der Ingenieurvermessung verfügt das LVG über die technischen und fachlichen Ressourcen, um im Ernstfall (z. B. Hangrutschungen, Hochwasser) sofort einsatzbereit zu sein.
- Gemeinsam mit den Geologen und Sachverständigen arbeitet das LVG bei der Früherkennung von Hangbewegungen, Setzungen oder Deformationen an Bauwerken mit. Fortlaufende Überwachungsmessungen geben Aufschluss über die Wirksamkeit von durchgeführten Sanierungsmaßnahmen oder dienen als Beweissicherung.

- Neben den Überwachungsmessungen wurden auch Spezialaufträge erledigt. Darunter fallen z. B. die Kontrollen von behördlichen Auflagen bei Deponien (Schütthöhe, Böschungsneigungen, Kubaturen).
- 2017 wurde die turnusmäßige Laserscanningbefliegung (alle sechs Jahre) zur Aktualisierung des Höhenmodells von Vorarlberg durchgeführt. Die Datenbereitstellung erfolgt 2018.

### 1.5.2 Geoinformation:

Das LVG stellt der Bevölkerung, den Fachabteilungen und Bau- und Planungsbehörden flächendeckende Geodaten und Geoinformationen in hoher Qualität zur Verfügung, die laufend aktualisiert werden. Die geografische Aufbereitung komplexer Inhalte durch Fachpersonal kann Bürgern und Bürgerinnen helfen, Verwaltungsverfahren besser zu verstehen. Ein schneller, einfacher und ressortübergreifender Datenzugriff und ein zentrales Kompetenzzentrum für alle geobezogenen Dienstleistungen verkürzen überdies die Entscheidungsfindung und die Verfahrensdauer. Zu diesem Zweck betreibt das LVG für das Vorarlberger Geografische Informationssystem (VoGIS) eine zentrale Geodateninfrastruktur für die Landesverwaltung und die Gemeinden und betreut die Standardanwendungen wie zum Beispiel den „Vorarlberg Atlas“ oder das Desktop-GIS „QGIS“.

Für das VoGIS wurden u. a. folgende Datenbestände neu erstellt bzw. aktualisiert:

- Neuerstellung eines digitalen Orthofotomosaiks aus Luftbildern der 90er Jahre
- Turnusmäßige Aktualisierung der Daten für die Verwaltungsgrundkarte [www.basemap.at](http://www.basemap.at) (alle zwei Monate)
- Erfassung und Aktualisierung der Seilbahnen, Aufstiegshilfen und Schipisten
- Erfassung des Flugverkehrs über Vorarlberg samt Quartalsberichten

Das LVG hat u. a. folgende GIS-Projekte bearbeitet sowie bei Projekten anderer Abteilungen und Dienststellen mitgearbeitet:

- Graphenintegrationsplattform (GIP) zur Führung eines Gesamtverkehrsnetzes für Vorarlberg
- Digitaler Flächenwidmungsplan
- Wasserinformationssystem
- Einsatzleitsystem der Rettungs- und Feuerwehrleitstelle
- Anwendungsschulungen für mehr als 140 Landes- und Gemeindebedienstete (Vorarlberg Atlas, QGIS, digitaler Flächenwidmungsplan)
- Seit 2017 kann der Vorarlberg Atlas auch auf mobilen Endgeräten genutzt werden.
- Am 16.11.2017 fand das 15. VoGIS Fachforum im Pförtnerhaus in Feldkirch statt. Sechs hochkarätige Referenten aus der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Verwaltung aus Deutschland, der Schweiz und Österreich beleuchteten den aktuellen Trend „Alles misst!“ aus unterschiedlichen Blickwinkeln.

## 2. Straßenbau:

Die Werterhaltung, der Betrieb und der anforderungsgerechte Ausbau des Landesstraßennetzes sind die Hauptaufgaben der Abteilung Straßenbau (VIIb) mit insgesamt 240 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, 144 davon in den Straßenmeistereien und Bauhöfen. Es werden dabei 94 Landesstraßen (L 1 – L 97 bzw. L 188 – L 205) samt dazugehörigen Objekten und Anlagen betreut. Die Gesamtlänge des Landesstraßennetzes beträgt per Ende 2017 gerundet 802 km.

## Bauwesen und Raumplanung

### Gliederung des Sachaufwandes 2017 nach Hauptaufgaben:

Strategische Planung	816.296,16
Abwicklung von Bauprojekten	27.847.089,97
Instandhaltung und Betrieb	14.768.081,60
Förderungen und Beiträge	3.120.723,27
Service- und Dienstleistungen, Amtsbetrieb	663.482,54
<b>Gesamt</b>	<b>47.215.673,54</b>

### 2.1 Strategische Planung:

Dazu zählen die Steuerung der Ausgestaltung des Straßennetzes (Kleinplanungen, diverse Erhebungen und Analysen), die Zustandserfassung der Anlagen (Prüfungen, Gutachten, Analysen) sowie konzeptionelle und regionale Planungen (diverse Verkehrs-, Radwege-, Verkehrssicherheits- und Umweltkonzepte).

### Aufwendungen im Berichtsjahr 2017 in Euro:

Steuerung der Ausgestaltung des Straßennetzes	73.573,69
Zustands- und Anlagenerfassung	540.724,08
Konzeptionelle und regionale Planungen	201.998,39
<b>Gesamt</b>	<b>816.296,16</b>

### 2.2 Abwicklung und Realisierung von Bauprojekten:

Die Abwicklung und Realisierung von Bauprojekten gliedert sich in eine Projektierungs- und Planungsphase, in eine Phase des Liegenschaftserwerbs (allfällige Grundablösen) sowie in eine Bauphase.

### Investitionen im Berichtsjahr 2017 in Euro für:

Projektierungs- und Planungskosten	3.389.615,11
Grundablösen	1.089.948,82
<b>Gesamt</b>	<b>4.479.563,93</b>

### Schwerpunkte 2017 für Projektierungs- und Planungsphase:

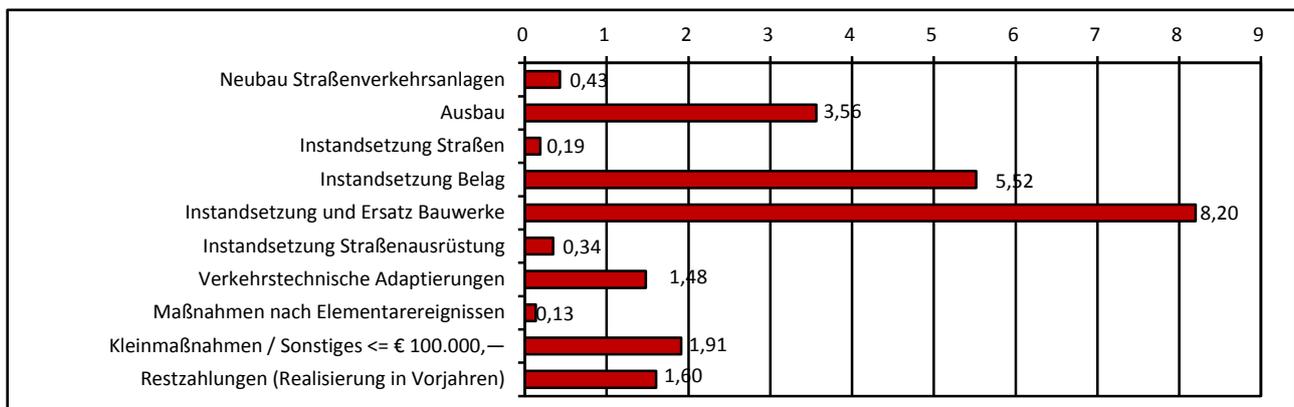
- L 045, Dornbirn-Lustenau, Aus- und Neubau L 45 und L 39, km 0,0 – 3,27
- L 191, Frastanz-Feldkirch, Stadttunnel Feldkirch, Abschnitt 1
- L 202, Höchst-St. Margarethen, Brücke über den alten Rhein, IS, km 10,53
- L 202, Hard-Fußach, Rheinbrücke, Erneuerung, km 6,30 – 6,85

### Schwerpunkte 2017 bei Grundablösen:

- L 045, Dornbirn-Lustenau, Aus- und Neubau L 45 und L 39, km 0,0 – 3,27
- L 082, Bürs, A14 Anschlussstelle Bludenz-Bürs, Anteil Land
- L 191, Frastanz-Feldkirch, Stadttunnel Feldkirch, Abschnitt 1

Schwerpunkte bei der Baudurchführung:

Die Ausgaben für die Umsetzung von Bauvorhaben betrugen im Jahr 2017 Euro 23.367.526,04 und verteilen sich folgendermaßen auf die verschiedenen Projektkategorien (Angabe in Millionen):



Folgende Bauvorhaben wurden 2017 im Detail umgesetzt (Investitionen mit Baukosten über Euro 100.000,—):

**Neubaumaßnahmen an Landesstraßen L 001 – L 205**

Kostenträger, Straßenname	Bezeichnung des Bauvorhabens	Investition 2017 in Euro
L 197, Arlbergstraße:		
2.197.338.060	Klösterle-Stuben, Begleitmaßnahmen Arlbergtunnel VLSA, km 14,97 Neuerrichtung einer Verkehrslichtsignalanlage.	101.974,44
L 200, Bregenzerwaldstraße:		
2.200.401.000	Andelsbuch, Ableitung Straßenwässer Kraftwerk, km 21,25 Neuerrichtung einer Ableitung für Straßenwässer.	326.599,62
Kleinmaßnahmen und sonstige Zahlungen unter Euro 100.000,—		304.108,17
Restzahlungen (= Summe von Ausgaben und Rückvergütungen)		605.995,06
<b>Gesamt</b>		<b>1.338.677,29</b>

**Umbau und Instandsetzungsmaßnahmen an Landesstraßen L 001 – L 205**

Kostenträger, Straßenname	Bezeichnung des Bauvorhabens	Investition 2017 in Euro
<b>Ausbau (Euro 3.564.256,61):</b>		
L 190 Vorarlberger Straße:		
2.190.427.000	Wolfurt, Umbau Einmündung Kesselstraße, Straße, km 52,14 – 52,18 Umbau und verkehrstechnische Adaptierung des gesamten Straßenabschnitts.	590.170,44
2.190.427.060	Wolfurt, Umbau Einmündung Kesselstraße, Straße, km 52,14 – 52,18 Umbaumaßnahmen an der bestehenden Verkehrslichtsignalanlage.	135.762,29
2.190.443.100	Frastanz, Sanierung Radweg, km 19,70 – 19,925 Verbreiterung des bestehenden Radwegabschnitts.	194.859,58

## Bauwesen und Raumplanung

L 200, Bregenzerwaldstraße:

2.200.380.000 Alberschwende, Verlegung der L 200, km 14,80 – 15,50 2.116.648,49  
Umbau des gesamten Straßenabschnitts.

L 202, Schweizer Straße:

2.202.334.000 Höchst, Ortsausfahrt, km 10,175 – 10,530 404.100,17  
Umbau und verkehrstechnische Adaptierung des gesamten  
Straßenabschnitts.

L 203, Rheinstraße:

2.203.317.060 Lustenau, Kreuzung L 203/L 204, Engel KV, Umbau, km 9,20 – 9,55 122.715,64  
Umbau und verkehrstechnische Adaptierung des gesamten  
Straßenabschnitts.

### **Instandsetzung Straßen (Euro 187.317,74):**

L 028, Bizauer Straße:

1.028.308.000 Schnepfau, IS Entwässerung, km 7,37 – 9,30 187.317,74  
Instandsetzung der bestehenden Entwässerungsanlage.

### **Instandsetzung Belag (Euro 5.516.179,39):**

L 024, Silbertaler Straße:

1.024.307.130 Sibratsgfall, IS Belag, km 2,21 – 5,06 744.139,71

1.024.308.130 Sibratsgfall, IS Belag, km 7,41 – 8,23 196.960,74

L 048, Bödelestraße:

1.048.316.130 Dornbirn-Schwarzenberg, IS Belag, km 6,09 – 8,23 561.846,46

L 081, Bürser Straße:

1.081.300.130 Bürs, IS Belag, km 0,57 – 1,30 149.551,05

L 190, Vorarlberger Straße:

2.190.436.130 Nüziders, IS Belag, km 5,40 – 5,51 168.015,99

2.190.437.130 Frastanz, IS Belag, km 21,77 – 22,05 1.080.973,51

L 193, Faschinastraße:

2.193.374.130 Ludesch, IS Belag, km 2,10 – 3,83 1.168.002,93

L 200, Bregenzerwaldstraße:

2.200.397.130 Mellau-Schnepfau, IS Belag, km 32,96 – 35,05 992.872,65

L 201, Kleinwalsertalstraße:

2.201.320.130 Mittelberg, IS Belag, km 1,30 – 2,60 453.816,35

### **Instandsetzung und Ersatz Bauwerke (Euro 8.200.975,65):**

L 002, Langener Straße:

1.002.312.020 Bregenz-Fluh, Hangbrücke, IS, km 6,145 170.411,83  
Instandsetzung des gesamten Brückentragwerks.

1.002.313.010 Bregenz, Kennelbach, Fallenderbachbrücke, IS, km 1,48 269.326,02  
Instandsetzung des gesamten Brückentragwerks.

L 041, Senderstraße:

1.041.306.010 Lustenau, Scheibenbachbrücke, Erneuerung, km 0,798 874.006,77  
Instandsetzung des gesamten Brückentragwerks.

L 048, Bödelestraße:		
1.048.316.010	Dornbirn, IS, Rothenbachbrücke, km 7,169 Instandsetzung des gesamten Brückentragwerks.	270.328,34
1.048.316.010	Dornbirn, IS, Rothenbachbrücke, km 7,169 Erneuerung des gesamten Brückentragwerks.	299.091,94
L 190, Vorarlberger Straße:		
2.190.433.000	Wolfurt, Erneuerung Landgrabendurchlass, km 53,25 Erneuerung des gesamten Durchlasses.	605.070,78
L 193, Faschinastraße:		
2.193.360.010	St. Gerold, Hölltobelbrücke, Erneuerung, km 10,83 Erneuerung des gesamten Brückentragwerks.	2.837.303,45
L 202, Schweizer Straße:		
2.202.330.010	Höchst-St. Margrethen, Brücke über den alten Rhein, IS, km 10,53 Ersatz des bestehenden Brückentragwerks.	792.278,29
L 205, Hittisauer Straße:		
2.205.312.010	Alberschwende-Lingenau, Hochbrücke Lingenau, IS, km 0,87 Instandsetzung des gesamten Brückentragwerks.	2.083.158,23
<b>Instandsetzung Straßenausrüstung (Euro 343.921,17):</b>		
L 193, Faschinastraße:		
2.193.365.140	Fontanella-Damüls, Hahnenköpfgalerie, IS Steuerung, km 27,80 – 28,00 Erneuerung der bestehenden Tunnelbetriebseinrichtung.	343.921,17
<b>Verkehrstechnische Adaptierungen (Euro 1.479.750,08):</b>		
L 188, Montafoner Straße:		
2.188.349.001	Lorüns, Ortsausfahrt Umbau, Teil 1, Straße, km 84,37 – 84,67 Umbau und verkehrstechnische Adaptierung des gesamten Straßenabschnitts.	816.533,59
L 190, Vorarlberger Straße:		
2.190.434.000	Frastanz, IS VLSA V102 und Adaptierung Entw., Straße, km 21,20 – 22,16 Umbau und verkehrstechnische Adaptierung des gesamten Straßenabschnitts.	207.987,81
2.190.434.050	Frastanz, IS VLSA V102 und Adaptierung Entw., Bel., km 21,20 – 22,16 Verkehrstechnische Adaptierung der bestehenden Beleuchtungsanlage.	135.389,59
2.190.434.060	Frastanz, IS VLSA V102 und Adaptierung Entw., VLSA, km 21,20 – 22,16 Verkehrstechnische Adaptierung der bestehenden Verkehrslichtsignalanlage.	319.839,09
	Kleinmaßnahmen und sonstige Zahlungen unter Euro 100.000,—	1.340.761,60
	Restzahlungen (= Summe von Ausgaben und Rückvergütungen)	998.899,96
	<b>Gesamt</b>	<b>21.632.062,20</b>

**Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen von Elementarschäden an Landesstraßen L 001 – L 205**

Kostenträger, Straßenname	Bezeichnung des Bauvorhabens	Investition 2017 in Euro
L 025, Müselbacher Straße:		
1.025.307.900	Alberschwende-Müselbach, Sofortmaßnahme, Starkregen Juli 2016, km 1,20 – 1,50, Instandsetzungs- und Sicherungsmaßnahmen.	131.845,88
Kleinmaßnahmen und sonstige Zahlungen unter Euro 100.000,—		264.940,67
<b>Gesamt</b>		<b>396.786,55</b>

**2.3 Instandhaltung und Betrieb von Landesstraßen:**

Dazu werden die betriebliche Erhaltung, die bauliche Erhaltung der Landesstraßen und deren Anlagen samt den dafür notwendigen Anschaffungen an Maschinen, Werkzeugen und Kraftfahrzeugen gezählt. Zur betrieblichen Erhaltung gehören die Fahrbahninstandhaltung einschließlich Fahrbahn- und Tunnelreinigung, die Instandhaltung der Straßenausrüstung (Bodenmarkierung, Verkehrszeichen etc.), der Winterdienst, die Grünflächenpflege, die Betreuung von Nebenanlagen (WC-Anlagen, Parkplätze etc.), der Streckendienst und die Erstmaßnahmen nach Elementarschäden. Zur baulichen Erhaltung zählen akute Kleinreparaturen und kleinere, bauliche Maßnahmen, die den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

Aufwendungen im Berichtsjahr 2017 in Euro für:

Instandhaltungs- und Betriebsaufwand	13.020.582,95
Anschaffungen von Geräten, Maschinen, Kraftfahrzeugen und Betriebsausstattung	1.747.498,65
<b>Gesamt</b>	<b>14.768.081,60</b>

**2.4 Förderungen und Beiträge:**

Dazu zählen Beiträge an die Wildbach- und Lawinverbauung zum Schutz von Landesstraßen, die Beiträge an die ASFINAG (Neubau von Anschlussstellen) sowie Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs (Beiträge an Gemeinden für den Radwegbau, Beschilderungen am Landesradroutennetz, Radverkehrsmanagement etc.).

Aufwendungen im Berichtsjahr 2017 in Euro für:

Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität an Transitstrecken	51.428,95
Beitrag an Wildbach- und Lawinverbauung, Beitrag an die ASFINAG f. AST an der A 14	1.056.153,—
Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs	2.013.141,32
<b>Gesamt</b>	<b>3.120.723,27</b>

**2.5 Service und Dienstleistungen für Fachbereiche VIIb und Dritte, Amtsbetrieb:**

In diesen Bereich fallen die Betreuung aller notwendigen IT-System- und Fachanwendungen, die Verkehrsdatenbereitstellung, die Rechtsberatung, das Vergabe- und Vertragsmanagement, die Sachverständigentätigkeit, die Betreuung des Fuhrparks für die Dienstfahrzeuge und der Amtsbetrieb. Die Eigentümerrolle beinhaltet die Bearbeitung von nachbarrechtlichen Sondernutzungen, Agenden der Privatwirtschaftsverwaltung zur Aufgabenerfüllung sowie die Interessensvertretung gegenüber Dritten.

<b>Gesamt</b>	<b>663.482,54</b>
---------------	-------------------

**3. Hochbau:**

Gesamtübersicht über die im Berichtsjahr durchgeführten hochbaulichen Maßnahmen des Landes:

Landesgebäudeverwaltung	Bauaufwand 2017 in Euro
Landesgebäude	9.127.557,02
Bauvorhaben für Dritte	31.237.191,88
Insgesamt	40.364.748,90

**Übersicht im Detail:**

Landesgebäude:	Bauaufwand 2017 in Euro
1. Bludenz, Jellerstraße 18, Wohngebäude Malerarbeiten bei Fenster und Fensterstöcke, Teilerneuerung der Fensterläden, Erneuerung der Balkongeländer, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	42.299,11
2. Bludenz, Schloss-Gayenhofplatz 2, Bezirkshauptmannschaft WLAN-Verkabelung, Tischlerarbeiten bei Fenster und Innentüren, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	55.054,99
3. Bludenz, Spitalgasse 8 (Amtsgebäude) Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	2.869,10
4. Bludesch, Gaisbühel, Hauptgebäude Reparaturen an der Heizungsanlage, Reparaturen an der Dacheindeckung und Dachabflüsse, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	15.505,17
5. Bludesch, Gaisbühel, Personalwohnhaus 192 Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	5.979,75
6. Bludesch, Gaisbühel, Personalwohnhaus 2 Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	4.118,59
7. Bregenz, Bahnhofstraße 12, Landesschulrat Malerarbeiten in den Büros, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	12.025,75
8. Bregenz, Gebäudekomplex Bahnhofstraße 41, Klostergasse 20 und Landwehrstraße WLAN-Verkabelung, Adaptierung der Zutrittskontrolle, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	124.461,06
9. Bregenz, Brachsenweg 62, Studiensammlungsgebäude Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	20.152,88
10. Bregenz, Feldweg 23+25 Landesberufsschule 1+2 Adaptierung Verwaltungstrakt und Festsaal, Elektroinstallationen im Rahmen der WLAN- Verkabelung, Erneuerung des Sonnenschutzes, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	1.170.752,89
11. Bregenz, Feldweg 23+25 Landesberufsschule 3 Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	6.403,28
12. Bregenz, Fluherstraße 4, Landesbibliothek Installation einer Raumkonditionierung im Archiv und in der Stiftsbibliothek, Erneuerung der Oberflächenentwässerung und Errichtung eines Retentionsbeckens, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	283.699,87
13. Bregenz, Gallusstraße 17, Wohngebäude Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	675,62

## Bauwesen und Raumplanung

14.	Bregenz, Gerberstr. 4+6, Wohnungen TOP 21+22+24 Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	756,43
15.	Bregenz, Jahnstraße 13+15 (Amtsgebäude) Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	3.085,12
16.	Bregenz, Josef-Huter-Straße 1, Dienstwohnung Sanierung der Fassade, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	3.030,—
17.	Bregenz, Josef-Huter-Straße 35, VIW Adaptierung der Büroräumlichkeiten im Bereich der ehemaligen ABB, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	153.442,16
18.	Bregenz, Karl-Tizian-Platz 1, Kunsthaus Umbau der Kälteanlage, Austausch der Notlichtzentrale, 1. Etappe Erneuerung der Lichtsteuerung, Erneuerung des Getriebebesatzes und Kürzung des Trageils beim Personenaufzug	125.844,78
19.	Bregenz, Karl-Tizian-Platz 1, Verwaltungsgebäude Kunsthaus Erneuerung der Eingangstüre in die Verwaltung, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	12.348,17
20.	Bregenz, Kirchstraße 16+18 (Amtsgebäude) Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	223,99
21.	Bregenz, Kornmarktplatz 1, Landesmuseum Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	87.224,94
22.	Bregenz, Montfortstraße 9+11, Landwirtschaftskammer Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	378,67
23.	Bregenz, Römerstraße 14 Malerarbeiten in Büros und im Stiegenhaus, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	8.211,91
24.	Bregenz, Römerstraße 15, Landhaus Sanierung des Pressefoyers, Erneuerung des Tiefgarageneinfahrtstores, Adaptieren der Fluchtwege aus dem Restaurant, Türverbreiterung beim Zugang zur Hausdruckerei, Errichtung E-Ladestationen, Planungsleistung für die Adaptierung der Brandmeldeanlage und der Notbeleuchtung, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	616.712,24
25.	Bregenz, Römerstraße 22 (Amtsgebäude) Sanierung der Außenstiege, Erneuerung der Garagentore, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	37.506,68
26.	Bregenz, Römerstraße 24, Wacker-Villa (Amtsgebäude) Errichtung eines neuen Fahrradstandes, Einbau eines Sonnenschutzes und eines Klimagerätes im 3. OG, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	73.042,40
27.	Bregenz, Weiherstraße 22 (Wohngebäude) Wohnungsadaptierung nach Übergaben, Bodenbelag Kindergarten, Malerarbeiten Kindergarten, diverse Reparaturen Heizungsanlage und E-Installationen	15.174,15
28.	Dornbirn, Achstraße 1, Fachhochschule Diverse Reparaturen HLS-Installationen und E-Installationen, Verlegung einer Kühlferrnleitung in die Lüftungszentrale, Einbau eines zusätzlichen Klimagerätes im Labor, Adaptierung Notbeleuchtung u. Fensterreparaturen	57.338,60
29.	Dornbirn, Eisplatzgasse 5, Landesberufsschule 2 WLAN-Verkabelung, EDV-Installationen, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	51.148,26
30.	Dornbirn, Hochschulstraße 1, Fachhochschule Optimierung Kälteanlage, Fugensanierung Tiefgarage, Adaptierung Reinraum-Umluftanlage, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	27.760,01

31.	Dornbirn, Höchsterstraße 82, Olympiazentrum Vorarlberg. Jalousienreparaturen, Verfüngsarbeiten Duschräume, Malerarbeiten in den Büros, wiederkehrende Überprüfung der Elektroinstallationen, Adaptierung Sportboden Judohalle, Erneuerung des Druckhaltesystems der Heizungsanlage , Errichtung von zwei Bürocontainern in Holzbauweise.	226.955,84
32.	Dornbirn, Klaudiastraße 2+4+6, Bezirkshauptmannschaft WLAN-Verkabelung, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	14.959,76
33.	Dornbirn, Klaudiastraße 6, Wohnungen TOP 24, 35, 42 + 128 Adaptierung der Balkonverglasungen, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	16.019,10
34.	Dornbirn, Rundfunkplatz 4 (Amtsräume) WLAN-Verkabelung, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	9.681,79
35.	Feldkirch, Florianistraße 1, Katastrophenzentrum Funktionsadaptierung der Solaranlage, Sanierung der Bodenbeläge in den Fahrzeughallen und des Parkettbodens in der Verwaltung, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	43.610,82
36.	Feldkirch, Florianistraße 1a, RFL Sanierung der Bodenbeläge in den Garagen, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	4.450,50
37.	Feldkirch, Johannitergasse 6, Landesvermessungsamt WLAN-Verkabelung, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	5.521,56
38.	Feldkirch, Reichenfeldgasse 7, Pfortnerhaus Malerarbeiten im Bereich Stiegenhaus und Foyer, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	17.855,01
39.	Feldkirch, Reichenfeldgasse 9, Landeskonservatorium Erneuerung der Bühnenlichtanlage inklusive Elektroinstallationen, Maler- u. Bodenlegerarbeiten im 3.OG, Erneuerung des Fahrradstandes, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	458.866,74
40.	Feldkirch, Schlossgraben 1, Bezirkshauptmannschaft WLAN-Verkabelung, Vermessungsarbeiten (Bestandsaufnahme), Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	70.041,55
41.	Feldkirch, Widnau 12 (Amtsgebäude) WLAN-Verkabelung, Erneuerung der Nebeneingangstüre, Schallschutzmaßnahmen, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	60.201,05
42.	Göfis, Tufers 31+33, Gutshof Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	2.518,45
43.	Hard, Auhafendamm 1, Landesfischereizentrum Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	7.777,62
44.	Hard, Auhafendamm 3, Bootshaus Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	3.425,54
45.	Hard, Im Böschen 25, Rheindeltahaus Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	6.281,19
46.	Hohenems, Rheinhofstraße 15, Gutsbetrieb Neubau eines Kühllagers, Sanierung der Zufahrt, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	735.266,15
47.	Hohenems, Rheinhofstraße 9/11, Wohngebäude Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	160,—
48.	Hörbranz, Lochauer Straße 107, Internat für Mädchen WLAN-Verkabelung, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	5.102,35
49.	Lauterach, Reitschulstraße 4,6, Doppelwohnhaus Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	990,42

## Bauwesen und Raumplanung

50.	Lauterach, Reitschulstraße 8, KFZ-Prüfhalle Austausch der Schiebetürelemente zwischen der Prüfhalle und dem Bürobereich, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	40.333,97
51.	Lochau, Althofenweg 1, Landesberufsschule Erneuerung Turnhallentor, Erneuerung Heizungs Brenner, Sanierungsarbeiten an der Zufahrtsbrücke, Außenanlagen, Rückbau Containeranlage, W-LAN Verkabelung	150.669,26
52.	Lochau, Hoferstraße 26, Landesbildungszentrum Fertigstellung der Generalsanierung	858.931,30
53.	Lustenau, Höchster Straße 19, Flussbauhof Erneuerung der Außenfenster, WLAN-Verkabelung	55.991,08
54.	Mäder, Neue Landstraße 4, Landessonderschule Teilerneuerung des Flachdachs und der Dachrinnen, Reparaturen an den Jalousien, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	48.617,90
55.	Mäder, Neue Landstraße 4, Therapiezentrum Sanierung der Kühlzellen, WLAN-Verkabelung, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	31.658,87
56.	Rankweil, Sulzerweg 2, Landesforstgarten Erneuerung des Garagentores, diverse HLS-Reparaturen	19.105,85
57.	Rankweil, Walgaustr.21, Heilstättenschule Vorarlberg Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	1.496,62
58.	Schlins, Jagdbergstr. 40,41,44,46-49, Internat Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	9.825,85
59.	Schlins, Jagdbergstr. 42, 43, 45, Schule Generalsanierung Jagdbergareal, BA 1 Turnhallentrakt	2.052.376,79
60.	Tschagguns, Auweg 2, Schulsportzentrum WLAN-Verkabelung, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	49.422,04
61.	Tschagguns, Zelfenstraße 49, Gästehaus Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	947,85
62.	Viktorsberg, Hauptstraße 60, Mehrzweckgebäude Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	220,08
63.	Viktorsberg, Hauptstraße 62, Hotel Viktor Adaptierung Brandmeldeanlage, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	12.190,24
64.	Landesstraßenbauhöfe: Andelsbuch, Bersbuch 235, Stützpunkt Bersbuch Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	94,20
	Dalaas, Stützpunkt Dalaas Sanierung des Dachs	46.902,60
	Feldkirch, Illstraße 1, Bauhof Feldkirch Projektvorbereitungsmaßnahmen für den Neubau des Bauhofs	38.226,29
	Frastanz, Felsenau 2, Bauhof Felsenau Boilertausch, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	19.443,99
	Klösterle, Arlbergpassstraße, Stützpunkt Rauz Sanierung des Stützpunktes	923.319,59
	Krumbach, Stützpunkt Krumbach Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	939,89

Lauterach, Harderstraße 6, Bauhof Lauterach	26.869,62
Sanierung der Dacheindeckung beim Wohnhaus, Malerarbeiten bei den Garagentoren, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	
Schoppernau, Stützpunkt Schoppernau	113,04
Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	
Schröcken, Heimboden 113, Stützpunkt Schröcken	9.649,56
Einbau von Protektormatten beim Garagenboden, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	
Schruns, Silvrettastraße 199, Stützpunkt Schruns	1.082,49
Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	
Sonntag, Faschinastraße 34, Stützpunkt Sonntag	448,73
Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	
Warth, Stützpunkt Warth	21.767,31
Einbau von Protektormatten beim Garagenboden, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	
<b>Summe</b>	<b>9.127.557,02</b>

Bauvorhaben für Dritte:	Bauaufwand 2017 in Euro
<b>1. Landesvermögen-Verwaltungsgesellschaft mbH:</b>	
Bludenz, Unterfeldstraße 27, Landesberufsschule	85.214,22
WLAN-Verkabelung, Malerarbeiten im Verwaltungstrakt, Austausch der Händetrockner in den Sanitärräumen, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	
Bregenz, Kirchstraße 28, Landesarchiv	86.431,73
WLAN-Verkabelung, Umbau der Kälteanlage, die mit der Wärmepumpe des Landeshauses gekoppelt ist. Ausbesserungsarbeiten an der Außenfassade und den Fenstern, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	
Bregenz, Montfortstraße 4, Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit	78.707,56
Einbau einer Kühlung in den Räumlichkeiten des Heimatwerks, WLAN-Verkabelung, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	
Dornbirn, Eisengasse 38a, Landesberufsschule 1	1.401.739,90
Fertigstellung der Bauarbeiten für den Zu- und Umbau der Maler- und Lackierwerkstätten, Abrechnung der Bauarbeiten und Honorare, WLAN-Verkabelung	
Feldkirch, Carinagasse 9+11, Schulbrüder-Areal	34.378,57
WLAN-Verkabelung, Reinigung der Erdtankanlagen inklusive Entsorgung des Altöls, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	
Feldkirch, Rebberggasse 32, Landesberufsschule	114.733,70
WLAN-Verkabelung, Adaptierung der Lüftungsanlage in der Aula, Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	
Hohenems, Rheinhofstraße 16, Bäuerliches Schul- und Bildungszentrum	1.589.949,69
Abschluss der Vorentwurfs- und Entwurfsphase, Baueingabe bei der Stadt Hohenems, Umbau des Labors im Sommer 2017, weiterführende Detailplanung und Ausschreibung für den Neubau Trakt E, Ausführung der Erd-, Kanal- und Retentionsarbeiten	

## Bauwesen und Raumplanung

Nenzing, Galina, Rettungshubschrauberstützpunkt Diverse Kleinreparaturen	1.014,83
Unterkünfte für Asylwerber, Adaptierung von bestehenden Gebäuden sowie Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen	227.946,56
2. Vorarlberger Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH:	
Bludenz, Landeskrankenhaus – Erweiterung und Generalsanierung Teilobjekt 2 Durchführung der Baueingaben bei der Spitalsbehörde und der Baubehörde, Vorbereitung der Ausschreibungen für die erforderlichen Provisorien, aufgrund der Budgetkürzungen für das Jahr 2018 Veröffentlichung der Ausschreibungen gestoppt, Verschiebung Baustart auf September 2018.	122.909,90
Bregenz, Landeskrankenhaus – Bauetappe 7+8 (Umbau und Sanierung Bestand 1. – 4. OG) Fertigstellung der Bettenstationen der Bauphase 7.4 und 7.5, Übersiedelung Speisesaal in die Kapelle und Start der Bauarbeiten für den Umbau des Speisesaals und der Terrassensanierung im 1. OG, bis auf die Terrassenübergänge konnte auch die Fassadensanierung im Bereich der Bettengeschosse abgeschlossen werden.	6.600.145,77
Feldkirch, Landeskrankenhaus OP-Spange Süd: Komplettausbau und Inbetriebnahme der OP 1 – 6, Beginn der Rohbauarbeiten der OP 9-12, Herzkatheterlabor: Fertigstellung und Inbetriebnahme Notstromversorgung/Löschwasserteich: Schlussabrechnung und Restzahlungen Mehrzweckgebäude: Umbauarbeiten im Bestand, Fertigstellung der Büros für den Einkauf Umbau Ost (BA2): Ausschreibung der Gewerke , Errichtung von Provisorien im Bereich Ambulanz Ost.	18.452.982,12
3. Mehrerau Verwaltungs GmbH:	
Bregenz, Sanatorium Mehrerau – Umbau Hospiz Errichtung einer Arztordination im EG, restliche Teile des Erdgeschoßes für die Hospiznutzung umgebaut, im 1. OG wurden die Abbruch- und Rohbauarbeiten durchgeführt, das 2. OG wurde zur Hospizstation, das 3. OG für die Verwaltung und Schulung der Caritas umgebaut, das Dachgeschoß wurde für eine Vermietung hergerichtet	2.441.037,33
<b>Summe</b>	<b>31.237.191,88</b>

Im Rahmen der Sachverständigentätigkeit wurde bei den Bezirkshauptmannschaften und beim Amt der Vorarlberger Landesregierung in diversen Verfahren mitgewirkt.

Beim Österreichischen Institut für Bautechnik (OIB) wurde in der Länderexpertenkonferenz zur Harmonisierung der technischen Bauvorschriften mitgewirkt. Ferner wurde in der Experten- und Projektgruppe zur OIB-Richtlinie 1 (Mechanische Festigkeit und Brandsicherheit) sowie an den Sitzungen der Sachverständigenbeiräte für die Richtlinien 3 (Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz), 4 (Nutzersicherheit und Barrierefreiheit) und 6 (Energieeinsparung und Wärmeschutz) teilgenommen. Weiters wurden in regelmäßigen Abständen mit der Baurechtsabteilung und dem Energieinstitut Vorarlberg die praktischen Erfahrungen im Zuge der Umsetzung der Bautechnikverordnung und der OIB-Richtlinien behandelt und Vorschläge erarbeitet, die in die Überarbeitung der Bautechnikverordnung und der OIB-Richtlinien einfließen sollen.

## 4. Wasserwirtschaft:

### 4.1 Mitwirkung in Behördenverfahren:

Mitwirkung in Behördenverfahren als Sachverständige und Wasserwirtschaftliches Planungsorgan vor allem in den Bereichen Wasser-, Naturschutz-, Gewerbe-, Abfall-, Bau- und Raumplanungsrecht: Durchführung der Vorprüfungen, Erstattung von Gutachten und Stellungnahmen, Teilnahme an Besprechungen und Verhandlungen, Durchführung von Schlussüberprüfungen, Information und Beratung von Antragstellenden.

Die Anzahl der Verhandlungen vor Ort stieg gegenüber dem Vorjahr auf 824 Fälle an. Die Bewilligungs- bzw. Anzeigeverfahren für thermische Nutzungen sind weiterhin auf hohem Niveau. Die Anzahl der Schlussüberprüfungen bleibt auf hohem Niveau.

Fallzahlen	Ist 2016	Ist 2017
Ortsaugenschein-Verhandlungen	766	824
Vorprüfungen	235	291
Wiederverleihungen	167	143
Schlussüberprüfungen	333	308

### 4.2 Gewässeraufsicht:

Durchführung der Gewässeraufsicht und der Gewässerzustandsaufsicht gemäß § 130 WRG: Prüfung der Einhaltung der Rechtsvorschriften sowie der im Einzelnen getroffenen Vorschriften für bewilligte Anlagen, insbesondere in folgenden Fachgebieten: Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Betriebe, Landwirtschaft, Beschneidung, Kraftwerke, Gewässer, Überschwemmungsgebiete, Hochwasserschutz, Grundwasser.

Führung und Evidenzhaltung des Indirekteinleiterkatasters. Durchführung der Aufsichtstätigkeit bei Talsperren und Speichern. Überwachung der Bauausführung von bewilligten Anlagen im Anlassfall durch Vorschreibung der Behörde.

Im Jahr 2017 lagen die Schwerpunkte der Gewässeraufsicht in folgenden Bereichen:

- Konsensprüfung von 20 kommunalen und betrieblichen Kläranlagen mit Direkteinleitung, der Jahresbericht 2016 wurde im Juli 2017 veröffentlicht; Konsensprüfung von 24 Kleinkläranlagen.
- Konsensprüfung von rund 50 großen Indirekteinleitern, insbesondere bezüglich der Abwasservorbehandlung, Oberflächenentwässerung und Lagerung wassergefährdender Stoffe.
- Überprüfung von Gewässerverunreinigungen durch gewerbliche Tätigkeiten (acht Fälle), landwirtschaftliche Tätigkeiten (16 Fälle) und durch sonstige Tätigkeiten (18 Fälle) mit Berichten an die jeweils zuständige Behörde.
- Laufende Überprüfungen im behördlichen Auftrag bei den Kraftwerksprojekten Obervermunt und Rells.
- Überprüfung von 25 Ausleitungskraftwerken. 28 Prozent der betriebenen Anlagen erfüllten nicht die Vorgaben an die Restwasserabgabe bzw. die Konsensmenge.
- Überprüfung des Zustands von 191 km Gewässerstrecke, insbesondere der Hochwasserschutzanlagen.

### 4.3 Wasserwirtschaftliche Planungen:

Erfüllung des rechtlichen Auftrags nach § 55 WRG, insbesondere die Zusammenfassung und Koordinierung aller wasserwirtschaftlichen Planungsfragen im Land, Abschätzung der wasserwirtschaftlichen Entwicklung und voraus-

## Bauwesen und Raumplanung

schauende wasserwirtschaftliche Planung, Wahrnehmung der Interessen an der Sicherung der Trink- und Nutzwasserversorgung im Land, Erarbeitung von wasserwirtschaftlichen Studien und Konzepten.

Ausarbeitung und laufende Anpassung der Wasserwirtschaftsstrategie Vorarlberg; Durchführung des fachlichen Controllings; Überwachung der Umsetzung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans; Aufbau und Betrieb des Vorarlberger Wasserinformationssystems VOWIS.

Aktive Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung der Erreichung wasserwirtschaftlicher Ziele; Information und Bewusstseinsbildung der kommunalen Entscheidungsträger und der Bevölkerung.

Im Jahr 2017 lagen die Arbeitsschwerpunkte in folgenden Bereichen:

- Beruhend auf der Wasserwirtschaftsstrategie 2020 des Landes Vorarlberg wurden im Sinne des konsensorientierten Planungsverfahrens zahlreiche Abstimmungsgespräche mit Betreibern von Wasserkraftwerken, externen Partnern und landesinternen Dienststellen geführt.
- Die modelltechnische Untersuchung des Grundwassers im Bregenzerwald von Schwarzenberg-Stiegeln bis Schnepfau ist in Bearbeitung.
- Die Studie „Untersuchung ausgewählter prioritärer und sonstiger Stoffe in kommunalen Kläranlagen und Fließgewässern in Vorarlberg“ wurde durch das Umweltbundesamt mit Vorlage des Endberichts im Juni 2017 abgeschlossen.
- Im Stadtgebiet von Feldkirch wurde die Durchgängigkeit der Ill bei Restwasserführung in charakteristischen Querprofilen nachgewiesen.
- Beim Infotag Trinkwasser in Mäder, welcher in Kooperation mit der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW), insbesondere zur Fortbildung von Wasserwerksbediensteten veranstaltet wird, konnten über 260 Teilnehmer über aktuelle Entwicklungen in der Wasserversorgung informiert werden.
- Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2009 (beispielhafte Aufzählung großer Vorhaben): Die Bauarbeiten zur Herstellung der Durchgängigkeit in der Lutz wurden abgeschlossen. Die Strukturierungsmaßnahmen an der Ill in Feldkirch wurden weitergeführt. Die Planungen zur Herstellung der Durchgängigkeit bei den Sohlrampen im Mündungsbereich der Bregenzerache laufen.
- Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2015: Der 2. NGP wurde im August 2017 veröffentlicht. Für die Umsetzung von Maßnahmen stehen vom Bund lediglich Restgelder aus dem 1. NGP zur Verfügung.
- Das Vorarlberger Wasserinformationssystem (VOWIS) wurde in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern der anderen Bundesländer in vielen Bereichen optimiert und modernisiert. Das Bundesland Niederösterreich ist der WIS Länderkooperation nun ebenfalls beigetreten. Das Land Oberösterreich ist nun das einzige Bundesland, welches nicht in der Kooperation ist. Es sind allerdings bereits Verhandlungen für einen Beitritt im Gange. Im Jahr 2017 wurden über das Wasserbuch im Internet über 7.500 Wasserbuchauszüge abgefragt. Das VOWIS wurde von ca. 150 Mitarbeitenden der Landesverwaltung und 30 externen Nutzern wie Gemeinden oder die WLW genutzt.
- Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit wurden folgende Maßnahmen umgesetzt: Veranstaltung zur Vergabe des NEPTUN-Wassergemeindepreises zum UNO Tag des Wassers, Schulprogramm „Lebensraum Fluss“ mit Exkursionen und Flussausflügen, Optimierung Internetauftritt, Beiträge in der Zeitung „Jagd und Fischerei“.

---

Ausgaben 2017	Landesmittel
Wasserwirtschaftliche Rahmenplanung (Landesanteil)	198.178,39

---

### 4.4 Hydrografie:

Aufbau und Betrieb der Messnetze für die Erhebung des Wasserkreislaufs (Niederschlag, Lufttemperatur und Verdunstung, Oberflächenwasser und Feststoffe, Grundwasser und Quellen) sowie der Grundwassergüte. Aufberei-

tung und Auswertung der Daten sowie Erstellung von Berichten. Verfügbarmachung der aufbereiteten Daten sowie Erstellung von hydrologischen Gutachten und Stellungnahmen.

Im Jahr 2017 lagen die Schwerpunkte wie folgt:

- Im Sachgebiet Niederschlag wurde die Aufbereitung und Korrektur des Archivdatenbestands sämtlicher Stationen der Jahre 1931-1950 in Auftrag gegeben. Für den Austausch von alten Niederschlags erfassungsgeräten wurden zehn neue Ombrometer (Unterteile) und zwei neue Niederschlagswaagen angeschafft. Bei acht Niederschlagsstationen wurde ein neuer Datenlogger MRL 7 mit integriertem GPRS Modem anstelle der GSM Übertragung eingebaut.
- Im Bereich Oberflächenwasser und Feststoffe wurden zur Durchführung von Abflussmessungen zwei neue Messflügel angekauft und fünf Messflügel wurden beim Institut für Wasserbau und hydrometrische Prüfung neu kalibriert. Bei der Pegelstation Lauterach-Dornbirnerach wurde ein Schrägpegel (Lattenpegel zur Ablesung der Wasserstände) eingebaut, und bei der Pegelstation Lustenau-Rheintalinnenkanal wurde die Pegelhütte im Innenbereich saniert. Zur Umstellung von GSM-Datenfernübertragungen auf IP Call wurden bei einigen Messstationen die notwendige Firmware ausgetauscht und neue Datenlogger mit integriertem Modem GPRS angekauft. Für die Schwebstoffmessstellen Gisingen-III und Kennelbach-Bregenzerach wurden zwei neue Probenahmegeräte angeschafft.
- Die Anzahl der Grundwassermessstellen mit kontinuierlicher Messung des Grundwasserstandes und der Grundwassertemperatur mit Messsonden und automatischer Speicherung mit Datenloggern wurde um 20 erhöht. Zusätzlich wurde eine Grundwassermessstelle mit Datenfernübertragung ausgestattet. Bei acht Grundwassermessstellen und vier Quellmessstellen wurde die Datenfernübertragung von GSM auf GPRS umgestellt. Für zwei Quellmessstellen wurden neue Datenlogger angekauft und einige alte Sonden wurden durch neue ersetzt.
- Zur Erhebung der Grundwassergüte wurde für die gesamtösterreichische Gewässerzustandsüberwachung eine Untersuchung bei 75 Messstellen durchgeführt. Sonderuntersuchungen wurden hinsichtlich Spurenstoffe im Grundwasser durchgeführt. Das Landesprogramm umfasste die Basisuntersuchung bei 17 Messstellen und die Isotopenuntersuchungen bei Quellen. Eine Kontrollmessung bezüglich Nitrat wurde im Raum Feldkirch durchgeführt.

Ausgaben 2017	Landesmittel	Bundesmittel
Erhebung Wasserkreislauf	66.667,73	200.163,10
Erhebung der Wassergüte	13.720,05	11.255,95
<b>Gesamt</b>	<b>80.387,78</b>	<b>211.419,05</b>

#### 4.5 Bereitschafts- und Warndienste:

Hochwasserwarndienst:

Laufende Lagebeurteilungen und Informationsdienst im Hochwasserfall, Erstellung der Lageberichte, Informationsaufbereitung und Berichtswesen. Sicherstellung der Datenübertragung, Wartung und Pflege der Meldeeinrichtungen. Betrieb der Hochwassermodelle für Bregenzerach und III.

Hochwassereinsatz:

Information und Beratung der örtlichen Einsatzleitung im Falle eines Hochwassers. Beratung für und Management von Hochwassersofortmaßnahmen.

## Bauwesen und Raumplanung

### Gewässerverschmutzung:

Beurteilung vor Ort bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen, Dokumentation und Beweisführung, Veranlassung der notwendigen Sofortmaßnahmen.

### Wesentliche Ereignisse 2017:

Es fanden mehrere kleinräumige Ereignisse statt. Erwähnenswert sind die Ereignisse an der Leiblach mit einer Jährlichkeit von HQ5, am Rhein mit einer Jährlichkeit von HQ1, an der Ill samt Nebenflüssen mit einer Jährlichkeit von HQ5 sowie an der Rotach, wo eine Flutmulde ansprang. Die schutzwasserbaulichen Anlagen haben jeweils ihre Funktion erfüllt und dabei auch keine Schäden erlitten.

Der Bereitschaftsdienst für Gewässerverschmutzung wurde bei 15 Unfällen mit Mineralölprodukten und sechs Unfällen mit anderen wassergefährdenden Flüssigkeiten beigezogen.

Ausgaben 2017	Landesmittel
Hochwasserwarndienst	11.525,43
Gewässerverschmutzung	–,—
Gesamt	11.525,43

### 4.6 Verwaltung Öffentliches Wassergut (ÖWG):

Sicherstellung und Erfüllung des gesetzlichen Auftrags zur Verwaltung des Öffentlichen Wasserguts und Wahrnehmung der Interessen des Grundbesitzers Republik Österreich bei Anrainerfragen, Behördenverfahren, Grenzkommisionierungen oder bei Pacht, Kauf oder Tausch von Grundflächen. Abwicklung der Entgelte für die Verpachtungen des ÖWG.

Im Jahr 2017 lagen die Schwerpunkte wie folgt:

- Teilnahme an 175 Bau-/Gewerbeverhandlungen sowie an 65 Grenzverhandlungen
- Abschluss von 240 privatrechtlichen Übereinkommen zur Mitbenützung des öffentlichen Wassergutes (Einleitungen, Brücken, Leitungsquerungen, Kraftwerke usw.)
- Grundablöseverhandlungen für den Ausbau von Vermülsbach, Lutz, Mühlbach, Sägerbach, Mariexbach, Rheintalbinnenkanal und Ill
- fünf Ringtauschgeschäfte zum Flächenerhalt für zukünftige Hochwasserschutzprojekte wurden abgewickelt
- Neuerstellung ÖWG Datenbank

Einnahmen 2017	Euro
Erlöse aus Miet- und Pachtzinsen	551.461,92
Erlöse aus Nutzungen (z. B. Kiesentnahmen)	56.034,43
Sonstige verschiedene Einnahmen	12.972,10
Gesamt	620.468,45

### 4.7 Schutzwasserbau und Gewässerentwicklung – Projektmanagement und Förderverwaltung:

#### Projektmanagement:

Projektbegleitung, Projektierung und Bauleitung von Maßnahmen des Schutzwasserbaus und der Gewässerentwicklung. Information und Beratung von Interessenten. Projektleitung in der Ausarbeitung von Gefahrenzonenplänen und generellen Projekten. Wahrnehmung der Aufgaben der Bundeswasserbauverwaltung.

Förderverwaltung:

Erstellung von Förderungsanträgen, Förderung und Kollaudierung von Projekten gemäß den Förderungsrichtlinien des Landes und den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes des Bundes. Erstellung der ein- und mehrjährigen Bauprogramme. Anpassung der Förderungsrichtlinien des Landes im Bedarfsfall. Abwicklung der EU-Förderungen. Planung, Überwachung und Steuerung der Einhaltung der Budgetvorgaben.

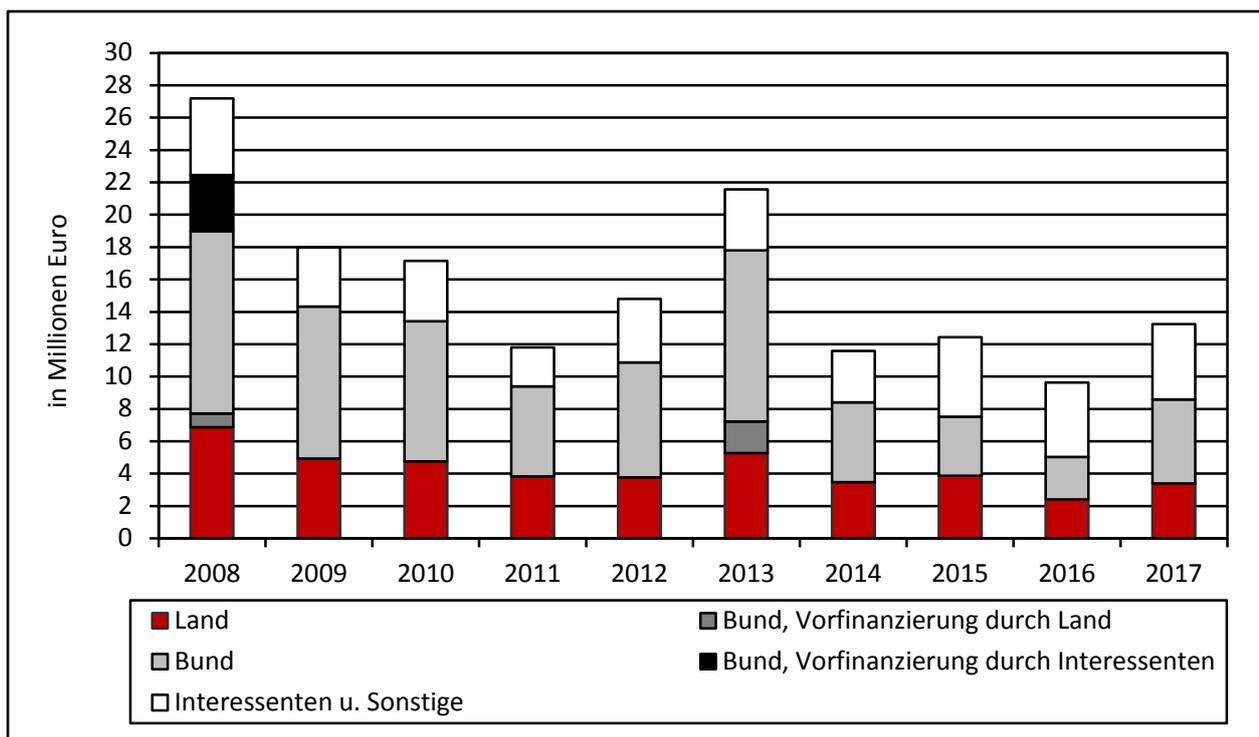
Wesentliche Ergebnisse:

- Die Schwerpunkte der konzeptiven Arbeit waren die Überarbeitung von bestehenden Gefahrenzonenplänen nach der Umsetzung von Hochwasserschutzprojekten in Lorüns und Bludesch und die Ausschreibung des Gefahrenzonenplanes Frutz mit Seitenzubringer. Generelle Projekte wurden an den Gewässer in den Gemeinden Lochau, Hörbranz, Hohenems, Altach, Götzis, Satteins, Schlins, Schnifis, Bludesch und Thüringen bearbeitet. Die Variantenuntersuchung für die Aufweitung der Ill Kapfschlucht wurde weiter bearbeitet.
- Die Detailplanungen für die Bregenzerach in Bregenz-Hard-Wolfurt-Lauterach-Kennelbach für das Hochwasserschutzprojekt wurden fortgesetzt und der Modellversuch begonnen. Die Detailplanungen für die Ill in Frastanz-Nenzening-Satteins-Schlins BA03 UVP Verfahren und Alvier in Bürs wurden vorangetrieben. Das Projekt Fischbach, Hochwasserentlastung in Dornbirn wurde behördlich genehmigt und die Bauarbeiten ausgeschrieben.
- Die wesentlichen Bauprojekte in der Umsetzung und Förderung waren Lutz NGP BA02 in Thüringen-Ludesch, Leiblach in Hörbranz, Bregenzerach in Egg, Ill in Feldkirch, Lech in Lech und Gerbergraben in Dornbirn.
- In den Gewässerstrecken und bei den Hochwasserschutzanlagen wurden die jährlich erforderlichen Instandhaltungsarbeiten durchgeführt.
- Es wurden 92 Projekte neu genehmigt, davon 74 Genehmigungen zu Kleinprojekten über Sammelverzeichnisse und 81 Endabrechnungen geprüft und genehmigt.

Fallzahlen	Ist 2016	Ist 2017
Schutzwasserbau und Revitalisierungen – Sammelanträge u. Kollaudierungen	147	173

Ausgaben 2017	Gesamt- investitionen	Landes- förderung	Bundes- förderung	Interessenten
Bundesflüsse	4.153.980,67	338.215,77	3.202.060,72	613.704,18
Interessentengewässer	9.087.625,14	3.052.754,01	1.987.521,05	4.047.350,08
Gesamt	13.241.605,81	3.390.969,78	5.189.581,77	4.661.054,26

**Ausgabenentwicklung für Interessentengewässer, Bundesflüsse und Grenzgewässer:**



**4.8 Siedlungswasserbau – Förderverwaltung:**

Bearbeitung von Förderanträgen, Förderungen und Kollaudierungen der Projekte im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gemäß den Förderrichtlinien des Landes und den Bestimmungen des Umweltförderungsgesetzes des Bundes. Anpassung der Förderungsrichtlinien des Landes im Bedarfsfall. Abwicklung der EU-Förderungen.

**4.8.1 Wasserversorgung:**

Die Landesförderung wurde nach Aufhebung der Kreditbindung mit 3,50 Mio. Euro zur Gänze ausgeschöpft. Zusätzlich wurde eine Aufstockung von 425.000,— Euro in Anspruch genommen. Die Schwerpunkte der Landesförderung 2017 waren vor allem die Errichtung und Sanierung der Wasserversorgungsanlagen in Egg, Gaschurn, Götzis, Klaus, Laterns, Lauterach, Lustenau, Rankweil, St. Gallenkirch, Warth und Zwischenwasser. Einige Gemeinden haben mit der Erstellung eines digitalen flächendeckenden Katasters begonnen.

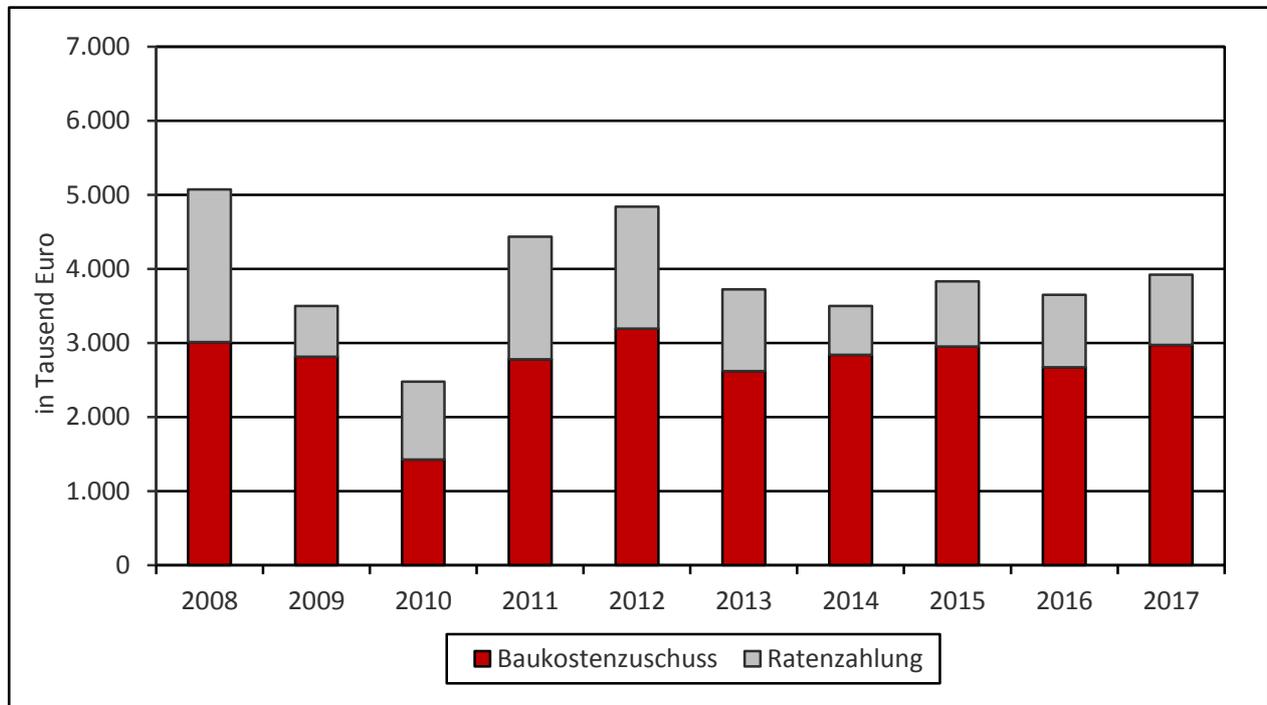
Fallzahlen	Ist 2016	Ist 2017
Wasserversorgungsanlagen Förderanträge und Kollaudierungen	47	53

Ausgaben 2017	Landesförderung	Bundesförderung
Baukostenzuschüsse	2.975.256,27	140.448,70
Ratenzahlungen	949.743,73	2.587.254,98
Gesamt	3.925.000,—	2.727.703,68

Gesamtinvestitionen Wasserversorgungsanlagen 2017	12.826.970,64
Barwert offene Ratenzahlungen, Stand 1.1.2018	4.982.670,33
Derzeitiger Jahresbedarf 2018 für Ratenzahlungen (Zinssatz 0 %), Stand 1.1.2018	474.127,27

**Wasserversorgungsanlagen – Entwicklung Landesförderung:**



**4.8.2 Abwasserableitungs- und -reinigungsanlagen:**

Eine Aufhebung der Kreditbindung war nicht erforderlich. Darüber hinaus wurden 950.000,— Euro im Zuge eines Virements für die Förderung von Wasserversorgungsanlagen zur Verfügung gestellt. Die Schwerpunkte der Landesförderung 2017 waren vor allem die Errichtung und Sanierung der Kanalisationsanlagen in Bludenz, Bregenz, Dornbirn, Gaschurn, Göfis und Lustenau sowie die Adaptierung der Abwasserreinigungsanlage des Abwasserverbandes Region Bludenz. Einige Gemeinden haben mit der Erstellung eines digitalen flächendeckenden Katasters begonnen.

Fallzahlen	Ist 2016	Ist 2017
Abwasserableitungs- u. -reinigungsanlagen Förderanträge u. Kollaudierungen	45	47

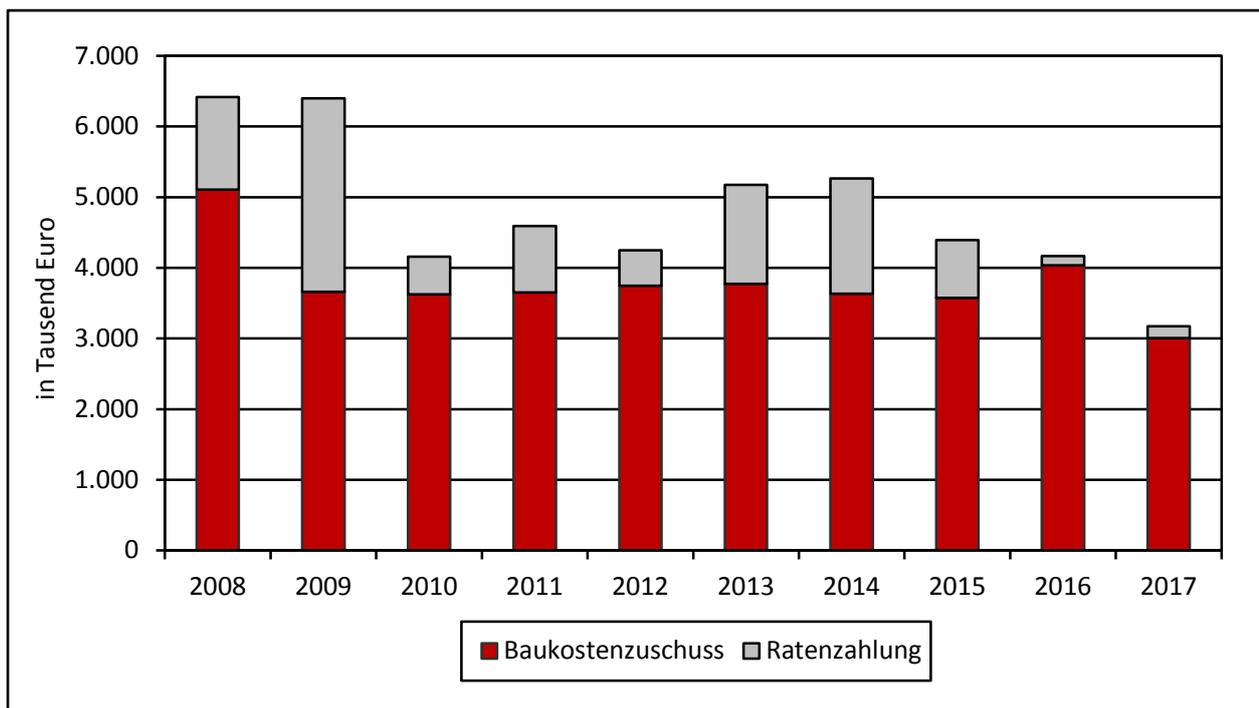
  

Ausgaben 2017	Landesförderung	Bundesförderung
Baukostenzuschüsse	3.006.333,06	422.009,79
Ratenzahlungen	166.166,94	11.545.589,94
Gesamt	3.172.500,—	11.967.599,73

Gesamtinvestitionen Abwasserableitungs- und -reinigungsanlagen 2017	18.118.782,22
Barwert offene Ratenzahlungen, Stand 1.1.2018	724.679,74
Derzeitiger Jahresbedarf 2018 für Ratenzahlungen (Zinssatz 0 %), Stand 1.1.2018	51.762,84

**Abwasserableitungs- und -reinigungsanlagen – Entwicklung Landesförderung:**



**4.9 Wildbach- und Lawinenverbauung – Förderungsverwaltung:**

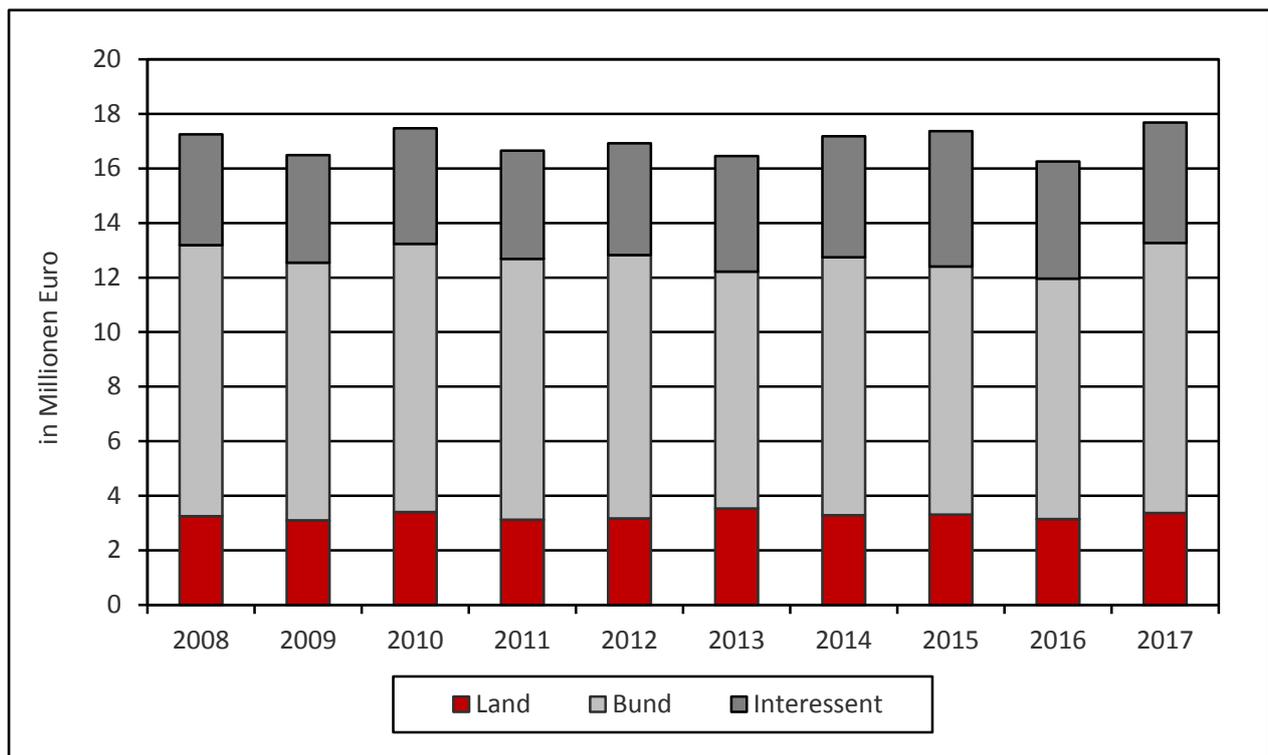
Bearbeitung von Förderanträgen, Förderungen und Kollaudierungen von Projekten im Bereich Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) gemäß den Förderrichtlinien des Landes.

Wesentliche Ergebnisse:

- Im Berichtsjahr wurden insgesamt 68 neue Förderansuchen von Bauprojekten und flächenwirtschaftlichen Projekten beurteilt und genehmigt. Das Projektvolumen 2017 und Folgejahre betrug 35,15 Mio. Euro, wobei das Land einen Beitrag von 5,90 Mio. Euro genehmigte. Weiters wurden im Berichtsjahr insgesamt 76 Endabrechnungen geprüft und genehmigt. Die größten Investitionen erfolgten in den Gemeinden Lech (Flächenwirtschaftliches Projekt), Au und Egg (Wildbachverbauung) und Lochau (Steinschlagschutz).
- Die gewährte Landesförderung 2017 beträgt 3.350.000,— Euro. Die WLV hat unter Berücksichtigung des Übertrages aus dem Jahr 2016 (55.428,— Euro) bis auf eine Restsumme von 35.675,— Euro die gewährten Landesmittel verbraucht. Diese werden für Projekte 2018 verwendet.

Fallzahlen	Ist 2016	Ist 2017
Wildbach- und Lawinenverbauung Förderanträge und Kollaudierungen	162	144

Projektausgaben 2017	Gesamt- investitionen	Landes- förderung	Bundes- förderung	Interessenten
Wildbachverbauung	10.195.820,—	1.889.979,—	5.537.954,—	2.767.887,—
Lawinenverbauung	1.228.900,—	231.872,—	706.996,—	290.032,—
Rutschung und Steinschläge	2.374.390,—	508.686,—	1.297.323,—	568.381,—
Flächenwirtschaftliche Projekte	3.877.900,—	739.216,—	2.353.360,—	785.324,—
<b>Gesamt</b>	<b>17.677.010,—</b>	<b>3.369.753,—</b>	<b>9.895.633,—</b>	<b>4.411.624,—</b>

**Wildbach- und Lawinerverbauung – Ausgabenentwicklung:****4.10 Mitarbeit in nationalen und internationalen Gremien:****Internationale Gremien:**

Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB), Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA), Internationale Rheinregulierung (IRR), Koordinationsgremium zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der EU-Hochwasserrichtlinie im Bearbeitungsgebiet Alpenrhein/Bodensee, Forschungsgesellschaft Interprävent.

**National:**

Koordinationsgruppe Wasserwirtschaft Bund-Länder, diverse Bund-Länder Arbeitsgruppen (Bundeswasserbauverwaltung, Arbeitskreis Siedlungswasserbau, verschiedene Sachverständigengruppen), ÖWAV-Vorstand (Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband) und Ausschüsse, Arbeits- und Expertengruppen auf Bundes- und Landesebene, Bund-Länder Arbeitsgruppe WISA (Wasserinformationssystem Austria).

**Die Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2017 waren:**

- Informationen zum Zustand des Bodensees und zu den Arbeiten im Rahmen der IGKB finden sich im Kapitel Präsidium. Bei der Abteilung Wasserwirtschaft (VIId) war die Geschäftsführung für die Zeit des Vorsitzes Österreichs vom 1.7.2015 bis zum 30.6.2017 angesiedelt.
- In der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) wird das Grundwassermodell Alpenrhein laufend aktualisiert, die Projekte zum Feststofftransportmodell Alpenrhein, zur Frage der möglichen Wirkung von Speicherseen im Hochwasserfall sowie zur Vertiefung des Themas Notentlastung wurden weitergeführt. Zwei Ausgaben der Zeitung „Zukunft Alpenrhein“ wurden herausgegeben. Über den laufenden Bearbeitungsstand des Projekts Rhesi (Rhein, Erholung und Sicherheit) wurde informiert.

## Bauwesen und Raumplanung

- In der Internationalen Rheinregulierung (IRR) sind Mitarbeiter der Abteilung Wasserwirtschaft als Rheinbauleiter sowie ein technischer Experte unter der fachlichen Verantwortung der Gemeinsamen Rheinkommission (GRK) tätig. Der Flussbauhof verrichtet Arbeiten im Auftrag der IRR. Experten der Abteilung Wasserwirtschaft arbeiten beim Hochwasserschutzprojekt Rhesi mit.
- Bei den Arbeiten zur internationalen Koordination der Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie sowie zur EU-Wasserrahmenrichtlinie im Bearbeitungsgebiet Alpenrhein-Bodensee wurde mitgearbeitet.

Ausgaben 2017	Landesmittel
Studien und Projekte zum Alpenrhein (IRKA)	73.758,24

### 4.11 Landesflussbauhof Lustenau:

Durchführung von Maßnahmen zur Gewässerinstandhaltung an Bundesflüssen, Grenzgewässern, Interessentengewässern (im Auftrag der Bundeswasserbauverwaltung und Gemeinden) und am Alpenrhein (im Auftrag der IRR). Durchführung von flussbaulichen Maßnahmen im Auftrag der Bundeswasserbauverwaltung oder der Gemeinden. Bau von Anlagen zur Erfassung des Wasserkreislaufs.

Im Jahr 2017 lagen die Arbeitsschwerpunkte wie folgt:

- Im Bereich Bundesflüsse und Grenzgewässer: Räumungen an der Dornbirnerach und am Rheintalbinnenkanal sowie Restarbeiten für den Umbau der Steuerung der Rechenreinigungsanlage am Lustenauerkanal
- Im Auftrag der Internationalen Rheinregulierung (IRR): Räumung der Vorländer des Alpenrheins, Gehölzpflege und laufende Instandhaltungen, Bau von Interventionspisten, Schutzdammsanierungen, Aufarbeitung von Hochwasserschäden, Instandhaltung der Gleisanlage
- Im Bereich Interessentengewässer: Jährliche Gewässerpflegen wie Mähen und Abräumen, Gehölzpflege, Seegrasbekämpfung, Renaturierungen und Räumungen
- Leistungen für den hydrografischen Dienst: Neuerrichtung und Instandhaltungen von diversen Messeinrichtungen
- Anschaffungen eines neuen Mähauseggeräts für die Gewässerpflege und eines Werkstattwagens für Reparatur- und Wartungsarbeiten an Gerätschaften vor Ort auf Baustellen.

Einnahmen und Ausgaben für die Bau- und Werkstatteleistungen sowie für den Betrieb und die Verwaltung des Bauhofs im Wirtschaftsjahr 2017:

Einnahmen	2.947.419,—
Ausgaben	3.249.670,20
Gebarungsabgang	302.251,20

Die Mindereinnahmen von vier Prozent ergaben sich einerseits auf Grund von Personalmangel auf den Baustellen bedingt durch einige Krankenstände. Andererseits ließen umfangreiche Sanierungsarbeiten an der Rheinmündung keinen Maschineneinsatz zu, sondern mussten händisch gemacht werden. Somit konnten die budgetierten Einnahmen zu 96 Prozent erreicht werden.

Von den Gesamteinnahmen (2.947.419,—) wurden folgende Einnahmen aus weiterverrechneten Baustellen erzielt:

Bundesflüsse und Grenzgewässer	717.747,22
Internationale Rheinregulierung	1.669.529,65
Hydrografie	—,—
Sonstige Leistungen (Gemeinden etc.)	537.328,02
Gesamt	2.924.604,89

**Die Vorarlberger Landesregierung stellt den Antrag:**

**Der Hohe Landtag wolle beschließen:**

**„Der Rechenschaftsbericht der Landesregierung über das Jahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.“**

**Bregenz, am 22.05.2018**

# 2017

Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Abteilung Regierungsdienste  
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz  
T +43 5574 511 20105  
regierungsdienste@vorarlberg.at  
[www.vorarlberg.at/rechenschaftsbericht](http://www.vorarlberg.at/rechenschaftsbericht)